

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 86 (1974)

Artikel: Wohlen : Geschichte von Recht, Wirtschaft und Bevölkerung einer frühindustrialisierten Gemeinde im Aargau
Autor: Dubler, Anne-Marie / Siegrist, Jean Jacques
Kapitel: 3: Die dörfliche Wirtschaft
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-72208>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Drittes Kapitel: Die dörfliche Wirtschaft

I. Die Landwirtschaft

1. Die Entwicklung bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts

a) Der Ackerbau

Die landwirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Wohlen können nicht losgelöst von dem sie umgebenden Wirtschaftsraum betrachtet werden. Der Gemeindebann war Teil eines ausgedehnten Agrarraumes – des schweizerischen Mittellandes. In diesem Wirtschaftsraum war seit dem hohen Mittelalter, also seit mindestens dem 8. Jahrhundert¹, der Getreideanbau betrieben worden. Hauptnahrungsmittel war das Brot und der aus minderwertigeren Getreidesorten hergestellte «Brei». Die Wichtigkeit dieser Existenzgrundlage übertrug sich auf den Produzenten: Auch als die Bauernschaft in der neueren Zeit den kleineren Teil der Bevölkerung ausmachte, war doch das wirtschaftliche, rechtliche und politische Leben immer noch auf eine Gesellschaft von Ackerbauern abgestimmt. Die Graswirtschaft mit Viehzucht und die Herstellung von Milchprodukten waren dagegen auf die zwei einzigen «Schweighöfe» der Klöster Muri und Hermetschwil im Freiamt beschränkt².

Bei allen pflanzlichen Betriebszweigen stören Mißernten das Wirtschaftsgefüge entscheidend. Schon früh entstand zum Ausgleich der Beruf des Getreidehändlers oder Hodlers, der in Notzeiten Lagergetreide besaß und Getreide aus entfernteren Gebieten einführen konnte. Der Getreidehandel wiederum stand am Anfang jeglichen Handels unserer Agrarbevölkerung. Die ausschließliche Bezogenheit auf das Getreide und dessen Produktion kann für unsere Bevölkerung bis ins 19. Jahrhundert nicht genug betont werden.

Die frühe extensive Nutzung des Siedellandes in Form der Feld-/Graswirtschaft, einem wenig geregelten Wechsel zwischen Anbau und Verwiesung, war mit der zunehmenden Bevölkerung irgendwann im Laufe des 12./13. Jahrhunderts aufgegeben worden. Das Kloster Muri hatte

1 HERMANN WARTMANN, Urkundenbuch der Abtei St.Gallen, Teil I, Zürich 1863: Bei Güterschenkungen usw. werden ganze Agrardörfer und Höfe ans Kloster tradiert.

2 Siehe DUBLER, Hermetschwil, S. 155 ff.

vermutlich auch in Wohlen wie in seinen nahegelegenen Grundherrschaften als Kolonisator die intensivere Bewirtschaftungsform der *Dreizelgenwirtschaft* eingeführt³.

Die Ackerflächen der Bauern waren in Zelgverbänden zusammengeschlossen. Je drei Zelgen auf jeder Talseite, über die Bünz hinweg paarig koordiniert⁴, unterstanden dem Anbauturnus des *Dreifelderanbaues*: Im ersten Jahr trug eine Zelge nach einer einmaligen Pflügung im Frühling das Sommergetreide, nach der Ernte im Herbst war sie dem Weidgang geöffnet. Im nächsten Jahr lag diese Zelge brach, das bedeutet, daß sie im Frühling, im Juni und im Herbst je einmal gepflügt wurde. Soweit der Dünger aus dem Viehbestand reichte, wurde sie angereichert. Das wild wachsende Unkraut diente wiederum dem Vieh als Weide. Im Spätherbst nach der dritten gründlichen Pflügung wurde das Wintergetreide angesät, das eigentliche Brotgetreide. Nach der Ernte stand diese Zelge wiederum dem Vieh für die Stoppelweide offen. Dieser starre Turnus, dem das auf die drei Zelgen verteilte Land der Bauern ohne Unterschied unterlag, war nötig, lagen doch die einzelnen Äcker in Gemengelage und waren nur über andere Äcker zugänglich. Es mußten deshalb alle Bauern in derselben Zeitspanne dieselbe Getreideart anpflanzen und ernten. Ebenso bedurfte das Nebeneinander von Zelgen, die Sommer- und Wintergetreide trugen, und der dritten Zelge, die das ganze Jahr über als Brachzelge dem Vieh zur Weide diente, einer straffen Ordnung.

Jede Zelge war durch Lebhäge oder Lattenzäune von dem angrenzenden Land gegen eindringendes Vieh und Wild abgeschirmt. Man nannte sie «fad», «ehfad» oder «fadhag». Vielfach gingen diese Häge ins Flurnamengut ein: so erinnert der Flurname «Fadehag» oder «Fädi hag» im

3 Zum Problemkreis allgemein: HUGO OTT, Studien zur spätmittelalterlichen Agrarverfassung im Oberrheingebiet, S. 87: «So können wir nach Überprüfung der einschlägigen Stellen der Acta Murensia (für den Raum Muri) nur unterstreichen, daß für das 12. Jahrhundert von dorthier kein Nachweis für eine Verzelgung (wohl aber für die Dreifelderwirtschaft) zu erbringen ist.» Dazu speziell: DUBLER, Hermetschwil, S. 235 ff. Aus der Untersuchung der Agrarzustände von Hermetschwil/Staffeln dürfte trotz dieser Aussage OTTs für diese Kolonie eine frühe, ins 11./12. Jahrhundert reichende Einführung des Dreizelgensystems angenommen werden. Da dieses Muster der Kolonisierung vom Kloster Muri und seinem Eigenhof ausging, möchte man annehmen, daß dort noch vor den Außenposten diese ackerbauliche Neuerung eingeführt worden ist.

4 Siehe: Die Kulturfläche, S. 307 ff.

Gebiet der Zelge Farn an die frühere Abgrenzung durch einen ehaften Hag gegen das Land des Steckhofes «Harzrüti». ⁵

Anstößer an solche Hecken und die darin eingesetzten Tore («eschtor», «ester») hatten, mit dem Besitz von Äckern und Wiesen verbunden, das Servitut des Unterhaltes von Hecken und Toren ⁶.

Es gab auch die Möglichkeit, Ackerland innerhalb einer Zelge dem Anbauzwang zu entreißen und temporär für den Wies- oder Bünthbau zu nutzen. Damit waren sogenannte «Einschläge», gesondert eingehagtes Land, geschaffen. Leidtragender war der Zehntherr, der auf diese Weise seines Zehntanteils verlustig ging. Von seiner Seite wie auch von der Seite der dem Anbauzwang unterworfenen Gemeindegossen kam die größte Opposition gegen das Einschlagen von Zelgland. Schon 1535 erwirkte Abt Laurenz von Muri für seine Zehntgebiete, darunter auch Wohlen, eine protokollarische Aufnahme seiner alten Rechte, daß nämlich neue Einschläge sofort mit einer gleich großen Fläche an neugewonnenem oder zurückgewonnenem Ackerland kompensiert werden müsse ⁷. Ganz entschieden wehrte sich auch die Gemeinde Wohlen in ihrem Streit mit den Mitbürgern Jakob Zollinger und Jakob Bömler 1562 um «des dorffs bruch und recht», das keinerlei willkürliche Einschläge in den Zelgen duldete. Bömler und Zollinger hatten sich vermutlich aus rationellen Überlegungen gegen dieses ungeschriebene Gesetz aufgelehnt, ihr in den Zelgen liegendes Land teilweise der Zelgordnung entrissen, eingezäunt und angebaut. Die versammelten Untervögte der benachbarten Ämter bestätigten darauf nicht nur der Gemeinde Wohlen, sondern allgemein die Unantastbarkeit der Zelgordnung ⁸. Dem einzelnen Bauer war somit fast ganz die freie Entscheidung über die Nutzung des eigenen

5 Heute Gebiet des landwirtschaftlichen Betriebes von Adolf Müller, «im Fädi hag».

6 GA Wohlen Hi 62, 96 (1754): «... und wan das land solthe mit dem Pfluog gebauen werden, so sohle er ein ester aus der gaß in das land machen lassen und sohl den hag machen von des Peter Weber bis zum ester und das ester sohl verschlagen werden.» Der Hag gegen die Menschenrüti (Gemeinde Göslikon) wurde von seinen elf Anstößern in Ordnung gehalten. Jeder Beteiligte hatte eine bestimmte Länge – in Schritt angegeben – zu unterhalten (Erneuerung der Hagordnung von 1753, GA Wohlen Hi 25 «Gemeindegrenzen»).

7 StAAG 5635, Abschied vom 15. Juni 1535.

8 GA Wohlen Hi 19 I, Nr. 13. Siehe auch FRITZ HÄUSLER, Emmental II, S. 48, der die Aufhebung der Dreizelgenwirtschaft im Berner Gebiet (mit Beginn in der zweiten Hälfte des 18. Jhs.) als Vorgang bezeichnet, an dem «Jahrhunderte an der Durchlöcherung der Dreizelgenwirtschaft» vorbereitend gearbeitet hätten.

Landes innerhalb einer Zelge genommen. Die Erlaubnis konnten im 17. und 18. Jahrhundert der Zehntherr und der Landvogt erteilen⁹. Doch erst zu Ende des 17. und im Laufe des 18. Jahrhunderts entstanden vermehrt solche Einschläge; allein 1741 bewilligte die Obrigkeit 23 Sondernutzungen¹⁰. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf die zunehmend erkannte Unzulänglichkeit des Dreizelgensystems, von dem man sich jedoch im 18. Jahrhundert noch nicht zu lösen vermochte.

Angaben über die angebauten *Getreidesorten* finden wir für das Gebiet von Wohlen in den Acta Murensia und den ältesten Urbaren der Klöster Muri und Hermetschwil. Der erste Hinweis auf den Anbau datiert ins 12. Jahrhundert. Die Schirmabgabe der «Freien»¹¹ bestand in Dinkel und Hafer. Der *Dinkel* (*triticum spelte, spelta, Spelz* oder allgemein Korn) wurde nach einer dreimaligen Pflügung des Brachfeldes angesät, der *Hafer* (*avena, haber*) war das Sommergetreide, zu dessen Anbau man sich mit einer Pflügung und mit weniger Düngung begnügte. In den Urbaren Muris und Hermetschwils für Wohlen aus den Jahren 1312 bis 1315¹² läßt sich die Gruppe von Gütern, die Dinkel- und Haferabgaben leistete, wenn auch verzerrt, wiederfinden. Daneben aber setzte sich eine andere Gruppe von Abgabeleistungen, deren Hauptgewicht der *Winterroggen* (*siligo, roggen*) ausmachte, deutlich von der ersten ab. Der Abgabetypus mit Winterroggen und Hafer vom Sommerfeld findet sich besonders ausgeprägt unter den Hermetschwiler Gütern: Anfang des 13. Jahrhunderts erhielt das Frauenkloster Hermetschwil aus Wohlen je 10 Mütt Roggen und Hafer¹³. Von den beiden Anbauprogrammen scheint der Roggen/Hafer-Anbau das ältere zu sein. Es findet sich im alten Siedelland zwischen Aare-, Reuß- und Limmatzusammenfluß – im habsburgischen Eigenamt – und ist talaufwärts bis Wohlen feststellbar. Die neuere Anbauform mit Dinkel und Sommerroggen ging dagegen vom oberen Freiamt aus und scheint von den Klosteragronomen Muris tatkräftig in ihrem Salhof wie auch in ihren Kolonien angebaut und propagiert worden zu sein¹⁴.

9 StAAG 5635, Urk. vom 1. März 1662.

10 StAAG 6020, Einschläge.

11 Acta Murensia 71.

12 Druck der Urbare: Hermetschwil siehe DUBLER, Hermetschwil, S. 332 ff., Muri siehe QW III, 321 ff.

13 Urkundenbuch Hermetschwil, Nr. 2.

14 Siehe DUBLER, Hermetschwil, Anbau S. 240 ff. und Abgaben S. 134.

Der Anbau des ursprünglichen Winterroggens blieb dort, wo er grundherrlich durch Zinsen fixiert war, zumindest noch während einiger Zeit erhalten. Einen Einblick in den wirklichen Anbau liefern besser die Angaben über die Erträgnisse des Großen oder Getreidezehnten. Anfang des 14. Jahrhunderts erwartete das Kloster Muri von seinen zehntpflichtigen Gütern zu Wohlen einen Durchschnittszehnten von 20 Mütt Kernen, 30 Mütt Winterroggen und 12 Maltern (oder 48 Mütt) Hafer¹⁵. Noch dominierte der Anbau des älteren Brotgetreides, des Roggens.

Die Zinsleistungen an die Grundherren waren fixiert. In der für die Landwirtschaft und den Grundbesitz so wechselvollen Zeit vom 14. bis ins 16. Jahrhundert versuchten die Grundherren jedoch, ihre Zinsansprüche den wechselnden Verhältnissen anzupassen. Im Ackerbauggebiet ist allgemein ein Trend zur Umwandlung der oft sehr vielfältigen Zinsabgaben auf das damals wertvollste Getreide, den Dinkel, in seiner handelsüblichen, entspelzten Form «Kernen» zu beobachten. Diesen Trend nutzten in Wohlen die mit Güterbesitz ausgestatteten kleinen Güterbesitzer, nicht aber die großen Grundherren, Muri und Hermetschwil. Nach wie vor verlangten die beiden Klöster den aus dem Spätmittelalter bekannten, durch die Güterteilungen unübersichtlich und altertümlich wirkenden Zins¹⁶. Allerdings lieferten die Lehenbauern ihre Zinse meist mit einem Rückstand von zwei bis drei Jahren und sehr viel einheitlicher, oft sogar durch Geldentschädigungen ab.

Erst mit dem Jahr 1601 beginnen Angaben über Menge und Ablieferungsmodus des Zehnten in Wohlen¹⁷. Zwischen Anfang des 14. Jahrhunderts und 1600 war der Winterroggen vollständig vom Dinkel verdrängt worden. Das Zehntgut von 1600 kannte ihn nicht mehr. Der Zehnten wurde meist auf Schatzung dem Meistbietenden verkauft. Dabei bürgerte sich das Ablieferungsverhältnis von zwei Dritteln Korn (Dinkel) und einem Drittel Hafer ein, ein Verhältnis, das zumindest im 18. Jahrhundert nicht mehr dem Anbau entsprach. Da der Haferanbau im Laufe des 17./18. Jahrhunderts zugunsten des Sommerroggens zurückging, bestand die Abmachung, daß ein Teil des Haferkontingentes

15 QW III, 325: Daneben noch Hülsenfrüchte, Eier und 1 Schwein.

16 z. B. Jagli Lüthi zinst 1625 von seinem Gassengut: 11 β 2½ hlr, 1 Mütt Kernen, ½ Viertel Korn, 1½ Mütt und 1½ Immi Roggen, 1 Viertel und 1 Immi Hafer, 2½ Viertel Vasmus (Hülsenfrüchte), 2 Hühner, 10 Eier (StAAG 5035, 58).

17 StAAG 5929, 5932 bis 5935, 5940.

in Sommerroggen geliefert werden durfte, nämlich 2 Mütt Roggen für 4 Mütt Hafer¹⁸.

Die gewisse Uniformität der Zehntablieferung gibt uns deshalb ebenfalls nur diesen Hinweis auf den Zelanbau: Als Winter- und Hauptgetreide hatte der Dinkel schon vor 1600 den Winterroggen auf der Winterzelge voll abgelöst. Im Laufe des 17. Jahrhunderts verdrängte der Sommerroggen den Hafer von der Sommerzelge. Der im Lehenvertrag zwischen dem Lehenherrs Escher von Zürich und dem Pächter Fluri 1716 abgemachte Anbau-Akkord bestätigt die Beobachtung¹⁹: Bei Ablauf seines Vertrages soll Fluri seinen Hof verlassen, wie er ihn antritt – 12¾ Jucharten Ackerland sollen mit Dinkel, 9¾ mit Sommerroggen angesät sein. Der Rest unterliegt der Brache.

Neben den Dinkel, so bestätigen die Quellen des 17. Jahrhunderts, war als Wintergetreide auch der empfindlichere, hochwertigere Weizen getreten; allerdings war die Anbaufläche im 17. und 18. Jahrhundert noch klein²⁰. Im 18. Jahrhundert finden wir ebenfalls Mischel vertreten, ein damals übliches Mischgetreide²¹.

18 Die Verdrängung des Hafers durch den Sommerroggen konnte am Beispiel des Zehntens zu Hermetschwil/Staffeln deutlich nachgewiesen werden. DUBLER, Hermetschwil, S. 241 und Tabelle 23.

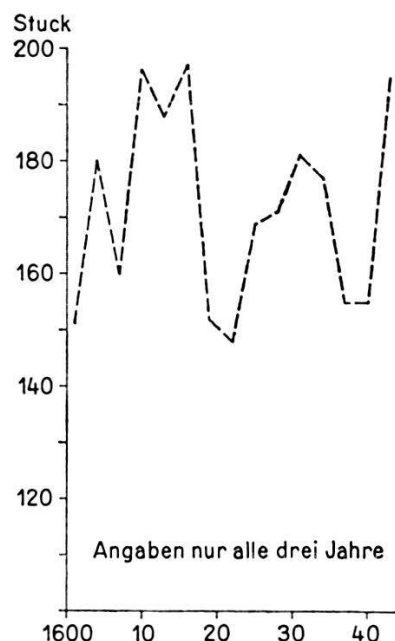
19 StAAG 4366, 81 v. Sehr im Gegensatz zum Dinkel/Roggen- und Hafer/Dinkel-Anbauprogramm des Freiamtes und allgemein des Mittellandes baute man im südwestlich gelegenen, niederschlagsreicheren Ackerbau/Viehzuchtgebiet mehrheitlich Dinkel und *Gerste* an (SILVIO BUCHER, Entlebuch, und freundliche Mitteilung von Professor H. Wicki, Luzern).

20 Beim Tode des Bauern Mathis Lüthi inventierten seine Erben 1622 14½ Jucharten hälftig mit Dinkel und mit Weizen angebaut und 12 Jucharten Sommerfeld mit Roggen. StAAG 4450, sub 9. November 1622. Beim Tode des Tauners Hans Meyer, Enderlins, waren von den 4½ Jucharten Ackerland je eine halbe mit Dinkel und mit Weizen und eine ganze Jucharte mit Roggen angesät. StAAG 4450, sub 15. Dezember 1627. 1660 wurde dem Leutpriester erlaubt, die 9 Mütt Kernen (Dinkel) in Weizen zu beziehen. StAAG 5051, 6 v.

Nach Angabe der Bremgarter Amtsrechnungen des Klosters Muri (StAAG 5667) lieferten die Zehntgenossen in Wohlen in den Jahren 1640–1644 und 1647–1649 durchschnittlich 87–88 Malter Korn, 46–47 Malter Hafer, 29–40 Mütt Weizen und 136 Mütt Roggen (Roggenangaben fehlen für 3 Jahre!) ab. Wertmäßig entspricht dies ungefähr einem Verhältnis von 14 Teilen Korn : 9 Teilen Roggen : 5 Teilen Hafer : 3 Teilen Weizen. Kernen (entspelztes Korn) und Weizen wurden als gleichwertig verrechnet und meist auch zusammen abgeliefert. Leider sind solch detaillierte Angaben nicht weitergeführt worden.

21 Angaben für Mischel: 1739 und 1796 (GA Wohlen Hi 61, 91 und Hi 64, 45).

Graphik 16. Der Getreidezehnten des Klosters Muri
in Wohlen, 1601 bis 1798, in Stuck
(Tabelle 64)

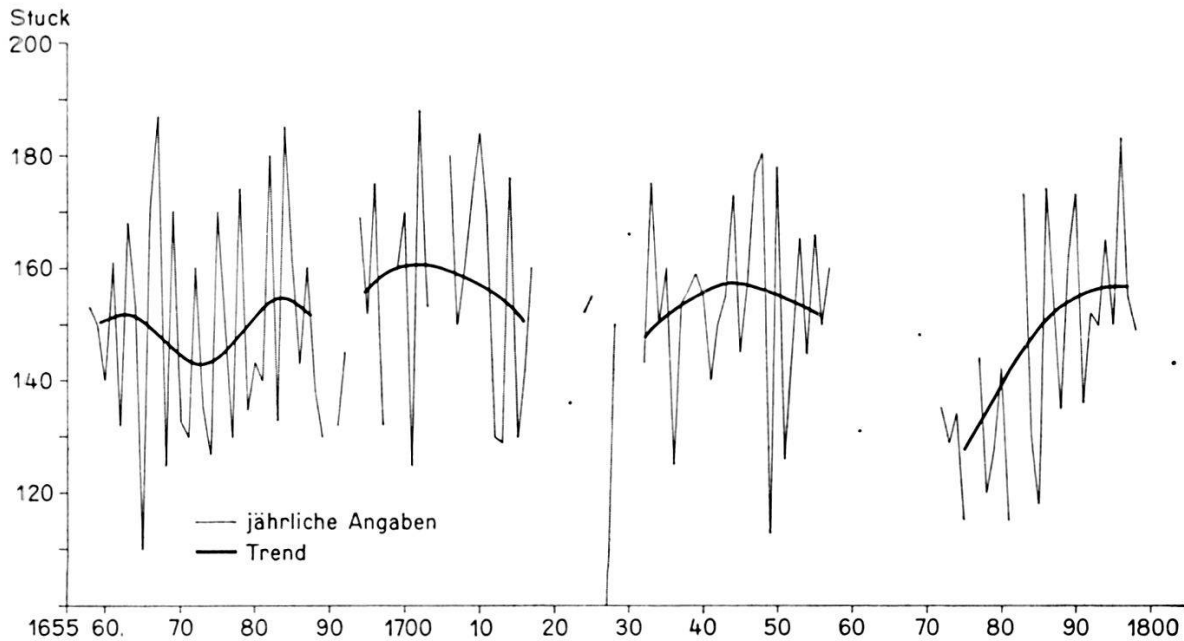


Im Laufe des 18. Jahrhunderts baute man allmählich auch die Brachzelge teilweise an. Erste Angaben sind von 1716 erhalten. In dem oben zitierten Pachtvertrag zwischen Escher und Fluri mußte der Pächter auf der Brache einen Teil der Ackerfläche von $1\frac{1}{2}$ Jucharten mit Vasmus (Hülsenfrüchten) und Sommerfrüchten (Roggen oder Sommerweizen) anblümen. Die Vorschläge der Ökonomischen Gesellschaft in Bern²² im 18. Jahrhundert, mit vermehrter Bodendüngung die Produktion zu steigern, wurden auch in Wohlen befolgt. Seit 1787 finden sich in den Fertigungsprotokollen der Gemeinde bei Ackerverkäufen im Frühling Hinweise auf den Kleeanbau²³. Man pflügte die stickstoffhaltigen Wurzelstöcke nach dem Abmähen des Klees in den Boden.

Die *Bearbeitung des Ackerbodens* verbesserte sich schon zu Ende des 17. Jahrhunderts. Usus war eine dreimalige Pflügung der Brachzelge vor Aussaat des Wintergetreides, nämlich im Frühling, Juni und Herbst vor der Aussaat. Diese letzte Pflügung bestand in einer dreifachen Bodenbearbeitung: im «Struchen», «Saateren» und «Eggen». Unter Struchen

22 Abhandlungen und Beobachtungen der Ökonomischen Gesellschaft in Bern 1761 bis 1773.

23 Die Verkäufer von Ackerstücken behalten sich beim Verkauf vor: «für hüriges jahr der 4te theil klehe» (GA Wohlen Hi 63, 205 v – 1787), «daß für der klehe, so im einthen aker steht, der erst raub von keüffer und verkeüffer angeschlagen für 5 neue thaler» (Hi 63, 209 – 1787), «ab dem aker der halbe theil klehe für hüriges jahr» (Hi 63, 215 v – 1788).



verstand man eine erste, oberflächliche Pflügung, bei der das abgeweidete Unkraut bloßgelegt wurde. Man ließ es erst absterben, bevor man die eigentliche Pflügung vornahm, nämlich das «Saateren» – für die Saat ackern. An die Pflügung schloß sich das Eggen zur Zerkleinerung der großen Schollen²⁴.

Neben die gebräuchliche Düngung mit dem spärlichen Mist²⁵ trat im 18. Jahrhundert die Anreicherung des Bodens mit Kunstgräsern wie Klee, Esparsette und Luzerne. Knochenmehl- und Aschedüngung sind bekannt²⁶.

Die Angaben über den Zehnten zu Wohlen stellen die vor der Ernte geschätzte Pauschale dar und geben – kurzfristig betrachtet – ein annäherndes Bild von den jährlichen Produktionsschwankungen²⁷.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war eine außerordentlich gesteigerte Produktion mit nicht wieder eingeholten Maxima erreicht. Diese Erscheinung traf nicht nur für Wohlen, sondern allgemein für die

24 StAAG 4451, 116: Verzeichnis, was Felix Meyer auff den Gästlichen (Arbogast Kuhn, landesverwiesen 1694) güeteren für Maria Hümbeli ausgeben und bezahlt, 1693.

25 Das Vieh wurde bloß über die Wintermonate im Stall gefüttert, der Mistanfall war deshalb entsprechend klein.

26 GA Wohlen Hi 64, 74 v (1796): Für einen verkauften Acker verspricht der Verkäufer dem Käufer noch 2 Fuder Mist und 4 Fuder «Ascherech».

27 StAAG 5929 bis 5935.

Tabelle 64. Der Getreidezehnten des Klosters Muri in Wohlen, 1601 bis 1803, in Stuck

Jahr	Zehntertrag in Stuck	Jahr	Zehntertrag in Stuck	Jahr	Zehntertrag in Stuck
1601	151	1697	132	1751	126
1604	180	1698	*	1752	145
1607	160	1699	160	1753	165
1610	196	1700	170	1754	145
1613	188	1701	125	1755	166
1616	197	1702	188	1756	150
1619	151	1703	153	1757	160
1622	148	1704	*	1758	*
1625	169	1705	*	1759	*
1628	171	1706	180	1760	*
1631	181	1707	150	1761	131
1634	177	1708	160	1762	*
1637	155	1709	173	1763	*
1640	155	1710	184	1764	*
1643	195	1711	170	1765	*
1658	über 153	1712	130	1766	*
1659	150	1713	129	1767	*
1660	140	1714	176	1768	*
1661	161	1715	130	1769	148
1662	132	1716	142	1770	*
1663	168	1717	160	1771	*
1664	153	1718	*	1772	135
1665	110	1719	*	1773	129
1666	171	1720	*	1774	134
1667	187	1721	*	1775	115
1668	125	1722	136 (Hagel)	1776	*
1669	170	1723	*	1777	144
1670	133	1724	152	1778	120
1671	130	1725	155	1779	128
1672	160	1726	*	1780	142
1673	135	1727	100	1781	115
1674	127	1728	150	1782	*
1675	170	1729	*	1783	173
1676	150	1730	166	1784	130
1677	130	1731	*	1785	118
1678	174	1732	143	1786	176
1679	135	1733	175	1787	154
1680	143	1734	150	1788	135
1681	140	1735	160	1789	162
1682	180	1736	125	1790	173
1683	133	1737	154	1791	136
1684	185	1738	156	1792	152
1685	161	1739	159	1793	150
1686	143	1740	155	1794	165
1687	160	1741	140	1795	150
1688	135	1742	150	1796	183
1689	130	1743	155	1797	155
1690	*	1744	173	1798	149
1691	132	1745	145	1799	*
1692	145	1746	158	1800	*
1693	*	1747	177	1801	*
1694	169	1748	180	1802	*
1695	152	1749	113	1803	143
1696	175	1750	178		* fehlt

schweizerischen Ackerbaugebiete zu. Entsprechend sind aus dieser Zeit auch Senkungen der Preise für Getreide bekannt, die im Mittel nur noch um 65% der in den Teuerungsjahren zwischen 1585 und 1595 erreichten Preise lagen²⁸. Wieweit die Produktionsmaxima zwischen 1604 und 1616 hohen Erträgen je Flächeneinheit oder einem Mehranbau auf Novalland entsprachen, läßt sich nicht ermitteln. Während des Dreißigjährigen Krieges ist hingegen eine Ausdehnung der Anbaufläche für das ganze eidgenössische Ackerbaugebiet überliefert. Die Getreideausfuhr in die kriegführenden Länder bewirkte trotz sehr guter Ernten eine Verteuerung des Getreides in den Anbaugebieten. Deshalb ahndete man Fürkauf und Preistreiberei bei einheimischen und fremden Hodlern während dieser Zeit streng²⁹.

Auf die Hausse des Dreißigjährigen Krieges folgte die Baisse in der Landwirtschaft. In Wohlen nahm die Getreideproduktion empfindlich ab. Aus derselben Zeit sind Konkurse einer Reihe von Getreidespekulanten bekannt³⁰.

Erst der Druck der Bevölkerungsvermehrung trieb den *Getreideanbau* wieder an. Der stete Anstieg des Getreidezehnten entsprach einer Ausdehnung des Ackerlandes. In den 1670er Jahren fanden größere Neurodungen in den Mösern und Gemeinwerken für zusätzliches Ackerland statt³¹. In Zeiten der Teuerung, 1692/93 und 1697, wurde dem Getreidebau mit besonderer Anstrengung Land erschlossen. Der Zehntertrag dieses Ackerlandes außerhalb der Zelgen bestand aus Dinkel, Roggen, Mischel und Hafer, aber auch aus Hirse, Gerste und Hülsenfrüchten³².

Nach 1710 läßt sich ein ebenso stetes Absinken der Getreideproduktion bis in die Mitte der 1780er Jahre erkennen. Auch mit dieser Erscheinung steht Wohlen nicht allein. Seit den 1720er Jahren wurden in den Freien Ämtern *Kartoffeln* sowohl auf den Bünten als auch auf der Brache, ver-

28 Dazu siehe auch WILLY PFISTER, Getreide- und Weinzehnten 1565–1798 und Getreidepreise 1565–1770 im bernischen Aargau (Argovia 52, 194), Tabelle 1 für den Zehntanfall für Roggen und Kernen, und DUBLER, Hermetschwil, Getreidepreise der Klosterherrschaft Hermetschwil, S. 180, Tabelle 12.

29 Preise für Brotgetreide: Anfang des 17. Jhs. um 60 btz, Anfang der 1620er Jahre um 160 btz, 1635 um 180 btz pro Mütt Kernen, siehe Anm. 28. Ahndung des Fürkaufs siehe: Die frühe Zeit des Handels und Geldverleihs, S. 524.

30 Siehe: Von der Ackerbauern- zur Taunerwirtschaft, S. 461.

31 StAAG 6020, Zehntstreitigkeiten mit dem Kloster Schänis, Neugrützehnt.

32 StAAG 6020, Neugrützehnt, 5929.

mutlich sogar in Einschlügen innerhalb der Zelgen angebaut³³. Arm und Reich nutzte die Kartoffel als wichtiges Lebensmittel für sich und das Vieh. Damit nahm zwar die Getreidefläche ab, die kleinere Produktion hinterließ jedoch keine Lücke in der Lebensmittelversorgung.

Seit den 1780er Jahren ist eine erneute Steigerung im Getreidebau bemerkbar. Sie basiert wiederum auf einer Ausdehnung des Ackerlandes. In einer großzügigen Überbauung von Gemeindeland wurden der «Allmenhübel» (oberer Teil des Allmenmooses) und große Teile des «Junkholzes» urbar gemacht. 1790/91 wurden allein um 20 Jucharten Neuland mit Hafer und Kartoffeln angebaut³⁴.

Wohl hatte die Bauernschaft bis 1798 versucht, den Ackerbau den Erfordernissen ihrer Zeit anzupassen. Der Anbau hatte den verfeinerten Ansprüchen im Speisezettel Rechnung getragen: der Winterroggen war dem besseren Brotgetreide Dinkel gewichen; schon war auch der anspruchsvollere Weizen nicht mehr fremd. Der Zwang zur Produktionssteigerung brachte eine bessere Bodenbearbeitung und die Erschließung neuer Düngerquellen, auch die schlechten Böden in Randlagen wurden unter den Pflug genommen. Den durch die Bevölkerungsvermehrung gesteigerten Bedürfnissen stand aber zuletzt immer die starre Dreizelgenwirtschaft mit dem Dreifelderanbau entgegen. Die vielen Einschlüge in die Zelgen sind Versuche, wider den oft unrentablen Anbauzwang auf übernutzten Ackerflächen anzugehen. Sie sind die ersten Zeichen für den Umbruch der Landwirtschaft, der sich im 19. Jahrhundert verwirklichte.

33 Zu den Anfängen des Kartoffelbaues siehe DUBLER, Hermetschwil, S. 243: Aus einem Zehntstreit mit dem Kloster Muri, 1760, geht hervor, daß im Amt Muri – also in der Nachbarschaft des Amtes Wohlen – seit den 1720er Jahren Kartoffeln angebaut worden sein mußten. Hinweise auf ihre Herkunft sind bis jetzt unbekannt geblieben. SILVIO BUCHER weist für das luzernische Amt Entlebuch nach, daß dort schon 1709, möglicherweise auch schon etwas früher, der Kartoffelbau eingesetzt hatte. Die Beziehungen zwischen dem Elsaß, wo seit Ende des 17. Jhs. die Kartoffel bekannt war, und dem Entlebuch durch luzernische Saisonarbeiter könnten Anlaß zur Einführung dieses Knollengewächses gewesen sein (BUCHER, Entlebuch, S. 165ff.). Dies könnte natürlich auch für unser Untersuchungsgebiet zutreffen (siehe Kapitel «Demographie», «Wanderungen»).

34 1791 bestand der in Natura eingesammelte Zehnten aus dem Novalland in 127 Garben Hafer, 6 Garben Gerste und 22 Vierteln an Kartoffeln, die sich allerdings ihrer schlechten Qualität wegen nur für die Viehfütterung eigneten. StAAG 6020, Neugrützehnt.

b) Das Wies- und Weideland

Zum Bestellen seiner Felder mußte sich der Ackerbauer einen Zugtierbestand halten und teilweise auch heranziehen. Zur Ernährung seiner Zug- und Zuchttiere und weiterer Tiere für seine Fleischversorgung war er auf genügend Wies- und Weideland angewiesen. Während der größten Zeit des Jahres – vom Frühling bis in den Herbst – versorgte sich das Großvieh auf den Weiden selbst. Den Winter über mußte es mit Stroh und dem Dürrfutteranfall von den Wiesen ernährt werden. Zur Überwinterung eines Hauptes Großvieh rechneten Zeitgenossen mit dem Ertrag von rund zwei Mannwerk (= 2 Jucharten) Mattland. Wiederum stand die Zahl des Zugviehs in einem bestimmten Verhältnis zum Ackerland, das bearbeitet und gedüngt werden mußte. Die Rentabilität eines Hofes hing also von einem günstigen Verhältnis zwischen Ackerflächen und Wiesland ab.

Die Regel war ein Verhältnis von einer Einheit *Wiesland* zu drei Einheiten Ackerland. Wenn wir nun auf das Land der grundherrlich erfaßten Höfe in der Gemeinde Wohlen um 1650 zurückgreifen³⁵, so erhalten wir approximative Flächen von ungefähr 270 Mannwerk Wiesland gegenüber 790 Jucharten Ackerland. Dies entsprach ungefähr einem Verhältnis von 1:2,9, was als zufriedenstellend bezeichnet werden kann³⁶.

Ein verhältnismäßig hoher Anteil an Wiesland ermöglichte eine längere Stallfütterung und damit eine bessere Ernährung des Zugviehs. Der Mist fiel reichlicher an und ergab eine vermehrte Ackerdüngung. Die

³⁵ Zusammenstellung der bearbeiteten Urbare siehe: Sozialstruktur, S. 394, Anm. 120.

³⁶ Vgl. dazu Hermetschwil mit einem besseren Verhältnis von 1:2,5 (DUBLER, S. 238) oder SIEGRIST, Ruppertschwil, S. 238, mit dem sehr ungünstigen Verhältnis von 1:5,5, das die Ruppertschweiler Bauern zwang, durch Wieslandkäufe in den Nachbargemeinden zu kompensieren. 1781 hatten sich fünf Gemeinden im von Bern verwalteten Amt Lenzburg mit einer Bittschrift an die Obrigkeit gewandt, worin sie auf die nachteilige Auswirkung von ungenügend Wiesland auf den Ackerbau aufmerksam machten. Das Verhältnis von Wiesland zu Ackerland lag bei diesen Gemeinden wie folgt: Staufen 1:8,3; Hendschiken 1:5; Schafisheim 1:4,5; Seon 1:2,8; Niederlenz 1:2,5. Seon und Niederlenz waren nach Ansicht der älteren Zeit durchaus nicht benachteiligt. Die Forderung nach einer weiteren Verbesserung des Wies-/Ackerland-Verhältnisses dürfte eine direkte Auswirkung der Artikelserien der Ökonomischen Gesellschaft gewesen sein, in denen ideale Verhältnisse, wie sie in England z. B. angestrebt und erreicht worden waren, propagiert wurden (dazu siehe DUBLER, Hermetschwil, S. 238). Zu diesem Thema siehe FRANZ XAVER BRONNER, Der Kanton Aargau, Band 1, S. 454ff. (Reihe: Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz, St.Gallen und Bern 1844); aus dieser ausgezeichneten Übersicht stammt auch das obige Zitat.

Erträge der besser gedüngten und besser bearbeiteten Ackerflächen fielen höher aus. Bei Musterhöfen finden wir deshalb immer einen besonders großen Anteil an Wiesland: 1675 besaß der Hof des Bauern und Geldverleihers Hans Ruedi Meyer³⁷ neben 13 Mannwerk Wiesland 25 Jucharten Ackerland. Das Verhältnis stand also auf 1:1,9, was für jene Zeit ein sicher selten gutes Beispiel war.

Nach den Ausbaurodungen im 16./17. Jahrhundert, die vor allem die Ackerzelgen und das Büntland in Randlage betrafen, war das Wiesland knapp geworden. Im Rückblick kann das Unternehmen des damaligen Untervogts Hans Eppisser, für die Gemeindegossen Wiesland durch Bewässerung und Säuberung minderwertiger Weidegebiete zu gewinnen, als fortschrittlich bezeichnet werden. Seine Mitbürger stießen sich jedoch an Eppissers Raffgier; er verschaffte sich selbst und seinen Anhängern auf Kosten der Gemeinde die größten Wieslandstücke³⁸. Die Prozesse dauerten von 1627 bis 1639. Erhalten blieben etwa 100 Mannwerk Wiesland in den Ober- und Niedermatten, die man um 1620 in einer ersten Ausbauphase gewonnen hatte: Es waren nun ertragreiche Wiesen, die «vordem ganz thürre ägerten³⁹ gsin und wenig nutzungen geben, bey etliche jahren aber die Büntz darauf geleitet, und aniez damit gewässert undt fruchtbar gemacht werdendt ...»⁴⁰

Alles Wiesland der Gemeinde Wohlen lag längs der Bünz, an den kleinen Bächen oder in der Nähe der verschiedenen Möser. Diese ausgesprochenen Wieslandbezirke wurden im Frühling durch Bewässerungsgräben, sogenannte «Schwellgräben», ausgiebig bewässert. Der vom Wasser mitgeführte Schlamm düngte den Boden. Die Schwellgräben hatten «Schwelltore» mit hölzernen Schiebern zur Regulierung des Wassers. Beim Kauf von Wässermatten mußte dem Käufer sein Recht auf den Anschluß ans Bewässerungsnetz garantiert werden. Im Vertrag wurde auch die Wässerzeit festgelegt: «Ein wässrig uß dem Wiler brunnen, namlich in drei wuchen hat die mat 2 thag von einem mitwuchen am morgen bis an dem fritag am morgen.»⁴¹

37 StAAG 4450, sub dato; siehe auch: Die frühe Zeit des Handels und Geldverleihs, S. 528.

38 Dazu siehe «Eppisserhandel», S. 268 ff., 402.

39 Unfruchtbares, nach einer Anbauperiode wieder der Verödung überlassenes Land.

40 StAAG 6020, Heuzehnt, sub 1636/37.

41 GA Wohlen Hi 60, 106 (1728). FRANZ XAVER BRONNER, Der Kanton Aargau, I, S. 459, nennt unter den «schönsten Wässerwiesen» des Kantons Aargau, 1844, u. a. diejenigen «an der Bünz bei Wohlen».

In allen Dörfern der Getreidebauregion besaß das Wiesland immer einen höheren Verkehrswert als das Ackerland. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war der Bevölkerungsdruck in Wohlen noch klein und deshalb das Angebot an gutem Wiesland größer. Für eine Jucharte Ackerland wurden durchschnittliche Preise von 50 Gulden, für Wiesland das Doppelte erzielt. In der zweiten Hälfte waren die Preise für Ackerland pro Jucharte auf 90 Gulden, die von Wiesland sogar auf 228 Gulden im Durchschnitt gestiegen. Die Verteuerung hatte also das Wiesland vermehrt erfaßt. Aus den Kaufprotokollen des 18. Jahrhunderts ist ersichtlich, daß Wiesland bedeutend weniger gehandelt wurde. Die guten Wässermatten hatten unerschwingliche Preise angenommen⁴².

Im Gegensatz zum Wies- und Ackerland, das ausschließlich in Partikularbesitz stand, gab es wenig privates *Weideland*. Im Zeitpunkt unserer Flurrekonstruktion um 1650⁴³ besaß ein einziger Bauer 3 Jucharten Weideland. Es war ehemaliges Ackerland, das in der Nähe des moorigen Fulenbachs für den Getreidebau ungünstig war.

Alles andere Weideland war gemeinsamer Besitz der Gemeindegossen und stand jedermann zur Nutzung offen. Dieses Weideland lag in den Moosgebieten Allmend, Säusack, Ober-, Wiler-, Brunnen- und Heitenmoos und Dorn; es waren nahezu 240 Jucharten unkultivierbaren Landes. Neben diesem eigentlichen Weideland standen die Wälder im Wohler Bann und im Junkholz der «Wunne» oder Waldweide offen. Das Rindvieh weidete Laub und Mies auf, die Schweine Eichel- und Bucheckern⁴⁴. Weniger ergiebig waren die «Stoppel»- oder «Struffel»-Weide auf den abgeernteten Zelgen und die «Brachweide» auf der Brachzelge.

Im Vergleich zu den benachbarten Gemeinden war Wohlen nicht nur flächen- und bevölkerungsmäßig größer, sondern besaß auch schon früh eine besser organisierte Landwirtschaft. Während des ganzen 17. und 18. Jahrhunderts gaben die Wohler Gemeindegossen ihr Groß- und Kleinvieh vom Frühling bis in den Herbst den von ihnen gewählten und besoldeten Gemeindegossen in Obhut. Es amtierten regelmäßig Kuh-,

42 Leider sind bei diesen Fertigungen die Flächenmaße nicht angegeben, es werden bloß genannt «eine matt», «ein mättli», «ein blätz», usw., so daß keine Preisvergleiche angestellt werden können.

43 Siehe Flurplan, Karte 13.

44 Zum Schaden der Wälder wühlten die Schweine die Erde auf. Seit dem 17. Jh. war vielerorts das Ringeln der Schweine eingeführt worden; die von den Dorfmetzgern angebrachten Nasenringe hinderten die Schweine beim schädlichen Wühlen. StAAG 4451, 1699: Metzger Johann Donat «ringelt» die Schweine.

Schweine- und Schaf- oder Ziegenhirten, Tauner, die oft über Jahre ihr Amt innehatten⁴⁵. Weideberechtigt war jeder Gemeindegasse. Die Zahl des Viehs hatte man jedoch mit der wachsenden Bevölkerung auf das Überwinterbare beschränken müssen⁴⁶.

Die Weideverhältnisse entsprachen offenbar den Erfordernissen der Großviehbesitzer; jedenfalls finden wir keine Klagen der Bauernschaft vor. Dagegen wurden sie den Kleinviehbesitzern – den Taunern – nicht mehr gerecht. Die Schicht der Tauner und Kleingewerbetreibenden besaß weder genügend Kapital zur Anschaffung von Großvieh noch entsprechendes Wiesland zu seiner Überwinterung. Tauner konnten deshalb die Gemeinweiden bloß mit Kleinvieh, mit Schweinen, Schafen und Ziegen, nutzen. Wollten sie ihren Profit am Gemeindegut vergrößern, so mußten sie möglichst viel Kleinvieh den Sommer über auf der Allmend mästen und im Herbst mit Gewinn als Schlachtvieh abstoßen. Diese Tendenz widersprach dem Buchstaben des dörflichen Gesetzes. Ihr begegnete die Bauernschaft mit wachsamer Opposition. Sie begründete sie mit dem schädlichen Ausreißen der Gräser samt Wurzeln, das den Schafen und namentlich den Ziegen eigen ist. Die Übernutzung der Gemeindegewässer war im 18. Jahrhundert eine allgemein bekannte Erscheinung. Daneben war aber die Bauernschaft willens, ihre soziale Vorrangstellung durch keinerlei Zugeständnisse einzubüßen.

1743 verfügte die Gemeindeversammlung, daß jeder Schafhalter mit mehr Schafen, als er überwintern könne, der Gemeindekasse fünf Schil-

45 z. B. Caspar Meyer, Geißhirt, von 1735–1751 belegt; Felix Meyer, Geißhirt, 1767 bis 1783 belegt, u. a.

46 Im Gegensatz zu den ausgesprochenen «Gerechtigkeitsgemeinden» im Freiamt (dazu siehe ERNST MEYER, Die Nutzungskorporationen im Freiamt, in: Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 1919, und für den Fall der Gemeinde Hermetschwil/Staffeln die Detailuntersuchung von DUBLER, Hermetschwil) waren sogenannte «Gerechtigkeiten» oder Anteilrechte am genossenschaftlich genutzten Gemeindebesitz wohlbekannt. Es waren aber, solange sie die Weidrechte betrafen, keine *Realrechte* (Beschränkung z. B. des weideberechtigten Viehs auf den Besitz der auf Hofstätten radizierten «Gerechtigkeiten»), sondern *Personalrechte*: jeder durfte Vieh auftreiben. Realrechte wurden die 94 Gerechtigkeiten erst, als es um die Verteilung von Gemeindegewald ging (siehe: Die Wälder, S. 314). Damit gehörte Wohlen in die Kategorie der Gemeinden mit Personal- und Realberechtigung. Zu diesem Thema siehe die Arbeiten aus dem benachbarten Kanton Luzern: RUDOLF GRÜTER, Die Luzernischen Korporations-Gemeinden, Stans 1914, und JOSEPH KOPP, Die Korporationsgemeinden des Kantons Luzern, Münster 1929 (mit Übersichtskarte der Korporationen im Kanton Luzern).

linge pro Schaf bezahlen müsse. Die Übernutzung des Weidelandes war jedoch so weit fortgeschritten, daß die Gemeinde schon zwei Jahre später beschloß, es hätten nur noch die überwinterbaren Schafe Anrecht auf die Gemeinweide. Es war nicht ein Tauner, der sich gegen diese Beschränkung auflehnte, sondern der Sohn des Dorfschmieds. Jost Lüthi hatte über die Weidgangszeit eine kleinere Herde Schafe auf der Allmend gemästet und sie danach vermutlich mit Gewinn verkauft. Die neue Verfügung mußte seinen Handel zunichte machen. Seine Klage bewirkte, daß 1746 jedem Wohler Bürger erlaubt wurde, jährlich zehn Schafe aufzutreiben, von jedem weiteren Stück mußte eine Abgabe von fünf Schillingen bezahlt werden – der alte Zustand war damit wiederhergestellt⁴⁷. Diesem Urteil folgte die Klage der bäuerlichen Bevölkerung auf dem Fuß. Sie richtete sich im besonderen gegen Jost Lüthi. Eine neue Weidgangsregelung – ebenfalls 1746 veröffentlicht – entschied endgültig, daß nur Schafe auftreiben durfte, wer eigenen Herd besaß. Damit ruinierten die Bauern dem ledigen Schmiedesohn den Kleinviehhandel. Weiter wurde die oberste Nutzungsgrenze mit 40 Schafen festgelegt⁴⁸.

Seit dem 17. Jahrhundert war den Schaf- und Ziegenbesitzern in Wohlen ohnehin nur noch die Brachzelge zum Weiden erlaubt aus Furcht vor dem Schaden an der Grasnarbe. Doch auch die Brachzelge blieb bald nicht mehr unangefochtenes Weidegelände: in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hagten immer mehr Bauern ihre Ackerstücke ein und blühten sie mit Klee an. Prozeßakten von 1797 zeigen, daß es zu dieser Zeit in Wohlen bloß neun Schafbesitzer⁴⁹ gab, die jedoch die Sympathie und Stimmenmehrheit der armen Dorfbevölkerung für sich hatten. Die Zahl der Ziegenbesitzer ist nicht bekannt. Die ökonomisch denkenden Bauern versuchten, die extensiven Weidgänge auf der Brachzelge abzuschaffen und mit dem Kunstwiesenbau die verbesserte Dreifelderwirtschaft einzuführen. Der Versuch scheiterte an der geschlossenen Opposition der Taunerbevölkerung. Diesen wenig ergiebigen Weidgang aufrechtzuerhalten, war zum Politikum geworden. Von Ersatzleistungen an die Tauner war nie die Rede gewesen. Notgedrungen ver-

47 StAAG 4389, 134vff.

48 StAAG 4389, 142vff. Mit dem Entscheid, daß nur Schafe auftreiben durfte, wer eigenen Herd besaß, wurde eine Art Realrecht geschaffen. Siehe oben Anm. 46.

49 Lunzi Müller, König; Andres Vock, Wächter; Jakob Kuhn, Kirchmeier; Fideli Wietlisbachs Söhne; Johann und Roni Lunzi Fluri, des Heinrichen; Caspar Lunzi Meyer, des Düris; Franz Isler, Flechthändler; Caspar Lunzi Lüthi, des Sattlers.

einbarte man 1797, den Schafbesitzern vorderhand die Brachweide zu erhalten. Dabei erhoffte sich die Bauernschaft ein Eingreifen der Landesherrschaft, die ihrerseits an der Aufhebung des Weidganges interessiert war⁵⁰.

Auf beinahe allem Weideland in Wohlen – dazu gehörten die eigentlichen Weiden, aber auch die Stoppel- und Brachweiden der Zelgen und die Wälder – lag das Servitut *interkommunaler Nutzung*. Auch Wohlen war befugt, seine Herden außerhalb seines Bannes weiden zu lassen. Diese gemeinsamen Weidgänge in Grenzgebieten, vor allem in den Grenzwäldern, zwischen Nachbargemeinden waren üblich. Sie datierten aus der Zeit, als die Grenzen noch nicht fixiert waren.

In Wohlen finden wir die folgenden gemeinsamen Weidgänge überliefert: die größte Weidegemeinschaft bestand zwischen Wohlen und den drei Reußtalgemeinden Fischbach, Göslikon und Niederwil. Jede der vier Gemeinden durfte auf dem Gebiet der drei anderen weiden. Für Wohlen bedeutete dies, daß jegliches Land zwischen Bünz und Wagenrain dem Weiderecht der anderen drei Gemeinden ebenfalls offenstand. Der Buchenbühl, heute Hohbühl, lag bis ins 19. Jahrhundert im Gerichtsbezirk Anglikon. Die Gemeinde Wohlen hatte das alleinige Holznutzungs- und Aufforstungsrecht. Das Weiderecht im Wald mußte sie mit der Gemeinde Anglikon teilen⁵¹. Im Junkholz waren die Büelisacker-Bauern zusammen mit den Wohlern weideberechtigt⁵².

Dagegen wurde schon 1431 und wiederum 1471 ausdrücklich verbrieft, daß die Wohler keinen Weidgang über die Gräben und Marchen in das Gebiet der Bremgarter hatten, auch nicht auf oder über das Gebiet des früher mit Wohlen verbundenen Weilers Lüppliswald. Umgekehrt war aber auch Bremgarten nicht berechtigt, im Wohler Bannwald oder Urhau Vieh aufzutreiben. Einzig ein Holzschlagrecht für den Brückenbau konnte sich Bremgarten wie auch das Städtchen Mellingen sichern⁵³.

Ein gemeinsames Weiderecht mit den Nachbargemeinden Villmergen und Waltenschwil ist nicht bekannt.

Anfang des 19. Jahrhunderts wurden diese alten Rechte abgelöst; beim Weidgang der vier Gemeinden Wohlen, Fischbach, Göslikon und

50 StAAG 4401, 295 ff., 324 ff.

51 GA Wohlen Hi 19, I, Nr. 34, Urkunde vom 20. Mai 1683.

52 GA Wohlen Hi 25; die Büelisacker-Bauern hatten der Gemeinde eine jährliche Abgabe von sechs Vierteln Kernen für das Weiderecht zu leisten.

53 Urkundenbuch Bremgarten 281 und 468.

Niederwil gingen einige Kämpfe voraus: Die Weidegebiete litten unter der Zunahme der Bevölkerung in allen Gemeinden. Bei interkommunalen Weiderechten waren in dieser Situation Mißverständnisse nicht auszuschließen. War man den eigenen Leuten gegenüber noch einigermaßen tolerant, so wehrte man sich doch entschieden gegen fremde Ansprüche. Die große, besser organisierte Gemeinde Wohlen, die ihr Vieh nie ohne Dorfhirt weiden ließ, beklagte sich vor der Landesherrschaft über das unkontrollierte Weiden der anderen Gemeinden. Ein erster Versuch der Wohler 1754, den Weidgang für die drei anderen Gemeinden einfach zu unterbinden, mißlang unter dem vereinigten Protest der Weideberechtigten. Im zweiten Versuch beklagte sich Wohlen über den Schaden, den das unbeaufsichtigte Vieh in Feld und Wald verursachte. Dies brachte einen kleinen Erfolg: 1765 wurden die Reußtal-Gemeinden angehalten, ihr Vieh nur mit einem Hirten auf Wohler Boden weiden zu lassen⁵⁴. Darauf entschlossen sich die beiden Gemeinden Fischbach und Niederwil, die Weidegemeinschaft aufzugeben. Jede Gemeinde sollte sich fortan auf ihr eigenes Gebiet beschränken⁵⁵. Wohlen hatte sich nach dieser Abmachung nur noch mit Göslikon auseinanderzusetzen. Dies war der Augenblick, die Rechte für Göslikon einzuschränken: künftig sollte die Reußtalgemeinde allein in den Weidegebieten Allmenmoos, Säusack und Brunnenmoos berechtigt sein. Den etwas weiteren Weg entschädigte Wohlen mit einer einmaligen Abfindung von 100 Gulden. Zusätzlich mußte sich Göslikon verpflichten, nur solches Vieh auf die Weide zu führen, welches auch die Wohler weiden ließen. Dieser Paragraph gab denn auch Anlaß zu Streitigkeiten⁵⁶. Mit aller Schärfe wachten die Wohler über ihre Bedingungen, jedoch ohne sich ihrerseits korrekt zu verhalten. Kurz nach dem Vergleich mit Göslikon mußte Wohlen vom Landvogt gemahnt werden, die Gemeindegrenze gegenüber Niederwil einzuhalten. Einige Wohler hatten Land in der benachbarten Menschenrüti im Bann Niederwil gekauft. Die Gemeinde Wohlen schickte 1768 ohne Kommentar ihr Vieh dahin auf die Weide. Vor dem Landvogt behaupteten die Gemeindevertreter, sie hätten die ganze Zelge den Nieder-

54 StAAG 4392, 15, Nr. 17.

55 StAAG 4392, 29, Art. 37.

56 StAAG 4392, 29, Art. 29. 1789 Prozeß gegen Kirchmeier Seiler von Göslikon, der zwei Pferde, die er nicht überwintern konnte, auf Wohler Gebiet weiden ließ. StAAG 4400, 54ff. und 74ff.; siehe auch StAAG 4397, 61f., Nr. 19 (1783/88); 205, Nr. 11 (1784).

wilern «abgekauft» und beanspruchten sie nun für sich. Ein etwas fragwürdiger Versuch, das eigene Territorium auszuweiten⁵⁷.

1805 befreite sich Wohlen durch Loskauf endgültig vom Weiderecht der Gösliker⁵⁸. 1810 waren auch die Büelisacker-Bauern bereit, gegen ein Entgelt auf ihr Weiderecht im Junkholz zu verzichten⁵⁹.

c) Der Viehbestand

Kennzeichen des Agrargebietes mit Getreidebau war ein Viehbestand, der auf den Ackerbau ausgerichtet war mit dem eigentlichen Zugtierbestand (Ochsen und Pferde) und einer kleinen Zahl von Kühen und Jungvieh, die die Versorgung mit Milch und Butter sowie die Aufzucht von Jungtieren ermöglichte. Der Fleischbedarf wurde fast ausschließlich durch Schweine gedeckt.

Das alte Kolonisationsmuster des Klosters Muri sah für den Standardhof, die Hube, mit ungefähr 48 Jucharten Land einen Zug, nämlich vier Ochsen, zur Pflügung als genügend an. Auf ein Zugtier waren somit ungefähr 12 Jucharten Ackerland oder auf 10 Jucharten 0,83 Zugvieheinheiten gerechnet. Nach den Angaben der Acta Murensia besaßen die beiden Großhöfe – die zwei «curtes» in Wohlen⁶¹ – eine Landfläche, zu deren Bewirtschaftung je zwei Gespanne Ochsen notwendig waren. Noch im Spätmittelalter kannte man allein die Ochsen als Zugvieh; sie waren zwar langsame, aber genügsame Arbeitstiere. Während des 16. Jahrhunderts wandelten sich die Ansprüche. Die Zugtierhaltung des 17. Jahrhunderts unterscheidet sich von derjenigen des Spätmittelalters.

Eine Auswahl repräsentativer großer und mittlerer Bauernhöfe und Tauneranwesen sei zur Illustrierung der Viehhaltung in Wohlen während des 17. Jahrhunderts beigezogen⁶² (Tabelle 65).

57 StAAG 4392, 117 und 125 ff.

58 Ablösung des Weiderechtes 10. Dezember 1805, StAAG Finanzdepartement, Zehnten und Bodenzinse, 1805 ff. (Wohlen).

59 GA Wohlen Hi 25.

61 Acta Murensia, 70. Bei den zwei Curtes handelt es sich um die späteren Höfe «Fronhof» des Klosters Muri und «Meierhof» des Klosters Hermetschwil.

62 Die von mir häufig verwerteten Inventare beim Tod, bei Verschuldung oder Konkurs von Liegenschaftsbesitzern (StAAG 4450 und 4451) wurden auf möglichst repräsentative Tierbestände hin durchgesehen, d.h. daß Konkursinventare (z.B.) möglichst nicht berücksichtigt wurden, da in diesen Fällen die Fahrhabe (u.a. das Vieh) oft schon vor der Inventarisierung z.T. oder gänzlich veräußert worden war.

Die *Tauneranwesen* unterschieden sich von den großen und mittleren Bauernhöfen wesentlich dadurch, daß meist eigentliches Zugvieh fehlte oder zumindest in sehr beschränkter Zahl vorhanden war. Ausnahmen bestätigen die Regel: Nr. 17 unserer Beispiele betrifft den Schmied Hans Streuli, der Gewerbetreibender und somit Vollverdiener war. Sein Pferd diente neben Ackerarbeit dem Eisentransport. Besitzer von wenigen Jucharten hielten fast durchwegs eine Kuh. Sie diente zur Aufzucht von Jungvieh (Nr. 22 und 24), zu Zugdiensten und zur Gewinnung der unentbehrlichen Butter.

Der Zugtierbestand der *großen und mittleren Bauernhöfe* machte durchschnittlich 54% des gesamten Viehbestandes aus. Dieses Verhältnis war für das vorherrschende Ackerbaugebiet kennzeichnend. Im Vergleich dazu lag der durchschnittliche Anteil des Zugviehs am Großviehbestand in den südlicher gelegenen, regenreicheren Luzerner Landgebieten mit Getreidebau zwischen 30 und 40%⁶³, in den Viehzuchtgebieten fehlte jegliches Zugvieh in den mittleren Höfen⁶⁴.

Bauernhöfe, die über einen besonders großen Wieslandanteil verfügten, wie der Hof Kleinhans Eppissers (Nr. 5) mit einem Wieslandverhältnis von 1:2,4⁶⁵, betrieben im kleinen Rindvieh- und Pferdezücht. Auch der Viehbestand von Mathis Lüthi's Hof (Nr. 9) wies einen unverhältnismäßig großen Anteil an Zuchtvieh auf. Im Normalfall besaß ein Hof im Ackerbaugebiet Wohlen im 17. und 18. Jahrhundert ein bis zwei Kühe und ein bis zwei Kälber und Rinder.

Seit dem Spätmittelalter hatte sich nun die Art des Zugviehs geändert: das Pferd war in Konkurrenz zum Ochsen getreten. Im 17. Jahrhundert läßt sich für Wohlen der Anteil der Pferde am Zugvieh auf über 50% festlegen. Das Pferd war zwar anspruchsvoller in Pflege und Nahrung,

63 «Ackerbaugebiet» Pfaffnau-Roggliwil LU, repräsentative, kleine Höfe, 1794:

Ochsen: 2 (2 oder 2)

Kühe: 2 (2 oder 1)

Kälber: 2 (1 oder 2)

durchschnittlicher Anteil des Zugviehs: 30–40%

64 Viehzuchtgebiet Schwarzenberg LU, repräsentative, kleinere Höfe, 1794:

Kühe: 2 (3)

Rinder: 1 (4)

Kälber: 3 (1)

Anteil des eigentlichen Zugviehs: 0 (freundliche Mitteilung vom Bearbeiter der Luzerner Kantongeschichte, 18. Jh., Dr. Hans Wicki, Luzern).

65 Siehe das Wies- und Weideland, S. 437.

Tabelle 65. Der Viehbestand von großen und mittleren Bauernhöfen und Tauneranwesen in Wohlen im 17. Jahrhundert*

a) Viehbestand in Stück

Inventarjahr u. Hofbesitzer (1–24)	Eigentliches Zugvieh		Kühe und Jungvieh			Kleinvieh		
	Pferde	Ochsen	Kühe	Kälber und Rinder	Fohlen	Schweine	Schafe	Ziegen
<i>Große Bauernhöfe (über 48 Jucharten)</i>								
1631 (1)	4	3	3	2	1	7	–	–
1632 (2)	4	–	1	1	–	8	–	–
1633 (3)	4	–	2	1	–	7	–	–
1641 (4)	2	2	3	–	1	4	–	–
1648 (5)	4	–	2	3	2	8	–	–
1660 (6)	2	2	1	–	–	3	4	–
1678 (7)	2	3	–	2	1	3	–	–
1691 (8)	3	3	2	1	1	2	6	–
<i>Mittlere Bauernhöfe (über 12–48 Jucharten)</i>								
1622 (9)	4	–	4	4	–	4	–	–
1631 (10)	2	–	–	–	–	–	–	–
1648 (11)	1	3	2	–	–	8	–	–
1648 (12)	2	4	2	1	–	–	–	–
1656 (13)	1	4	2	2	1	9	–	–
1680 (14)	3	–	2	1	–	4	6	–
1692 (15)	–	4	1	–	–	3	–	–
1695 (16)	1	2	1	–	–	2	–	–
<i>Tauneranwesen (unter 12 Jucharten)</i>								
1619 (17)	1	–	1	–	–	3	–	–
1632 (18)	1	–	–	–	–	2	–	–
1679 (19)	–	–	1	–	–	–	–	–
1683 (20)	–	1	1	–	–	2	–	–
1684 (21)	–	–	1	–	–	–	–	–
1691 (22)	–	–	1	1	–	–	–	–
1692 (23)	–	–	–	–	–	–	–	3
1693 (24)	–	–	1	3	–	1	–	–

* StAAG 4450/4451.

Anm. zu Tabelle 65

- (1) Hof des verstorbenen Altkirchmeiers Hans Wohler, bewirtschaftet von seinen Söhnen Jogli, Hans und Uli, einer der schönsten Höfe dieser Jahre mit 3 Häusern und einem Speicher (Schuldbeschreibung).
- (2) Hof des Jakob Fluri (Schuldbeschreibung).
- (3) Hof des Hans Fluri (Todesinventar).
- (4) Hof des Jakob Wäckerling (Todesinventar).
- (5) Hof des Kleinhans Eppisser, Sohn des Untervogts (Schuldbeschreibung).
- (6) Hof des Uli Michel (Schuldbeschreibung).
- (7) Meierhof ($\frac{1}{2}$) des Hauptmanns Heini Frey (Auskauf des Sohnes und dreier Töchter).
- (8) Meierhof ($\frac{1}{2}$) des Felix Meyer (die 4 Söhne kaufen ihre 3 Schwestern aus).
- (9) Hof des Mathis Lüthi (Auskauf von Schwiegermutter und Schwestern).
- (10) Hof des Hans und Uli Koch (Schuldbeschreibung).
- (11) Hof des Hans Schwab, Schwiegersohn des Untervogts Eppisser (Schuldbeschreibung).
- (12) Hof des Melcher Meyer, genannt Gull, Schwiegersohn des Untervogts Eppisser (Schuldbeschreibung).
- (13) Hof des Uli Fluri (Todesinventar).
- (14) Hof des Uli Wietlisbach (die 7 Söhne kaufen ihre 3 Schwestern aus).
- (15) Hof des Hans Meyer (die 3 Söhne kaufen ihre 4 Schwestern aus).
- (16) Anwesen des Urech Meyer (der Sohn kauft seine 3 Schwestern aus).

b) Viehbestand in Großvieheinheiten und Viehdichte

Inventarjahr und Hofbesitzer (1–24)	Eigent- liches Zugvieh Total in Vieheinheiten*	Übriges Vieh Total	Viehbe- stand im ganzen	Davon eigentliches Zugvieh in %	Hofgröße in Jucharten	Viehdichte: Vieheinheiten je 10 Jucharten Eigentliches Zugvieh	Viehbestand im ganzen
<i>Große Bauernhöfe (über 48 Jucharten)</i>							
1631 (1)	8,48	7,56	16,04	52	108	0,79	1,49
1632 (2)	5,48	4,92	10,40	53	50½	1,09	2,07
1633 (3)	5,48	5,50	10,98	50	62½	0,88	1,76
1641 (4)	4,74	5,48	10,22	46	59¼	0,80	1,72
1648 (5)	5,48	8,64	14,12	39	50	1,10	2,82
1660 (6)	4,74	2,86	7,60	62	49	0,97	1,55
1678 (7)	5,74	3,18	8,92	64	56	1,03	1,59
1691 (8)	7,11	5,10	12,21	58	63	1,13	1,94
Total	47,25	43,24	90,49		498¼	7,79	14,94
Mittel	5,91	5,41	11,31	52	62¼	0,97	1,86
<i>Mittlere Bauernhöfe (über 12–48 Jucharten)</i>							
1622 (9)	5,48	7,92	13,40	41	30	1,83	4,47
1631 (10)	2,74	–	2,74	100	37	0,74	0,74
1648 (11)	4,37	5,36	9,73	45	30	1,46	3,24
1648 (12)	6,74	2,56	9,30	72	40	1,69	2,33
1656 (13)	5,37	7,70	15,07	36	41¼	1,30	3,65
1680 (14)	4,11	5,14	9,25	44	38¾	1,06	2,38
1692 (15)	4,00	2,26	6,26	64	26¼	1,52	2,38
1695 (16)	3,37	1,84	5,21	65	13	2,59	4,01
Total	36,18	32,78	70,96		256¼	12,19	23,20
Mittel	4,52	4,09	8,87	58	32	1,52	2,90
<i>Tauneranwesen (unter 12 Jucharten)</i>							
1619 (17)	1,37	2,26	3,63	38	7½	1,83	4,84
1632 (18)	1,37	0,84	2,21	62	7½	1,83	2,95
1679 (19)	–	1,00	1,00	–	4¼	–	0,24
1683 (20)	1,00	1,84	2,84	35	9	1,11	3,16
1684 (21)	–	1,00	1,00	–	2½	–	4,00
1691 (22)	–	1,56	1,56	–	5¼	–	2,97
1692 (23)	–	0,60	0,60	–	¾	–	8,00
1693 (24)	–	3,10	3,10	–	10	–	3,10
Total	3,74	12,20	15,94		46¾	4,77	29,26
Mittel	0,47	1,52	1,99	17	5⅝	0,59	3,66

* Die Berechnung der Vieheinheiten beruht auf der Skala des Eidgenössischen Statistischen Amtes von 1931 (Statistische Quellenwerke der Schweiz, Heft 46, Bern 1934, S. 152). Da die Angaben über Vieh in den Inventaren pauschal sind, wurde folgender Schlüssel zur Berechnung der Großvieheinheiten aufgestellt: Pferd ... 1,37 VE; Fohlen ... 0,80 VE; Kalb und Rind ... 0,56 VE; Kuh, Ochse, Zuchtstier ... 1 VE; Schweine ... 0,42 VE; Schafe ... 0,15 VE; Ziegen ... 0,22 VE (einzeln: Rind ... 0,74 VE; Kalb ... 0,37 VE).

(17) Anwesen des Junghans Streuli, Schmied (Todesinventar).

(18) Anwesen des Hans Jakob Notter (Schuldbeschreibung).

(19) Anwesen des Hans Notter (Auffallinventar).

(20) Anwesen der Söhne Hans, Caspar und Peter Meyer (Auskauf ihrer Schwester).

(21) Anwesen der Brüder Hans und Caspar Schüepp (Auskauf ihrer 4 Schwestern).

(22) Anwesen des Lienhard Weber (der Sohn kauft seine 2 Schwestern aus).

(23) Anwesen des Lienhart Hunn (1/6-Haus!) (Auffallinventar).

(24) Anwesen des Glasers Jakob Isler, Kirchmeier (die 5 Söhne kaufen ihre Schwester aus).

dafür auch schneller. Außerdem ließ sich das Ackerpferd als Reittier benützen. So können wir uns die Beweglichkeit der Bauernsame bei Prozessen vorstellen, in deren Verlauf in kurzer Zeit die sogenannten «Ortsstimmen» in den Hauptorten der regierenden Länder eingeholt werden mußten⁶⁶. Da immer wieder Bauern Getreide- und Weinhandel betrieben, bot auch da das Pferd als Zugtier die besseren und schnelleren Dienste als der Ochse. Wie die recht häufigen Angaben von Fohlen zeigen, wurden auch Pferde für den eigenen Bedarf gezüchtet.

Auf dem mittelalterlichen Hof waren auf 10 Jucharten ungefähr 0,83 Zugvieheinheiten berechnet worden. Im 17. Jahrhundert lag ihre durchschnittliche Anzahl um 0,97. Gegenüber den Großhöfen waren die mittleren Höfe mit Zugvieh besser ausgerüstet. Bei ihnen kamen durchschnittlich 1,52 Zugvieheinheiten auf 10 Jucharten. Es ist bekannt, daß Tauner ohne Zugvieh sich ihre Ackerflächen von Bauern pflügen ließen. Es waren nun diese mittelgroßen Bauern, die Ackerdienste gegen den sogenannten «Bauren»- oder «Feldbauerlohn» ausführten. Der verhältnismäßig große Zugviehbestand konnte auf diese Weise amortisiert werden. Dasselbe dürfte auch für jene Tauneranwesen gelten, die trotz kleinem Ackeranteil Zugvieh hielten. Unter den Taunern gab es Pferdebesitzer, die sich nebenbei als Karrer betätigten⁶⁷.

Neben dem Großviehbestand war der Besitz an Kleinvieh wichtig. Der bäuerliche Speisezettel kannte an Fleisch fast ausschließlich Schweinefleisch, wie auch Schweineschmalz ganz wesentlich den Fettbedarf der Bevölkerung decken half. Schweine wurden gleichermaßen in Bauern- und Taunerhaushaltungen gemästet⁶⁸. Seit dem 17. Jahrhundert sind im Dorf Metzger überliefert, Tauner, die nebenberuflich schlachteten. Man räucherte die Fleischstücke im eigenen Rauchfang. Schafe und Ziegen waren seltener. Ihr schädigender Einfluß auf den Weideboden machte sie bei der tonangebenden bäuerlichen Schicht im Dorf unbeliebt⁶⁹. Daß auf unserer Tabelle gerade Bauern Schafe besaßen, läßt sich wohl dadurch erklären, daß diese Tiere auf hofeigenem Land weiden konnten. Den Bedarf an Wolle deckte man durch Kauf ein. Nicht von ungefähr schneiderten die Freiämterinnen ihre Arbeitstracht aus selbstgebaudem,

66 Siehe «Eppisserhandel» und «Tavernenstreit», S. 268 ff.

67 Siehe: Die frühe Zeit des Handels und Geldverleihs, S. 530.

68 Nr. 10 und 12 besaßen vermutlich der drohenden Verschuldung halber keine Schweine mehr.

69 Siehe: Wies- und Weideland, S. 440/441.

selbstgewobenem Linnen und nur die Festtagstracht aus zugekaufter Wolle. So läßt sich auch die Vorliebe der Tauner für den Tuchhandel erklären.

Die Haltung männlicher Zuchttiere – Stiere, Hengste und Eber – war in der mittelalterlichen Welt immer als Servitut an eine privilegierte Stellung gebunden gewesen. In Wohlen war der Fronhofbauer als Besitzer des Murianischen Dinghofs zur Haltung eines Wucherstiers und eines Ebers für die Leihegüter des Klosters Muri verpflichtet. Daneben hielt die Gemeinde einen Stier für die übrigen Gemeindegossen. Der gemeindeeigene Stier wurde einem Mitbürger übergeben, der als Gegenleistung die «Munimatte» im Wilermoos von ungefähr 6 Jucharten nutzen durfte.

Die eigene *Aufzucht* von Groß- und Kleinvieh vermochte bloß einen kleinen Teil am Gesamtbedarf zu decken. Bauern, die über einen relativ großen Anteil an Wiesland verfügten, verkauften Jungvieh an Gemeindegossen und auf dem Bremgarter Markt⁷⁰. Der größere Teil des Viehs mußte jedoch in die Gemeinde eingeführt werden. Viehverkäufer kamen aus den umliegenden freiamterischen Gemeinden, besonders aus dem oberen Freiamt, das nicht mehr eindeutig dem eigentlichen Ackerbaugebiet angehörte. Das meiste Vieh importierte man aus dem luzernischen Rothenburgeramt. Ende des 18. Jahrhunderts kauften Wohler Bürger auf den Luzerner Viehmärkten für sich und ihre Mitbewohner Vieh ein. Auf den Frühlings-, Herbst- und Wintermärkten in den Orten Ermensee, Münster, Sursee, Sempach, Ettiswil und Dagmersellen kauften sie Zugochsen, auch etwa Kühe und Zuchtstiere⁷¹. In den Jahren 1787 und 1795 gaben Wohler 5110 Gulden bzw. 6327 Gulden für Vieh auf den Luzernischen Märkten aus.

Preise für das Zugvieh sind sehr unterschiedlich, wie auch die Qualität der Tiere sehr variierte. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden Qualitätspferde und -ochsen ungefähr in derselben Preislage zwischen 30 bis 50 Gulden gehandelt. Kühe kosteten zwischen 15 und 30, Schweine zwischen 5 und 8 Gulden⁷². Der Preisauftrieb vom 17. bis ins 18. Jahrhundert läßt sich nicht nur bei Liegenschaften und Einzelgrundstücken verfolgen. Ende des 18. Jahrhunderts bezahlten die

70 z. B. StAAG 4450: 1695 verkauften Hans Wartis und seine Frau zwei junge Ochsen auf dem Bremgarter Markt, sie erhielten ihr «stierengeld» bar bezahlt.

71 StALU cod. 5965, 5975 und 5980: Stadt und Land Viehmarkt Buch.

72 StAAG 4450/51: Inventare bei Todesfall, Verschuldung und Konkurs.

Wohler Viehhändler auf den luzernischen Märkten für Ochsen durchschnittlich 105 Gulden, im Jahre 1788 und 1795 durch die allgemeine Teuerung bedingt schon 116 Gulden. 1788 wurden bei Ochsen als Höchst- und Tiefstpreise 150 und 63 Gulden, 1795 198 und 36 Gulden bezahlt. Kühe kosteten durchschnittlich 58 Gulden, wobei wiederum je nach Qualität und Jahrgang Preise bis zu 80 Gulden bezahlt wurden. Mit den Großviehhändlern kauften auch Tauner ihre Schafe ein, die zwischen 6 und 14 Gulden kosteten⁷³.

Der Viehbestand eines Bauernhofes war ein beachtlicher Wert. Im Hof des 1656 verstorbenen Uli Fluri wurde der Wert des gesamten Hausrates, der Vorräte an Fleisch, Getreide, Saatgetreide, Butter und Dörr Obst auf 431 Gulden taxiert, derjenige des Viehbestandes auf 242 Gulden, was einem guten Drittel der gesamten Fahrhabe entspricht⁷⁴.

d) Bünt- und Rebbau

Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts vergrößerte sich der Bünt- und Rebbau als Folge der Bevölkerungsvermehrung. Bünthen wie Rebberge ließen sich mit der Hacke bebauen, und besonders der Rebberg warf in guten Jahren schöne Erträge ab. Bünt- wie Rebbau boten dem Kleinbauern und Tauner oft die letzte Überlebensmöglichkeit.

Innerhalb der Wohnzonen gehörten seit jeher zu jeder Hofstätte Baum- und Krautgarten. Zusammen mit den Häusern teilte man auch die Gärten. Kraut, Hülsenfrüchte und Obst begannen zu mangeln. Ärmere Bürger mit ohnehin kleinem Landbesitz kauften sich deshalb unkultivierte Landstücke innerhalb des Etters oder zumindest in Dorfnähe am Rande der geschlossenen Zelgen. Meist war es billiges, unfruchtbares Land, sogenannte «ruche egerten», das sie mit großem Aufwand ertragreich machten⁷⁵. Büntbau gab es im Rummel, im Girenbühl zwischen Zelge und Wiesland, am Rande der Bünz in der Nähe der Rigäcker, an der Sarmenstorfer Landstraße, auf dem Keibler in der Nähe der zelgebundenen Äcker und hinter den Häusern der Kappelen, im sogenannten Rotpüntli⁷⁶. Auf diesen Ackerstücken ohne Anbauzwang baute man Gemüse, Sommergetreide, Rüben, Hanf und Flachs.

⁷³ Siehe Anm. 71.

⁷⁴ StAAG 4450, sub 1656.

⁷⁵ StAAG 4451, Einschläge.

⁷⁶ GA Wohlen, Fertigungsprotokolle, Hi 61 ff. Siehe Karte 12 und 13.

Im 18. Jahrhundert wurde das zur Verfügung stehende Büntland immer knapper. Die einzigen Landreserven hatte die Gemeinde in der Allmend. Als sie sich 1726 gegenüber ihrem Gläubiger Dr. Johann Conrad Hottinger in Zürich schwer verschuldete, erwog man, einen kleinen Teil des Allmendlandes dem Weidgang zu entziehen und im Büntbau intensiv zu nutzen. Der Pachtzins der einzelnen Bünnten würde zur Schuldentilgung beitragen. Armen Bürgern wäre zugleich mit dem Büntland geholfen. Dazu erkor man das Wilermoos, unterhalb der Wilerzelge. Dieser Lösung stimmte der größere Teil der Gemeinde zu. Geschlossen opponierten jedoch die Bauern im Wil, die ihr zunächstliegendes Weideland gefährdet sahen. Die 13 Bauern konnten vor Gericht eine Urkunde von 1639 vorweisen, die ein Einschlagen des Wilermooses zu keiner Zeit gestattete. Gegen dieses beurkundete Recht konnte auch die Mehrheit der Gemeindeversammlung nichts ausrichten⁷⁷.

Um 1747 muß erstmals Allmendland gratis an arme Bürger abgegeben worden sein. Nähere Hinweise darauf fanden sich nicht⁷⁸. Die inzwischen weiter angewachsene arme Bevölkerung – «der mehre Teil» in der Gemeindeversammlung – konnte im Hungerjahr 1771 endlich durchsetzen, daß die Gemeinde 13 Jucharten Weideland im Säusack an 52 arme Gemeindegossen als Büntland verteilte. Jeder Arme erhielt ungefähr 10 Aren Land zugewiesen, das er nach seinen Bedürfnissen bepflanzen konnte⁷⁹.

Das Büntland hatte seit den 1720er Jahren eine zusätzliche Bedeutung erlangt. Seit dieser Zeit wurden in den Freien Ämtern Kartoffeln angepflanzt. Da diesem neuen Anbau die Zelgen zunächst verschlossen waren, konzentrierte er sich auf die Bünnten. In derselben Zeit begannen die Tauner auch Roggen, dessen Halme man zum Flechten brauchte, außerhalb der Zelgen zu bauen.

Diese zunehmende Bedeutung des Büntlandes führte die Tauner zu gemeinsamer Aktion gegen die tonangebende Bauernschaft. 1776 verlangten die Tauner an der Gemeindeversammlung unter Führung von fünf ihrer Sprecher⁸⁰ weiteres Gemeindeland, das gratis an Arme abge-

77 StAAG 4387, 21 v. Es handelte sich bei der Urkunde von 1639 vermutlich um eine Sonderausfertigung des Gerichtsurteils anlässlich des «Eppisserhandels».

78 StAAG Finanzdepartement, Zehnten und Bodenzinse, 1805 ff. (Wohlen). Schreiben vom 19. Herbstmonat 1808.

79 StAAG 6020 und 4394, 130 ff.

80 Jakob Wäckerling, Ulrich Frey, Johann Kuhn, Felix Wohler, Jakob Kuhn.

geben werden sollte. Sie begründeten ihre Forderung mit ihrer Armut, aber auch mit der herrschenden Ungerechtigkeit, daß sie als Tauner das der Allgemeinheit gehörende Allmendland nie wie die Bauern ausnützen könnten, da ihnen das Großvieh fehle. Die angegriffene Bauernsamer warf den Taunern vor, sie schützten ihre Armut bloß vor. Zwar würden sie kein Großvieh, jedoch die viel schädlicheren Ziegen auf die Allmend führen⁸¹.

Trotz der bauerlichen Opposition drangen die Tauner mit ihrem Begehren durch. 1777 war weiteres Buntland abgemessen, ausgesteckt und harrete der Verteilung. Die Bauern versuchten, die Buntten gegen Zins zu verpachten. Es sollten sich Reiche wie Arme an der Versteigerung des Gemeindelandes beteiligen können⁸². Damit drangen sie weitgehend durch. Ende des 18. Jahrhunderts waren gesamthaft bloß 66 Buntten unentgeltlich an Arme ausgegeben⁸³.

Der Buntbau bedeutete für die arme Bevölkerungsschicht den Ausweg aus einer Notsituation, die das starre, nur auf eine Gesellschaft von Ackerbauern zugeschnittene Dreizelgensystem hatte akut werden lassen.

Eine besondere Art des Buntbaus waren die Weinkulturen. Die ersten Nachrichten von Rebbau in der Gemeinde Wohlen finden sich in den Urbaren der Klöster Muri und Hermetschwil. Im Urbar des Klosters Muri von 1625⁸⁴ verzeichnete der Schreiber erst nur wenige Rebstücke. Nachträge aus den Jahren zwischen 1625 und 1647 vermitteln das wachsende Interesse der Bevölkerung am Rebbau. Ebenso nennt auch das Urbar des Klosters Hermetschwil von 1647 eine größere Anzahl Reblandbesitzer.

Der Rebbau war arbeitsintensiv und verlangte wesentlich höhere Investitionen als der Getreidebau. Das Gelände mußte aufbereitet, z.T. in Terrassen angelegt und mit Mauern oder Hecken eingefriedet werden. Jährlich mußte sich der Rebbauer Mist für die Düngung beschaffen, Rebstücke waren zu ersetzen und Rebstecken zu schneiden. Er und seine Familie verbrachten viele Stunden Arbeit mit Hacke und Rebschere. In guten Jahren erzielte er einen hohen Ertrag aus dem Weinverkauf,

81 StAAG 4394, 130 ff.

82 StAAG 4394, 183 v.

83 StAAG 2545, 378 ff., Art. 16. Der Streit um Gratisabgabe des Buntlandes zog sich bis 1778 hin und drehte sich zuletzt nur noch darum, ob auch die Tauner Taggeld für die Prozeßtage erhielten – was die Bauern als selbstverständlich sich schon aus der Gemeindekasse ausbezahlen ließen. StAAG 4394, 231 und 274 ff.

84 StAAG 5035.

in schlechten blieben die Investitionen größer. Wie in vielen landwirtschaftlichen Belangen waren vermutlich auch hier Eigenhöfe der Klöster Muri und Hermetschwil⁸⁵ – eigentliche Muster- und Versuchsbetriebe in den Freien Ämtern – Vorbild für den Rebbau. Die Ausbreitung des Rebbaus auch in recht unwirtlichen Gegenden ist ein Phänomen des 17. Jahrhunderts und in allen Ackerbaugebieten anzutreffen. Um dieselbe Zeit, als die Klöster im Freiamt mit ihrem Rebbau die Weinkultur in den umliegenden Gemeinden anregten, begannen auch die Stadtstaaten in ihren Landgebieten den eigenen Rebbau zu propagieren und mit Einfuhrsperren für ausländischen Wein zu privilegieren.

Der Rebbau in Wohlen konzentrierte sich gleich von Anfang an auf vier hauptsächliche Gebiete, die bis in die Neuzeit beibehalten wurden, nämlich auf den «hinteren Rebberg» in der Zelge Äsch am Girenbühl zwischen Niederwiler Landstraße und Hochwacht, auf den «mittleren Rebberg» in der Telli zwischen Hochwacht und dem Gösliker Fußweg, den «vorderen Rebberg» zwischen Gösliker Fußweg und der alten Bremgarterstraße und schließlich einer Rebanlage im Rummel an der Bremgarterstraße. So entstand ein breites Band einer Sonderkultur am besonntesten Südwesthang mitten in den beiden Zelgen Äsch und Berg. Diese Anlagen unterstanden den gleichen Bedingungen wie andere Einschlüsse, nämlich der Sonderbewilligung von Zehnt- und Landesherrn, der allgemeinen Zehntpflicht und der Verpflichtung, die Kulturen von der Zeit «wan die räben gestäcket sind bis man die drübel ablären will»⁸⁶ eingehagt zu halten. Neben diesem Hauptgebiet entstanden auch an weiteren Orten kleinere, vorübergehende Anlagen.

Um 1650 verteilten sich Besitzer und Rebland wie folgt:

Der Rebbau um 1650

	Hinterer Rebberg	Mittlerer und Vorderer Rebberg	Im Rummel	Total
Anzahl Jucharten	etwa 13	etwa 3	3	etwa 19
Anzahl Besitzer	etwa 21 ⁸⁷	etwa 4 ⁸⁸	1 ⁸⁹	etwa 26

85 Zum Rebbau des Klosters Hermetschwil siehe DUBLER, Hermetschwil, S. 168.

86 GA Wohlen Hi 60, 172/173 (1730).

87 Es sind u. a. vertreten Michel, Hümbeli, Wäckerling, Notter, Isler, Meyer, Fluri, Keusch und Bruggisser (StAAG 4736 und 5135).

88 Bruggisser, Meyer, Donat.

89 Anlage des Meierhofbesitzers (Lehen des Klosters Hermetschwil).

Neue Rebberge entstanden in der Zelge Berg am Keibler (etwa 2¾ Jucharten) und in der Zelge Halde (6 Jucharten). 1721 ließ der Arzt Dr. Johann Conrad Hottinger aus Zürich, Besitzer des Kuhnenhofes, den Rebberg in der Halde anlegen; die 6 Jucharten wurden mit Mauern umgeben. Es war die großzügigste Anlage in Wohlen. Bis 1729 betrieb Hottinger den Rebberg mit Tagelöhnern. Vermutlich entsprach der Ertrag nicht den Erwartungen, denn 1730 ließ er das Grundstück in zehn Parzellen unterteilen und an Wohler Bürger verkaufen⁹⁰. Ende des Ancien Régime zählte man in Wohlen 29 Jucharten Rebland.

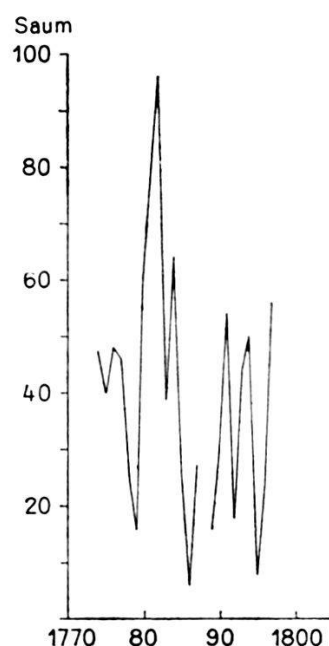
Schon um 1650 waren die Besitzer des Reblandes vorwiegend Kleinbauern, Kleingewerbetreibende und Tauner. Hundert Jahre später war die kultivierte Fläche nicht viel vergrößert, dafür stark parzelliert. Die Zahl der Besitzer lag um 1788 bei 81⁹¹. Es waren Tauner und Kleingewerbetreibende: Wächter, Mauser, Garnsechter, Glaser, Schuhmacher, Zimmermann (2), Sattler⁹². Ihre Anteile am Rebland variierten von 3 Aren (½ Vierling) bis zu 30 Aren, mit einem Durchschnitt von 10 bis 12 Aren. Die Zehnterträge des Klosters Muri aus den Jahren 1744 bis 1797⁹³

Tabelle 66. Der Weinzehnten des Klosters Muri in Wohlen, 1774–1797, in Saum und Maß (StAAG 5929)

Jahr	Saum	Maß	Jahr	Saum	Maß
1774	47	90	1786	6	00
1775	40	00	1787	27	84
1776	48	10	1788	*	*
1777	46	20	1789	16	12
1778	24	12	1790	30	20
1779	16	00	1791	54	25
1780	61	15	1792	18	40
1781	79	22	1793	44	00
1782	96	96	1794	50	00
1783	39	45	1795	8	80
1784	64	16	1796	24	00
1785	25	50	1797	56	70

* fehlt

Graphik 17
in Saum



⁹⁰ GA Wohlen Hi 60, 175.

⁹¹ StAAG 6020, Vogtei und Fronhof. Kundschaft zugunsten des Trottenbesizers, des Klosters Muri.

⁹² StAAG 4736.

⁹³ StAAG 5929.

geben einen Begriff von den enormen Schwankungen im Ertrag bei gleichbleibender Juchartenzahl und gleichem Arbeitseinsatz.

In den 1630/40er Jahren baute ein Privater eine anspruchslose Trotte, die alle Dorfbewohner benutzen durften. 1711 errichtete sie das Kloster Muri stattlich in Mauerwerk und Ziegelbedachung neu. Sie war noch Anfang des 20. Jahrhunderts in Betrieb und wurde erst 1923 abgebrochen⁹⁴.

Der Rebbau in unseren klimatisch nur ausnahmsweise geeigneten Gebieten war eine Notlösung für die arme Taunerbevölkerung des 17. und 18. Jahrhunderts. Sie verschaffte ihr in guten Jahren einen beachtlichen Verdienst auf der Basis eines kleinen Landbesitzes und einer großen Arbeitsleistung.

e) Die Holznutzung

In der Dorffoffnung der Gemeinde Wohlen⁹⁵ wird zwischen Gemeinwald und Herrschaftswald genau unterschieden. Zwei Paragraphen (51 und 52) beschäftigen sich mit dem Herrschaftswald, dem *Junkholz*, das durch Kauf von den Guntrannschen Erben als Pertinenz des Fronhofs ans Kloster Muri kam⁹⁶. Laut Erblehenvertrag besaß das Kloster Muri in diesem Eichwald ein Holznutzungsrecht. Der Fronhofbesitzer selbst war nutzungsberechtigt, allerdings war ihm Holz nur zum eigenen Gebrauch, nicht aber für den Verkauf zu schlagen erlaubt. Er war außerdem verpflichtet, den Eichenbestand immer wieder aufzuforsten. In der Dorffoffnung wird den besonderen Rechten und Pflichten des Fronhofbauern nur insofern Rechnung getragen, als sie eine Einschränkung der Rechte der Dorfgenossen bedeuteten. Die Dorfgenossen hatten im Junkholz das Recht auf Bau- und Brennholz zu ihrer Notdurft (§ 51) und durften ihre Schweine in unbeschränkter Zahl und zu jeder Zeit zur Eichelmast treiben. Der Fronhofbesitzer konnte die Dorfschweine nur verjagen, wenn

94 Siehe: Gewerbe, S. 505.

95 Das noch 1880 im Gemeindearchiv aufbewahrte Original, Pergamenturkunde von 1691, zitiert bei DONAT-MEIER, Dorfchronik, befindet sich seit mindestens 1920 nicht mehr dort. Hier wurde eine im Staatsarchiv in Aarau liegende Abschrift benutzt: StAAG 4128, 113–134. Die Offnung wurde 1691 aufgrund einer bestehenden, abgegriffenen («wegen alters und villen gebrauchs in seinem anfang fast verschlissen und ohnleßlich») neu redigiert. Sie besteht aus der ersten, ursprünglichen Offnung von 1406 und weist Nachträge von 1487 sowie 1691 auf.

96 Siehe: Die Wälder, S. 318.

er für seine eigenen Schweine Eicheln von einem bestimmten Baum geschüttelt hatte. Dann aber mußte er laut Öffnung «ein fues han an denselben baum und soll sich wehren ohnschadlich mit den ruthen». Kamen Herbststürme auf und wehten die Früchte von den Eichen, so besaß er das Vorrecht gegenüber den Gemeindegossen, seine Schweine bis Mittag allein im Junkholz weiden zu lassen (§ 52). Die Rechte der Gemeinde in diesem ausgesprochenen Herrschaftswald lassen sich in die vormuriatische Zeit datieren, als die Bauernschaft einverstanden war, dem Besitzer des Junkholzes ein jährliches Tributhuhn zu leisten und dafür an der Nutzung des Sonderwaldes beteiligt zu sein⁹⁷.

Umgekehrt stand es mit den Rechten des Fronhofbauern im *Gemeindewald*. Hier war er ein bloß Geduldeter, der wohl Kleinholz für seine Zelgzäune und zu Weihnachten einen halben Wagen voll Kleinholz schlagen durfte. Für größere Ansprüche mußte er jedesmal an die Gemeinde gelangen. Ausdrücklich wird festgelegt, daß «ein meyer im Fronhoff die bauernsame an ihren höltzeren ohngesaumt lassen und damit nit ze schaffen [hat] von des Fronhoffs wegen» (§ 53).

Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts waren viele alte Rechte und Lasten unverständlich geworden. So erhielt der unterdessen vollständig in der Dorfgemeinschaft integrierte Fronhofbauer bei der Neuordnung der Dorfformung, 1691, die gleichen Rechte im Gemeindewald wie alle anderen Bürger⁹⁸. Jakob Leonti Wohler, Fronhofbauer in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, versuchte den in seinem Lehenvertrag mit dem Kloster Muri namentlich erwähnten Herrschaftswald Junkholz voll in seine Verfügungsgewalt und seine ausschließliche Nutzung zu bekommen. Ein erster Prozeß datiert ins Jahr 1784⁹⁹, weitere in die Jahre 1788/89. Wohler ging gegen die Gemeinde mit der Klage vor, sie habe sich in seinem Lehenwald nicht bloß den Weidgang angemäßt, sondern gar darin gerodet. Das eindeutig urkundlich belegbare Recht der Gemeinde auf den Weidgang brachte dem Fronhofbauern den Verweis des «Überklagens».¹⁰⁰ Seine Vorstöße waren nur deshalb erfolglos, weil sowohl alte Übung als auch das vorzügliche klösterliche Archiv in Muri Gegenbeweise lieferten.

⁹⁷ Siehe ebenda.

⁹⁸ StAAG 6020, 19.

⁹⁹ Siehe DUBLER, Rechtsstreitigkeiten in Wohlen im 18. Jahrhundert, S. 9/10.

¹⁰⁰ StAAG 4399, 295 ff.; 4400, 40 f.; 103; 2545, 126 ff., Art. 12.

Der Gemeindewald bot den Wohler Bürgern beim Bau ihrer Häuser Bauholz – erst unentgeltlich, im Laufe des 17. Jahrhunderts gegen ein billiges Entgelt. Bei der Abgabe von Bauholz herrschte eine gewisse Großzügigkeit, die sicher mit ein triftiger Grund war, daß in Wohlen noch um 1800 bloß wenige Steinhäuser standen. 1738 ergaben sich daraus Streitigkeiten, als der Amtmann des Klosters Muri und Fronhofbesitzer Jakob Wohler seinen Hof an der Kempfengasse neu erbaute. Es war zu jener Zeit eines der schönsten und größten Häuser im Dorf. Untervogt Caspar Lüthi und einige weitere Bürger beschwerten sich beim Landvogt über den großen Holzverbrauch, der bei Nachahmung den Gemeindewald ruinieren müßte¹⁰¹.

Aus der Luft gegriffen war diese Klage sicher nicht. Schon 14 Jahre später (1752) waren die Wälder derart übernutzt, daß Untervogt Anton Wohler und 21 aus der Gemeinde berufene Männer die teilweise *Verteilung des Gemeindewaldes in Sondernutzung* vorschlugen. Es war nicht nur die Abgabe von Bauholz, die die Waldbestände dezimierte, sondern vor allem der Weidgang mit Groß- und Kleinvieh¹⁰². Die Zeit für eine Änderung war jedoch noch nicht reif. Ebenso undenkbar war eine Einschränkung der Bauholzgaben. Bei der Sondernutzung von Wald waren immerhin Besitzer geschaffen, die für ihren Waldanteil mehr Verantwortung trugen als für den Gemeindewald. Die auf die Gerechtigkeiten¹⁰³ verteilten 94 Parzellen Wald mußten den Besitzern für ihre Ansprüche genügen¹⁰⁴. Die neuen Waldbesitzer sollten ihre Anteile warten und bei Bedarf aufforsten.

Bei der Verteilung des Waldes war allerdings ein kleiner Teil der Bevölkerung leer ausgegangen. Es waren Leute, die keinen Anteil an einer ehaften Hofstätte besaßen. Ihnen gestand die Gemeinde eine gewisse Nutzung des verbliebenen Gemeindewaldes zu. An zwei Tagen in der Woche durften sie Brennholz sammeln und gratis Torf stechen. Aus Prozessen um die Gemeindebünten in den Jahren 1776 bis 1778 hören wir

101 StAAG 6020, Güterzins Wohlen.

1787 wird denn auch von einem Fachmann für Forstfragen den regierenden Orten der Unteren Freien Ämter – leider ohne Erfolg – vorgeschlagen, ihrerseits in den Dörfern Steinbauten mit Ziegelbedachung zu propagieren, damit dem drohenden Holzmangel gesteuert werden könnte (StAAG 2531, 92).

102 Siehe: Das Wies- und Weideland, S. 439.

103 Gerechtigkeit siehe Seite 440, Anm. 46.

104 StAAG 4451, 523 und 529. Siehe: Die Wälder, S. 314 ff.

allerdings, daß diese arme Bevölkerung die Waldverteilung einen «großen Schaden» nannte und mit dem Sammelrecht gar nicht zufrieden war. Besonders rügte sie, daß der verbliebene Gemeindewald, der Bann mit den Torfmooren im östlichen Zipfel des Gemeindelandes, zu weit von den Siedlungen entfernt sei. Gegen die bäuerlich-gewerbliche Bevölkerung kamen die Opponenten jedoch nicht auf. Die hohe Obrigkeit schützte die Gerechtigkeitsbesitzer¹⁰⁵.

Die größten Holzbezüger waren die Gewerbe. Abmachungen mit den *Wagnern* fehlen in Wohlen. Hingegen besaßen die Besitzer der *Mühle* schriftliche Übereinkommen mit der Gemeinde, die ihnen Bauholz aus dem Gemeindewald zugestanden. Immerhin waren in Wohlen schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine Getreidemühle und zwei Hanf-, Öl- und Knochenmühlen in Betrieb¹⁰⁶. Mit Ausnahme des steinernen Gebäudes der Getreidemühle handelte es sich um Holzkonstruktionen mit einem Holzinstrumentarium, das von Zeit zu Zeit erneuert werden mußte. Es ist verständlich, daß sich die Gemeinde bei Gelegenheit von diesem Servitut zu befreien suchte. Als um 1570/71 Müller Jakob Michel die Mühle aus der Erbmasse des Müllers Heini kaufte, wurden ihm «brief, sigill und gewahrsami», die Garanten für die Holzleistungen der Gemeinde, übergeben. Müller Jakob kümmerte sich nicht sehr um diese wichtigen Dokumente und bewahrte sie vor allem nicht an sicherem Ort auf. Bei einem Brand¹⁰⁷ gingen sie zugrunde. Der Müller und seine drei Söhne waren von ihrem Rechtsanspruch und der Ehrenhaftigkeit der Gemeinde überzeugt und unterließen es, sich vom Landvogt der Freien Ämter eine neue Urkunde ausstellen zu lassen. Als nach dem Tode des Vaters Sohn Caspar Michel, seit ungefähr 1603 alleiniger Besitzer der Mühle, zur Erneuerung des Wehrs und des Mühlrades von der Gemeinde Holz verlangte und keine Urkunde vorweisen konnte, sprachen ihm die Wohler jegliches Recht auf Holz ab. Caspar Michel wandte sich an den regierenden Landvogt Hans Heinrich Holzhalb, der ihm 1607 einen neuen Mühlebrief ausstellte. Laut diesem Privileg mußte die Gemeinde an die

105 StAAG 4394, 130 ff., 183 v, 231, 274 ff. Der Abbau der 10 Jucharten Torfmoor erfolgte denn auch «unordentlich», ohne Kontrolle durch die Gemeinde (StAAG 2531, 92: 1787).

106 Siehe: Das Gewerbe, S. 503/504.

107 Es handelte sich vermutlich nicht um die Mühle. Der Mühlenneubau ist ins Jahr 1603 zu setzen, während Jakob Michel (Vater) schon 1587 starb. Der Brand fand zu dessen Lebzeiten statt.

Getreidemühle und die beiden Nebenmühlen dem Besitzer Holz an die Gebäude, ans Wehr, ans Mühlengeschirr und an die Wasserschaufeln unentgeltlich liefern¹⁰⁸.

Der allgemeine Holzmangel in der Gemeinde traf auch die Gewerbe. 1792 entschied sich Müller Baptist Kuhn, den Kanal in Stein neuerstellen zu lassen. Für dieses Entgegenkommen bezahlte ihm die Gemeinde eine Abfindung von 5 ½ Dublonen¹⁰⁹. Vier Jahre später trafen die Gemeinde und die drei Brüder Xaver, Johann und Meinrad Kuhn, Müller, aufgrund des Mühlebriefes von 1607 ein neues Abkommen: die Müller verzichteten auf Holzleistungen der Gemeinde zur Stampfi¹¹⁰. Nur noch dieses eine Mal sollte die Gemeinde unentgeltlich Holz an die Ribi¹¹¹, nämlich einen Wendelbaum, Krummen und Laden zu den Schaufeln des Wasserrades, liefern. Die Gemeinde erklärte sich bereit, künftig nur noch gegen Bezahlung, wie anderen Gemeindebürgern auch, Holz aus den Waldungen zu stellen¹¹². 1821 mußte den Müllern zugestanden werden, daß sie zu ihrem Bedarf auch Holz aus privaten Parzellen holen dürften, das dann den Parzellenbesitzern bei Gelegenheit von der Gemeinde ersetzt würde¹¹³.

Holzforderungen der Müller in den 1830er Jahren führten zu ersten, ergebnislosen Verhandlungen über eine Ablösung des ganzen Holzrechtes. Sie wurden 1867 fortgeführt¹¹⁴. Erst 1899 ging der Müller Albrik Kuhn auf das Ablösungsbegehren der Gemeinde ein: für das alte Holzrecht der Mühle zahlte ihm die Gemeinde 1500 Franken aus¹¹⁵.

Neben der Mühle besaß auch das *Schmiedegewerbe* Privilegien im Wald. Zumindest seit dem 18. Jahrhundert hatten die Schmiede Lüthi auf unfruchtbarem Gemeindeboden ihr Holz selbst geköhler. Erst 1785 machte ihnen der amtierende Untervogt Anton Wohler zusammen mit Fürsprech Uli Lüthi und Dorfmeier Andres Wildi das Recht streitig. In Anlehnung an die Köhlerverbote in der Grafschaft Baden und den von Bern verwalteten Nachbargebieten verbot die «Dorfregierung» den Schmieden das Köhlern, jedoch ohne ausdrückliche Ermächtigung der Gemeinde.

108 Die Originalurkunde ist unauffindbar, Druck bei DONAT-MEIER, Dorfchronik.

109 StAAG 4400, 338ff.

110 Teil der Mühle zur Bearbeitung von Getreidekörnern, Hanf und Flachs.

111 Vorrichtung zum Reiben von Hanf.

112 StAAG 4451, 615.

113 GA Wohlen A1, 257.

114 GA Wohlen A1, 339 und 344; A2, 214.

115 GA Wohlen A3, 195.

Die Obrigkeit entschied zugunsten der Schmiede Lüthi, da das Köhlern während Jahrzehnten unangefochten gewesen war¹¹⁶. Die etwas willkürliche Amtshandlung des Untervogts brachte den Lüthi den zusätzlichen Vorteil, daß man ihnen das Anrecht auf die beim Fällen übriggebliebenen Äste zugestand.

Im Anschluß an diese Auseinandersetzung wies die Gemeinde den Schmieden jedes Jahr einen Platz zum Köhlern an. Bevorzugte Plätze waren die Möser im östlichen Zipfel des Bannwaldes, die deshalb den Namen «Kohlmöser» erhielten. Auch andere unfruchtbare, moorige Landstücke in den Allmendgebieten Junkholz, Säusack und Brunnenmoos wurden benützt. Der letzte Schmied in Wohlen, der noch selbst seine Kohle brannte, war Leonz Kuhn. Bis in die 1830er Jahre hatte er im Junkholz geköhlt, danach während fast dreißig Jahren auf einem eigenen Stück Mattland unweit der Bünz. Als ihm die Gemeinde aus feuerpolizeilichen Gründen 1863 die Benützung des Platzes fernerhin verbot, zog sich Kuhn sofort auf seinen alten Platz im Junkholz zurück. Da das betreffende Stück Land unterdessen aber als Bünthe an einen Wohler Bürger verpachtet worden war, weitete sich die Angelegenheit zu einem Prozeß zwischen der Gemeinde und dem auf seinem Recht beharrenden Kuhn aus. 1866 gelang es der Gemeinde, Schmied Kuhn für sein Recht auf Tannäste und den Köhlerplatz mit einer Ablössungssumme von 300 Franken zu entschädigen¹¹⁷.

Am längsten konnte der *Dorfpfarrer* auf seinem Holzrecht beharren. Nach der Aufhebung des Klosters Muri fiel 1841 die Pflicht des alten Patronatsherrn Muri, dem Pfarrer jährlich 12 Klafter Holz und 500 Reisigwellen zur Verfügung zu stellen, an die Gemeinde. 1867 schlug die Gemeinde dem damaligen Pfarrer eine Abfindung für diese Reallast vor, die er jedoch ablehnte¹¹⁸. Die Frage wurde erst 1906 wieder aufgeworfen. Pfarrer wie Kirchenpflege sträubten sich erst gegen die Auszahlung, besonders da Fürsprech Isler in der Gemeindeversammlung die Reallast dahin interpretierte, daß die Gemeinde dem Pfarrer eigentlich nur Holz nach Bedarf und nicht die beschriebene Menge zu geben und deshalb abzulösen verpflichtet sei. Die Gemeinde war bereit, 6500 Franken zu bezahlen, während die Kirchenpflege die Interessen des Pfarrers mit

116 StAAG 4398, 172 ff. (Nr. 38); 204 ff. (Nr. 1); 251 (Nr. 55 und 56); 4399, 32 ff.; 87 ff.; 99 ff.; 125 ff.; 131 ff.

117 GA Wohlen A2, 152–156, 195/96.

118 GA Wohlen A2, 214.

8700 bis 9200 Franken vertrat. 1908 einigte man sich endlich auf eine Summe von 8000 Franken¹¹⁹. Damit war das letzte dieser Holzservitute abgelöst.

2. Von der Ackerbauern- zur Taunerwirtschaft

Das Dorf Wohlen bestand Ende des 16. Jahrhunderts aus einer sehr gut bis gut gestellten Bauernbevölkerung mit einem kleinen Anteil an Taunern. Die Bevölkerungsvermehrung veränderte jedoch die Struktur im Laufe des 17./18. Jahrhunderts entscheidend. Die Hablichkeit der Bauern begann unter den Realteilungen der Höfe zu leiden, wie wir an wenigen ausgewählten Beispielen zeigen werden. Aber auch andere Elemente trugen zur Verarmung der Bevölkerung bei. Ein treffendes Beispiel ist der Spekulationsboom während des Dreißigjährigen Krieges mit der nachfolgenden Wirtschaftskrise.

Die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde von den Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges geprägt. Die darniederliegende Landwirtschaft in unseren nördlichen Nachbarländern und der zusätzliche Getreideverbrauch durch die Armeen und ihre Pferde brachte den Schweizer Bauern die Möglichkeit, ihr Getreide an die Grenzen des Elsasses und Süddeutschlands zu führen und teuer zu verkaufen. In Wohlen können wir die daran Beteiligten in der Dorfbevölkerung in zwei Gruppen teilen: in die Erfolgreichen und die Verlierer.

Tabelle 67. Die Höfe der Getreidehändler um Untervogt Hans Eppisser, 17. Jahrhundert

Besitzer	Ungefähre Hofgröße in Jucharten	Hofinventarisisation wegen		
		Schulden	Konkurs	
Hof des Hans Eppisser, Untervogt:				
Jakob Eppisser, Untervogt	} Söhne	30	—	?
Kleinhans Eppisser		55	1648	1658
Hans Peter Weber-Eppisser (gestorben 1631)	110	1627	1631	
Melchior Meyer-Eppisser	40	1648	1659	
Hans Schwab-Eppisser	30	1648	1658?	
Leonhard Wartis, Weibel	42	1658	1658	
Hans Wohler, Kirchmeier (Erben)	108	1631	?	
Jogli Wäckerling (gestorben 1641)	60	1641	—	
Hans Jogli Notter	64	1631/33	?	
Uli Meyer, genannt Rot	43	1635	1635	

119 GA Wohlen A5, 12, 26, 105/6.

Sehen wir uns die Verlierer an. Haupt einer Gruppe von Getreidehändlern in Wohlen war Untervogt Hans Eppisser¹²⁰. Mit ihm stieg und fiel seine ganze Verwandtschaft – Söhne und Tochtermänner – und alle seine politischen Anhänger. Soweit zu eruieren ist, entrann nur einer den auf den Boom folgenden Konkursen.

Von einigen dieser spekulierenden Bauern sind Aussagen ihrer Kreditoren überliefert. Der Gläubiger Silberisen, Bürger der Stadt Baden, schrieb 1648 an den Landschreiber der Freien Ämter, Beat Jakob Zurlauben, nachdem sein Schuldner Melcher Meyer-Eppisser die Zinsen seiner Hypotheken nicht mehr aufzubringen vermochte, schuld sei, «daß die gute Pauren mit ihren güteren mit betrug dahin kummen sind ...». ¹²¹ Nicht gerade Betrug, aber eine vollkommen falsche Einschätzung der Wirtschaftsentwicklung lag der ungesunden Hypothezierung der landwirtschaftlichen Betriebe vieler Bauern zugrunde. Als sich die Hochkonjunktur in den 1610er und 1620er Jahren zu entwickeln begann und das Getreide sich weit über den herkömmlichen Preisen verkaufen ließ, begannen die unternehmungslustigen Bauern, zusätzliches Land zu ihren Höfen zu kaufen. Gerade die Eppisser waren wohl ein altes und angesehenes Geschlecht, jedoch nicht besonders begütert. Es war deshalb unumgänglich, das Land hochhypothekiert zu erwerben. Solange man das Getreide teuer abstoßen konnte, war der jährliche Hypothekarzins aufzubringen. Mit dem Ende des Krieges 1648 kam aber auch das Ende des einträglichen Getreide- und Viehhandels.

Schon in den dreißiger Jahren (1631 bis 1633) zeigen Konkurse an, daß einige Bauern sich zu sehr aufs Glatteis gewagt hatten. Vollends ließen sich die ungesund vergrößerten Höfe nach 1647/48 mit der eintretenden Baisse nicht mehr halten. Nehmen wir wieder das Beispiel des Untervogts Eppisser: Als der auch nach seinem Sturz¹²² noch mächtige Mann 1647 starb, hinterließ er einen Hof von ungefähr 80 Jucharten Land. Untervogt Koller von Rudolfstetten verlangte für sich und andere Gläubiger, daß endlich die wahre Sachlage – «die Schuld- und Guthabenfrage» – von Eppissers Besitz aufgedeckt werden sollte. Darauf leitete Landvogt Hans Konrad Werdmüller von Zürich eine amtliche Inventarisierung ein¹²³. Das Bekanntwerden der hohen Verschuldung der

120 Siehe: Die Sozialstruktur, S. 402/403.

121 StAAG 4450, sub 7. Dezember 1648.

122 Siehe: Die Sozialstruktur, S. 403.

123 StAAG 4450, sub 29. Oktober 1647.

Liegenschaften wirkte sich nachteilig aus. Das Hypothekengefüge begann zu wanken; die nach der Erbteilung erzielten Teilhöfe der Söhne Eppissers konnten sich nicht halten¹²⁴. Besaßen die durch viele Gläubiger Bedrängten nicht Freunde und Verwandte, die in der Lage waren, finanziell zu helfen, so konnten sie buchstäblich an den Bettelstab kommen¹²⁵. Nach der Gant des Uli Meyer, genannt Rot, machte das Gericht unter dem Untervogt zu Wohlen «die fürsächung ..., das namblich die Geschworene [Gerichtsbeisitzer] mit inen zu Huß keeren, schauwen söllent, wy den Allten und den Kindern zu ir Bedekung, Bett und Kleydung nootwendig, darby man sy fristen und blyben lassen sölle ...». ¹²⁶

Jede Hochkonjunktur kann auch wirtschaftlich Starke unvorsichtig machen und so zu ihrem Ruin führen. Nehmen wir dazu das Beispiel des Hans Peter Weber, Erbe des Meierhofes des Klosters Hermetschwil. In zweiter Ehe hatte er eine Tochter des Untervogts Eppisser geheiratet und war damit in diese in Geldangelegenheiten nicht eben einwandfreie Sippe eingetreten. Er starb 1630 und hinterließ einen vollkommen verschuldeten Hof. Die junge Frau kümmerte sich nicht um das Erbe ihrer Kinder. Der Landvogt rügte anlässlich der Inventarisierung «ire allersits sorglosigkheit». ¹²⁷

Die Baisse nach dem Dreißigjährigen Krieg war in Wohlen die erste bekannte Erschütterung der neueren Zeit, die eine ganze Schicht angesehener Geschlechter und Bauern wirtschaftlich ruinierte. Wenige hatten in der Zeit dieser Hochkonjunktur die Vorsicht gehabt, ihre wirtschaftliche Lage zu konsolidieren und nicht einem zu leichtlebigen Wirtschaften zu verfallen. Diese Gruppe Bauern und Großgewerbetreibende um Untervogt Hans Kuhn¹²⁸ profitierten immerhin ganz erheblich vom Niedergang der anderen Gruppe. Der nur wenige Jahre später – 1653 – ausgebrochene Bauernkrieg traf in Wohlen auf ausgeglichene Verhältnisse. Die neue Großbauern- und Gewerbetreibendenschicht ließ sich auf keine Abenteuer ein.

124 Siehe oben Tabelle 67.

125 z. B. Kleinhans Eppissers Schulden wurden 1648 durch seinen Schwager Untervogt Gebhart Wetlin und dessen Söhne, Oberwil AG, gedeckt, damit wurde ein sofortiger Konkurs verhindert. StAAG 4450, sub 15. September 1648.

126 StAAG 4450, sub 30. August 1635.

127 StAAG 4450, sub 4. Februar 1630.

128 Siehe: Die Sozialstruktur, S. 402 f.

Der hauptsächliche Grund der allgemeinen Verarmung der Wohler Bevölkerung im Laufe des 18. Jahrhunderts war weit weniger spektakulär als die Baisse nach dem Dreißigjährigen Krieg, dafür auch viel schwieriger in Kontrolle zu bringen. Es war die Bevölkerungsvermehrung¹²⁹.

Das Erbrecht in den Freien Ämtern räumte zwar den Söhnen vor den Töchtern «einen freyen vorthail oder voraus» ein, sprach aber allen Söhnen einer Familie den gleichmäßigen Anteil an den Immobilien zu. Die Töchter wurden ausgekauft¹³⁰. Die Bevorzugung der Söhne vor den Töchtern wurde sehr verschieden gehandhabt. Eine klare Lösung schreibt die Auskaufabmachung der Erben des Hans Eppisser, Tauner, im Jahre 1685 vor: Der auf 975 Gulden geschätzte Nachlaß wurde halbiert und den zwei Brüdern und vier Schwestern je eine Hälfte zur weiteren Teilung zugewiesen¹³¹. Im Unterschied zur reichen Aussteuerung der hablichen Bauerntöchter des 16. Jahrhunderts mit Acker- und Wiesland¹³², kaufte man seit dem 17. Jahrhundert alle Töchter mit Geld aus; sie erhielten höchstens etwa eine Kuh und etwas Hausrat. Wie wirkte sich nun dieses Erbrecht aus?

Hauptmann in den Freien Ämtern Heini Frey, Besitzer des Hermetschwiler Meierhofs mit ungefähr 56 Jucharten Land, war in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einer der angesehenen Bauern des Dorfes. 1678 – sieben Jahre vor seinem Tode – regelte er die Erbfrage selbst. Erbe seines Hofes wurde sein einziger Sohn, Leutnant Vit Frey – in diesem Fall eine einfache Lösung. Nun mußten aber die drei verheirateten Töchter ausgekauft werden. Der Hof wurde nach Immobilien (Baumgarten, Wies-, Acker-, Bunt- und Rebland) und Mobilien (Haus, Speicher, Vieh, Wohnhaus- und Stalleinrichtung, Vorräte) auf 4406 Gulden geschätzt. Die schon bestehenden Schulden von Vater und Sohn lagen bei 3604 Gulden. Der Hof war also schon bis zu fast 82% seines Schätzungswertes belastet. Die Differenz zwischen Schätzungswert und Schuldenlast – 801 Gulden – bildete nun das Erbteil der drei Töchter. Vit Frey war verpflichtet, nach dem Tode seines Vaters diesen Betrag an die drei Tochtermänner auszubezahlen. Das bedeutete, daß der Hofbesitzer erneut Hypotheken zur Auszahlung seiner Schwestern auf das schon über-

129 Siehe: Bevölkerungsgröße, S. 339.

130 Z. f. Schweiz. Recht 18 (1873), Amtsrecht des niedern Amtes von 1595 (S. 48).

131 StAAG 4450, sub 1. Januar 1685.

132 Richa Nägeli, Tochter und einzige Erbin des Großhans Nägeli, brachte ihrem Mann Junghans Koch um 1570 über 100 Jucharten Land in die Ehe.

belastete Land aufnehmen mußte. Die Schuldenlast war in diesem Fall gleich dem sicher niedrigen Schatzungspreis von 4406 Gulden. Vit Frey hatte vom Tode seines Vaters an einen jährlichen Hypothekarzins von rund 220 Gulden zu leisten. Bei der Übersicht über die Wirtschaftslage Freys können wir uns auf die Ertrags- und Unkostenberechnungen stützen, die anhand der Rechnungsbücher des Klosters Hermetschwil für den Meierhof in den Jahren 1630 bis 1647 gemacht wurden¹³³. Zum Zeitpunkt der Übernahme durch den Sohn Vit besaß der Meierhof nur noch 62% der anfänglichen Landpertinenz. Auf dieser Basis wurden Ertrag und Unkosten berechnet. Der Ansatz für die Getreidepreise war ungefähr gleich geblieben, eher noch gesunken. Für die Bewirtschaftung des Hofes wurden nur die Familienglieder eingesetzt. Diese Berechnungen können nur einen Anhaltspunkt für die effektive Lage geben. Die einzelnen Zahlen sind bloß Vergleichswerte.

Tabelle 68. Ungefäher Ertrag und Unkosten des Meierhofes um 1678, in Gulden¹³⁴

Jährlicher Bruttoertrag aus Korn, Roggen und Hafer	387
Abzüglich Zehnten und Saatgut	62
Naturalzins ans Kloster Hermetschwil	63
Hypothekarzinse nach dem Auskaufsinventar	220
Ungefäher Nettoertrag zum Unterhalt der Familie	42

Wenn wir uns auch nicht auf die einzelnen Zahlen genau abstützen können – bei geschickter Bewirtschaftung brachten auch noch Viehverkäufe Geld ein –, so zeigt die Aufstellung doch, daß es größter Einschränkung bedurfte, um den Hof weiterzuführen.

Um 1860 starb der Bauer Uli Wietlisbach. Er hinterließ den «Wietlisbachenhof» mit ungefähr 40 Jucharten Land, aber auch 7 Söhne, 3 Töchter und seine Witwe. Land und Liegenschaft waren schon um 80% belastet. Die Töchter erhielten aus der Erbschaft je 75 Gulden, ein Bett und einen Kasten. Die Söhne teilten unter sich Haus, Äcker und Wiesen gleichmäßig. Aus Bauernsöhnen waren Tauner mit etwa 5½ Jucharten Land geworden¹³⁵.

133 DUBLER, Hermetschwil, S. 154, Anm. 393.

134 Quellen neben der Berechnungsgrundlage (Anm. 133): StAAG 4450, sub 26. September 1678.

135 StAAG 4450, sub 1680.

Noch schlechter stellten sich die Geschwister Schüepp, die zwei Brüder Hans und Caspar und die vier Schwestern Anna, Magdalena, Anna Maria und Agatha. Das Erbe – ein halbes Haus und 4½ Jucharten Land – war nach Abzug eines Schuldbriefs von 250 Gulden auf 1056 Gulden angesetzt. Jede Tochter wurde mit 150 Gulden ausgekauft. Die beiden Brüder teilten sich in den winzigen Betrieb, der außerdem nach Auszahlung der Schwestern mit 67% belastet war¹³⁶.

In der heutigen Zeit mit ihren vielen Verdienstmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der Wohngemeinde wären analog kleine Erbteile nicht ausschlaggebend für die weitere Lebensgestaltung eines Individuums. In der Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts dagegen waren die Arbeitsmöglichkeiten sehr eingeschränkt: es gab die landwirtschaftlichen Tagelöhner und die Kleingewerbetreibenden. Das Überangebot der Arbeitskräfte drückte Löhne und Verdienst auf ein Minimum. Unter diesen Umständen war das Erbteil, das ein Vater seinen Söhnen hinterlassen konnte, von entscheidender Bedeutung für die Lebenshaltung der Nachkommen¹³⁷.

Kennzeichen des überaus harten Existenzkampfes unter der bäuerlich-gewerblichen und der tagelöhnernden Bevölkerung Wohlen war u. a. ein reger Liegenschaftenwechsel, der vielfach unter dem Druck materieller Verschuldung zustande kam. Zu dieser Untersuchung wurden zwei Querschnitte durch die Fertigungsbücher der Gemeinde Wohlen in den Jahren 1739–1743 und 1785–1789 ausgewertet¹³⁸.

Die vielen Erbteilungen bewirkten eine Zersplitterung des landwirtschaftlich genutzten Landes. Das wichtigste Fertigungsgut – Äcker, Wiesen, Gärten, Bunt- und Rebland – überstiegen in der zweiten Hälfte kaum je eine Jucharte. Die meisten der gefertigten Landstücke waren Bruchteile einer Jucharte – eine halbe, ein Viertel, ein halbes Viertel einer Jucharte. In den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts findet sich für die kleinen Landstücke oft nur noch die Bezeichnung «Blätz».

136 StAAG 4450, sub 1680.

137 Immerhin ist aufschlußreich, daß zumindest in landwirtschaftlichen Kreisen auch heute noch das *ererbte* Land, der von den Eltern übernommene Bauernbetrieb unter hauptberuflichen Landwirten vorherrscht. HANS BRUGGER, Geschichte der aargauischen Landwirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Brugg 1948, Tabelle 134, S. 195. Statistisches Quellenwerk der Schweiz, Heft 296 (1953–1955) und Heft 419 (1965).

138 GA Wohlen, Fertigungsbücher Hi 60 ff.

Nach Erbteilungen fanden meist schnell Käufe und Verkäufe statt – vor allem waren auch Tauschgeschäfte ein bewährtes Mittel, die arg zersplitterten, unrentabel zu bewirtschaftenden Äcker wieder zu arrondieren. Diese Tendenz, den kleinen Besitz möglichst nah beieinander zu haben, führte vermutlich auch dazu, daß Fertigungsverträge vielfach innerhalb verwandter Familien abgeschlossen wurden, wie ganz allgemein beobachtet werden kann, daß Fertigungen vermehrt bei den aktiven Geschlechtern, ob Bauern, Gewerbetreibenden oder Taunern, stattfanden.

Die eingetauschten oder gekauften Landstücke wurden mitsamt den Hypotheken übernommen. Die Belastungen überstiegen zum größten Teil 50 % des Verkehrswertes, vielfach lagen sie zwischen 70 und 90 %. Die in zwei Querschnitten im 18. Jahrhundert beobachtete Verschuldung kann als sehr hoch bezeichnet werden¹³⁹. In den meisten Fällen wurden Anzahlungen von rund einem Drittel gemacht. Die Restanz konnte nach Konvenienz in jährlichen Abzahlungen mit oder ohne Zins gezahlt werden. Blieb die eingegangene Verpflichtung unerfüllt, fiel das Grundstück wieder an den alten Besitzer zurück oder wurde zwangsversteigert. Zahlungstermine waren vornehmlich die vier Festtage Martini (11. November), Weihnacht, Lichtmeß (2. Februar) und Ostern. Nur in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts galten unter den Abzahlungsmitteln auch Naturalien wie Getreide, Butter und Hühner. Barzahlungen werden nicht selten, besonders bei kleinen Beträgen unter 100 Gulden, geleistet. Im Überblick über die Ackerpreise des 17. und 18. Jahrhunderts läßt sich ein enormer Preisanstieg feststellen. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts galten durchschnittliche Preise von 50 Gulden pro Jucharte, in der zweiten Hälfte von ungefähr 90 Gulden. Hundert Jahre später kostete ein einigermaßen fruchtbares Stück Ackerland schon um 200 Gulden. Mattland wurde viel seltener gehandelt, die Preise waren derart übersetzt.

Mit dem Preis für einzelne Landstücke waren selbstverständlich die Preise für ganze Bauernhöfe gestiegen. Dies ist schon während des 17. Jahrhunderts zu beobachten. Vergleichen wir einige Höfe und Tauneranwesen aus der ersten und der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

139 SILVIO BUCHER, Entlebuch, S. 184, stellte bei den bäuerlichen Betrieben seines Untersuchungsgebietes um 1700/10 eine Verschuldung zwischen 50 und 75% fest, die 1770/80 bei über zwei Dritteln der Höfe auf 50 bis 100% ihres Verkehrswertes angewachsen war.

Tabelle 69. Preissteigerungen bei vergleichbaren Höfen von der ersten zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts¹⁴⁰

Jahr	Hofbesitzer	Anzahl Häuser/ Einrichtung	Äcker in Jucharten	Wiesen in Jucharten	Großvieh Anzahl	Schatzungs- wert in Gld.
<i>Große Bauernhöfe</i>						
1656	Uli Fluri	1 / gut	57	15	5	4 468
1693	Hans Notter	1 / gut	62	21	?	11 600
<i>Mittlere Bauernhöfe</i>						
1631	H. und U. Koch	1 / klein	29	6	2	2 730
1696	H. Martin Lüthi	1 / klein	25	8	?	4 405
<i>Tauneranwesen</i>						
1619	Hans Leuppi	1 / mittel	2½	½	1	617
1689	Ulrich Weber	½ / klein	2½	1¼	1	923

Besonders in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren die Gläubiger bei Land- und Liegenschaftskäufen zunehmend Gemeindebürger oder zumindest Bürger benachbarter ländlicher Gemeinwesen. Die einzelnen Hypotheken waren in den meisten Fällen klein. Wohler Bürger liehen durchschnittlich an Gemeindegossen 93 Gulden pro Hypothek; etwas größer waren die durchschnittlichen Hypotheken, die benachbarten Freiamtern gewährt wurden, nämlich um 117 Gulden. Durchwegs ist zu beobachten, daß der Wohler Bürger Hypotheken auf eigenem Land und gleichzeitig Guthaben auf fremdem Land besaß und so zugleich Schuldner und Gläubiger war. Solcherart entstand ein dichtes Gewebe von Abhängigkeiten und Interessen innerhalb der Dorfbewohnerschaft. Dies trug sicher dazu bei, daß man innerhalb der Dorfgemeinschaft nach Möglichkeit Konkurse zu vermeiden suchte. Im 18. Jahrhundert fanden Zwangsversteigerungen deshalb vermehrt erst nach dem Tode des Verschuldeten oder zumindest in dessen Alter statt, wenn die Angehörigen ohnedies eingreifen mußten.

Diese Usanz hebt sich deutlich von den Zuständen in der Zeit zwischen 1690 und 1730 ab. Die Teuerung der 1690er Jahre, die Prozesse der Gemeinde mit der Familie Isler um die Taverne, die Verschuldung einer Reihe angesehener Bauern Anfang des 18. Jahrhunderts hatten einen großen Anteil fremder, meist zürcherischer Gelder in die Gemeinde gebracht. In dieser Zeit hatten fremde Geldgeber auch größeren Land-

140 StAAG 4450, Inventare.

besitz in Wohlen aus der Konkursmasse übernehmen müssen: 1713 übernahm Dr. Johann Conrad Hottinger von Zürich den «Wartishof» von Felix Wartis und vor 1721 den «Kuhnenhof» von Altuntervogt Rudolf Kuhn, 1727/28 das Kloster Muri die Getreidemühle in Wohlen, vor 1729 das Kloster Hermetschwil einen Teil seines Frauen- oder Meierhofes von den Erben Vit Freys und um 1736 Marx Hühnerwadel von Lenzburg den Steckhof «Harzrüti». Dies sind die bekanntesten Beispiele.

In allen diesen Fällen konnte sich kein Wohler Bürger bei der Zwangsversteigerung der großen Objekte beteiligen: Die fremden Hauptgläubiger waren einerseits nicht gewillt, die Höfe stückweise zu veräußern, andererseits überstiegen die Liegenschaften bei weitem die Kapitalkraft der Dorfbewohner.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war es auch bei großer Tüchtigkeit schwierig geworden, ein kleines Erbteil zu vergrößern. Die großen Bauernhöfe besaßen nicht mehr viel über 20 Jucharten, im Durchschnitt ungefähr 13,4 Jucharten, wie uns ein Verzeichnis von 1805 überliefert¹⁴¹:

Tabelle 70. Der Bestand an Bauernhöfen 1805

Hofbesitzer	Anzahl Jucharten	Hofbesitzer	Anzahl Jucharten
Wohler Anton, Friedensrichter	28	Lüthi Johann, Altseckelmeister	12
Kuhn Gebrüder, Müller	21	Donat Heinrich	13
Lüthi Jakob, Großrat	20	Koch Joseph, Küfer	11
Meyer Hans Lienhard	16	Müller Johann, Huser	11
Lüthi Johann, Sattler	14	Vock Jakob	11
Isler Peter, Altseckelmeister	14	Vock Caspar	10
Fluri Lienhard, Viehhändler	14	Meyer Gebrüder, Kleinjöris	10
Lüthi Hans Caspar	14	Dubler Paul, der Älter	10
Müller Andres und Hans Lunzi	13	Bruggisser Martin	10
Wohler Johann Martin, Ammann	13	Fluri Rudi, Altamann	9
Wohler Jakob Leonz, Großrat	12	Wietlisbach Hans Jakob, der Ober	9

Der Zustand der Verschuldung war bei den meisten Bauerngütern ähnlich wie bei den Tauneranwesen. Erst die besseren Bodennutzungsmöglichkeiten des 19. Jahrhunderts werteten, wenigstens kurzfristig, die kleineren Höfe wieder auf.

141 StAAG Finanzdepartement, Zehnten und Bodenzinse, 1805 ff. (Wohlen). Betriebe unter 9 Jucharten wurden nicht mehr berücksichtigt. Die verbesserte Bodennutzung ließ uns – im Gegensatz zu früheren Schemata – auch Höfe in der Größenordnung zwischen 9 und 12 Jucharten noch als «bäuerliche Betriebe» für zulässig erscheinen.

3. Die Umstrukturierung der Landwirtschaft im 19. und 20. Jahrhundert

Mit dem Zerfall der alten Grund- und Gerichtsherrschaften in der Helvetik wurden alte Rechte hinfällig. Mit dem Gesetz vom 11. Juni 1804 schuf der neue Staat Aargau die Grundlage zum Loskauf der sogenannten «unablöslichen» Naturalzinse und -zehnten¹⁴². Damit war eine der dankbarsten Investitionsmöglichkeiten, eine, die keiner Entwertung unterworfen war, hinfällig geworden. Es war allerdings ein langer, oft mühsamer und mit Prozessen verbundener Weg, bis die letzten Zins- und Zehntforderungen der alten Herrschaften auch wirklich abgelöst waren. Er brachte mancherorts untragbare Verschuldung von Haus und Hof. Bis in die 1860er Jahre zahlte man kapitalisierte Zins- und Zehntforderungen ab.

In der Begeisterung für die Umwälzung nahmen die Wohler Bürger in der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 1804 einstimmig den Vorschlag zur *Ablösung des Zehnten* in Wohlen an. Da für viele die Ablösungssumme unerschwinglich war, übernahm die Gemeinde die Garantie für jeden einzelnen Gemeindebürger. Sie ließ das zehntbare Land auf ihre Kosten ausmessen und für den Loskauf einklassieren. Jeder Bürger hatte ihr zu melden, in welchen Terminen er ihr abzufahren gedenke¹⁴³.

Als sich in der Versammlung vom 4. Januar 1805 jeder mit Namen zum Loskauf bekennen mußte, waren es 323 Loskaufwillige mit einem Landanteil von ungefähr 900 Jucharten und 21 mit 30 Jucharten, die sich einem Loskauf widersetzten¹⁴⁴.

Der offiziellen Aufkündigung des Zehnten gegenüber den Hauptzehntherren, den Klöstern Muri und Schänis, folgten auch gleich die Schwierigkeiten. Muri weigerte sich, den Zehnten ablösen zu lassen¹⁴⁵, bis es sich schließlich der neuen Gesetzgebung beugen mußte. In den Jahren 1805 und 1806 entstanden die großen Zehnt-Urbarien mit der genauen

142 Zehnten- und Bodenzinsloskaufgesetz vom 11. Juni 1804 mit dem Dekret vom 25. April 1804. Naturalzinse und Zehnten wurden als 5% des Kapitals (= 100%) gerechnet. Bei den Zehnten wurden Durchschnittserträge über eine möglichst lange Reihe von Jahren errechnet, die sich kapitalisieren ließen. Dazu siehe H. BRUGGER, Schweizerische Landwirtschaft, S. 192 ff., Tabellen «Kantonale Regelung des großen Zehnten» und «... der Grundzinsen».

143 GA Wohlen A1, 42 ff.

144 GA Wohlen A1, 45: Unter den Loskaufwilligen waren 80 Ortsfremde aus Nachbargemeinden mit Land in Wohlen.

145 GA Wohlen A1, 52.

Berechnung der Zehntguthaben und ihres durchschnittlichen Wertes auf den einzelnen Parzellen¹⁴⁶. Nach diesen Berechnungen forderte Muri einen durchschnittlichen Ertrag von kapitalisiert 50205 Franken aus seinem Zehntgebiet Wohlen. Am 27. Februar 1806 erhielt die Gemeinde davon Kenntnis, und am 4. März bezahlten Großrat Jakob Lüthi, Gemeindeammann Jakob Isler und Seckelmeister Anton Isler den gesamten Betrag aus gesammelten privaten und Gemeindemitteln¹⁴⁷.

Wie versprochen übernahm die Gemeinde die Einbringung der einzelnen Ausstände bei den Zehntpflichtigen. Diese Abrechnung dauerte bis in die 1850er Jahre.

Nur knapp entging die Gemeinde einem Prozeß mit dem Finanzrat in Aarau¹⁴⁸. Nach den Bestimmungen des 18. Jahrhunderts erhob die junge Aargauer Regierung als Nachfolgerin der alten Landesherrschaft den Anspruch auf die Neugrützehnten¹⁴⁹. Die Ausweitung des angebauten Landes Anfang des 19. Jahrhunderts brachte auch in Wohlen einige Neurodungen; es war Land, das von der Gemeinde an die Bürger verpachtet wurde¹⁵⁰. Die Gemeinde hatte dabei nicht an die Bezehntung durch den Staat gedacht. Als dieser 1805 seine Forderung erhob, weigerten sich die überraschten Rütinenpächter, sie zu bezahlen. Für das Versehen trug der Gemeinderat die Schuld. Da er die entstehenden Kosten nicht bezahlen wollte, ließ er sich auf ein gefährliches Spiel ein: er gab an, das angesprochene Rütiland wäre schon vor Jahren bebaut worden, fiel also nicht unter den «Neugrützehnt». Zur Unterstützung seiner Behauptung mußte Gemeindeammann Jakob Isler das betroffene Land dem Bezirksamtmann vorzeigen. Die aargauischen Instanzen ließen sich nicht täuschen. 1809 anerkannte die Gemeinde schließlich dieses Zehntrecht des Staates¹⁵¹.

146 GA Wohlen Hi 144 und weitere Akten und Bücher zum Thema Ablösung von Zehnten und Bodenzinsen Hi 140–147.

147 StAAG 5940, Totalbetrag des kapitalisierten Zehntens: Fr. 56681.–, abzüglich Kleinzehnt Fr. 6535.–. Dieser Betrag für den Kleinzehnt mußte Muri in die Armenkasse der Gemeinde als ehemalige Armenaufwendung des Zehntherrn überweisen.

148 Finanzrat = Finanzdepartement.

149 Zehnten von neugerodetem Land.

150 Siehe: Bünt- und Rebbau, S. 451/452.

151 StAAG Finanzdepartement, Zehnten und Bodenzinse, 1805 ff. (Wohlen). Auch die Ablösung der Bodenzinse erstreckte sich über Jahrzehnte und war mit Streitigkeiten verbunden: Beschwerdeführung des Klostergutsverwalters Blattner in

Erst als Zehnten und Bodenzinse abgelöst waren, konnte man daran denken, die alte Dreizelgenverfassung abzuschaffen. Die Öffnung der über 700 Jahre mit Leb- und künstlichen Hecken verschlossenen Zelgen ließ sich jedoch nicht von heute auf morgen realisieren. Mit der Aufhebung des hochorganisierten, Disziplin erfordernden Dreizelgenanbaus war eine Umstrukturierung der ganzen Landwirtschaft verbunden. Der geschlossene Zelgenbau hatte eine maximale Ausnützung des Bodens angestrebt: jedermann mußte gleichzeitig das gleiche Getreide ansäen, die Ernte war ebenfalls wieder ein gemeinsamer Anlaß aller Landbesitzer. Damit erübrigten sich Wege innerhalb der Zelge. Mit der Abschaffung dieses Anbauzwanges war deshalb die Anlage von Feldwegen nötig geworden, die auch die zentralgelegenen Äcker erschlossen. 1813 wurde in der Gemeinde erstmals eine Kommission ernannt, die die Schaffung von Feldwegen überdenken sollte. Anstößer, die von ihren Äckern Land für die Wege abtreten mußten, sollten von den Nutznießern der Wege entschädigt werden. Die Gemeindeversammlung wählte zwei Ausschüsse, die je rechts und links der Bünz unparteiisch die Entschädigungssummen berechnen sollten¹⁵². Es sind keine Nachrichten von der Arbeit der Kommission und der Ausschüsse überliefert; die Arbeit muß steckengeblieben sein. 1817 hören wir erstmals von der Anlage eines «Karrenweges» in der Wilerzelg. Er führte von der Villmerger Landstraße direkt in die Zelge hinein und erschloß Äcker und Wiesen im hinteren Teil der großen Landfläche. Jeder Anstößer hatte seinen Teil an diese Neuanlage abzutreten. Erstmals verzichtete man auf die Erstellung eines Zaunes, gab aber an die Gemeindeversammlung die Ermahnung ab, nach der Aussaat das für die Weide bestimmte Vieh ja am Halfter zu führen¹⁵³.

Hermetschwil gegen die säumige Gemeinde Wohlen, 1852–1861; Bodenzinsverweigerung der Brüder Wohler, Martin Wietlisbach und Peter Isler, 1845; staatliche Bodenzinsbegehren und Verpflichtung auf eigentliche Trager: Johann Lüthi und Brüder, 1853; Jakob Leonz Meyer, 1854.

- 152 Ausschuß links der Bünz: Johann Martin Wohler, Kirchmeier; Johann Peter Isler, Exerziermeister, und Jakob Weber; Ausschuß rechts der Bünz: Jakob Vock, Spetter; Martin Bruggisser, Handelsmann; Hans Jakob Meyer (GA Wohlen A1, 195). Anders als etwa im Kanton Basel, der 1829 ein «Gesetz über die Einführung bleibender Feldwege» herausgab, welches bei Opposition bis zur Hälfte der Grundeigentümer eine zwangsweise Einführung der Feldwege vorsah, ist eine solche Gesetzgebung im Aargau vor 1850 nicht bekannt (dazu siehe HANS BRUGGER, Schweizerische Landwirtschaft, S. 60/61), die Abschaffung der Dreizelgenwirtschaft konnte deshalb auch nicht überall gleich schnell stattfinden.

Diese frühen Öffnungen blieben Einzelaktionen, denn 1851 diskutierte man in der Gemeindeversammlung noch immer über die Erschließung der Zelgen. Zu dieser Zeit bestand innerhalb der Zelgen immer noch ein Anbauzwang, der sich sowohl auf den Anbautermin als auch auf das Anbaugut erstreckte. Hausbauten auf Äckern, die einer Zelge angehörten, waren noch ausgeschlossen¹⁵⁴. Die eigentliche *Öffnung der Zelgen* war also erst ein Werk der zweiten Generation nach der Helvetik, in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Etwas schneller vollzogen sich andere Veränderungen, die z.T. mit der Abschaffung der Dreizelgenverfassung gekoppelt waren: Der dreijährige Anbauzyklus mit Wintergetreide, Sommergetreide und der Brache war schon im 18. Jahrhundert von fortschrittlichen Bauern nicht mehr streng eingehalten worden. An die Stelle der Brache, die wohl ein Ausruhen des Feldes, nicht aber eine genügende Düngung bedeutete, war die Anblümung mit stickstoffanreichernden Pflanzen getreten. Klee, Luzerne und Esparsette waren üblich. Diese Anlagen verschlossen sich der Beweidung, ihre Besitzer bezahlten dafür den sogenannten «Strufflenweid»- oder Stoppelweidzins an die Weidegenossenschaft. Anfang des 19. Jahrhunderts wurde nun das Weiden in der Gemeinde stufenweise abgeschafft: Erst verschloß man dem Vieh die Zelgen, dann folgte die Aufhebung der Weide auf dem Gemeindeland und schließlich die Waldweide¹⁵⁵. Das verlangte von den Viehbesitzern eine ganz erhebliche Steigerung der Heuproduktion für das Rindvieh. Die Stallfütterung mußte nun auch während der acht Monate vom März bis in den Oktober eingeführt werden. Einen vermehrten Heuanfall erreichte man mit der konsequenten Anblümung der früheren Brache. Vereinzelte Bauern¹⁵⁶ begannen

153 GA Wohlen A1, 245 ff.

154 GA Wohlen A2, 329.

155 GA Wohlen A1, 9 (1803), 30 (1804), 40 (1804), 53 (1806): mit der endgültigen Abschaffung des Weidganges in der Allmend.

156 GA Wohlen A1, 252, 1819: die betreffenden Bauern verweigerten aber auch den Zins für das vorgeschossene Zehntablösungskapital an die Gemeinde, da sie ja nun Wiesen und keine Äcker mehr hätten. MELCHIOR SANDMEIER (Eine volkswirtschaftliche Frage: Ist es möglich, daß der Volkswohlstand in unserem Land von Seite der Landwirtschaft wesentlich erhöht, auf längere Dauer erhalten und dadurch der allgemein überhand nehmenden Armuth bedeutend Einhalt gethan werden kann, Aarau 1851, S. 12) macht noch um 1850 die Feststellung, daß weit mehr als ein Viertel des Viehs im Aargau «nicht gehörig oder vollständig, d. h. bis zur vollen Sättigung, aus Mangel an Futter im Lande gehalten» werde.

auch schon in den 1820er Jahren, Ackerland in Wiesland umzuwandeln. Der gesteigerte Kartoffelanbau erlaubte ebenfalls die Stallfütterung der Schweine.

Wie wir sahen, bemühte sich die Bauernschaft im 17. wie im 18. Jahrhundert um die Vergrößerung des Wieslandes. Sie hatte Anfang des 19. Jahrhunderts das gute Verhältnis von 944 Jucharten Ackerland gegenüber 384 Mannwerk Wiesland, ein Verhältnis also von 1:2,4 erreicht¹⁵⁷. Im Stichjahr 1888 hatte sich das Verhältnis weiter stark zugunsten des Wieslandes verschoben und lautete 1:0,9¹⁵⁸. Zwischen diesen beiden statistischen Erhebungen lag die Umstrukturierung der Landwirtschaft – Wohlen war von einem Gebiet des vorherrschenden Ackerbaus zu einem der vorwiegenden Viehwirtschaft geworden¹⁵⁹.

Am Anfang dieser Umstrukturierung stand eine tiefgreifende Krisis der Landwirtschaft, die in den 1870er Jahren begann. Seit dem 19. Jahrhundert war der Weizen zum Hauptgetreide geworden. Er hatte mit anfänglich guten Preisen die Landwirte an steigende Einkommen gewöhnt. In der Gemeinde Wohlen und ihrer näheren Umgebung lieferte zudem seit mindestens der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein intensiver Roggenanbau das Rohmaterial für die Strohindustrie, eine

157 StAAG Finanzdepartement, Zehnten und Bodenzins, 1805 ff. (Wohlen), Kataster von 1801.

158 Landwirtschaftsstatistik pro 1888: Ackerland und Rebland usw. 378 ha, Wiesland 420 ha, genaue Verhältniszahlen: 1:0,883. Im ganzen Bezirk Bremgarten ein Verhältnis von 1:0,8 (aufgerundet).

159 Diese Entwicklung läßt sich im ganzen Kanton – in den einzelnen Bezirken mehr oder weniger intensiv – feststellen. So veränderten sich in der Zeit von 1888 bis 1939 die landwirtschaftlich genutzten Flächen stark vom Getreidebau weg zur Viehzucht, wie folgende, HANS BRUGGER, Aargauische Landwirtschaft, S. 13 ff. und Tabelle 26, S. 75, entnommene Zusammenstellung zeigt:

Tabelle 71. Offenes Ackerland und Wiesen im Kanton Aargau, in Hektaren

Jahr	Getreide	Kartoffeln, andere Ackergewächse, Gemüse	Naturwiesen
1888	16 000	10 000	44 328
1905	12 270	.	49 840
1929	9 386	5 975	50 665
1939	10 489	6 233	48 961
1969	15 047	6 516	44 204

Erst die neuere Entwicklung führte wieder auf den Getreidebau als hauptsächlichsten Anbau zurück (Statistisches Quellenwerk, Heft 450).

Erscheinung, auf die noch 1844 FRANZ XAVER BRONNER aufmerksam macht¹⁶⁰. Die Verdrängung des Roggens durch importierte feinere Rohmaterialien in der Industrie machte sich in einem Rückgang des Roggenanbaus bemerkbar. In derselben Zeit begannen auch zunehmende Einfuhren von billigerem Weizen aus Osteuropa und später aus Übersee den einheimischen Weizen immer stärker zu konkurrenzieren. Erst blieben die Preise des Inlandweizens einigermaßen stabil, dann sanken sie¹⁶¹. Gleichzeitig stiegen aber im industrialisierten Dorf Wohlen weiterhin die Landpreise, allgemein die Kosten für das tote und lebende Inventar der Bauernbetriebe und vor allem verdoppelten sich die Arbeitslöhne. Der Bauer konnte der drohenden Verschuldung nur ausweichen, indem er den unrentabel gewordenen Weizenbau und den nicht mehr gefragten Roggenbau verminderte und dafür den *Grasbau* und die *Viehwirtschaft* vorantrieb. Diese Umstellung bedeutete im weiteren Sinne auch die Abkehr von der alten Selbstversorgung hin zu einer marktorientierten Produktion. Der neue Markt wurde von billigem ausländischem Getreide überschwemmt, jährlich stieg aber die Nachfrage nach Schlachtvieh und Milchprodukten¹⁶². Schon in den 1880er Jahren überwog in Wohlen wie im übrigen Kanton die Milchwirtschaft, die zusätzlich Arbeitskräfte einsparte¹⁶³.

Leider setzen Viehzählungen mit Angaben über die Bestände in den Gemeinden erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein. Erinnern wir uns aber des Viehbestandes im 17. Jahrhundert – Tabelle 65 –, wenn

160 FRANZ XAVER BRONNER, *Der Kanton Aargau I*, 457: «Zwar wird bei Wohlen gar viel Roggen gebaut, aber zum Strohflechten noch unreif abgeschnitten.»

161 Landwirtschaftsstatistik pro 1888: Durchschnittspreise für Weizen per 1 kg: 1838 bis 1844: 24,6 Rappen; 1845 bis 1851: 27,6 Rappen; 1888: 20 Rappen.

162 Dazu siehe HANS BRUGGER, *Aargauische Landwirtschaft*, S. 36, mit der Graphik: «Entwicklung der Produzentenpreise landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Kanton Aargau seit 1875.»

163 Die Umstellung auf vermehrte Rindviehhaltung und Milchwirtschaft machte sich u. a. in einer steigenden Anzahl «Gemeindestiere» bemerkbar. Seit dem 16. Jh. und bis in die 1830er Jahre genügten zur Deckung der Kühe im Banne Wohlen deren zwei, doch schon Ende der 1840er Jahre mußte die Gemeinde vier Stiere anschaffen (GA Wohlen, Gemeinderatsprotokoll A2, 115, Jahr 1846). 1819 und 1844 hatten kantonale Erlasse zur Förderung der Rindviehzucht pro 50–60 bzw. 50–80 Kühe einen Zuchtstier verlangt (HANS BRUGGER, *Schweizerische Landwirtschaft*, S. 215). Nach Angabe der Viehstatistiken kam im Kanton Aargau 1871 allerdings ein Stier auf durchschnittlich 90 Kühe. Erst im 20. Jh. verbesserte sich die Viehzucht entscheidend, so kamen 1945 auf durchschnittlich einen Stier 40 Kühe (HANS BRUGGER, *Aargauische Landwirtschaft*, S. 26).

wir den statistisch erfaßten Viehbestand der Gemeinde in der zweiten Hälfte des 19. und im 20. Jahrhundert betrachten:

Tabelle 72. Der Viehbestand in Wohlen und Anglikon, 1886–1973

a) Viehbestand und Viehbesitzer, absolut

Jahr	Zugvieh		Rindvieh (ohne Ochsen)				Kleinvieh			Rind- vieh- besitzer	Vieh- besitzer Total
	Pferde	Ochsen	Stiere	Kühe	Rin- der	Käl- ber	Schwei- ne	Schafe	Zie- gen		
1886*	34	54	12	402	134	139	158	9	121	.	209
1906*	79	26	10	491	126	159	153	16	42	166	203
1919	83	12	26	458	116	128	177	7	90	146	211
1966	64	0	21	491	111	200	759	32	15	49	64
1973	51	1	14	395	97	528	704	72	26	35	59

b) Viehbestand in Großvieheinheiten*

Jahr	Eigentliches Zugvieh total	Übriges Vieh total	Viehbestand im ganzen	Davon eigentliches Zugvieh in %
1886	100,58	656,50	757,08	13
1906	134,23	728,13	862,36	15
1919	125,71	710,59	836,30	15
1966	87,68	994,72	1082,40	8
1973	70,87	987,82	1058,69	6

* Da seit der Vereinigung Anglikons mit Wohlen, 1912, die Statistiken nur noch Angaben für die Gemeinde Wohlen-Anglikon bieten, wurden in den Zählungen von 1886 und 1906 die Zahlen beider Dörfer addiert, damit der Vergleich mit den folgenden Jahren gewährleistet ist.

Im Vergleich zu den Verhältnissen im vorwiegend getreidebauenden 17. Jahrhundert hatte sich der Zugviehbestand 1886 von durchschnittlich 54% auf 13% Großvieh reduziert, im gleichen Maße, wie der Anteil an Milchkühen und Jungvieh zugenommen hatte. Dagegen scheint auch der Anteil an Kleinvieh im Vergleich zu den Verhältnissen im 17. Jahrhundert eher abgenommen zu haben. Von den 209 Viehbesitzern von 1886 besaß nicht jeder ein Schwein. Während im 17. Jahrhundert fast ausschließlich die Schweinehaltung den Fleischkonsum garantierte, entdeckte das 19. Jahrhundert mit der Spezialisierung auf das

164 Schweizerische Statistische Mitteilungen 1886, 1906 und 1919 (Viehhaltung, Nutztierbestand). Statistisches Quellenwerk der Schweiz, Heft 421, 1966 (Nutztierbestand). Die Zahlen für 1973 konnten im Statistischen Amt, Bern, eingesehen werden.

Rindvieh vermehrt auch den Rindfleischgenuß. Wohlen grenzt im Süden an ein Gebiet mit mehrheitlicher Braunviehhaltung und im Norden an eines mit Bevorzugung des Rotfleckviehs. Angaben über die Zuchtstierhaltung in Wohlen aus dem 19. Jahrhundert lassen auf ein Verhältnis von ungefähr drei Teilen Schwyzer Braunvieh und einem Teil Simmentaler Fleckvieh schließen¹⁶⁵. Die wiederholten Verbote der Schafhaltung Anfang des 19. Jahrhunderts bewirkten den Rückgang der Schafe in der Gemeinde; hingegen hatte die Ziegenhaltung besonders in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zugenommen¹⁶⁶.

Die weitere Entwicklung zeigt die Vermehrung des Rindviehs zur Milch- und Butterproduktion und zu Schlachtzwecken, verbunden mit der gleichzeitigen Abnahme des Zugviehs. Als in den Bauernbetrieben die Zugtiere von Traktoren und anderen Fahrzeugen abgelöst wurden, verschwand das alte und genügsame Arbeitstier, der Ochse, fast vollständig¹⁶⁷. Die starke Zunahme der Pferde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts war durch die Strohindustrie bedingt, die ihren Gütertransport zwischen Fabrik, Bleicherei und Güterbahnhof auf dem verbesserten Straßennetz mit Pferdefuhrwerken besorgte¹⁶⁸.

Der Zweite Weltkrieg mobilisierte die Landwirtschaft. Die Zahl der Viehbesitzer, die Fläche des angebauten Ackerlandes und der Kunstgraswiesen stiegen beträchtlich. Im Zuge der Betriebsrationalisierung konnten die Viehbestände laufend vergrößert werden. Die Zahl der Vieh-

165 GA Wohlen A2, 155: 1846 wurden 4 Stiere angekauft, 3 Schwyzer («rauhe, gefärbte») und 1 «Berneroberländer, rotgefleckt».

166 HANS BRUGGER, Schweizerische Landwirtschaft, S. 82, schreibt die Zunahme des Ziegenbestandes, besonders auch im Aargau, der Entwicklung der nebenberuflichen Landwirtschaft zu, die ja in einem Heimarbeiterdorf wie Wohlen ausgeprägt war. In der gleichen Zeit (1821–1830 im Vergleich zu 1831–1840), als im Aargau das Rindvieh eine Zunahme um 8% verzeichnete, nahm die Milchziege um 83,9% zu. Gerade in der Krisenzeit der Landwirtschaft, in den 1870/80er Jahren, finden wir im Aargau wiederum eine Zunahme der Milchziege.

167 Deutlich ist auch der Rückgang des Ochsen im ganzen Kanton Aargau ersichtlich: Prozentualer Anteil von Ochsen und Kühen am Rindviehbestand:

	um 1850	1901	1951
Ochsen	13	8	1
Kühe	55	53	58

(HANS BRUGGER, Schweizerische Landwirtschaft, S. 73).

168 Das Verhältnis Pferd zu Ochse lag in Wohlen 1886 bei 1:1,42, doch schon 1906 lag es bei 1:0,33 und 1919 bei 1:0,14. Vergleichsweise kennen wir Verhältniszahlen im Kanton Aargau von 1:1,6 (um 1850) und 1:0,2 (1936/1945).

besitzer nahm dagegen mit der allgemeinen Konzentration auf wirtschaftliche Betriebe sprunghaft ab. Besaß 1906 ein Milchproduzent durchschnittlich 5 Stück Rindvieh, so lag die Zahl 1966 auf knapp 17, 1973 jedoch schon auf knapp 30 Stück. Besonders augenfällig hatte sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Zahl der Schweine vergrößert. Der sich seit dem 19. Jahrhundert stark auf die Fleischkost konzentrierende Speisezettel der Bevölkerung machte die Eröffnung einer Hühnerfarm im Zweiten Weltkrieg und einer Schweinefarm in den 1960er Jahren lohnend. Auf das Konto des vermehrten Fleischkonsums gehen auch die wieder eingeführten Schafe, die nun auf kleinem Auslauf mit Stallfütterung meist von Nichtbauern gehalten werden.

Tabelle 73. Nutzgeflügel und Bienenvölker, Besitzer und Bestand in Wohlen und Anglikon, 1911–1973¹⁶⁹

Jahr	Besitzer total	Geflügelbestand total	Anzahl Geflügel pro Besitzer	Besitzer total	Bienenvölker total	Bienenvölker pro Besitzer
1911 ¹	.	.	.	21	170	8,09
1918	294	2070	7,04	18	288	16,00
1921	306	3427	11,19	.	.	.
1926	323	4812	14,89	15	253	16,86
1936	254	4195	16,51	19	265	13,95
1951	285	6528	22,90	16	239	14,94
1956	194	7426	38,27	12	156	13,00
1961	131	9312	71,08	14	179	12,78
1966	112	7559	67,49	12	177	14,75
1973	70	3078	43,97	9	128	14,22

1 Die Angaben der beiden noch nicht vereinten Gemeinden Wohlen und Anglikon wurden addiert.

Bei der Geflügelhaltung wird allerdings in den letzten Jahren der starke Import von ausländischem Geflügel zu billigeren Produktionspreisen fühlbar: Geflügelbesitzer und Geflügelbestand nahmen deutlich ab. Auf Interesse stieß in Wohlen die Haltung von Bienenvölkern. Auch hier zeigt wiederum der Rückgang der Bienenhalter bei steigender oder zumindest ähnlich bleibender Pro-Kopf-Zahl an Bienenvölkern die Rationalisierung der Bienenhaltung.

169 Statistische Mitteilungen, 179./214./215. Lieferung (1911/1918), 1921 (7. Heft), 1926 (4./7. Heft); Statistisches Quellenwerk, Hefte 85 (1936), 271 (1951), 312 (1956), 392 (1961). Die Zahlen für 1966/73 konnten im Statistischen Amt, Bern, eingesehen werden.

Zur Produktion auf den *Ackerflächen* in der Gemeinde Wohlen: Im 18. Jahrhundert war der Dinkel das hauptsächlich angebaute Wintergetreide. Schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollzog sich ein erster Wandel im Anbau: der besonders bei den Getreidemüllern beliebte, feinere Weizen setzte sich als Hauptgetreide – immer noch innerhalb der Dreifelderwirtschaft – sehr schnell durch¹⁷⁰. Entsprechend ging die Dinkelproduktion zurück. Als jedoch der billigere ausländische Weizen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dem inländischen Weizen die Wettbewerbsfähigkeit nahm, stellte die Landwirtschaft des Mittellandes auf die Milchwirtschaft um¹⁷¹. Die verbliebenen Ackerflächen öffnete man auch in Wohlen vermehrt wieder dem Dinkel- und Roggen- und vor allem dem Kartoffelbau. Das Getreide gewann erst mit der «Anbauschlacht» im Zweiten Weltkrieg und in den nachfolgenden Jahren wiederum an Wichtigkeit¹⁷². Dies läßt sich sehr wohl aus den Angaben über die wachsenden Anbauflächen in der Gemeinde Wohlen herauslesen. Im gleichen Maße wie die Ackerflächen zunahmen, verminderte man die Wieslandflächen. Die ebenfalls gesteigerte Viehwirtschaft wird durch einen konzentrierten Futtermittelbau und einen sich durch Teuerung vermindern den Futtermittelimport getragen.

170 Vorteile des Weizens: spätere Aussaat möglich, Auswinterungsschäden sind seltener, das Brot ist schmackhafter, der Körnerertrag war leichter zu beurteilen (HANS BRUGGER, Schweizerische Landwirtschaft, S. 31). Waren bisher die Mühlen auf die vom Dinkel verlangten zwei Mahlgänge (Rellen und Mahlen) eingerichtet gewesen, so zwangen gewisse Müller mit Abschaffung der Vorrichtung zum Rellen die Bauern geradezu zum Weizenbau.

171 Der in der ersten Hälfte des 19. Jhs. eingeführte schwäbische Dinkel und Weizen wurde unter ähnlichen Bedingungen wie der schweizerische angebaut, stellte deshalb keine eigentliche Konkurrenz für das einheimische Getreide dar (H. BRUGGER, Schweizerische Landwirtschaft, S. 112ff.).

172 Mehr noch belegen Zahlen über produziertes Brotgetreide die enorme Ausdehnung des Getreidebaues im Kanton Aargau innerhalb weniger Jahre der Kriegswirtschaft:

Tabelle 74. Durchschnittliche Produktion von Brotgetreide im Kanton Aargau in q

Jahre	Ablieferung an den Bund	Selbstversorgung
1931–1935	44 657	75 130
1940–1944	74 292	111 331
(1943	112 350	121 474)
1969	243 039	45 841

(aus: HANS BRUGGER, Aargauische Landwirtschaft, S. 86/87, Tabelle 37/38, und freundliche Mitteilung von Dr. Hans Brugger).

Tabelle 75. Offenes Ackerland und Wiesen in Wohlen und Anglikon, in Hektaren¹⁷³, 1919–1969

Jahr	Natur- wiesen	Kunst- wiesen	Wiesen total	Getreide total	Knollen- und Wurzelgewächse	Andere Ackergewächse	Ackerland total
1919	.	.	.	84	54	.	.
1929	458	67	525	74	49	0	123
1939	440	87	527	117	68	0	185
1955	250	135	385	158	73	21	252
1965	153	135	288	193	41	22	256
1969	159	106	265	211	45	24	280

Die vermehrte Sorge, die man dem Getreidebau seit den 1940er Jahren angedeihen läßt, drückt sich auch in einem Anbausortiment aus, das sich stets den Neuzüchtungen auf dem Getreidemarkt anpaßt. In Wohlen wird seit dem Zweiten Weltkrieg wiederum das Hauptgewicht auf den Weizenbau gelegt. Daneben aber gewann ein neues Getreide, der Mais, auf Kosten der alten Getreidearten Dinkel und Hafer an Anbaufläche. Baute man früher die Gerste bloß auf Bünten, so ist sie heute deutlich im Anbauprogramm vertreten. Stark ging in den letzten Jahren der Anteil an Kartoffeln zurück.

Tabelle 76. Getreide- und Kartoffelflächen in Wohlen und Anglikon, in Hektaren, 1919–1969¹⁷⁴

Jahr	Weizen	Roggen	Dinkel	Gerste	Hafer	Mischel	Mais	Kartoffeln
1919	14	31	23	1	14	1	0	43
1929	26	23	7	1	14	1	–	49
1934	35	23	18	0	6	1	–	32
1942	57	18	27	25	31	4	–	69
1955	95	7	11	28	12	5	.	48
1965	99	14	9	37	2	1	31	23
1969	95	7	33	40	3	–	33	25

Die Aufhebung des Flurzwangs in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beendete auch den alten Dreifelderanbau mit dem dreijährigen Turnus von Winter- und Sommergetreide und der Brache oder Kunstwiese. Immer mehr ging der einzelne Landwirt auf eine *individuelle*, ihm

173 Statistisches Quellenwerk, Heft 14 (1929), 307 (1955), 416 (1965), 450 (1965).

174 Statistisches Quellenwerk, Heft 14 (1929), 72 (1934), 134 (1939/42), 307 (1955), 404 (1965), 450 (1969). Statistische Mitteilungen, Anbaustatistik von 1919.

für seinen Betrieb als richtig erscheinende *Fruchtfolge* über. Von einer generellen Fruchtfolge für das Gebiet von Wohlen kann heute deshalb nicht mehr gesprochen werden. Immerhin lassen sich zwei als besonders günstig beurteilte Sieben-Jahres-Folgen herauslesen:

	<i>Fruchtfolge 1:</i>	<i>Fruchtfolge 2:</i>
1. Jahr	Weizen oder Korn	Weizen oder Korn
2. Jahr	Hackfrüchte	Gerste oder Roggen
3. Jahr	Weizen oder Korn	Hackfrüchte
4. Jahr	Gerste oder Roggen	Weizen oder Korn mit Einsaat
5. Jahr	Gerste oder Roggen mit Einsaat	Kleegras
6. Jahr	Kleegras	Kleegras
7. Jahr	Kleegras	Kleegras

Allgemein wechselt heute bei intensiven Ackerbaubetrieben die Fruchtfolge Getreide/Hackfrüchte jährlich. Die Kunstwiesen weisen eine kürzere Dauer auf. Anstelle von Kartoffeln oder Rüben tritt in zunehmendem Maße der Anbau von Körnermais, gefördert durch Anbauprämien¹⁷⁵.

Was im 19. Jahrhundert mit der sich ausdehnenden Industrialisierung begonnen, wirkt sich in unserem Jahrhundert in zunehmender Beschleunigung aus: das große Angebot an gutbezahlter Arbeit in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben hat die bekannte Abwanderung aus bäuerlichen und halbbäuerlichen Kreisen zur Folge. Die Auswirkung der Hochkonjunktur auf die Landwirtschaft mit der Verteuerung des Bodens, mit steigenden Arbeitslöhnen und wachsenden Ausgaben für totes und lebendes Inventar, mit Versicherungen und anderem mehr und schließlich gar mit dem akuten Mangel an Arbeitskräften zwang immer mehr landwirtschaftliche Unternehmer zur Aufgabe des unrentabel gewordenen Betriebes. Vermehrt wurden die halbbäuerlichen Heimwesen aufgegeben, da ihre Besitzer nun ganztägige Anstellungen fanden. Kleinere bäuerliche Betriebe konnten trotz genossenschaftlicher Hilfe die erforderlichen maschinellen Einrichtungen nicht mehr anschaffen und zogen die Betriebsaufgabe vor.

¹⁷⁵ Diese Angaben verdanke ich Herrn Landwirt Adolf Müller, Huserhof in Wohlen. Unter den Begriff «Hackfrüchte» fallen Kartoffeln, Runkel- und Zuckerrüben, Gemüse aller Art, Körnermais. Unter «Einsaat» versteht man das Einsäen von Kunstgrassamen (Klee usw.) in die Getreidefelder.

Tabelle 77. Landwirtschaftliche Betriebe in Wohlen und Anglikon 1929–1969¹⁷⁶

a) GröÙe der Betriebe nach GröÙenklassen b) Anzahl der ständigen Arbeitskräfte

GröÙenklassen in Hektaren	Anzahl Betriebe				Jahr	Männer	Frauen	Total	Arbeitskräfte pro Betrieb
	1929	1939	1955	1969					
Bis 1	43	62	28	18	1929	.	.	401	2,30
1 bis 5	75	54	33	9	1939	201	117	318	1,75
5 bis 10	39	42	35	10	1955	153	75	228	1,86
10 bis 20	17	23	26	22	1969	77	14	91	1,40
20 bis 50				6					
Total *	174	181	122	65					

Durchschnittliche BetriebsgröÙe: 3,87 (1929), 3,93 (1939), 5,68 (1955), 8,67 (1969).

* Davon Betriebe von hauptberuflichen Landwirten: 105 (1929), 97 (1939), 69 (1955), 38 (1969).

Besaßen 1929 noch 68% (1939: 64%) der Betriebe weniger als 5 ha, so hatte sich in den dreißig Jahren bis 1969 deren Anteil auf 41% vermindert¹⁷⁷. Zugleich stieg der Anteil des Pachtlandes von 14,5% (1939) auf 28,2% (1969). Dies hängt damit zusammen, daß ein Teil der Betriebe Kapitalanlagen nichtbäuerlicher Kreise sind, die von Pächtern bewirtschaftet werden. Die Verschuldung der Höfe hatte die Besitzer zum Verkauf gezwungen. Als Käufer kamen immer weniger Bauern in Frage – eine Parallele also zum Aufkauf einiger, gerade großer Höfe in Wohlen nach den 1690er Krisenjahren durch fremde Investoren¹⁷⁸.

176 Statistisches Quellenwerk, Hefte 31 (1929), 151 (1939), 319 (1955), 451 (1969).

177 Im Vergleich dazu lag der aargauische Anteil an Betrieben unter 5 ha 1939 auf 61,4% und 1969 auf 46,2% (Statistisches Quellenwerk der Schweiz, Landwirtschaftsbetriebe 1939 und 1969, Heft 151, Band 6 und Heft 451).

178 z.B. der ehemalige Steckhof «Harzrüti» wurde von Fabrikant Arthur Meyer-Nipkow, Wohlen, gekauft; der benachbarte «Harzerhof» ist im Besitz von Professor Hans Deutsch; der «Schwellhof» im Banne Anglikon im Besitz der Rentenanstalt. Diese Höfe sind in ihrem Bestand erhalten geblieben und werden von Pächtern bewirtschaftet. Der kleine Hof von Heinrich Koch, genannt Säulenzen, ging in den Besitz von Eugen Dubler-Koch über; das Land wird von verschiedenen Pächtern bebaut. Im Gegensatz dazu wurde der «Zürcherhof» Fritz Rohrs, gekauft von den Architekten Beriger, Wohlen, der landwirtschaftlichen Nutzung entfremdet. Diese Erscheinung trifft nicht nur für Wohlen zu, sondern kann auch mit kantonalem Zahlenmaterial belegt werden. Auch im Kanton ist die Tendenz einer gewissen Verschiebung vom bäuerlichen «Besitzer» zum «Pächter» auf landwirtschaftlichen Betrieben ersichtlich:

Trotz der allgemeinen Betriebsvergrößerungen um mehr als das Doppelte, wobei die Kategorie «Kleinbauernbetriebe» immer noch vorherrscht, konnte mit den modernen Einrichtungen der durchschnittliche Anteil an ständigen Arbeitskräften herabgesetzt werden¹⁷⁹. Betrachten wir jedoch außerhalb der Statistik die Wirklichkeit, so mußte in der weitgehend industrialisierten Gemeinde Wohlen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und vermehrt seit den 1950er Jahren der bäuerliche Unternehmer aus Mangel an Arbeitskräften größere Investitionen an Maschinen und viel an eigener Mehrarbeit für sich und die Familienglieder, besonders der Ehefrau, auf sich nehmen, damit der Betrieb weiter aufrechterhalten werden konnte und kann¹⁸⁰. Im Gegensatz zu anderen aargauischen Gemeinden, die umfassende Güterregulierungen innerhalb des ganzen Dorfbanns durchgeführt und damit gute Parzellierungsverhältnisse erreicht hatten, wurden in Wohlen bisher vier Teilregulierungen durchgeführt, welche die Parzellierungen in einzelnen Flurabschnitten nach wie vor im argen ließen. Bloß die aus dem Dorf ausgesiedelten, subventionierten Neusiedlungen besitzen arrondierte, ökonomisch zu bewirtschaftende Flächen¹⁸¹.

Tabelle 78. Art des Besitzes in Prozent der landwirtschaftlich genutzten Gesamtfläche im Kanton Aargau

Jahr	Eigenes Land	Pachtland	Nutzniebungsland	Total
1905	91,2	7,7	1,1	100
1929	89,7	9,4	0,9	100
1939	85,0	14,5	0,5	100
1969	71,4	28,2	0,4	100

(HANS BRUGGER, Aargauische Landwirtschaft, S. 9 und Tabellen im Anhang; Statistisches Quellenwerk der Schweiz, Heft 451)

179 Siehe HANS BRUGGER, Aargauische Landwirtschaft, S. 10 ff., der für die erste Hälfte des 20. Jhs. vor allem einen Rückgang der *Ständigbeschäftigten* im Kanton Aargau wahrnahm, wobei im Stichjahr 1939 53,2% der aargauischen Landwirtschaftsbetriebe nicht mehr als 2 ständige Arbeitskräfte beschäftigten; der Anteil der wirklichen Großbetriebe mit 6 und mehr Arbeitskräften machte dabei im gleichen Jahr bloß 3,3% aus.

180 In der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts wurden vor allem die weiblichen Arbeitskräfte von der Strohindustrie beschäftigt und somit der Landwirtschaft entzogen. Heute steht ein solch großes Angebot an Arbeitsplätzen in Fabriken, Handelsunternehmen, Gewerbe, Dienstleistungsbetrieben usw. in Wohlen selbst und in der näheren und weiteren Umgebung zur Verfügung, daß es für die Bauernschaft beinahe unmöglich ist, ständige Arbeitskräfte zu finden und zu bezahlen.

181 Freundlicher Hinweis von Landwirt Adolf Müller, Wohlen.

Die Investitionen in Maschinen, durch den Mangel an Arbeitskräften aufgezwungen, bringen der Landwirtschaft Verschuldung, die heute teilweise noch durch geschickte Verkäufe von Land in Bauzonen aufgefangen werden kann – eine Praktik, die auf die Dauer jedoch keine Lösung bietet.

Als durch Gemeindebeschuß 1806 die Weiderechte der Viehbesitzer in Wohlen auf dem *Gemeindeland* aufgehoben wurden, mußten die ungefähr 236 Jucharten¹⁸² offenen Landes einer neuen Nutzung erschlossen werden. Die Qualität des Landes war zwar zum größten Teil schlecht, meist sumpfig. Die Gemeinde hatte demnach erste Erschließungsarbeiten selbst zu übernehmen: die Entwässerung mit Hilfe offener Gräben, die Vermessung und Parzellierung, die Anlage von Wegen, die Fassung der Quellen in Brunnen und anderes mehr. In kleineren Parzellen gab die Gemeinde an Unterstützungsbedürftige Land zinslos ab, eine Weiterführung der aktiven Armenunterstützung des 18. Jahrhunderts¹⁸³. Größere Parzellen verpachtete die Gemeinde zu kleinem Zins an Wohler Bürger. So waren 1883 ungefähr 20 Jucharten in 127 Bünten aufgeteilt und unentgeltlich an Arme abgegeben. Diese Parzellen maßen durchschnittlich zwischen fünf und sechs Aren. Ungefähr 200 Jucharten waren in 321 Parzellen mit einer durchschnittlichen Größe von 22 ½ Aren unterteilt und gegen Zins verpachtet¹⁸⁴. Die Arbeitsintensität des Büntbaus verbesserte das Land schnell¹⁸⁵.

182 Siehe: Die Möser und Bünzläufe, S. 309 ff.: Zum offenen Gemeindeland wurden hier auch die etwa 27 Hektaren «Junkholz» gezählt, die im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jhs. vom restlichen Eichenwald zugunsten des Büntlandes befreit wurden.

183 Siehe: Bünt- und Rebbau, S. 451.

184 GA Wohlen A3, 420, Sitzung vom 3. Juni 1883.

185 Noch 1808 war der Ertrag an Dinkel auf solchem Büntland mittelmäßig bis schlecht. Dinkelertrag auf 8 Jucharten Säusack: etwa 36 Mütt = etwa 1405 kg. Dinkelertrag auf 2 Jucharten Brunnenmoos: etwa 6,25 Mütt = etwa 244 kg. Der Ertrag im Säusack entsprach 4,8 Mütt pro Jucharte oder knapp 5 kg pro Are, derjenige im Brunnenmoos 6,8 Mütt pro Jucharte oder knapp 7 kg pro Are. Diese Ernterträge dürfen selbstverständlich nicht mit modernen Ertragszahlen verglichen werden (etwa 40 kg Dinkel pro Are!), sondern müssen nach zeitgenössischen Ergebnissen beurteilt werden. Einzigartig ist etwa der Getreideertrag im luzernischen Büron mit 15,2 Mütt pro Jucharte (1799), ein Ertrag, der das überaus günstige Verhältnis von Wies- zu Ackerland (1:1) widerspiegelt (freundliche Mitteilung des Bearbeiters der Luzerner Kantonsgeschichte, 18. Jh., Professor H. Wicki). Nach M. SANDMEIER, Eine volkswirtschaftliche Frage..., war im Aargau um 1850 zwar der reguläre, mittlere Getreideertrag noch nicht über 13 Mütt pro Jucharte gestiegen.

Ein Großteil der Bevölkerung nutzte das Gemeindeland rege. Die Gemeindeverwaltung stellte deshalb 1821 eine Nutzungsordnung auf¹⁸⁶. Der Anbau auf den Bünthen war frei, solange die Pflanzler ihre Nachbarn nicht schädigten. Strikte hatten sie sich an das Weideverbot zu halten. Die Gemeinde hatte auf jede Parzelle einen Obstbaum, vornehmlich Kirschen, pflanzen lassen, den die Pächter mit der Bünthe nutzen, nicht aber verkaufen durften. Jeder Pächter mußte sich an die angelegten Wege halten. Nach der jahrhundertealten Tradition von weglosen Zelgen war dies keine Selbstverständlichkeit. Zur Verbesserung ihres Büntheanteils konnten die Besitzer das Land von Steinen und Dorngewächsen reinigen, mußten Steine und Holz jedoch während der Winterzeit von ihren Parzellen schaffen. Die zahlreich auftretenden Quellen durften zur Bewässerung des eigenen Landes genutzt werden. Mit gleichem Recht partizipierten auch die Nachbarn am Quellwasser. Die Bewässerungsgräben mußten gemeinsam unterhalten werden. Wohl hatte die Gemeinde festgesetzt, daß der an Martini (11. November) jedes Jahr fällige Pachtzins bis zum 2. Januar bezahlt werden sollte, andernfalls der hierfür haftbare Bürge zur Bezahlung zugezogen würde. Die Praxis zeigte aber eine verbreitete schlechte Zinsmoral.

Die junge Fabrikantenschicht war schnell zu Geld gekommen und hatte ein großes Bedürfnis nach Erweiterung ihres Grundbesitzes. Sie drängte immer wieder auf den Verkauf des Gemeindelandes. Den ersten einer Reihe solcher Anträge stellte 1838 der Fürsprech Johann Peter Bruggisser, Sohn des Fabrikanten Martin¹⁸⁷. Mit dem Verkauf von Gemeindeland sollten die wachsenden Gemeindeschulden getilgt werden. Minderbemittelte Kreise der Bevölkerung drängten ihrerseits auf eine Gratisverteilung des Landes. Verhielt man sich dem Ansinnen der Fabrikanten gegenüber zuerst noch ablehnend, so gelang der Gruppierung der Minderbemittelten am 4. April 1848, von der Gemeindeversammlung die Verteilung des ganzen Gemeindelandes zu erwirken. Bis dieser Beschluß aber Rechtskraft erlangen konnte, hatte sich die Partei der Bemittelten zusammengefunden und eine von 211 Bürgern unterzeichnete Beschwerde eingereicht. Der Beschluß mußte rückgängig gemacht werden. Dafür setzten die Fabrikanten den Verkauf des Allmendlandes durch¹⁸⁸. Doch auch er wurde nicht in die Tat umgesetzt. Er reizte vielmehr die Gegen-

186 GA Wohlen A1, 258 ff. (1821).

187 GA Wohlen A1, 352, A22, 60.

188 GA Wohlen A2, 372.

partei zu einem erneuten Vorstoß. Unter dem Sprecher Anton Lüthi schloß sich eine Minderheit von ärmeren Bürgern zusammen und gab nochmals das Gesuch zur Verteilung des Landes unter die Bürgerschaft ein¹⁸⁹. Nach dem von ihnen ausgearbeiteten Verteilerschlüssel sollte jedem Bürger über 23 Jahren ungefähr eine Drittelsjucharte Land zufallen. Dieses konkrete Gesuch wurde nun mit der Begründung abgelehnt, daß die Kosten für Vermessung und Verteilung für die Gemeinde zu groß ausfallen und der Verlust der Pachtzinse eine Steuererhöhung bringen würde.

Der Mehrheit der Bevölkerung – am Alten hängend und Altes bewahrend – trug ohne Polemik und ohne große Voten schließlich doch den Sieg davon: das Gemeindeland blieb erhalten.

Im 20. Jahrhundert nahm die Bedeutung des Büntbaus mit dem wachsenden Wohlstand zusehends ab. Heute sind bloß noch 1,5 ha oder ungefähr 4,2 Jucharten als Pflanzland an Kleinpflanzler verpachtet. Die Größe der einzelnen Parzellen liegt zwischen 1 und 5 Aren, mit einer Zinsbelastung von fünf Franken die Are. Der große Anteil des Ortsbürgerlandes der Gemeinde Wohlen-Anglikon mit ungefähr 74 ha wird als Landwirtschaftsland an Bauern und Gärtner mit einer Pachtdauer von meist 8 Jahren verpachtet. Das Landpächterverzeichnis von 1972 – dem letzten Jahr der Erneuerung der Pachtverträge – verzeichnet 23 Pächter, 20 aus Wohlen und 3 aus Anglikon. Die Größe des gepachteten Landes ist unterschiedlich und schwankt zwischen 0,17 ha und 7,89 ha. Die Pachtzinse liegen zwischen 3,50 und 4,50 Franken die Are, wobei das meiste Land mit dem Maximalzins belastet wird. Auch das seit dem 19. Jahrhundert allmählich erworbene Land der Einwohnergemeinde Wohlen-Anglikon mit über 45 ha ist heute fast zur Hälfte an Bauern und Gärtnerbetriebe, kurzfristig oder ebenfalls mit 8-Jahres-Verträgen, verpachtet¹⁹⁰.

Auch im 19. Jahrhundert galt der *Rebbau* noch als Zusatzverdienst für die ärmere Bevölkerung. Die mit Weinreben angebaute Kulturfläche war durch das ganze 19. Jahrhundert ungefähr gleichgeblieben¹⁹¹. In der

189 GA Wohlen A3, vom 3. Juni 1883.

190 Freundliche Mitteilung von Herrn Josef Steinmann, Forst- und Landverwaltung der Ortsbürgergemeinde Wohlen.

191 Landwirtschaftsstatistik pro 1888, in Aargauische Statistische Mitteilungen, Aarau 1889. Im Aargau war in der Zeitspanne zwischen 1880 und 1885 die größte Ausdehnung des Reblandes mit 2% der Kulturfläche erreicht, in Wohlen waren es zur selben Zeit etwa 1,4%.

Kulturlandstatistik vom Jahr 1888 werden 11 Hektaren vermerkt, eine Fläche, die ungefähr dem Stand in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entspricht. Angebaut wurde roter und weißer Wein und ein sogenanntes «gemischtes Gewächs» (Schillerwein). Weine, die sich in Wohlen wohl durch Quantität, nicht aber durch Qualität auszeichneten¹⁹². Wie vor 1798 war auch im 19. Jahrhundert die Zahl der Besitzer kleiner und kleinster Grundstücke vorherrschend.

Noch um 1880 bezeichnete DONAT-MEIER in seiner Wohler Chronik¹⁹³ den Rebbau als lohnend. Für diese Zeit gab er folgende Ertrags- und Unkostenberechnung:

Durchschnittlicher Ertrag und Unkosten einer Jucharte Reblandes um 1880

Ertrag durchschnittlich 20 Saum (3223,8 Liter) zu Fr. 25.–	Fr. 500.–
Unkosten für die Bearbeitung des Rebberges, jährlich	Fr. 160.–
für Stecklinge und Stroh zum Aufbinden	
für das Keltern	Fr. 20.–
Zins für das Grundstück	Fr. 80.–
Reinertrag, ungefähr	<u>Fr. 240.–</u>

Die Krisenjahre der Landwirtschaft gingen jedoch auch am Rebbau nicht unbemerkt vorüber. Die andauernd naßkalte Witterung ließ Krankheiten wie den «Brenner» und den «falschen Mehltau» grassieren. Hagel- und Frostschäden verminderten weiterhin die Ernteerträge. Als mit der Eröffnung des Gotthardtunnels billiger italienischer Wein von weit besserer Qualität eingeführt wurde¹⁹⁴, ging die Rentabilität des Weinbaus in der klimatisch ungünstigen Gegend von Wohlen innerhalb weniger Jahrzehnte vollständig zurück. Zusehends dehnte sich auch das Wohngebiet der wachsenden Gemeinde auf die sonnige Lage der Rebberge aus. Die letzten Reste der ehemaligen Rebplantagen verschwanden in den 1940/50er Jahren vollends.

192 Siehe verschiedene Berichte der Aargauischen Statistischen Mitteilungen.

193 JOHANN JAKOB DONAT-MEIER, Chronik von Wohlen, S. 29/30: DONAT-MEIER stellte seine Berechnung auf die Basis einer Viertelsjucharte, die eher den tatsächlichen Besitzverhältnissen entsprach; der Einfachheit halber wurde hier alles auf eine ganze Jucharte berechnet. Allgemein können in dieser Zeit Weinpreise beobachtet werden, die von 20 bis 100 Franken (Wettinger Weine!) schwankten. Wohlen zeichnete sich unter den Aargauer Weinproduzenten mit mittelmäßigen bis schlechten Weinen aus.

194 Aargauische Statistische Mitteilungen für das Jahr 1888, II. Heft, Aarau 1888.

Vor Aufhebung des Dreizelgenzwangs war die *Obstbaumkultur* beinahe ganz auf die Baumgärten im Hofstättenbezirk beschränkt. In den Wäldern, vorwiegend an deren Rändern, wuchsen wilde Kirschbäume. Einzelne Obstbäume gab es in den Grünhecken, die Äcker, Wiesen und Weiden voneinander schieden. Ihre Seltenheit erhellt sich schon daraus, daß man sie bei Grenzbeschreibungen als Merkpunkte einsetzte. Mit Aufhebung der gemeinsamen Weide pflanzte man in den ausgesteckten Pachtbünden Obstbäume. Dies war der Anfang des Feldobstbaus. Als in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Flurzwang endgültig beseitigt war, bepflanzte man Acker- und Wiesland konsequent mit Obstbäumen. Die erste vollständige Zählung des Obstbaumbestandes der Gemeinde Wohlen, 1951, wies den Feldobstbau mit 58% und den Gartenobstbau mit 42% aus. Wohlen's Anteil am Feldobstbau lag damit deutlich hinter dem eidgenössischen Mittel von 68% und wurde um ein Vielfaches vom benachbarten Kanton Luzern mit 89% Feldobstbau überboten. Eigentliche Obstbauplantagen werden erst in neuerer Zeit und in kleiner Zahl angelegt. In Wohlen sind analog den Verhältnissen der näheren Umgebung Apfel- und Zwetschgenbäume mehr auf den Feldern, Birnbäume mehr in den Gärten anzutreffen. Als Tafel- und Mostobst waren Äpfel immer beliebter als Birnen, deshalb wurden auch mehrheitlich Apfelbäume gepflanzt. Für Kirschen sind die klimatischen Bedingungen weniger günstig. Vor 1798 werden in Kaufverträgen Nußbäume als begehrtes Objekt erwähnt. Das «Baumöl» aus den Nüssen ergänzte die eher rare Butter. Die Obstbaumzählungen des 20. Jahrhunderts¹⁹⁵

195 Tabelle 79. Der Obstbaumbestand (Hoch- und Niederstämme) in Wohlen und Anglikon, 1929–1961

Jahr	Äpfel	Birnen	Zwetschgen Pflaumen	Kirschen	Nüsse	Andere Obst- bäume	Obst- bäume total	Obstbaum- dichte pro ha*
1929**	3463	4164	1014	216	136	215	9 209	11,45
1951	7037	4715	2896	620	295	509	16 072	21,09
1961	7188	4065	2459	834	413	707	15 666	25,81

* Anzahl Obstbäume pro ha Produktivland; dieses variierte wie folgt: 1929 804 ha (Arealstatistik von 1912), 1951 762 ha (Arealstatistik von 1952), 1961 etwa 607 ha (Arealstatistik von 1972). Quellenwerk, Obstbaumzählungen 1929, 1951, 1961 (Hefte 4, 250, 377). Brennapparate und Branntweinerzeugung (Heft 18).

** Die Obstbaumzählung von 1929 war nicht vollständig, deshalb der große Unterschied zu den weiteren Zählungen; der Gartenobstbau wurde nicht berücksichtigt.



← N

Abb. 27. Die Gemeinde Wohlen, Flugaufnahme von 1972

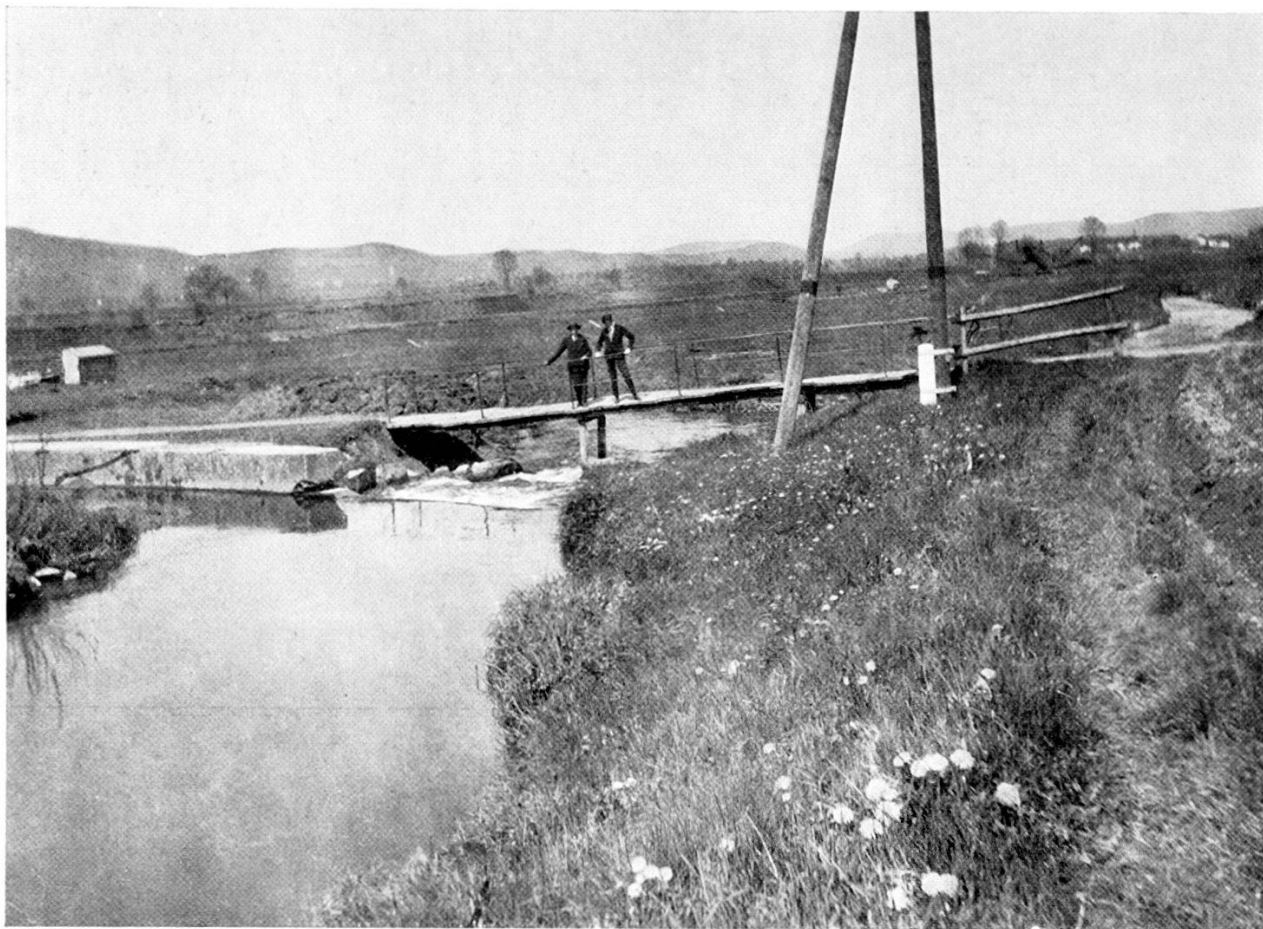


Abb. 28. Blick auf die mäandernde Bünz und über einen Teil der Niedermatten. Im Hintergrund Beginn des Kanalbaus, um 1929

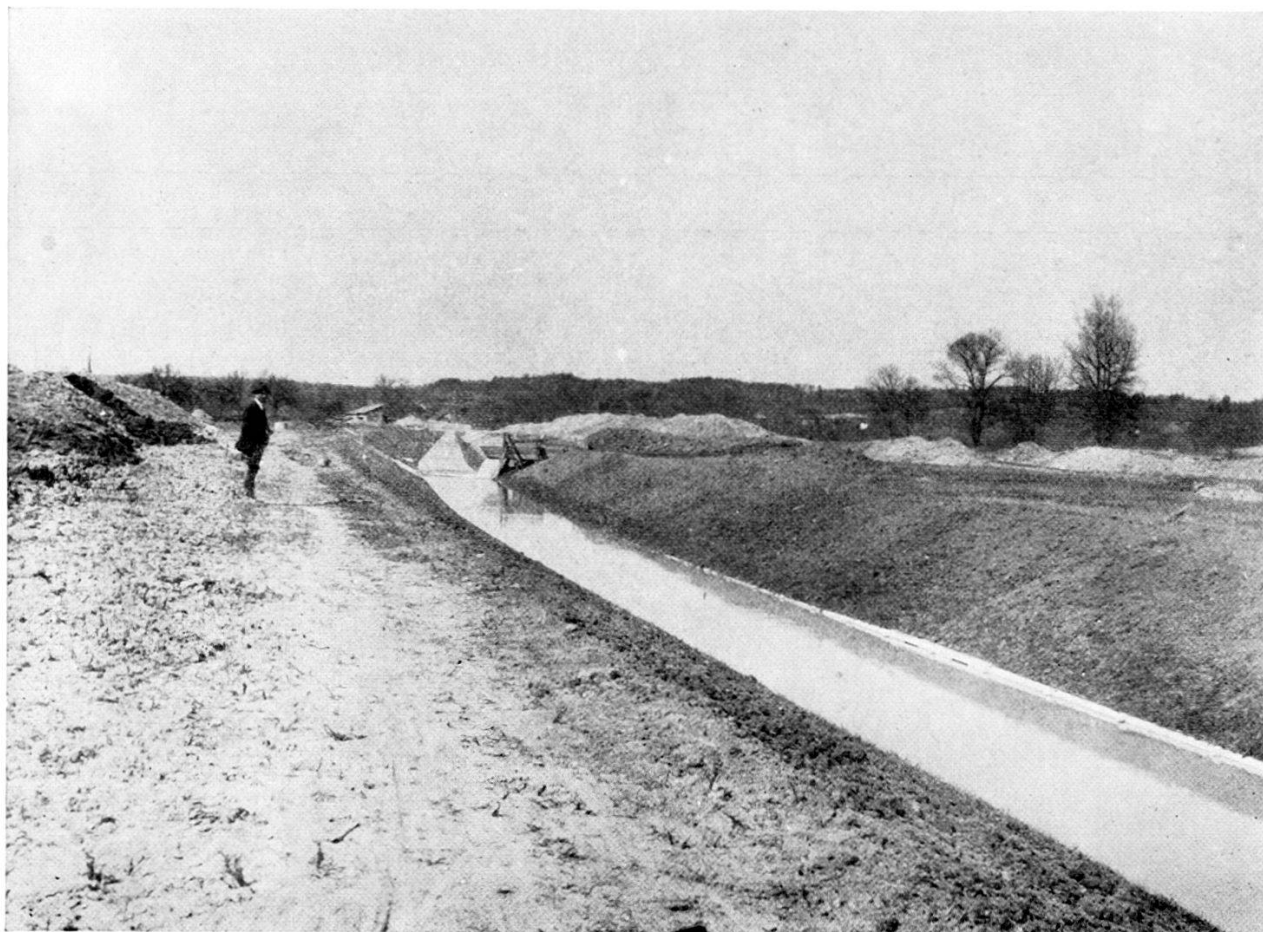


Abb. 29. Der neue Bünzkanal in den Obermatten, um 1924

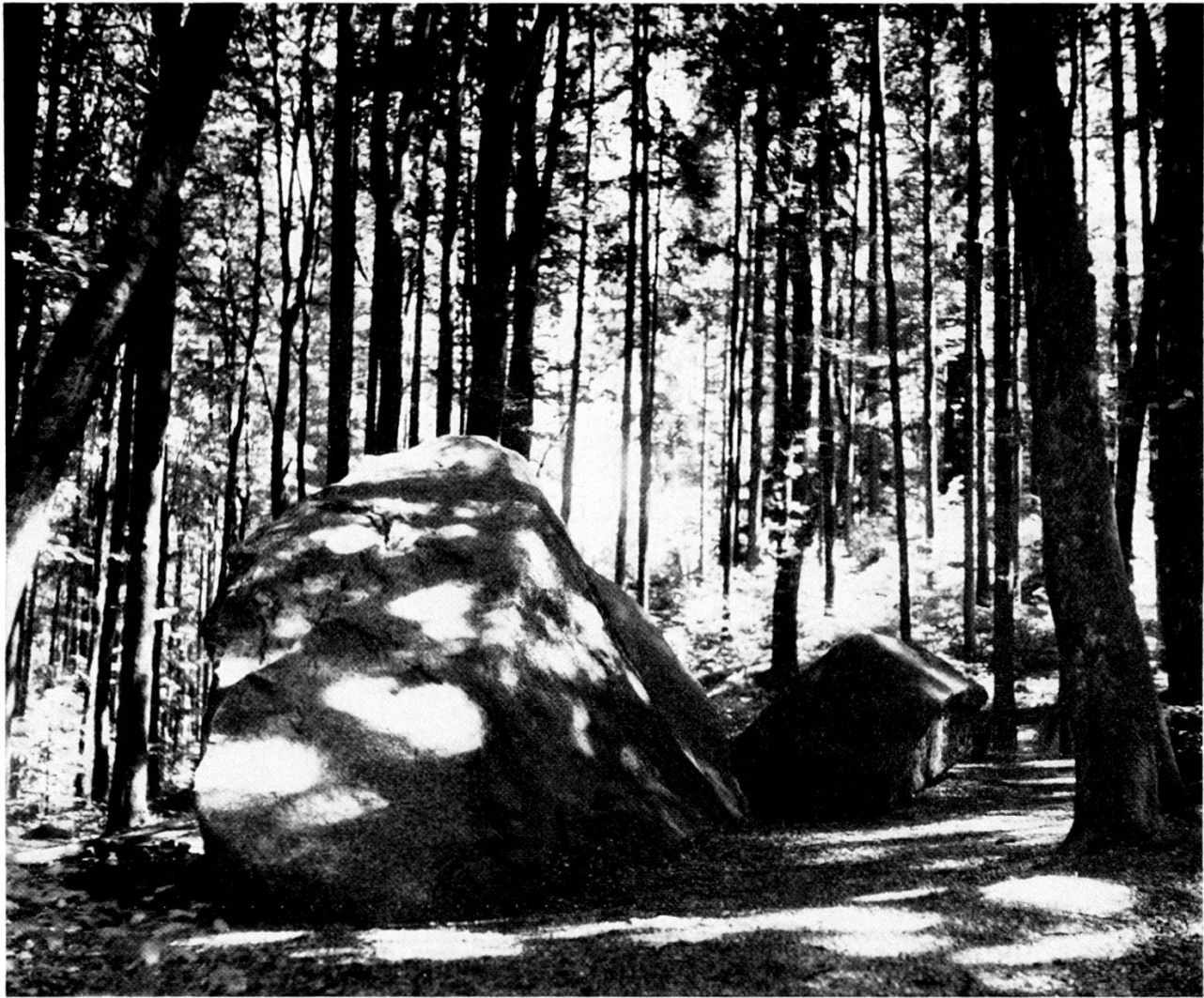


Abb. 30. Der «Bettlerstein», einer der zahlreichen Findlinge im Wohler Bann



Abb. 31. Das Steffetsmösli im Chüestellihau



Abb. 32. Das «Röbligut», 1933/34 ausgesiedelter Hof in den Obermatten. Heutiger Besitzer:
Landwirt Arthur Breitschmid

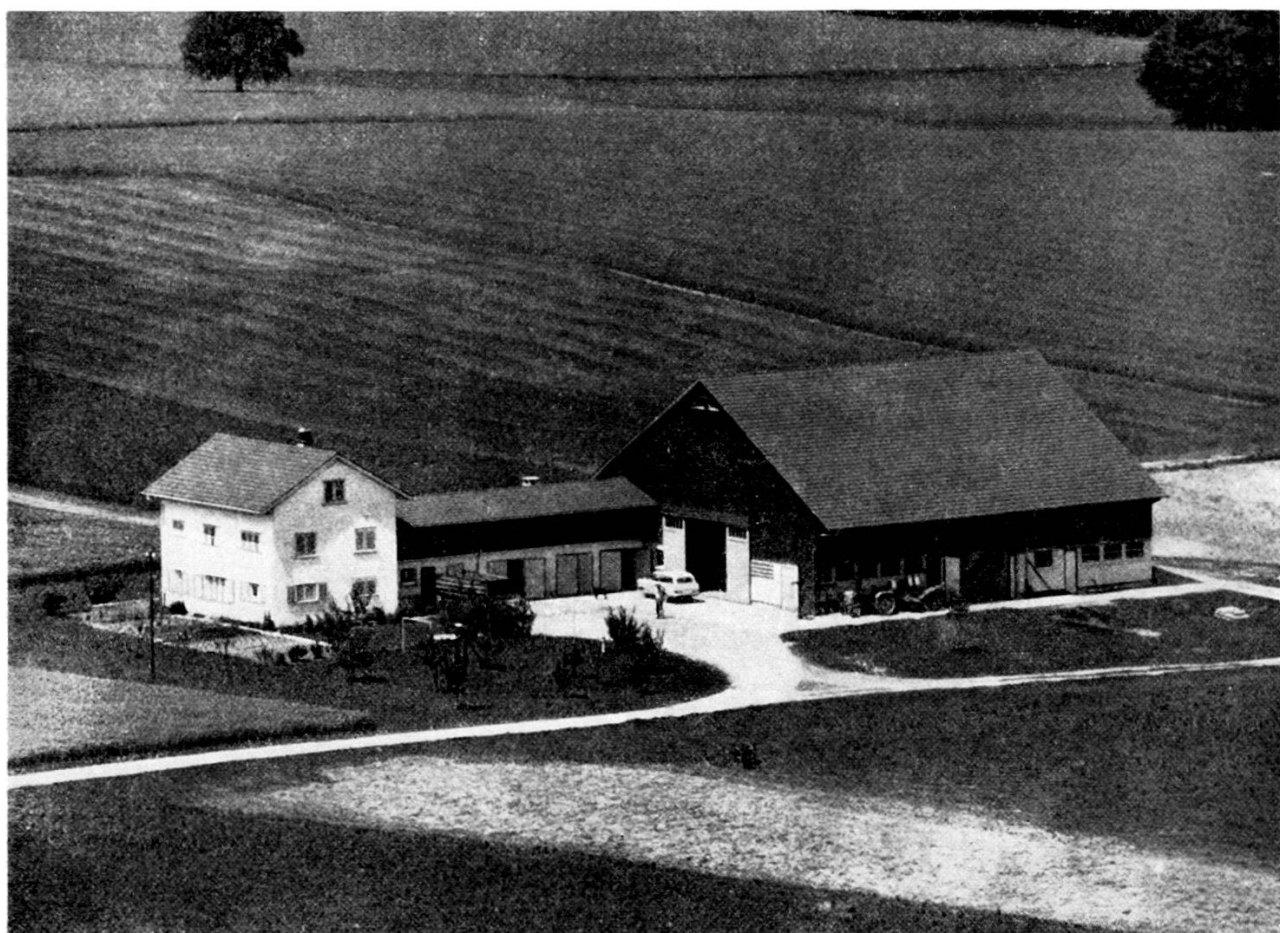


Abb. 33. Der «Schweikmatthof», 1961 ausgesiedelt. Besitzer: Landwirt Max Rohr

geben nur mehr wenige Nußbäume an; im Laufe des 19. Jahrhunderts waren viele Bäume dem Häuserbau zum Opfer gefallen. Wie andernorts entstanden zur Verwertung von Fallobst und minderwertigen Obstsorten Mostereien und Brennereien. 1930 zählte man neun. Der Erfolg der mechanisierten Großbetriebe, vor allem der Freiämter Mosterei in Muri, machte die Kleinbetriebe unrentabel. Heute besteht noch ein einziges Unternehmen.

Der schlechte Zustand aller *Wälder* und ihre völlige Übernutzung während des 17. und 18. Jahrhunderts ist allgemein bekannt und gilt durchaus nicht nur für die Gemeinde Wohlen¹⁹⁶. Das große Verdienst, die Wälder mit einiger Mühe und größeren Kämpfen gegen alte Gewohnheiten saniert zu haben, fällt damit dem 19. Jahrhundert zu. Die Forstordnung und das Frevelgesetz vom 17. Mai 1805 waren im Kanton Aargau wegleitend für die Verbesserung der Staats-, Gemeinde- und auch Privatwälder.

In Wohlen drückte sich der Wille zur Sanierung sehr schnell in Taten aus: Ein entscheidender Schritt wurde mit der definitiven Abschaffung der Waldweide schon 1806 gemacht. Langsamer ging der Abbau der Bau- und Brennholzleistungen an die Bürger voran. 1813 vereinbarte man, daß jährlich nur noch ein Viertel der Gerechtigkeitsbesitzer im Wald Bauholz schlagen dürfe. Die restlichen drei Viertel mußten, bis die Reihe an sie käme, mit Brennholz Vorlieb nehmen¹⁹⁷.

Zum Strecken des Brennmaterials setzte sich die Gemeinde im 19. Jahrhundert für die Ausbeutung der Torfvorkommen im östlichen Zipfel des Bannwaldes an der Grenze zu Waltenschwil und Bremgarten ein. Die Torfmöser liegen in einer Hochwanne im Wald: das innere und das äußere Kohlmoos und das Steffetsmoos¹⁹⁸ mußten aber erst mit der Durch-

196 Dazu siehe die Publikation von ALBERT HAUSER, Wald und Feld in der alten Schweiz, besonders S. 270, und WALTER HUNZIKER, Die Forstwirtschaft im Kanton Aargau (150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen, Aarau 1954). Siehe auch: Die Wälder, S. 313.

197 GA Wohlen A1, 188.

198 GA Wohlen A1, 226: 1816 Anstellung eines Arbeiters aus Egliswil zum Abgraben des Wassers. A1, 236: 1817 beide Kohlmöser sollten trockengelegt werden, Akkord mit Buchbinder Isler, der Graben sollte 4 Schuh tief und 3 breit anzulegen sein. A1, 329: 1835 sechs Torfstecher werden eingestellt. Jeder Bürger soll 1835 300 Stück Torf erhalten aus dem Steffetsmoos. A1, 366: 1839 Torf wird an die Bürger gratis ausgegeben. A22, 95: 1838 die Torfabgabe wird mit 12 Batzen belastet. A2, 67: 1844 das Rotwasser soll zur Torfgewinnung abgegraben werden.

stechung des «Roßkopfes», einer Moräne westlich des äußeren Kohlmooses, und weiteren Abzugsgräben entwässert werden, bevor die Gemeinde Torfstecher einsetzen und in größerem Stil den Abbau des Torfes durchführen konnte. Den gewonnenen Torf gab man billig, z.T. sogar gratis als «Bürgernutzen» ab. Die Entwässerung dieser Waldpartien trug wesentlich zur Verbesserung des Waldbodens bei.

Der Zustand des Waldes verbesserte sich weiterhin, als die Gemeinde auf Anweisung des Oberförsters immer mehr Holzberechtigte dazu bewegen konnte, ganz auf die Naturalleistungen zugunsten eines fixierten Geldbetrages zu verzichten¹⁹⁹. 1891 wurde erstmals nur noch Brennholz ausgegeben und das Bauholz zugunsten der Forstkasse verkauft²⁰⁰. Man vergaß in der Gemeinde jedoch nicht so schnell, daß man früher als Bürger Anrecht auf ganze «Bautannen» in natura hatte. Noch 1906 tauchen Begehren für Bautannen auf²⁰¹. Die Gemeinde schränkte jedoch die Bürgergabe weiterhin ein. 1910 wurde der Bezug von einem Ster Hartholz für einen Drittel der Nutzungsberechtigten und 1½ Ster Weichholz oder 20 Reisigwellen für zwei Drittel der Nutzungsberechtigten oder eine Geldentschädigung von 14 Franken festgesetzt²⁰². Heute ist die Abgabe von Bürgerholz vereinheitlicht: eine «ganze Gabe» ist 1½ Ster Holz oder 40 Franken, eine «halbe Gabe» 1 Ster Holz oder 20 Franken²⁰³.

Zu diesen Einschränkungen kam die konsequente Verbesserung der Bestände: man holzte kranke Partien aus und forstete neu auf.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts hatten sich zudem Gewohnheiten geändert. Erst verdrängten bau- und feuerpolizeiliche Bestimmungen Anfang des 19. Jahrhunderts den Holzhausbau zugunsten der Steinkonstruktionen. Für den Innenausbau verwendete man zwar noch Holz. Dafür nahm kurzfristig die Nachfrage nach Brennholz stark zu: die Zahl der Haushaltungen war gestiegen und die Privathäuser größer geworden. Viel Brennholz verlangten die Fabrikgebäude. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts löste die Kohle das Brennholz ab. Zentralheizung, Elektrizität und später Gas für Kochen und Heizen setzten sich durch.

199 GA Wohlen A2, 210ff., 214 (1867), 326 (1874, ein Verzicht auf 10 Jahre).

200 GA Wohlen A3, 519.

201 GA Wohlen A5, 26.

202 GA Wohlen A5: vor 1910 war der Bezug festgesetzt auf 1½ Ster Hartholz oder 2 Ster Weichholz und 40 Reisigwellen oder 17 Franken.

203 Freundliche Mitteilung von Herrn Gemeindeschreiber Peter Hartmann, Wohlen.

Den jetzigen guten Zustand der Wälder hätte man sich im 19. Jahrhundert wohl kaum vorstellen können: Noch vor 130 Jahren mußte der Gemeinderat das Holzsammeln außer an den hierfür bestimmten zwei Wochentagen verbieten, da zu viele Sammeleifrige die Wälder heimsuchten und schädigten²⁰⁴. Die am meisten verhängte Buße war die für Waldfrevel. Der Mangel an Brennholz war so groß, daß auch angesehene Bürger in der Dämmerung mit Gertel und Frevelholz unter dem Kittel überrascht werden konnten. Gewaltaktionen zur Holzbeschaffung wie die zitierte waren nicht selten: Als Rudolf Weber 1812 von der Gemeinde nicht die gewünschte Menge Bauholz erhielt, heuerte er fünf Zimmerleute an und hieß sie an drei Abenden 23 Tannen fällen. Die Gemeinde auferlegte ihm die damals hohe Buße von fünf Franken pro Tanne²⁰⁵. Heute wird das in großen Mengen auf dem Waldboden vermodernde Fallholz, für das niemand Verwendung hat, zur Gefahr für die Gesundheit des Waldbestandes.

4. Zusammenfassung

Wohlen gehörte zum Gebiet eines überwiegenden Ackerbaus. Getreide bildete neben dem sich im 17. und 18. Jahrhundert ausdehnenden Bünt- und Rebbau die Ernährungsgrundlage der Bevölkerung. Mit erstaunlicher Hartnäckigkeit hielten sich bis ins 19. Jahrhundert Dreizelgsystem und Dreifelderwirtschaft mit dem dreijährigen Anbauturnus von Winter- und Sommergetreide und Brache. Der Anbau von Kunstgräsern, verschiedenen Sommergetreiden und der Kartoffel auf der Brache – im 18. Jahrhundert von Fortschrittlichen begonnen, im 19. Jahrhundert allgemein geübt – führte zur verbesserten Dreifelderwirtschaft.

Seit dem zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts finden wir in Wohlen auch den Rebbau. Der Büntbau mit Gemüse und Sommergetreide verlangte wie der Rebbau eine intensivere Bewirtschaftung des Bodens. Mit diesen Sonderkulturen ließ sich in guten Jahren aus kleinem Landbesitz und im Hackbau ein guter Ertrag erarbeiten. Für die arme Bevölkerung waren Bünt- und Rebbau neben der Heimarbeit in der Strohindustrie die wichtigsten Elemente in der Selbstversorgung.

Acker- und Wiesland waren die Grundlage des privaten bäuerlichen Besitzes. Wälder und Allmend, die offenen, zu jener Zeit meist sumpfigen

204 GA Wohlen A 22, 283 (1841).

205 GA Wohlen A 1, 188 (1812).

Gebiete entlang von Bächen und in Gletscherwannen, gehörten allen Gemeindegossen und wurden extensiv als Weideland genutzt. Was einst gerecht eingerichtete Weidemöglichkeiten für jeden Bewohner waren, entwickelte sich mit der Bevölkerungsvermehrung und der parallel einhergehenden Verarmung einer breiten Schicht immer mehr zu einer Bevorzugung der hablichen Bauernschaft, die mit Großvieh die Weiden ausnützen konnte, während Tauner und Kleingewerbetreibende nur Kleinvieh aufzutreiben hatten. Berechtigt waren deshalb die sich wiederholenden Begehren der armen Dorfbewohner im 18. Jahrhundert, daß man ihnen wenigstens einen Teil des Allmendlandes zur intensiven Nutzung als Buntland zuweisen möchte. In Form der tätigen Armenunterstützung übergab die Gemeinde unter dem Druck der Hungerjahre 1770/71 verschiedene Parzellen Allmendland zur freien Bepflanzung. Erst die Aufhebung des Weidgangs Anfang des 19. Jahrhunderts ermöglichte die Verbesserung des Gemeindelandes und seine intensivere Bewirtschaftung. Trotz Versuchen zur Verprivatisierung, sowohl von seiten der kauflustigen Fabrikanten als auch der teilungsfreudigen Armleuteschicht, behielt die Bürgergemeinde das Allmendland fest in ihrer Hand. Sie übergab einen kleinen Teil des erschlossenen Landes ohne Zins an unterstützungsbedürftige Familien, den größeren Teil verpachtete sie parzellenweise zu kleinem Zins an ihre Bürger.

Anders entwickelte sich das Recht an den Wäldern. Die vollständige Übernutzung der Gemeindewälder trieb die Gemeinde Mitte des 18. Jahrhunderts dazu, den größeren Teil parzelliert unter die Gerechtigkeitsbesitzer aufzuteilen. Damit verpflichtete sie die Parzellenbesitzer zur Pflege und zum Aufforsten der Anteile. Jeder mußte sich mit dem Holzanfall aus seiner Parzelle begnügen. Das Verdienst, die Wälder saniert zu haben, fiel der Forstgesetzgebung des Kantons Aargau und den Bemühungen kantonaler und kommunaler Behörden im 19. Jahrhundert zu. Freiwillige Einschränkungen der Bürger, denen weitgehende Verzichtleistungen auf die angestammten Holznutzungsrechte folgten, regenerierten den Waldbestand. Im 19. Jahrhundert wurde die Schlagwirtschaft propagiert: Ausholzung und Neuaufforstung ganzer Waldpartien brachte kranke Waldabschnitte zum Verschwinden. Erst auf der Basis einer verbesserten Waldlandschaft ließ sich im 20. Jahrhundert der allmähliche Abtrieb und die natürliche Verjüngung des Waldes durchführen. Schon seit einiger Zeit ist der Anteil des Privatwaldes am Waldbestand im Bann Wohlen zugunsten des Gemeindeeigentums stetig im

Rückgang. Vermehrt gewinnen damit die Wälder wiederum ihre alte Bedeutung als Allgemeingut der Dorfbevölkerung.

Trotz Gewerbe und früher Verlagsindustrie blieb in Wohlen der Getreidebau bis ins 19. Jahrhundert für die Selbstversorgung ausschlaggebend. Erst als die Region Wohlen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch den Ausbau des Straßennetzes und von 1874 an auch auf dem Schienenweg dem Verkehr besser erschlossen wurde, begann sich die landwirtschaftliche Produktion nach den Erfordernissen des landesweiten Marktes auszurichten: die sinkende Nachfrage nach Getreide und die steigende nach Mastvieh, Milch und Milchprodukten waren Anlaß, die Bauernbetriebe vom vorherrschenden Getreidebau auf akzentuierte Milchwirtschaft und Viehzucht, verbunden mit eingeschränktem Ackerbau, umzustellen. Durch die Subventionierung des Brotgetreidebaues nach dem Ersten Weltkrieg, die «Anbauschlacht» des Zweiten Weltkrieges und schließlich die Ausrichtung von Anbauprämien für Futtergetreide seit 1951 wurde der Aargau und damit auch Wohlen wieder zu einem wichtigen Getreideanbaugebiet.

Heute praktiziert die Mehrheit der bäuerlichen Betriebe in Wohlen eine freie Mehrfelderwirtschaft mit Getreide, Hackfrüchten und Kunstgräsern im Wechsel.

II. Das Gewerbe

Mit der bäuerlichen Produktions- und Rechtswelt waren seit jeher wenige Hauptgewerbe eng verbunden. Diese sogenannten «Banngewerbe», wie Mühlen, Tavernen, Bäckereien und Trotten, unterstanden allgemein dem Verfügungsrecht des Gerichtsherrn; er konnte sie eröffnen oder ihre Eröffnung erlauben. Die selbständige Entwicklung des Dorfes Wohlen zeigt hier Sonderrechte.

Im Mai 1437 kaufte Muri den Herren von Hallwil, den Rechtsnachfolgern der Herren von Wolen, neben Vogtei und Vogtsteuer und einem Viertel an der Zwinggerichtsbarkeit auch einen Viertel an der *Taverne* ab²⁰⁶. Damit hören wir zum ersten und letzten Mal von einer eigentlichen Taverne. Die Stellung der Niedergerichtsherren in Wohlen war schwach: Das Kloster Muri jedenfalls machte keine weiteren Ansprüche auf eine

206 StAAG Muri Urkunde 386.

Tavernengerechtsame. Leider ist die älteste Dorffoffnung aus dem Jahre 1406 nicht mehr überliefert. Möglicherweise enthielt schon sie, zumindest aber ihre erweiterte Fassung von 1487, den von den Wohler Bürgern vereinbarten und obrigkeitlich genehmigten Paragraphen, der jedem Gemeindebürger das Recht gab, in seinem Haus Wein auszuschenken. Folgerichtig wurden die Wirte auch durch Organe der Gemeinde kontrolliert. Alljährlich mußten gleichzeitig mit den beiden Dorfmeiern auch zwei Weinschätzer gewählt und vereidigt werden. Die beiden Dorfbeamten hatten bei den einzelnen Wirten in der Zeit von Martini (11. November) bis Margarethen (13. Juli) den Schankwein auf seinen Wert zu schätzen. Richtlinie war jeweils der jährliche Richtpreis der Stadt Bremgarten für den Stadtwein, der «gemeine Zapfen». Ein Pfund Buße in den Gemeindeseckel stand für jene Wirte fest, die den Wein teurer als geschätzt verkauften. Kleinwirte durften sogar Wein, der weniger als einen Saum oder 161 Liter ausmachte, ungeschätzt verkaufen²⁰⁷.

Dieses großzügige Recht des freien Wirtebetriebes²⁰⁸ wurde auch genutzt. Erste Nennungen von Wirten in Wohlen datieren in die Jahre 1574, 1591 bis 1595: Der erstgenannte Wirt ist Untervogt Hans Wäckerling auf der Wirtschaft gegenüber der Oberen Schmiede. Wiederholt werden «Schnabelwirt» Hans Isler, «Krebswirt» Martin Muntwiler und «Engelwirt» Caspar Lüthi gebüßt²⁰⁹.

Die Inventare bei Tod und Verschuldung nennen weitere Bürger in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die in kleinerem oder größerem Maße ausschenkten. 1611 starb Uli Wäckerling, Sohn des Untervogts Bernhard. Er hinterließ seiner Witwe «Zehrgeldguthaben» bei 122 Kunden in Wohlen und den umliegenden Dörfern und eine hohe, offene Rechnung über bezogenen Wein beim Bremgarter Bürger Hans Bucher²¹⁰. 1630 wurde «Engelwirt» Andres Lüthi, Enkel des obgenannten Caspar, schuldbeschrieben²¹¹, und im gleichen Jahr starb «Krebswirt» Martin

207 StAAG 4128, 113–134, §§ 55–59, Offnung der Gemeinde Wohlen.

208 Es scheinen auch andere Gemeinden der Freien Ämter ähnliche Rechtsamen geübt zu haben, z.B. besaß Villmergen noch 1637 8 Wirtshäuser (SSRQ Aargau II, 8, S. 459, Nr. 198 (Vorbemerkung).

209 StAAG 4209 und 4269. 1629 tritt erstmals «Engelwirt» Andreas Lüthi auf (StAAG 4188).

210 StAAG 4450, sub 25. Mai 1611.

211 StAAG 4450, sub 4. Januar 1630.

Muntwiler²¹². Die Wirtschaft «Schnabel» war zu dieser Zeit im Besitz von Hans Isler, Enkel des ersterwähnten Hans. Nicht nur erhielten sich die einzelnen Wirtshäuser über Jahrzehnte, sie blieben auch im Besitz der gleichen Familien. Diese festgefügt, in der Dorfoffnung verankerten Rechte waren zumindest von außen her unantastbar²¹³.

Wie einmalig die Situation der Wirte in der Gemeinde Wohlen war, zeigt deutlich der 1688 ausgebrochene «Tavernenstreit». Diese Prozeßkette wurde in einer kleinen Monographie ausführlich behandelt²¹⁴. Es seien hier bloß die für dieses Kapitel wichtigen Punkte hervorgehoben.

Wohlen, an der Kreuzung zweier wichtiger Straßenzüge gelegen, hatte regen Durchreiseverkehr. Zumindest zwei der Wirtschaften, die bekannten «Schnabel» und «Krebs», boten, dem Bedürfnis entsprechend, auch Herberge für Mensch und Tier und trugen neben dem Weinausschank gekochte Speisen auf. Dieses Angebot zeichnete die ehhaften Tavernen aus. Beide Häuser lagen an der wichtigen Verbindungsstraße Zürich–Bern, der Landstraße nach Bremgarten, und zusätzlich unweit der Einmündung der Landstraße von Baden²¹⁵.

Im Juli 1688 ersuchten nun die Besitzer von «Schnabel» und «Krebs», die beiden Brüder Untervogt Peter und Kirchmeier Hans Isler, die Tagsatzungsgesandten zu Baden um Verleihung eines ausschließlichen Tavernenrechtes auf ihre Häuser. Die übrigen Wirtebetriebe sollten als «Eigenwachspinten» selbstgezogenen Wein und nur noch beschränkt eingeführten verkaufen dürfen. Die Tagsatzung entsprach dem Gesuch der Brüder Isler und auferlegte den zwei privilegierten Tavernen einen jährlichen Zins an die regierenden Orte. Gleichzeitig machte jedoch die

212 StAAG 5243, 227.

213 1637 griffen Landvogt und Landschreiber in ihren Niedergerichtsherrschaften Villmergen und Sarmenstorf im Namen der Verwaltungsreform der regierenden Orte ein und schlossen von den bestehenden Wirtshäusern die meisten, 2 bzw. 1 wurden zu Tavernen erklärt und obrigkeitlich alleine akzeptiert (siehe Anm. 208).

214 JEAN JACQUES SIEGRIST, Der Tavernenstreit zu Wohlen (1688–1692).

215 Lokalisation der Wirtschaft «Schnabel»: «... vor vorher an die landtstraße nach Bremgarten stoß, hinten an Christen Kellers baumgarten und ligt nebet Hanß Islers seines vetters haus.» Wirtschaft «Krebs»: «... so vorhär an den dorfbach und fuessweeg gen Bremgarten stoß, anderseits an den pfarhof daselbsten, drittens an die Kilchgassen.» Damit läßt sich die Lage des «Krebs» eindeutig feststellen: Es handelte sich um das «Kleinhansenhäus» an der Stelle des heutigen «Jakob-Isler-Brunnens» auf dem Kirchplatz. Der «Schnabel» lag gegenüber an der heutigen Steingasse, vermutlich am Platz des heutigen «Emanuel-Isler-Hauses» im Treffpunkt der beiden Landstraßen von Bremgarten und Baden.

Gemeinde Wohlen auf die Bestimmung ihres verbrieften Dorfrechts aufmerksam, nach welchem jeder Gemeindebürger uneingeschränktes Recht besaß, einen Wirtebetrieb zu führen. Obgleich die eidgenössischen Landesherren, in deren Macht es lag, Tavernenrechte zu verleihen und zu entziehen, gerne in diese große dörfliche Autonomie eingegriffen hätten, mußten sie nach langen Prozessen das alte Dorfrecht des freien Wirtebetriebs bestätigen. Wie § 55 des 1691 neu aufgesetzten Dorfrechts nun präzisiert: «Es mag auch ein jeglicher zu Wollen gesessen daselbst wohl wirthen, wyn usschenken, gekochete speisen und trank, auch herberig mengklichem geben, vermög darum in annis 1689 und 1690 ergangner mehreren ohrstimmen, doch also, daß eines jeglichen jahrs, so er daß thût, die gebühr, wie bräuchig, dafür abstatte.»

Wir haben deshalb in Wohlen während des ganzen 17. und 18. Jahrhunderts eine wechselnde Anzahl von Wirtschaften und Eigenwachspinten. «Schnabel» und «Krebs» verloren an Bedeutung, da die Brüder Isler mit ihrem Vorgehen die gesamte Gemeinde gegen sich aufgebracht hatten²¹⁶.

Im Gegensatz zu den prächtigen alten Tavernen und Gasthäusern, wie sie aus den Gemeinden der angrenzenden Gebiete bekannt sind, hat Wohlen keine entsprechenden Gasthäuser. Die Vielzahl der Wirtshäuser, meistens bloß Pinten, die saisonweise ihren eigenen Wein in der guten Stube des Privathauses ausschenken, hielt sie alle in bescheidenem Rahmen. Nur die Wirtschaft «Linde» der Untervogtsfamilie Wohler (heute «Röbli») gegenüber der alten Gerichtslinde und der Kirche gewann seit 1752 als Tagungs- und Gerichtsort des dörflichen Gemeinderates an Bedeutung. Es ist heute das einzige alte Gasthaus in der Gemeinde und kein eigentlicher Gasthausbau, sondern das private Bauernhaus der angesehenen Untervögte Wohler. Die übrigen Gasthäuser, die heute das Dorfbild prägen, entstanden im 19. Jahrhundert anstelle ehemaliger, unbedeutender Wirtschaften²¹⁷.

216 Noch J. J. DONAT-MEIER kennt in der zweiten Hälfte des 19. Jhs. den «im Volksmunde verhaßten Ausdruck 'Schnäbeli-Peter'» (Chronik von Wohlen, S. 26/27).

217 z.B. «Sternen»: 1826 bauen die Brüder J. Ulrich und Anton Vock die Schmiede samt Schmiedebogen zum heutigen Gasthaus aus (GA Wohlen A 1, 22. März 1822). «Bären»: 1836 als Geschäftshaus der Firma Wohler & Comp. erbaut; nach Aufgabe der Firmentätigkeit wurde das Wirtsrecht des oberhalb stehenden Gebäudes (Walser-Haus) von Anton Wohler-Mösch auf den heutigen «Bären» übertragen (BEYLI, Stilleben, S. 19f.).

Erst der neugegründete Kanton Aargau setzte mit seiner viel strafferen Gesetzgebung den Sonderrechten in Wohlen ein Ende. 1804 sollte der Bezirksamtman in Bremgarten sechs Wirten, die nach dem neuen Wirtegesetz «unbefugt» Wein ausschenken, ihre Keller schließen²¹⁸. Gegen diesen Beschluß lehnte sich die ganze Gemeinde auf. Noch im selben Jahr versuchte der aargauische Kleine Rat, die Zahl der Wirtschaften in Wohlen auf zwölf zu beschränken²¹⁹. Die Gemeinde verteidigte ihr altes Recht, die Anzahl der Wirtshäuser auf ihrem Territorium selbst zu bestimmen, gegen das neue Staatsregal. Mit verschiedenen Petitionen der Gemeindeversammlung ausgestattet, reisten Gemeindevertreter nach Aarau²²⁰. 1805 gab die Gemeinde den vergeblichen Kampf auf und anerkannte das Wirtemonopol des Kantons. Wer weiter ohne Lizenz Wein ausschenkte, wurde empfindlich gebüßt. Dies traf viele kleine Eigenwachswirte, die neben einem Kleinhandwerk ihren eigenen Wein und ihren Eigenbrand (Branntwein und Obstschnäpse) anboten²²¹.

1809 finden sich erstmals alle akkreditierten Wirte Wohlens vermerkt: Es waren 19²²². Bei einer Bevölkerung von etwas über 1400 Personen –

218 GA Wohlen A1, 23.

219 GA Wohlen A1, 36.

220 GA Wohlen A1, 45.

221 GA Wohlen A1, 64: 1807 wird Johann Wohler, Weber und Besitzer einer Eigenwachspinte, gebüßt.

222 GA Wohlen A1, 131: *Liste der Wohler Wirte, 1809:*

Donat, Heinrichs Erben

Dubler, Jakob Leonz, Käse- und Geflechthändler

Dubler, Peter, Käsehändler

Hübscher, Lienhard, Bäcker

Isler, Anton, Kantonsrat

Isler, Lienhard, Wagner

Lüthi, Anton, Ohmgeldner

Lüthi, Jakob, Kantonsrat, Wirtschaft «Löwen»

Lüthi, Johann, Sattler

Lüthi, Ulrich

Vock, Jakob, Spetter (Tagelöhner)

Vock, Kaspar Leonz

Wietlisbach, Jakob

Wohler, Anton, Alt-Untervogt, Bauer, Wirtschaft «Linde»

Wohler, Jakob Leonz, Friedensrichter, Flechthändler, Wirtschaft «Bären»

Wohler, Johann Martin, Kirchmeier

Wohler, Johann, Weber

Wohler, Johann, Antonis

Wohler, Jakob Leonz, Schreiner

Kinder mitgerechnet – traf dies eine Wirtschaft auf 78 Personen. In dieser Zahl waren weiterhin Eigenwachspinten eingeschlossen, die nur während einer beschränkten Zeit im Jahr eigenen Wein, Branntwein und Most ausschenkten.

Während der ganzen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts blieben Bußen rund um die Wohler Wirtshäuser – neben den Bußen für Waldfrevel – an der Tagesordnung: Nur schwer gewöhnten sich Wirte und Gäste an die strengere Handhabung des nunmehr auf 22 Uhr angesetzten Schankschlusses, und Streitigkeiten ob des unvermeidlichen Kartenspiels besonders unter jungen Leuten waren zahlreich. Damit stand allerdings die Gemeinde Wohlen durchaus nicht allein da. Der Kampf gegen den unverünftigen schädlichen Besuch der Wirtschaften war alt. Mit der Verarmung eines Großteils der Bevölkerung lief beinahe parallel eine Flucht in die Wirtschaften und in die Betäubung durch übermäßigen Alkoholgenuß, besonders seit Ende des 17. Jahrhunderts mit den selbstgebrannten Obstschnäpsen. Schon lange vor den moralisierenden, volksbelehrenden Aufrufen der helvetischen und nachhelvetischen Zeit, die aus den literarischen Werken jener Epoche bekannt sind, suchten die Regierenden aller Orte das Unmaß durch Besteuerung des Alkohols und Beschränkung der Schenken einzudämmen²²³. Jedoch erst das 19. Jahrhundert hatte die polizeilichen Mittel, seinen Gesetzen bleibende Nachachtung zu verschaffen²²⁴.

Eines der bekanntesten Banngewerbe in bäuerlichen und städtischen Siedlungen war die Mühle. Innerhalb ihres Rechtsbezirkes war der Besuch der Zwingmühle für alle Getreideproduzenten verpflichtend²²⁵. In

223 Zur Entwicklung in den Freien Ämtern siehe JEAN JACQUES SIEGRIST, *Der Tavernenstreit*, S. 10ff.: 1607 versuchten die eidgenössischen Orte über eine Umsatzsteuer auf Wein (Ungelt) den Weinkonsum einzudämmen. 1637 fand innerhalb ihrer Verwaltungsreform zumindest in den Niedergerichtsbezirken der Acht Orte eine Beschränkung der Wirtschaften statt.

224 Siehe etwa FRANSCINI, *Neue Statistik der Schweiz II*, 545/546, der für die erste Hälfte des 19. Jhs. die hohe Durchschnittszahl von einem Wirtegewerbe auf 200 Personen in der Schweiz kritisiert.

Eine in vielem den Krisenzeiten des 18. und 19. Jhs. ähnliche Entwicklung zeigten auch die Krisenjahre zwischen 1930 und 1939: «Nach dem Bericht des aargauischen Wirtevereins muß die wirtschaftliche Notlage – unabhängig von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung – der überhöhten Zunahme der alkoholfreien Betriebe und insbesondere den übermäßig ansteigenden Klein- und Mittel-Verkaufsstellen geistiger Getränke zugeschrieben werden» (150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen, 1803–1953, Kapitel «Gewerbe», S. 464).

Wohlen jedoch scheint die einzige *Mühle* nie ein Bannbetrieb gewesen zu sein. Beim Verkauf Wohlen an das Kloster Muri im Jahre 1106²²⁶ waren weder die Taverne noch auch die Mühle ans Kloster gekommen; der sonst so genaue Chronist der *Acta Murensia* hätte über diese Rechte berichtet. Die Mühle mag den Herren von Wolen gehört haben, sie kann aber auch Besitz eines freien Bauerngeschlechtes gewesen sein. Bis ins 14. Jahrhundert kennen wir nur Pächter, nicht aber den Eigentümer²²⁷.

Im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren die Mühlenpächter reichbegüterte Bauern, die sich auch politisch betätigten. Hensli Im Hof (1443–1457 bezeugt) bewirtschaftete als Murianischer Amtmann einen Teil des Fronhofs des Klosters und gleichzeitig die Mühle²²⁸. Seine Nachfolger waren Müller Heini Summerhald und Sohn Hans²²⁹, Besitzer der Kempfengaßgüter. Anfang des 16. Jahrhunderts und zur Zeit der Reformation war Müller Hans Zubler Untervogt und Promotor für den neuen Glauben²³⁰.

1514/17 wird erstmals der Besitzer der Mühle bekannt: das *ius proprietatis* über die Mühle zu Wohlen gehörte der Herrschaft Hilfikon²³¹.

Auch die Mühlenpächter in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren Bauern, die ihre großen Güter neben dem Müllereigewerbe bewirtschafteten: wir kennen die Familien Müller und Michel aus Hilfikon²³².

225 Siehe z.B. die Formulierung des Mühlebannes für Dagmersellen LU: «Item ist es von alter har komen, das die so in den twing gehörent, sond malen in der müli ze tagmersellen, wellicher aber das nit teti, der soll ze bus gesetzet werden umb 10 ß (SEGESSER, Rechtsgeschichte I, 668).

226 *Acta Murensia* 68–72.

227 Das erste Urbar des Klosters Muri von etwa 1310–1315 nennt Burkhard Molitor, der von einem Erblehen und anderen Gütern 7 Viertel Kernen und je 1 Malter Roggen und Hafer und 1 Schwein im Werte von 8 Schillingen zinst (QW II, 3, 329).

228 StAAG 5259.

229 Es ist nur das Datum des Überganges der Mühle vom Vater auf den Sohn – 1498 – bekannt (StAAG 5260).

230 StAAG 5260.

231 «Item die müly ze Wolla zinset jerlich zwölff mütt kernen, ein pfundt, ein alt, zwey junge hûner und fünfzig eyer» (StALU cod. PA 13/1).

232 Die einander folgenden Generationen Müller waren möglicherweise Besitzer des Steckhofes «Harzrüti», die Michel waren Großbauern mit einem Besitz (1587) von 4½ Häusern, wovon eines ein gemauertes, etwa 80 Jucharten Land und dem Stammhof «Underflüen» (in der Nähe des Spilhofes und der Kirche). Bekannt sind Vater Jakob und die Söhne Jakob, Christen und Fähnrich Caspar.

Um 1603 ging die Mühle in den alleinigen Besitz des Fähnrichs Caspar Michel über. Schon 1611 war Michel derart verschuldet, daß er seinen Betrieb verschreiben und 1615 sogar verkaufen mußte. Käufer war Untervogt Jakob Keusch in Boswil. Mit dem Kaufpreis von 9200 Gulden mußten die Gläubiger befriedigt werden²³³. 1619 übergab Keusch die Mühle seinem jungen Schwiegersohn, dem Bauernsohn Hans Kuhn aus Waldhäusern. Kuhn war gleichzeitig auch Schwager Caspar Michels, dessen Landbesitz er allmählich übernahm²³⁴.

Wie die Müller vor ihm, so widmete sich auch Hans Kuhn der Dorfpolitik. Seinem Schwager Caspar Michel folgte er um dieselbe Zeit im Fähnrichamt nach; es war die höchste militärische Charge der damaligen Zeit im Milizheer der Freien Ämter. 1631 wurde er Untervogt und damit Inhaber des wichtigsten politischen Amtes im Dorf und Gerichtsbezirk Wohlen. Gleichzeitig mit der politischen und militärischen Karriere, deren Höhepunkt 1656 die Ernennung zum Hauptmann in der Miliz der Freien Ämter war, fand eine wirtschaftliche Erstarkung statt. Kuhn verstand es, in der Zeit der Hochkonjunktur des Dreißigjährigen Krieges Stück um Stück an Land und Liegenschaften zu erwerben, zumeist Land seines Schwagers Michel. Söhne und Töchter wurden reich ausgestattet. Sein ältester Sohn Peter, Nachfolger im Fähnrich- und Untervogtsamt, war ebenfalls darauf bedacht, die «Hausmacht» zu vergrößern.

Bei solch engagierter Tätigkeit auf politischem, militärischem und wirtschaftlichem Feld mußten die verschiedenen Bauernbetriebe und die Mühle von Unterpächtern bewirtschaftet werden. Die Angaben sind allerdings spärlich. Die Mühle führten seit 1619 verschiedene Unterpächter: u.a. Hans Keusch aus Waldhäusern, von 1625 bis 1661 Hans Martin Hübscher aus Dottikon. Über die Anstellungsbedingungen oder über eine finanzielle Beteiligung ist nichts bekannt. Hübscher selbst beschäftigte seinerseits wieder Müllerknechte im Betrieb, da er daneben noch Besitzer der kleineren Mühle in Boswil war²³⁵.

233 StAAG 4187.

234 Ein (vermutlich Onkel Hans Kuhns) Hans heiratete um 1589 die Schwester Caspar Michels, Elsbetha, und betätigte sich als Wirt (StAAG 4210). Nach dem Tode des Vaters verwaltete Hans Kuhn zusammen mit seinem Bruder Uli die väterlichen Güter in Waldhäusern; er besaß also zusätzlich noch diese finanzielle Sicherung (StAAG 4571, 6 ff.).

235 StAAG 4450, sub 1661: Todesinventar, die Mühle in Boswil wird Hübschers Erben mit 4200 Gulden gutgeschrieben, ein unbekanntes Guthaben von 1000 Gulden könnte auf der Mühle in Wohlen gelegen haben.

Bei der großen Anzahl Kinder von Hans und Peter Kuhn und den reichlich vorhandenen finanziellen Mitteln suchten sich die tüchtigeren Nachkommen bessere Positionen außerhalb des Dorfes. Schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wanderten die nunmehr im Mül-
lerhandwerk ausgebildeten zweitgeborenen Söhne in Betriebe nach Bremgarten ab, in die Innere Mühle²³⁶ und die Bruggmühle. Da diese Betriebe anspruchsvoller und wohl auch gewinnbringender waren, verlor die erfolgreichere Linie der Bremgarter Müller Kuhn das Interesse an der Stammühle in Wohlen. Als sich die Wohler Mühle um 1690 in einer Krise befand, wurde sie von Bremgarten aus nicht unterstützt. Es mögen vielleicht auch Familienstreitigkeiten mitgespielt haben, über die wir nicht orientiert sind.

Jedenfalls schadeten die Prozesse um die dörflichen Tavernenrechte, in welche die beiden Brüder Rudolf und Arbogast Kuhn verwickelt waren, der Geschäftstätigkeit. Den Ausschlag gab die allgemeine Krise Anfang der 1690er Jahre: die Kuhn konnten die Mühle nicht mehr halten. 1693 kam sie durch Kauf an die Söhne des Wohler Großbauern Hans Notter, Caspar und Kleinhans²³⁷.

Mit dem Übergang an die Brüder Notter geriet die Mühle in eine rund fünfzig Jahre anhaltende Krise²³⁸. 1725 verkauften die älter gewordenen Brüder Caspar und Kleinhans den Betrieb an den Boswiler Lehenmüller Meister Anselm Rey für 7500 Gulden. Rey betrieb die Mühle nicht selbst, sondern verpachtete sie an die Müller Hans Adam Giger und Peter Haus-
herr. Von Schulden hart bedrängt, mußte Rey auf Antrag der Herrschaft Hilfikon, Lehenherr, und Hans Rudolf Hirzel von Zürich, Gläubiger, eine Zwangsversteigerung der Mühle hinnehmen. Die amtliche Schätzung des Objektes lautete nur noch auf 6750 Gulden; die Schuldenlast war aber 8000 Gulden, wovon das Kloster Muri allein 4300 Gulden investiert hatte. Da kein Wohler Bürger das nötige Kapital für den Kauf und zusätzliches Kapital zur Renovierung der schlecht unterhaltenen, geradezu

236 Siehe DUBLER, Die Innere Mühle zu Bremgarten.

237 Um die Jahrhundertwende war Rudolf Kuhn, Untervogt im Banne Wohlen, gar genötigt, den Stammhof der Kuhn, den «Kuonenhof», zu veräußern. Der genaue Zeitpunkt des Verkaufs konnte nicht eruiert werden. Der große Hof fiel total verschuldet dem Hauptgläubiger, Dr. Johann Conrad Hottinger aus Zürich, zu, der ihn 1727 wieder für 4600 Gulden und einer hypothekarischen Belastung von 4000 Gulden verkaufte (GA Wohlen Hi 60, 54f.).

238 Wenn keine weiteren Quellenangaben gemacht werden, entstammen die folgenden Angaben dem Faszikel «Mühle», StAAG 6020.

baufälligen Mühle besaß, war das Kloster Muri trotz des Kaufverbotes für die Tote Hand²³⁹ genötigt, den Betrieb zu übernehmen. Die Tag-satzungsherren in Baden zwangen das Kloster, sich nach einem Käufer umzusehen. Auf Ansuchen der Abtei ließ der Landvogt 1729 und 1730 die Mühle in den benachbarten Gemeinden öfter zum Kauf ausrufen mit dem plakathaften Hinweis, daß Muri die baufällige Mühle besonders billig abgeben müsse. Im Januar 1731 fanden sich endlich zwei Käufer, Fürsprech und Seckelmeister Mathias Vock und Seckelmeister Johannes Koch, Seifensieder, beide von Sarmentorf, welche die Mühle mit Haus, Scheune, Landanteil, mit Ribli, Öltrotte und Mühlegeschirr, mit dem verbliebenen Viehbestand und dem ganzen Mobiliar für 5350 Gulden übernahmen. Ein weiterer Interessent, Bernhard Anton Jost, Bürger von Luzern, fand die Kapitalanlage zu unsicher und zog sich im letzten Moment zurück. Im selben Jahr stießen Vock und Koch, vermutlich bloße Spekulanten, die Mühle auch schon wieder ab: im Tausch gegen seine eigene Mühle in Sarmentorf übernahm Müller Jakob Keller den Wohler Betrieb und ließ sich noch 6900 Gulden zahlen. So weit war die Mühle in Wohlen heruntergekommen²⁴⁰! Er führte das Unternehmen in gemeinsamer Rechnung mit Alois Hunn von Sarmentorf; allerdings versuchten sich die beiden schon 1731 bei der Abrechnung zu betrügen²⁴¹. Ob aus Zahlungsunfähigkeit oder anderen Gründen ist nicht bekannt, jedenfalls wurde Keller 1736 gezwungen, seine unterdessen hinzugekauften Liegenschaften in Wohlen zu veräußern und sich nach einem Käufer für die Mühle umzusehen. Wohlen gewährte ihm dafür einen auf drei Jahre befristeten Aufenthalt in der Gemeinde. 1737 ging die Mühle an Müller Johannes Koch von Büttikon über, ein Jahr darauf an Hans Hübscher von Niederschongau und dessen zwei Brüder²⁴². Der Preis war inzwischen wieder auf 6800 Gulden gestiegen. Offenbar hatten die letzten kurzfristigen Besitzer Renovationen vorgenommen. Als Fürsprech Hans Hübscher 1747 die Mühle an die beiden in Bremgarten aufgewachsenen Müllersöhne Battist und Johannes Kuhn, Abkömmlinge der Wohler Kuhn, verkaufte, war sie wieder voll in Betrieb. Der Kaufpreis betrug 7950 Gulden²⁴³. Johannes übernahm in späteren Jahren die Innere Mühle in Brem-

239 Zu diesem Thema siehe DUBLER, Rechtsstreitigkeiten in Wohlen, S. 7 ff.

240 GA Wohlen Hi 60, 217.

241 StAAG 4246.

242 GA Wohlen Hi 61, 71 v.

243 GA Wohlen Hi 61, 203.

garten und überließ seinem Bruder Fürsprech Battist die Mühle in Wohlen. Nach rund fünfzig Jahren war nun dieser wichtigste gewerbliche Betrieb in Wohlen wieder in den Besitz der Kuhn gekommen, in welchem er heute noch steht.

Das Bevölkerungszentrum Wohlen hatte eh und je nur eine einzige Mühle. Im Gegensatz dazu lagen in den weniger volkreichen Gemeinden Villmergen drei, in Sarmenstorf und Dottikon je zwei Mühlen²⁴⁴. Aus Flurnamen, Urbareinträgen und der Dorffoffnung geht hervor, daß in Wohlen eine «niedere» (untere) und eine «obere» Mühle neben der Hauptmühle existierten. Bei vorsichtiger Prüfung der wenigen Hinweise kommt man allerdings zum Schluß, daß es sich um das gleiche Mühlenunternehmen handelte. Der Standort der ersten ursprünglichen Getreidemühle lag unterhalb der Hembernbrücke²⁴⁵ am rechten Ufer der Bünz, an der wichtigen Landstraße nach Bremgarten, an derselben Straße also, an der auch die Wirtschaften «Schnabel» und «Krebs» und das älteste steinerne Haus «Schlößli» lagen. Bis ins 18. Jahrhundert gab es dort die Flurnamen «Mühlematten» und «Mühläcker». Vermutlich im 15./16. Jahrhundert wurde oberhalb dieses ersten Standortes der Bünzkanal geschaffen, welcher bis ins 20. Jahrhundert bestand. An dieser geregelteren Wasserzufuhr baute man die neue Getreidemühle. Noch 1607²⁴⁶ war die untere Mühle weiter in Betrieb, allerdings bloß als Ribbi und Stampfi²⁴⁷. Die untere Mühle war kein Konkurrenzbetrieb der neuen,

244 Diese Feststellung läßt sich dadurch erklären, daß die Mühlen in den Dörfern rings um Wohlen (Dottikon, Villmergen, Sarmenstorf, Waltenschwil, Hermetschwil, Bremgarten usw.) ebenso alte gewerbliche Einrichtungen wie in Wohlen waren. Der Unterschied lag darin, daß diese Dörfer z.T. größere landwirtschaftliche Einzugsgebiete (Weiler, Höfe auf den Anhöhen) hatten, die eine Vermehrung der Mühlen rentabel machten, während die Mühle in Wohlen bloß für die Produktion im eigenen Gemeindebann arbeiten konnte.

245 In der Dorffoffnung, deren erste Redaktionen ins Jahr 1406 und 1487 fallen, wird der Müller verpflichtet, die «enner brugg» (Hembernbrücke) zu unterhalten, wobei ihm die Dorfgenossen nur beim Legen der großen Balken behilflich sein mußten (§ 32).

246 Mühlebrief vom 10. Mai 1607; diese Urkunde, die den Mühleinhabern unentgeltliches Gemeindeholz zur Erneuerung von Mühle und Mühleinrichtung garantierte (siehe: Die Holznutzung, S. 458), fehlt im Gemeindearchiv; Druck bei DONAT-MEIER, Chronik von Wohlen, S. 6.

247 *Ribbi*: Vorrichtung zum Reiben von Hanf, bestehend aus einem schweren Ribbi-Stein, der sich in einem steinernen oder eichenen Bett, worauf der Hanf zu liegen kommt, um einen Wendelbaum und zugleich um die eigene Achse dreht (Idiotikon 6, 65/66). *Stampfi*: Vorrichtung zur Bearbeitung von Getreidekörnern, Hanf

wie auch das «Weys Mühleli» außer- und oberhalb des Dorfes an der heutigen Stegmatte mit einer weiteren Ribli und Stampfi und einer Öltrotte²⁴⁸ im Besitz des Getreidemüllers war. Noch 1661 muß die ursprüngliche Mühle, vermutlich als Ruine, existiert haben; ein Urbareintrag bezeichnet ein Wieslandstück mit dem Vermerk «hinder der alten nidern mülli». ²⁴⁹ 1838/39 im Prozeß der Müller mit der Gemeinde um die Interpretation von Holzleistungen kannte man den Standort der unteren Mühle nicht mehr, dagegen war die obere Kleinmühle noch bekannt. Das Gebäude stand allerdings ebenfalls nicht mehr²⁵⁰.

Das am Bünzkanal um 1603²⁵¹ neuerrichtete Mühlengebäude, ein spätgotischer, hochgiebeliger Steinbau mit Ziegelbedachung, wurde 1905 abgerissen. Es war eines der repräsentativsten Gebäude in Wohlen und eine der wenigen Steinbauten in der Gemeinde.

An weiteren Banngewerben sind vielfach *Bäckereien* und *Trotten* bekannt. In Wohlen standen beide Gewerbe außerhalb einer Bannrechtsame. Der «Güpfhofbauer» Ueli Hümbeli (1561–1611 genannt) wird erstmals als «Pfister» bezeichnet. Obschon die in Wohlen alteingesessene Familie Hümbeli während des 17. und 18. Jahrhunderts immer wieder *Dorfbäcker* stellte, ist aus der Dorffoffnung bekannt, daß in Wohlen kein Bäcker eigenes Brot backen durfte²⁵². Jegliches Brot für den Verkauf mußte bei den städtischen Bäckern in Bremgarten geholt werden. Es erstaunt deshalb nicht, wenn die Pfister oder Bäcker Hümbeli²⁵³ in Wohlen auch die Bezeichnung «Krämer» trugen, sich also allgemein mit dem Nahrungs- und Kleinhandel befaßten. Früh bestand eine eigene Zusammengehörigkeit der Bäcker und Krämer, die sich in gemeinsamen Unternehmungen zur Belegung ihres Gewerbes äußerte. Die Freiämter

und Flachs (Idiotikon 11, 475). Der Mühlebrief von 1607 erlaubte den Müllern eine zusätzliche «Rölle» für den ersten Mahlgang des Dinkels zur Entspelzung der Körner (Idiotikon 6, 970).

248 Mühlewerk zum Pressen von Öl aus den Ölsamen.

249 StAAG 5062, 139.

250 GA Wohlen, Ratsprotokoll A 22, 102–111.

251 Im Grundstein eingravierte Jahreszahl 1603. Es bleibt Vermutung, ob die Müller bis zu diesem Zeitpunkt ihren Wohnsitz noch bei der alten Mühle unterhalb der Hembernbrücke oder in einem ihrer weiteren Häuser innerhalb ihrer Bauernbetriebe hatten. Jedenfalls scheint es nicht ausgeschlossen, daß Müller Caspar Michel als Erbauer des Gebäudes der «Neumühle» gelten kann.

252 Dorffoffnung § 56 (StAAG 4128, 113–134).

253 Im 17. Jh.: Hans und Hans Jogli Hümbeli.

Krämer und Gewerbeleute verlangten 1597 einen Schutzbrief für freie Ausübung ihres Gewerbes auf dem Gebiete der Freien Ämter²⁵⁴. Anscheinend genügte dieser Schutzbrief den Interessen zu wenig. Um 1627 entschlossen sich Krämer und Bäcker unter Zuzug der Freiämter Keßler und Harzer zur Gründung einer Bruderschaft. Neben den obligaten religiösen Übungen für die verstorbenen Bruderschaftsmitglieder sind die gewerblichen Bestimmungen breit ausgeführt. Sie tendierten auf das Monopol für die Berufsausübung. Im 18. Jahrhundert wurden die Bestimmungen weiterhin präzisiert: kein Gemeinde- oder Amtsgenosse durfte sich mit einem Fremden verassoziiieren und dessen Ware innerhalb der Freien Ämter verkaufen²⁵⁵.

Erst im 19. Jahrhundert wurde das eigentliche Bäckergewerbe in der Gemeinde zum freien Beruf. Neben anderen Bäckern eröffneten auch die Brüder Kuhn in der Mühle eine Bäckerei.

Der *Weinbau* nahm in Wohlen in den 1620/30er Jahren seinen Anfang. Zu dieser Zeit waren im Großdorf Bannrechte nicht mehr durchzusetzen. Die erste und lang einzige *Trotte* wurde vermutlich von Untervogt Hans Kuhn in den 1640er Jahren gebaut, ein bescheidenes Holzgebäude, das den erst kleinen Ansprüchen der wenigen Rebbesitzer voll genügte. Bei den Realteilungen innerhalb der Familie Kuhn kam die Trotte in den Besitz Christens, eines wenig glücklich operierenden Enkels, der sie 1671 anlässlich der Versteigerung seiner Habe verkaufen mußte²⁵⁶. Die Trotte, auf dem Terrain der heutigen Liegenschaft Trottenweg 6, wechselte mehrmals die Hand. Zuletzt war sie im Besitz des Klosters Gnadental an der Reuß, das sie 1701 zum öffentlichen Verkauf ausrufen ließ. Das Kloster Muri, als größter Weinzehntenbezüger der Gemeinde, kaufte das kleine

254 SSRQ Aargau II, 8, S. 310, Nr. 112, und StAAG 4186.

255 Quelle wie Anm. 254, S. 373, Nr. 143: Besonders Harzer und Keßler versuchten – allerdings ohne eindeutigen Erfolg – jegliche Berufsausübung Fremder zu verhindern. Immerhin erreichte die Bruderschaft eine Beschränkung der Fremden auf die öffentlichen Märkte und die Werktage, den Sonntagsverkauf behielt sie sich offen. 2. Januar 1646: Im Freiungsbrief für die Harzer wird der Wohler Harzer Andres Donat erwähnt (Quelle wie oben, S. 376 ff., siehe auch Tagsatzungsabschied vom 4. Juli 1644 (Nr. 164) und Mandat vom 19. Juni 1681 (Nr. 164b). 24. März 1766/30. Juli 1765: gütlicher Vergleich zwischen Krämern und Abgeordneten der Unteren Freien Ämter (StAAG 4259, 3).

256 StAAG 4450, sub 1671. Für die weiteren Angaben siehe meine kleine Monographie «Rechtsstreitigkeiten in Wohlen im 18. Jahrhundert», 1. Prozesse um die Weintrotte des Klosters Muri in Wohlen, S. 7 ff.

Gebäude auf, da sich kein Einheimischer zum Kauf meldete. 1711 entschloß sich Muri, das «armselige» Gebäude durch einen großzügigen Steinbau ersetzen zu lassen. 1756 wurde neben die erste Preßanlage eine zweite installiert und damit die Leistung der Trotte verdoppelt, was dem sich ausdehnenden Rebbau in der Gemeinde entsprach. Zwar war sie keine Banntrotte; da sie aber mitten im Rebgebiet leicht zu erreichen war, wurde sie von allen Rebbesitzern eifrig benutzt. 1788 waren es 81 Bauern und Tauner, die ihre Weinbottiche in der Trotte eingestellt hatten.

Das Holz zur Erneuerung von Gebäudeteilen und Einrichtungsgegenständen konnte sich das Kloster aus dem Privatwald Junkholz billig beschaffen²⁵⁷. Seit der Vergrößerung der Preßanlagen opponierten jedoch die Fronhofbesitzer in mehreren Prozessen von 1777 bis 1794 gegen die Rechte des Klosters. Der letzte Fronhofbesitzer des Ancien Régime, Jakob Leonz Wohler, strebte endlich eine Enteignung aufgrund des eidgenössischen Mandats von 1695 an, das der Toten Hand den Liegenschaftenerwerb ab 1695 untersagte. Der Versuch mißlang. Mit der Aufhebung des Klosters gelangte die Trotte 1841 wieder in Wohler Besitz.

Die zahlreichen fremden Grundherren erleichterten die Emanzipation der Gemeinde von mittelalterlichen Rechten. Alte Rechte, als bruchstückhafter Besitz Verschiedener, konnten viel weniger geltend gemacht werden; sie gerieten leicht in Vergessenheit. Wir finden deshalb nirgends Hinweise auf den Zwang zur Benutzung eigentlicher Bannbetriebe. Die Inventare bei Todesfällen, Auskäufen und Verschuldung zeigen, daß man in wenigen Fällen auch bei anderen Müllern mahlen ließ. Die weitaus größte Zahl der Wohler benutzte jedoch die Dorfmühle, dies schließlich auch aus ökonomischen und Bequemlichkeitsgründen. Dagegen wurden bei den vielen Handwerksgewerben durchaus nicht nur die dorfeigenen berücksichtigt. Man ließ auch bei den Handwerkern in den benachbarten Dörfern, in Villmergen, Niederwil, Waltenschwil, und im Marktstädtchen Bremgarten arbeiten. Die Wohler Handwerker arbeiteten aber auch für eine größere Kundschaft in den Dörfern um Wohlen.

Sehen wir uns die einzelnen Gewerbe- und Handwerkszweige näher an: Neben dem Müllergewerbe, im 17. Jahrhundert auch neben den Wirten, waren die Gewerbe der Schmiede, Gerber, Sattler, Seiler und Küfer die angesehensten.

257 Siehe: Die Holznutzung, S. 455.

Eine erste, vereinzelte Nennung eines *Schmiedes* datiert in die Mitte des 15. Jahrhunderts, was immerhin kundtut, daß dieses Handwerk im Dorf vertreten war²⁵⁸. 1574 wird erstmals die Obere Schmiede genannt, zunächst am Durchgangsverkehr der Bremgarter Landstraße neben den beiden Wirtschaften «Schnabel» und «Krebs» gelegen²⁵⁹. Besitzer der Unteren Schmiede, auf dem Areal des Holdermeierhofes gegenüber dem Fronhof, war 1575 der neue Dorfgenosse Jakob Streuli. Es war Brauch, daß einzelne Wohler Bürger dem Besitzer der Unteren Schmiede für seine Eiseneinkäufe bei Eisenhändlern in Aarau, Bremgarten und Lenzburg als Bürgen gutstanden²⁶⁰. Eine analoge Praxis ist für die Obere Schmiede unbekannt. Es ist möglich, daß diese zweite Schmiede nachträglich und mit Unterstützung gewisser Hofbesitzer eröffnet wurde, die sich deshalb auch gegenüber den Eisenlieferanten als Bürgen für geregelte Bezahlung verpflichten mußten. Für die Untere Schmiede läßt sich die Entwicklung der Schmiedenfamilie Streuli verfolgen: Auf Vater Jakobs Tod, 1592/93, folgten seine Söhne Junghans und Ludwig, die beide schon 1613 wegen Schulden den gemeinsamen Betrieb verpfänden mußten²⁶¹. Verschuldet ging die Schmiede nach Junghansens Tod, 1619, an dessen Söhne Christen und Hans Jogli über²⁶². In dieser Zeit besuchten viele Wohler Bürger die Schmieden der Nachbarorte. War es die Untüchtigkeit der Streuli oder dörfliche Animosität? Jedenfalls hielten sich die Streuli finanziell nur knapp über Wasser. Sie scheinen bei den Partiekämpfen in den 1630er Jahren auf die Seite der Eppisser geneigt zu haben und sind danach nicht mehr überliefert.

258 Urbar des Klosters Hermetschwil: Ruedi Lochinger zinst von Cueni Suters Hofstatt, «da die schmitt ufstat»; im selben Jahr zinst ein Hans Schmid (StAAG 4532, 38v und 39v).

259 StAAG 4209. Am Platz des heutigen Gasthofs «Sternen».

260 1575 Bürgschaftsleistung von 10 Wohler Bürgern für Jakob Streuli gegenüber Hans Hendschiker, Eisenhändler und Bürger zu Aarau (StAAG 4209); 1595 Bürgschaft von 4 Wohlern für Jakob Streuli gegenüber Hans Binget, Eisen- und Stahlhändler, Bürger von Bremgarten (StAAG 4212); 1620 Bürgschaft von 4 Wohlern für Ludwig Streuli gegenüber Melcher Binget, Eisenhändler in Bremgarten; 1621 von 4 Wohler Bürgern für Ludwig Streuli gegenüber Jeronimo Klauser, Eisenhändler und Bürger von Bremgarten (StAAG 4215 und 4216); 1631 Bürgschaft für Hans Jogli Streuli gegenüber Rudolf Spengler, Eisenhändler und Bürger zu Lenzburg (StAAG 4450, sub 1631).

261 StAAG 4187.

262 StAAG 4450, sub 1619.

Der zweite Schmied im Dorf, Jakob Hoffmann, Sohn des Keßlers Jörg und verschwägert mit der Familie Wäckerling, baute sich seit ungefähr 1634 einen gewinnbringenden Betrieb auf. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde die Untere Schmiede von den Bauern Lüthi, den Besitzern des Holdermeierhofes, übernommen. 1679 wird Andreas Lüthi als erster Berufsmann der Schmiedendynastie Lüthi genannt. Von da an blieb dieses Handwerk als Monopol bis ins 19. Jahrhundert in der Familie. Die Lüthi besaßen – mit wenigen Unterbrüchen – die Untere und die Obere Schmiede. Durch einen Unglücksfall, der einem jungen Lüthi widerfuhr, wissen wir von den eigenen Köhlerunternehmen der Familie schon im 17. Jahrhundert. Kohlenmeiler lagen im 17. Jahrhundert im Rotwasserwald des Klosters Hermetschwil, im 18. Jahrhundert in den Kohlmösern des Wohler Bannwaldes²⁶³.

Wie bei den Müllern Kuhn, so wanderten auch bei den Schmieden Lüthi zweitgeborene Söhne mit ihrer Gewerbekenntnis aus und siedelten sich in Nachbargemeinden an. Bruder des durch seine prozessualen Eskapaden²⁶⁴ berüchtigten Schmieds Leonti Lüthi in Wohlen war Schmied Jakob. Er hatte sich in den 1720er Jahren in Hägglingen niedergelassen und amtierte 1729 als Seckelmeister²⁶⁵. Ein zweiter Jakob Lüthi wurde 1758 als Schmied «dermalen in Hermetschwil» und 1776 als «dermalen in Lunkhofen»²⁶⁶ bezeichnet. Anders als die Mühlenbesitzer Kuhn konnten die Lüthi ihre Schmiedenbetriebe im 19. Jahrhundert nicht mehr aufrechterhalten. 1819 verkaufte Jakob Leonz Lüthi, Heinis, seine Obere Schmiede dem Flecht- und Käsehändler Leonz Dubler, der zusätzlich einen Wirtebetrieb im Gebäude der Schmiede eröffnete²⁶⁷.

Ebenfalls als lukrative Gewerbe waren diejenigen der Gerber, Sattler und Seiler im Dorf bekannt. Seit Beginn des 17. Jahrhunderts sind Mitglieder der Familie Lüthi im *Seilergewerbe* überliefert. Der erste Seiler, Jogli (gestorben 1627), war ein nachgeborener Sohn, den man vermutlich mit Geld für den Aufbau eines Gewerbes aus dem väterlichen Hof kaufte. In seiner Familie vererbte sich das Seilergewerbe weiter. Waren im 17. Jahrhundert noch andere Familien, wie die Hübels und Vock

263 Siehe: Die Holznutzung, S. 459.

264 Siehe DUBLER, Rechtsstreitigkeiten, S. 27 ff.

265 GA Wohlen Hi 60, 30 v.

266 GA Wohlen Hi 62, 139 v, und Hi 63, 30 v.

267 F. BEYLI, Stilleben Wohlen, S. 35: 1826 entstand der heute bekannte «Sternen».

aus Anglikon, im Seilerberuf tätig, so verdrängten im 18. Jahrhundert die Lüthi fast alle Konkurrenten.

Noch im 17. Jahrhundert mußten die Wohler Bürger *Gerbereien* und *Sattlereien* in den Nachbargemeinden, vor allem in Bremgarten, aufsuchen. Wiederum ging die Initiative zur Eröffnung von Gerber- und Sattlerbetrieben von den unternehmungslustigen Lüthi aus. Der Zeitpunkt dafür dürfte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts liegen. Besonders Sattler Caspar Lüthi (1727–1751), Bruder der drei Schmiede Heini, Leonti und Jogli, ist aus den verschiedensten Quellen als finanzkräftiger Gläubiger vieler Wohler Bürger bekannt. Beide Gewerbe wurden lange vollständig von den Lüthi monopolisiert. Erst in den 1760er Jahren eröffnete Meister Antoni Kuhn (1737–1814) einen konkurrenzfähigen Gerbereibetrieb²⁶⁸.

Ein altes Handwerk war das des *Schuhmachers*. Das angesehene Gewerbe kam allerdings mit dem Auftreten der *Flickschuster* seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Mißkredit. Diese Tauner flickten während der toten Jahreszeit Schuhe als Ersatztätigkeit. Dabei waren *Schuster*, *Gerber* und *Sattler* die am besten organisierten Gewerbe der Freien Ämter. 1644 schlossen sich die drei Gewerbe erstmals zu einer eigentlichen Bruderschaft, S.Crispini und Crispiniani, zusammen²⁶⁹. Wie bei ähnlichen zünftischen Organisationen in den städtischen Gemeinwesen wurde auch hier das religiöse Moment zuerst geordnet: in den §§ 1 bis 3 werden Seelmessen (Jahrzeiten) für Verstorbene, die Verwaltung des Bruderschaftskapitals zugunsten kirchlicher Betätigung und die Teilnahme der Mitglieder an religiösen Übungen innerhalb der Bruderschaft angeordnet. Die §§ 5 bis 7 nennen den Zwang zur Mitgliedschaft für alle, die ihr Handwerk in den Freien Ämtern ausüben wollen, und geben die Höhe der Einkaufssumme, des «Meistergeldes», an: Deutlich wird der Meisterssohn allen anderen Bewerbern um die Meisterschaft vorgezogen; er bezahlt für seinen Eintritt in die Bruderschaft 2 Gulden 10 β. Bewerber aus den Freien Ämtern, ohne den Vorzug, Meisterssöhne zu sein, bezahlen 4 Gulden, Bewerber aus der übrigen Eidgenossenschaft 5 Gulden; Leute von außerhalb der Eidgenossenschaft zahlen 10 Gulden.

268 Die Nachfahren dieses Meisters Anton sind noch heute unter dem Namen «Gerbertonis» bekannt.

269 SSRQ Aargau II, 8, Nr. 162, Gründung der Bruderschaft S. Crispini und Crispiniani: 30. März/9. Juli 1644, StAAG 4259, 3: 25. Januar 1756: «Aufsatz der Meisterschaft der Gerber, Sattler und Schuhmacher».

Jeder Meisterkandidat mußte der Bruderschaft außerdem ein Pfund Kerzenwachs spenden. Erst die §§ 4 und 8 bis 10 sind eigentlich berufsbezogen und geben Hinweise auf die Ausbildung in den lederverarbeitenden Gewerben. 1644 wird die Lehrzeit in diesen Gewerben mit zwei Jahren, die Wanderjahre mit vier angesetzt (§ 8). Die rund hundert Jahre später erneuerten Statuten weichen dahin ab, daß im 18. Jahrhundert die Lehrjahre auf drei verlängert, dagegen die Wanderjahre auf drei verkürzt wurden (§ 5). Im 18. Jahrhundert wurde die Wanderzeit ausdrücklich vorgeschrieben. Ausnahmen konnten bloß Meisterssöhne machen. Neuernannte Meister durften für die ersten zwei Jahre ihrer Berufstätigkeit keine Lehrjungen einstellen, während der weiteren zwei Jahre nicht mehr als einen. Auch nach Abschluß der Ausbildung eines Lehrjungen mußten sich die Meister verpflichten, zwei Jahre lang keinen neuen Aspiranten einzustellen. Ausnahmen machten auch hier wieder eigene Söhne. Es war vorgeschrieben, daß zu Beginn der Lehre Lehrjungen das halbe Lehrgeld bezahlen mußten, nach einem Jahr die andere Hälfte (§ 9). Die Übervölkerung im 18. Jahrhundert machte sich in einer Beschränkung der Ausbildungsplätze bemerkbar. Den Meistern war verboten, mehr als zwei Gesellen oder einen Gesellen und einen Lehrjungen zu beschäftigen, so also, daß zusammen mit seinem eigenen «nicht mehr als drei Stühle» besetzt wären (§ 8). Zeichen einer zunehmenden Ausrichtung auf das eigentlich gewerbliche Anliegen war, daß 1756 in den neuen Abmachungen das Wort «Bruderschaft» durch «Zunft» ersetzt wurde.

Angesehene Gewerbe waren noch im 17. Jahrhundert diejenigen der *Küfer*, *Wagner* und *Zimmerleute*. Das Küfergewerbe blieb in Wohlen in der aus Büttikon eingewanderten Bauernfamilie Koch erhalten, wenngleich ihre Glieder im 18. Jahrhundert nur noch unter den Taunern zu finden sind. Küfer, Zimmerleute und Wagner brauchten zur Ausübung ihres Gewerbes ein anspruchsvolleres Instrumentarium, ihre Angehörigen mußten deshalb über gewisse finanzielle Mittel verfügen.

Anders stand es mit den eigentlichen Tauner-Handwerken. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts arbeiteten Tauner während

270 Es handelte sich nicht um Heimarbeiter in großer Zahl, wie etwa in den Dörfern des benachbarten Seetales, sondern um Weber, die für einheimische Auftraggeber für Haushaltbedürfnisse und nur sporadisch für kleine Händler, etwa «Isler & Vock», arbeiteten; siehe dazu Beispiele der Verlagsfabrikation von Strohhüten und -geflechten, S. 531.

der toten Jahreszeit als *Flickschuster*. Ebenso wie die *Dorfschneider* und *weber*²⁷⁰ besaßen sie eine minimale Ausbildung und ein kleines Instrumentarium. Diese Handwerke ließen sich beliebig daheim oder bei Auftraggebern auf der «Stör» ausüben. Ihre Bewerber rekrutierten sich aus Angehörigen der landarmen Familien.

Es ist interessant, wie unter dem Druck der Bevölkerungsvermehrung die autarke Versorgung in der Bevölkerung immer mehr zurückging und innerhalb weniger Jahrzehnte eine Vielzahl neuer Berufe entstand.

Die Errichtung neuer Häuser war zwar eingeschränkt, doch groß war die Nachfrage nach Handwerkern, die die bestehenden unterteilen konnten. Im 18. Jahrhundert stoßen wir daher auf *Maurer*, *Schreiner*, *Dreher*, *Nagler* und *Maler*²⁷¹. Nachdem sich Ende des 17. Jahrhunderts die Wirte Isler im «Tavernenstreit» die Feindschaft eines großen Teils der Gemeinde zugezogen hatten, konzentrierten sich einzelne Glieder der Familie auf das *Glaserhandwerk*. Über ein volles Jahrhundert blieb es ein Monopol der Isler. Eine Zunahme verzeichneten die *Werkzeugmacher*; neu waren die Berufe des *Rechen-* und *Bahrenmachers*. Parallel zu Webern und Schneidern finden wir auch *Garnsechter*²⁷² vertreten. Die Nähe der Papiermühle in Bremgarten nutzte Ulrich Meyer in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, der während Jahren Hadern zur Papierherstellung in der Umgebung sammelte; seine Berufsbezeichnung war «*Lumpenträger*». *Fischer*, *Metzger*, *Hirt* und *Mauser* waren saisonale Beschäftigungen. Wie in anderen Dörfern kam auch in Wohlen im 18. Jahrhundert immer mehr das *Brennen* von Trauben und Obst und das *Bierbrauen* auf, beides wiederum Beschäftigungen für die Taunerbevölkerung. Die *Seifensiederei* betrieben wiederum die Lüthi, als Verwertungsgewerbe neben dem Sattler- und Gerberhandwerk.

Meist werden die Gewerbetreibenden in den Quellen mit dem Titel «Meister» bezeichnet; dies bedeutet, daß die überwiegende Zahl der Handwerker zu den selbständigen Berufstätigen gehörte. Die Mehrzahl der Betriebe scheint aus Einmannunternehmen mit höchstens einem Lehrlingen bestanden zu haben. Größer waren bloß die Familienunternehmen der Müller Kuhn, der Schmiede, Gerber, Sattler und Seiler Lüthi

271 Der einzige bekannte Maler in Wohlen, der zum Kunstmaler wurde, ist im 18./19. Jh. Leonhard Isler (1759–1837), der das Chordeckengemälde der neuen Pfarrkirche Wohlen malte (Kunstdenkmäler Aargau IV, S. 409).

272 Garnsechtern: Behandlung des frisch gesponnenen Garnes in Aschenlaugen (Idiotikon 7, 242/243).

und der Glaser Isler. Fremde Gesellen, die in Wohlen vor 1798 gearbeitet haben, sind nicht belegt. Während in den landwirtschaftlichen Betrieben die weiblichen Familienglieder daheim eingesetzt wurden, waren sie in Gewerbekreisen als Heimarbeiterinnen für die Strohindustrie tätig.

Zum gewerblichen Bereich gezählt wurden auch sämtliche Tätigkeiten im Dienste der Kranken und der Hygiene: darunter fielen *Hebammen*, *Leistenschneider*, *Bader*, *Salber* und der *Dorfchirurgus*. Früheste Beispiele des ärztlichen Handwerks in Wohlen sind in der Familie Meyer überliefert. Seit dem 17. Jahrhundert können regelmäßig «*Lenzeschneider*» ausgemacht werden, Leute, die Leistenbrüche operativ zu heilen verstanden. Operative Eingriffe waren oft auch bei Kindbetterinnen notwendig. Ob auch hier die Leistenschneider Meyer eingriffen, ist nicht erwiesen. Seit Ende des 17. Jahrhunderts kennen wir Namen von fremden, durchreisenden Barbierern, auch eigentlichen Feldschern oder «*Chirurgi*». ²⁷³ In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wirken in den Kenntnissen ihrer Zeit recht gut ausgebildete einheimische «*Chirurgi*»: 1753 wird erstmals Chirurgus Ulrich Bernhard Wohler aus der Untervogtsfamilie erwähnt, ein angesehener, in Gerichtsfällen gerne beigezogener Mann. Wie auch in anderen Gewerbetreibendenfamilien führte sein Sohn Joseph Melchior den Medizinerberuf weiter ²⁷⁴. Mit einiger Sicherheit kann angenommen werden, daß die beiden Chirurgi Wohler ihre Fachkenntnisse als Feldscher in fremden Diensten erwarben ²⁷⁵. Das Berufsethos in der Familie des Ulrich Bernhard übertrug sich auch auf die Tochter Marie Elisabeth, die während vielen Jahren als «kundige, kluge und pflichttreue Hebamme» in der Gemeinde amtierte ²⁷⁶. Der Beruf der

273 1699: Franz Carli Metzger, Barbierer zue Wollen (StAAG 4451: Anspruch auf Entlohnung); 1725 starb Rudolf Meier «vagante (?) chirurgo» (Kirchenbuch); 1730 starb Sebastian Lang von Rothenturm, «homo medicus» (Kirchenbuch).

274 Ulrich Bernhard Wohler, gestorben 1787. Von ihm stammt das in Abb. 37 wiedergegebene ärztliche Attest, das sich durch richtig gesetzte Fachausdrücke wie auch durch eine saubere, klare Darstellung auszeichnet. StAAG 4451, 582. Nennung erstmals 1753 in GA Wohlen Hi 62, 75 v.

Joseph Melchior Wohler (1752–1812), als Chirurgus erwähnt seit 1783 (Taufbuch). Vater und Sohn Wohler waren nebenamtlich auch als Amtleute des Klosters Muri in Wohlen tätig.

275 1775 stirbt in neapolitanischen Diensten «*subchirurgus*» Josef Wohler (1751–1775), Sohn und Bruder der Wohler Chirurgin.

276 Marie Elisabeth Wohler, «erat perita, prudens, pia obstetrix», verheiratet mit Hans Peter Isler, gestorben 1818 (Kirchenbuch).

Hebamme wurde meist von verheirateten oder verwitweten Frauen ausgeübt. Seit den 1660er Jahren werden Hebammen, meist noch ohne Namen, von den Dorfpfarrern in den Taufrödeln erwähnt, mußten sie doch vielen Neugeborenen Nottaufen spenden²⁷⁷.

In der Gemeinde Wohlen führte die Familie Donat seit dem 18. Jahrhundert ein öffentliches Badehaus. Bader und Badeknecht wärmten in großen Kesseln das der Reinlichkeit und der Heilung dienende Wasser²⁷⁸. Sie führten auch Barbierdienste aus. Ihre Arzneien holte sich die Bevölkerung in den renommierten Apotheken Bremgartens²⁷⁹. Daneben bereiteten einheimische «Salber» eigene Tinkturen für die Dorfbevölkerung. Wie das Handwerk des «Leistenschneiders», so war auch das des «Salbers» in der Bauernfamilie Meyer üblich.

War die medizinale Ausbildung vor 1800 noch dem Verantwortungsbewußtsein und Wissensdrang der einzelnen «Chirurgi» weitgehend überlassen gewesen, so änderte sich dies mit der neuen Sanitätsgesetzgebung des Kantons Aargau im Jahre 1803, die einen Sanitätsrat als Aufsichts- und Examensbehörde über Bezirksärzte, Dorfärzte, über Apotheker, Hebammen, Viehärzte und selbst Barbieri setzte. Noch

277 Liste der in den Taufbüchern der Kirchgemeinde Wohlen mit Namen erwähnten Hebammen:

1667 Johanna Michel (?)

1672/75 Anna Bürgin, gestorben 1684 «per multos annos obstetrix»

1684–87 Maria Frey

1700 Barbara Wietlisbach

1710/11 Regula Vock, gestorben 1728 «obstetrix per annos plurimos, lugebant hanc annum plurimi, quos ipsa nimirum potiores e sinu matris effusos excepit»

1721/23 Maria Wohler

1732 Maria Lüthi

1765 Elisabeth Wirth (Todesjahr)

1782 Elisabeth Wartis (Todesjahr)

1818 Marie Elisabeth Wohler (siehe Anm. 276), Todesjahr

1835 Marie Barbara Meyer (Todesjahr).

278 1726 stirbt Felix Lüthi «iuvenis Felix Lüthi, qui dum in balneo ex aquis salutaribus sanitatem haurire debuerans, mortem tandem invenit, post diuturnam exhausti corpusculi infirmitatem obiit».

279 1700: Hartmann Tiefentaler in Bremgarten «um medicamenta 26 β» (StAAG 4451, 246); 1709: «dem Herrn Hartmann Tiefentaler daselbst den wägen der letzten Chur 11 gl; dem Scharpfrichter umb angewehnte artzneyen 6 gl 13 β» (StAAG 4451, 321); auch andere Apotheker wurden aufgesucht, so z. B. «Meister Daniel Kuhn von Seengen um arzney» 1699 (StAAG 4451).

wurden die alten Chirurgen bei ihrem Handwerk geduldet, ja man war dringend auf sie angewiesen. An junge Aspiranten wurden jedoch höhere Anforderungen gestellt. Der erste gut ausgebildete, einheimische Arzt war Peter Meyer, der nach vorbereitenden Studien als Schüler des Aarauer Lehrvereins²⁸⁰ auch Studien an einer vermutlich deutschen Universität betrieb. Neben ihm amtierten bald weitere Ärzte, Dr. Josef Hartmann von Büttikon seit mindestens 1827²⁸¹, seit 1841 Dr. Hufschmied²⁸² aus Bremgarten, beide ihres Zeichens Bezirksärzte. Auf Hufschmied folgte Dr. Gottlieb Ruepp aus Sarmenstorf. Ruepp hatte in eine Wohler Familie eingeheiratet, beantragte die Aufnahme ins Bürgerrecht und baute sich einen größeren Wohnsitz. Allerdings hatte er sich bei diesem Bau vollständig verrechnet. Die Forderungen der Handwerker und seiner eigenen Verwandten²⁸³, die ihm mit Geld ausgeholfen hatten, häuften sich. Dagegen gingen die Honorare aus seiner Praxis nur spärlich ein. Der über ihn verhängte Konkurs zwang ihn 1856 zur Liquidation seines ganzen Besitzes. Mit dem nächsten Auswandererschub nach Nordamerika schiffte er sich nach Buffalo ein²⁸⁴.

Neben eine gut ausgebildete Ärzteschaft kam 1838/40 auch die erste und während Jahrzehnten einzige Apotheke, die von da an das alleinige Recht auf Ausgabe von Medikamenten erhielt und damit die Zeit der Selbstdispensation der Ärzte in Wohlen abschloß²⁸⁵.

Heute (1973) macht die stark angewachsene Gemeinde Wohlen größere Ansprüche an ihre medizinische Betreuung: sie zählt acht praktizierende Ärzte, sechs Zahnärzte und zwei Apotheken.

Bis ins 18. Jahrhundert waren Gewerbe und Handwerk ein wichtiges, erstarktes Element in der dörflichen Wirtschaft geworden. Der zahlenmäßige Anteil von Gewerbetreibenden in den Statistiken zur Sozial-

280 MARKUS T. DRACK, Der Lehrverein zu Aarau (1819–1830), S. 159: Peter Meyer war im Wintersemester 1825/26 immatrikuliert.

281 ERNST SCHAFFNER, Die Dorfapotheke Wohlen und ihre Betreuer (Unsere Heimat 1969/70, S. 38). Dr. Josef Hartmann stellte 1852 ein Gesuch um Aufnahme als Gemeindebürger; das Gesuch wurde von der Gemeinde nicht weiter behandelt.

282 GA Wohlen A22, 281. Hufschmied erscheint schon 1844 nicht mehr im Hintersassenverzeichnis.

283 Forderungen von Witwe Lisette Ruepp, Sarmenstorf, und seines Bruders G. Ruepp, Apotheker in Muri; Zusammenstellung der Konkursforderungen in GA Wohlen, P1.

284 Freundliche Mitteilung von Dr. Berthold Wessendorf, Basel.

285 Dazu die Monographie von ERNST SCHAFFNER, Die Dorfapotheke und ihre Betreuer (Unsere Heimat 43/44, Wohlen 1969/70 und 1971).

struktur²⁸⁶ basiert auf Berufsnennungen in den verschiedensten Quellen; einheitliche Erhebungen der Landesherrschaft sind für diese Zeit unbekannt. Die so gewonnene Zahl macht allein schon fast einen Viertel Gewerbetreibender an der Gesamtbevölkerung aus. Vermutlich ist sie eher etwas zu klein. Auch mit statistischen zeitgenössischen Erhebungen hätten sich Ungenauigkeiten ergeben: der Wechsel zwischen landwirtschaftlicher Tagelöhnerarbeit und Teilzeitbeschäftigung in einem anspruchslosen Handwerk war fließend, und je nach Jahreszeit und Arbeitsangebot wurde mehr der einen oder anderen Betätigung nachgegangen – ein Zustand, wie wir ihn bei Tagelöhnern und Heimarbeitern noch im 19. Jahrhundert vorfinden²⁸⁷.

Es ist schwierig, Genaueres über den Verdienst der Gewerbetreibenden zu erfahren. Diese Angaben müssen aus privaten Aufzeichnungen stammen, die für diese Zeit sehr selten sind. Glücklicherweise sind wenigstens zwei kleine Rödel, verfaßt von Schuhmacher Johannes Vock von Anglikon aus den Jahren 1769 bis 1781/83 und 1781 bis 1786²⁸⁸ und das von Seckelmeister Hans Adam Bruggisser geführte Rechnungsbuch mit Eintragungen besonders aus den 1780er Jahren²⁸⁹, überliefert. Den Angaben Bruggissers für das Jahr 1782 entnehmen wir, daß er mit dem Verkauf von Eigengebranntem, von Fleisch, Gemüse und Getreide, zusätzlich auch mit Fuhrdiensten²⁹⁰ im ganzen Jahr bloß 44 Gulden eingenommen hat. Im selben Jahr betrug allein der Hypothekarzins für Haus und Bünten 75 Gulden. Vergleichen wir dieses kleine Einkommen mit den herrschenden Landpreisen, wo man eine kleine Wässerwiese mit 525 Gulden, eine Jucharte Ackerland mit 200 Gulden, eine Bünte mit 75 Gulden und einen halben Vierling (= etwa 4 Aren) Rebland für 550 Gulden erstand²⁹¹, so können wir uns vorstellen, daß neben Ernährung und Kleidung kaum etwas übrigblieb, das sich in Landbesitz investieren ließ.

Diese mageren Verdienstaussichten bestanden in den meisten Gewerben. Als Beispiel diene Schuhmacher Johannes Vock von Anglikon.

286 Siehe: Die Sozialstruktur, Tabelle 56, S. 394.

287 Siehe: Die Arbeiterschaft, S. 373.

288 GA Wohlen Hi 47, Anglikon.

289 Im Besitz der Firma M. Bruggisser & Co., Wohlen.

290 Fourrage (im Auftrag von Dorfbewohnern) von Holz, Getreidegarben, Heu und Torf zu Heizzwecken.

291 Diese Landpreise stammen sämtliche aus den Jahren 1785 bis 1787; aus der gleichen Zeit wie die Aufzeichnungen Bruggissers. GA Wohlen Hi 63, 171 ff.

Vock war nicht bloß Flickschuster für seine Kundschaft in Anglikon und in den benachbarten Gemeinden Rüti und Niederwil; er verfertigte auch Schuhe für die einheimischen Kunden, trug Neuankertigungen auf alle Märkte der Umgebung und brachte von dort wiederum Aufträge für Schuhwerk heim. Der Bruttoumsatz aus Flickern, Sohlen und den Neuankertigungen für den einheimischen Abnehmerkreis belief sich im Jahre 1772 auf total 70¾ Gulden, im Jahre 1780 auf 50¼ Gulden. Hinzu kam noch der Verdienst für auswärtige Aufträge; leider sind hier keine detaillierten Angaben erhalten. Wiederum im Vergleich zum Preisniveau im Liegenschaftenhandel ein sehr kleiner Verdienst. Dabei war Vock ein überdurchschnittlich unternehmungslustiger Vertreter seines Gewerbes. Der Umkreis seiner Verkaufstätigkeit erstreckte sich von den Kirchweihmärkten in Hägglingen, Villmergen und Wohlen auch auf die Märkte von Bremgarten, Muri, Hitzkirch und Richensee. Während der vier Besuche auf den Märkten von Richensee, Villmergen, Muri und Bremgarten verkaufte er allein 67 Paar Männer-, 47 Paar Frauen- und 26 Paar Kinderschuhe²⁹².

Wir kennen keine Klagen über eine obrigkeitliche Beschränkung der Lehrlinge und der Gewerbe innerhalb des Dorfes. Mit Ausnahme des Bäckereigewerbes war die Ausübung aller Gewerbe frei. Einschränkungen zünftischer Art auferlegten sich dagegen Sattler, Gerber und Schuster selbst. Die Tatsache, daß gewisse einträgliche Gewerbe wie Müller, Gerber, Schmied, Sattler und andere während Jahrzehnten von ganz wenigen Familien monopolisiert werden konnten, zeigt die Machtstellung einzelner Geschlechter im Dorf. Die Bevorzugung der Meisterssöhne in den Gewerben unterstützte diese Tendenz. Die Beschränkung kam auf diese Art von innen, aus den Kreisen der Gewerbetreibenden selbst. Die weniger begehrten Gewerbe erfuhren ihrerseits eine natürliche Beschränkung durch den Mangel an Aufträgen. Deshalb treffen wir hier auf Berufskombinationen aller Art: Handwerker übten in der toten Zeit ihres Gewerbes ein zweites aus oder arbeiteten als landwirtschaftliche Tagelöhner. Mit der aufblühenden Strohflechterei bot die Heimarbeit eine willkommene Ergänzung der oft doch zu wenig einträglichen Handwerke.

Anfang des 19. Jahrhunderts ging das Gewerbe analog der noch recht stark mit der alten Dreizelgenwirtschaft verwachsenen Landwirtschaft seinen gemächlichen Gang wie in der Zeit vor der Revolution. Noch wur-

292 In den Jahren 1781 bis 1786 erfüllte Vock zusätzlich Schuhaufträge für Kunden aus 14 Gemeinden im Bünz- und Reußtal.

294 GA Wohlen A1, 20, 34 (1820), 325 (1841), 363 (1842); A23, 44 (1841).

den die Lehrjungen bei Meistern in Wohlen «verakkordiert». Die Lehrverträge sicherten den Lehrjungen wie ehemals Kost und Kleidung, oft auch Logis zu. Der Lehrjunge sollte vom Meister nicht nur in den Beruf eingeführt werden, sondern allgemein eine Erziehung erhalten; dazu gehörten der Schul- und Christenlehrebesuch. Das Lehrgeld mußte dem Meister beim Eintritt des Lehrlings zur Hälfte übergeben werden²⁹⁴. Oft hört man von Lehrjungen, die sich ihren Lehrmeistern durch Flucht entzogen. Vor dem Gemeinderat zur Rechenschaft gezogen, klagten die Lehrlinge auf Mißhandlung und die Meister auf Gehorsamsverweigerung und Drohungen von seiten der jungen Burschen²⁹⁵.

Die weltweite Öffnung der Strohindustrie ging nicht wirkungslos am Wohler Gewerbe vorbei. Ebenso mußten die fremden Handwerksburschen der eingesessenen Handwerkerschaft die ungesunde Abschließung vor Augen geführt haben. Immer öfter kamen junge Burschen zu Meistern außerhalb der Gemeinde – erst noch vorsichtig innerhalb der katholischen Freien Ämter, später ungeachtet der Religion an Orte, die dem jungen Handwerker etwas zu bieten vermochten²⁹⁶.

Das Gewerbe fühlte sich neben der blühenden Strohindustrie, neben all den Unternehmungen, die sichtbare Erfolge zeigten, ins Hintertreffen geraten. Schon in der ersten Hälfte der 1840er Jahre machte der Gemeinderat auf Anregung der Gewerbetreibenden bei der Kantonsregierung Vorstöße, die der Gemeinde vier bis sechs *Jahrmärkte* bringen sollten. Die Gesuche wurden abgewiesen, doch die Gemeinde erneuerte sie so lange, bis man ihr schließlich 1850 drei Jahrmärkte bewilligte²⁹⁷: den «Fasnachtmarkt» im Februar, den «Maienmarkt» und den «Oktobermarkt», die spätere Kirchweihe. Wohlen sollte zum Anziehungspunkt für die ländliche Bevölkerung in der Umgebung werden. Die Märkte sollten das einheimische Gewerbe ankurbeln. Man rechnete auch auf einen guten Besuch der dörflichen Wirtschaften. Die Gemeindekasse verdiente an der Miete der hölzernen Verkaufstische, und das an Markttagen gehandelte Vieh wurde besteuert.

Zumindest in den ersten zwei Jahrzehnten ihres Bestehens freuten sich Gewerbetreibende und Gemeinde am Erfolg der Jahrmärkte. Das gute

295 GA Wohlen A1, 325 (1841).

296 So gab der aufgeschlossene Lehrer und spätere Strohindustrielle J. Jakob Donat (siehe: Wohler Firmengründer, S. 553) 1844 sein Mündel August Vock in die Lehre zu Buchbinder Hoffmann in Uster ZH (GA Wohlen A25, 154).

297 GA Wohlen A26, 154/55; A2, 159 (1846), 296 ff. (1849/50).

Angebot auf dem Viehmarkt zog die Bauernbevölkerung aus den oberen und unteren Ämtern an²⁹⁸. Schon 1856 erweiterte man den Marktplatz, den Platz zwischen Kirche, Wirtschaft «Sternen» und den Strohfabrikantenhäusern Isler und Dubler²⁹⁹. 1862 erstellte man sogar eine kleine Markthalle³⁰⁰. Die offenbar gute Frequenz der Märkte und die weitere Öffnung des Dorfes machte die Niederlassung von Verkaufsläden attraktiv. In diese Zeit fällt die Eröffnung von Tuchläden, die sich auch auf eine Käuferschaft von auswärts einstellten. Als einige Strohindustrielle, die sich durch den Marktlärm stören ließen, 1857 «im Interesse der Industrie» den Antrag stellten, die Jahrmärkte abzuschaffen, trat die Gemeindeversammlung nicht einmal auf den Antrag ein, derart populär waren die jährlichen Märkte geworden³⁰¹.

Als sich das Gewerbe Ende des 19. Jahrhunderts wieder aufgefangen hatte, nahm das Interesse am Jahrmarktsbetrieb zusehends ab. Doch nun waren es bäuerliche Kreise, die trotz der finanziell ungünstigen Resultate für Gemeinde und Gewerbe die Märkte weiterhin aufrechterhalten wollten. Anfang des 20. Jahrhunderts schaffte die Gemeinde zuerst den Fasnachtsmarkt, später auch den Maienmarkt ab. Der Oktobermarkt als Kirchweih- oder «Chilbi»-Markt hat heute bloß noch den Wert eines Lokalkolorits.

In den Angaben der Volkszählung von 1850 war das Gewerbe in Wohlen wie folgt vertreten:

33 Strohgeflechtfabrikanten und -händler, auch Händlern mit anderem Handelsgut, standen ungefähr 170 mehrteils selbständige Gewerbetreibende gegenüber³⁰². Davon scheinen allerdings bloß elf in besseren Verhältnissen gelebt zu haben. Noch schwach vertreten war die gewerbs-

298 Schon der erste Viehmarkt zu Wohlen, 1850, zeigte recht erfreuliche Resultate.

Es wechselten die Hand:	Rindvieh	152 Stück	
	Pferde	5 Stück	
	Ziegen	59 Stück	
	Faselschweine	20 Stück	
	Jungschweine	184 Stück	
	Mastschweine	2 Stück	(GA Wohlen A 2, 271).

299 Ankauf des «Pfrundbüntlis» vom Staat Aargau. Dieses Stück Land gehörte zur Ausstattung des Pfarrhofes (GA Wohlen A 3, 20).

300 GA Wohlen A 3, 123.

301 GA Wohlen A 3, 36 (1857).

302 Strohfabrikanten und -negotianten: 28
Tuch-, Glas- und Käsehändler: 5

tätige Frau: bloß 17 Frauen übten die Berufe der Schneiderin, Modistin und Kappenmacherin aus; auffällig ist dabei, daß die Mehrzahl von auswärts in die Gemeinde zugezogen war. Noch herrschte allem nach die Ansicht vor, daß Mädchen keine Berufsausbildung benötigten, besonders da ja die Strohindustrie genügend Gelegenheitsarbeit anbot.

Um 1850 finden wir noch die alten Gewerbe des bäuerlich-gewerblichen Dorfes Wohlen vor 1800. Auf die reger gewordene Bautätigkeit deuten die gut vertretenen Berufsgruppen der Maurer und Gipser und der holzverarbeitenden Handwerke. Am Erfolg der Wohler Strohindustrie scheinen auch die modeschaffenden Berufe teilgenommen zu haben: Zwar wird aus den Fabrikantenfamilien überliefert, daß man Kleider für sich und die Angehörigen von den Geschäftsreisen aus Paris mitbrachte. Auch der Beruf des Färbers entstand aus der Strohindustrie. Neu waren die Berufe des Buchbinders und Vergolders, die vom kulturell angeregteren Leben in der Gemeinde zeugen.

1887 wurde unter der Initiative des Spenglermeisters Bernhard Isler der «Handwerkerverein» gegründet³⁰³. Wenngleich im Jahr darauf bloß 36 Handwerker von 136 Gewerbetreibenden in der Gemeinde dem Verein beitraten, so kennzeichnet diese Gründung doch den Wiederaufschwung im Gewerbe. Noch im selben Jahr (1888) entsandte der Handwerkerverein zwei seiner Mitglieder an die Kunstgewerbeausstellung in München. Diese Reise bot möglicherweise die Anregung zur Gründung einer

Unter den Gewerbetreibenden von 1850 waren folgende Berufe stärkermäßig vertreten:

Schmied 3, Schlosser 3, Spengler 2, Nagelschmied 1;

Zimmerleute 8, Schreiner 12, Wagner 4, Drechsler 3;

Maurer 8, Gipser 4, Brunnenmacher 1, Rechenmacher 1;

Gerber 2, Sattler 2, Seiler 4, Küfer 4, Glaser 2;

Müller 2, Bäcker 9, Spezereihändler 1, Metzger 4, Bierbrauer 1, Wirte etwa 19;

Leinenweber 4, Schneider/innen 26, Modistin 1, Kappenmacherin 4, Schuster 20;

Färber 1, Maler 4, Buchbinder 2, Vergolder 1, Seifensieder 1;

Kaminfeger 2, Raseur 2;

Apotheker 1.

³⁰³ Wohler Anzeiger, Nr. 23/27: Dem Vorstand des Handwerkervereins gehörten 1887 an: Bernhard Isler (Präsident); ? Ehrliholzer, Schreiner; Kasimir Meyer, Buchdrucker; Jean Isler, Maler; Dl. Erne, Schneider. Die weiteren Angaben über den Handwerkerverein und die Handwerkerschule (Gewerbeschule) wurden dem «Wohler Anzeiger» und dem Jahresbericht der Schulen von Wohlen (1942/1946, 1954/1958) und der Gewerblichen Berufsschule Wohlen, der mir freundlicherweise von Herrn Rektor Paul Weißhaupt zur Verfügung gestellt wurde, entnommen.

«Handwerker-Zeichnungsschule», die 1889 als «sehr gut besucht» beschrieben wird. 1890 gab man sich schon mit Plänen für eine eigentliche Handwerkerschule ab. Als die kantonale Gesetzgebung über den obligatorischen Schulbesuch der Handwerker Gestalt anzunehmen begann, eröffnete Wohlen Ende 1894 seine *Handwerkerschule*. Neben dem Zeichenunterricht vermittelte der Lehrbetrieb nun auch Berufs-, Wirtschafts- und Vaterlandskunde, Deutsch, Rechnen, Buchführung und Kalkulation.

Die Zusammenstellung der Gewerbetreibenden Anfang unseres Jahrhunderts³⁰⁴ macht denn auch die Umwandlung vom noch handwerklich autarken 19. Jahrhundert zu einem auf Import und Export orientierten Gewerbe, vom handwerklichen Artikel zum halb- und ganzfabrizierten deutlich. Die Vorzugsstellung der Strohindustrie in der Gemeinde war unumstritten. Ihr dienten Zulieferungs- und Verfeinerungsgewerbe: Hutappreteure, Färbereien, Zulieferungsfirmen und Spediteure. Tuch- und Kleiderhandlungen, Quincaillerie- und Weißwarenhandlungen hatten die Dorfschneider des 19. Jahrhunderts abgelöst. Mechaniker, Velociped- und Nähmaschinenhändler standen im Begriff, Schlosser und Schmiede zumindest teilweise zu ersetzen. Kolonialwarenhandlungen und Gärtnereien versorgten die Bevölkerung mit Lebensmitteln und machten die Eigenwachsversorgung mehr und mehr unrentabel. Das Baugewerbe hatte mit zugezogenen Architekten und Baufachleuten einen industrialisierten Anstrich erhalten.

Den Schritt zur Industrie machten allerdings nicht viele Gewerbe mit. 1970 gab es in Wohlen bloß acht industrialisierte Gewerbebetriebe: die Dorf- und Neumühle genannt, die holzverarbeitenden Gewerbe der

304 Hiezu C. LEUCHS, Adreßbuch aller Länder der Erde, die Kaufleute, Fabrikanten, Gewerbetreibenden, Gutsbesitzer etc., zugleich Handelsgeographie, Produkten- und Fabrikaten-Bezugsangabe, Nürnberg, 20. Band: Schweiz, 10. Ausgabe, 1902: Es ließen sich eintragen:

Gewerbliche Betriebe mit Orientierung auf die Strohindustrie (Hutappreteure 1, Zulieferungsfirmen 6, Färberei 1, Bleicherei 3, Spediteure 2). Modistinnen 2, Quincaillerie/Weißwarenläden 12, Schneider 3, Strumpfwirker 1, Schuhmacher 3. Kürschner/Sattler 4, Schirmmacher 2, Seiler 1, Wagenbauer 2, Korbwarenfabrikation 2, Bürstenbinder 1. Bettwarenhandlung 1, Eisenhandlung 2, Glas/Geschirrhandlung 2, Tapetenhandlung 3. Kolonialwarenhandlung 14, Käsehändler 1, Wirte 7. Brennerien/Weinhandlung 3, Küfer 3, Bäcker 8, Metzger 5, Müller 1. Baugewerbe/Architekten 2, Dachdecker 2, Gipser 5, Maler 1, Zimmermeister 2, Schreiner 7. Messerschmied 1, Schmiede 3, Schlosser/Mechaniker 3, Spengler 3, Nähmaschinenhandlung 2. Buchbinder/Kartonage 4, Buchdrucker 2, Uhrmacher 2, Apotheker 1, Gärtner 4, Viehhandlung 1, Coiffeur 4.

Drechslerei, der Möbelschreinerei und des Holzbaues, die Kartonagefabrikation und die Buchdruckereien der Lokalzeitungen³⁰⁵.

Zusammenfassung: Seit dem Spätmittelalter sind in dörflichen Siedlungen ähnliche Gewerbebetriebe überliefert. Ihre Inhaber waren Spezialisten in einer Welt mit ziemlich ausgewogener Selbstversorgung. Dazu gehörten Müller, Schmiede und Wirte, die Vermittler zwischen dörflicher Abgeschlossenheit und dem Verkehr auf den Landstraßen. Die offene Gemeinde Wohlen mit ihren schwachen Niedergerichtsherren kennzeichnet, daß die Hauptgewerbe wie Mühle und Taverne keine Bann- oder Zwangsbetriebe waren. Im verkehrsreichen Dorf setzten sich früh Krämer an. An lederverarbeitenden Gewerben kannte das Dorf Schuster, Gerber und Sattler. Im 17. Jahrhundert nahm die Zahl der Küfer, Wagner und Zimmerleute, die Vertreter der Holzverarbeitenden Gewerbe zu. Die wachsende Bevölkerung entwickelte Nebenbeschäftigungen, eigentliche Kleingewerbe wie Flickschuster, Dorfschneider und -weber, die während der toten Zeit in der Landwirtschaft Aufträge neben ihrer Tagelöhnerarbeit ausführten. Weitergehende Arbeitsteilungen im 18. Jahrhundert schufen neue Berufe wie Maurer, Schreiner, Dreher, Nagler, Maler und Glaser, Funktionen, die zuvor von jedem Hofbesitzer selbst ausgeübt wurden. Auch auf dem Sektor der Landwirtschaft traten neue, oft nur saisonale Gewerbe auf wie Metzger, Fischer, Hirt und Mauser.

Die Bevölkerung wurde von Hebamme, Leistenschneider und Salber medizinisch betreut. Die Chirurgen waren bis ins 18. Jahrhundert durchreisende Ortsfremde. Die ersten eigenen Dorfärzte erhielten ihre Ausbildung in den fremden Diensten.

In den Freien Ämtern herrschte weitgehend Gewerbefreiheit, weder bedroht durch eine auf das Monopol bedachte städtische Handwerkerschaft noch auch durch eine am Monopol interessierte Landesherrschaft. Die einzigen Beschränkungen auferlegten sich gewisse Gewerbe in eigenen, religiös motivierten Berufsverbänden, den Bruderschaften. Die älteste Bruderschaft im Gebiet von Wohlen war diejenige der Krämer und Bäcker von 1627, die am besten organisierte die der lederverarbeitenden Berufe der Schuster, Gerber und Sattler, die sich 1644 bildete.

305 Albert Kuhn & Co. Neumühle; A. & O. Meyer, Kartonagefabrik; Betschart AG, Kartonagefabrikation; Josef Vock, Drechslerei, Holzwaren; Wiederkehr AG, Türen, Möbelteile; Hermann Stutz, Erben, Holzbau; Meyer's Söhne AG, Buchdruckerei; Freiämter Zeitung AG, Buchdruckerei.

Im 17. und 18. Jahrhundert mag ungefähr ein Viertel der Dorfbevölkerung voll oder nebenberuflich mit einem Handwerk beschäftigt gewesen sein. Der Verdienst war nur in den alten, renommierten Gewerben des Müllers, Schmieds, Sattlers und Gerbers gut. In den meisten anderen Berufen reichte das Einkommen zur Fristung des Lebens ohne Möglichkeit zu Ersparnissen. Die sozial schwache Stellung vieler Gewerbetreibenden zeigte sich im 19. Jahrhundert deutlich. Mit ihren materiellen Erfolgen setzten sich die Strohgeflechthändler, die vorher auf einer sozial tieferen Stufe gestanden hatten, sehr bald von den Gewerbetreibenden ab. Das Gewerbe stagnierte. Erst im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts rafften sich die Gewerbetreibenden auf und setzten zur Belebung ihrer Betriebe drei dörfliche Jahrmärkte durch. Anregender wirkten sich aber erst 1887 die Gründung eines Handwerkervereins und 1894 der Handwerkerschule aus. Die bessere Ausbildung half den jungen Gewerbetreibenden, die Qualität ihrer Arbeit zu heben.

Seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts begann sich das Gewerbe der neuen Zeit anzupassen. Viele der alten dörflichen Handwerke starben aus oder stellten sich auf den Zeitgeschmack um: aus den ehemaligen Branntweinbrennereien waren Weinhandlungen geworden, anstatt der zwölf Dorfschneider gab es Anfang des 20. Jahrhunderts noch deren drei, daneben aber waren zwölf Läden mit Tuchen, Kleidern und Weißwaren eröffnet worden. Halb- und Fertigfabrikate waren preiswert und in guter Auswahl in den neuen Ladengeschäften erhältlich. Dagegen machte nur eine kleine Anzahl Gewerbebetriebe den vollen Schritt zur Industrie mit. Unter ihnen ist die Neumühle der größte.

III. Die Industrialisierung

1. Die frühe Zeit des Handels und Geldverleihs

Die Bevölkerung von Wohlen zeichnete sich früh durch eine gewisse Vorliebe für den Handel aus. Die Produkte, mit denen die bäuerliche Bevölkerung Handel treiben konnte, waren Getreide und Vieh – selbst gebaut und gezüchtet.

Seit 1430 hatte Wohlen auf dem Bremgarter Markt das Privileg, beim Getreideverkauf von der Marktsteuer – dem Immi – befreit zu sein³⁰⁶. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nutzten die Wohler ihr Privileg in geschickter Weise aus, indem sie in größeren Mengen Getreide zusammenkauften, um es auf dem Bremgarter Markt mit Mehrgewinn zu verkaufen. Dieser *Getreidehandel* war in der damaligen Zeit als Spekulation oder «Fürkauf» verpönt. Die Stadt Bremgarten fühlte sich geschädigt und klagte die Händler vor den Eidgenossen zu Baden ein. Das Urteil der Herren auf der Jahrrechnung war salomonisch: Das alte Privileg der Wohler sollte geschützt werden, doch habe dies bloß für das in Wohlen gepflanzte Getreide und solches, das jenseits des Bözberges aufgekauft würde, Geltung³⁰⁷.

Besonders in Krisenzeiten bedeuteten die Getreidehändler oder Hodler eine vermehrte Überlebenschance. Die Eidgenossen waren deshalb nicht darauf bedacht, den unternehmenden Wohler Hodlern den Handel grundsätzlich zu verbieten. Innerhalb des Aargaus durfte das Getreide durch den Zwischenhandel aber auch nicht verteuert werden. Die Verpflichtung, das Getreide im Baselbiet und Elsaß zusammenzukaufen und über den Bözberg nach Bremgarten zu transportieren, lohnte sich jedoch bloß in Zeiten mit einem deutlichen Mangelangebot, in denen jedermann für die Einfuhr fremden Getreides dankbar, also auch entsprechende Preise zu bezahlen willens war.

306 1430 Erteilung des Privilegs anlässlich eines Streites um die Nutzung der Gemeinmark zwischen Bremgarten und Wohlen. Die Marktabgabe betrug ein Immi auf ein Mütt Getreide (etwa 2,489 Liter auf 89,611 Liter), was 2,8% des Umsatzes entsprach. 1462 Bestätigung des Privilegs durch die Eidgenossen in Baden (GA Wohlen Hi 19, Nr. 12).

307 Fremde, die des Getreidehandels wegen in den Zwing Wohlen aufgenommen werden, müssen die Immi-Abgabe bezahlen. Wohler, die Getreide auf den Mittellandmärkten diesseits des Bözberges aufkaufen, haben die Abgabe ebenfalls zu leisten (GA Wohlen Hi 19, Nr. 12, Urteil vom 20. Juli 1561).

Mit dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges begann in der Eidgenossenschaft allgemein ein schwunghafter Getreidehandel. Die alten Kornlieferanten Elsaß und Süddeutschland litten unter den kriegerischen Aktionen und waren zeitweise auf Getreideeinfuhren angewiesen. Dies war die große Zeit der Eppisser und ihres Anhanges³⁰⁸. Über Händler und vermutlich auch in eigener Regie³⁰⁹ verkauften sie ihr Getreide zu Überpreisen. Der hohe Gewinn ließ aber auch viele Bauern gewissenlos Nahrungsmittel außer Landes verkaufen ohne Rücksicht auf die eigene Versorgungslage. Solche «Fürkäufer» wurden, falls man sie ertappte, hart gebüßt. 1622/23 büßte die Obrigkeit die folgenden Wohler Bürger³¹⁰:

Wäckerling, Christen	«ein paar Haupt Vieh»	48 ₣ Buße
Michel, Christen	8 Paar Rinder	35 ₣
Wäckerling, Bernhard	«etliche Schweine»	24 ₣
Meyer, Junghans	Getreide?	20 ₣
Kuhn, Hans, Fähnrich	4 Paar Rinder	20 ₣
Fluri, Hans	Getreide?	6 ₣ 10 β
Fluri, Peter	Vieh	3 ₣ 15 β

Michel, Kuhn und die beiden Wäckerling hatten das in der Gemeinde zusammengekaufte Vieh sofort mit Mehrpreisen weiterverkauft. Auf dem Handel des hochgebüßten Christen Wäckerling lag eine hohe Gewinnmarge. Nach den Angaben des Bußenrodels schlug er auf ein Paar Rinder 20 Kronen, dies bei einem schätzungsweisen Ankaufspreis von 40 Kronen. Es war ein Reingewinn, denn die Rinder wurden nicht etwa gefüttert und gepflegt, sondern sofort weiterverkauft. Bernhard Wäckerling hatte die Schweine «gantz ussm landt verkauft» und wurde dafür gebüßt.

Als Hans Breitschmid, der aus einer Taunerfamilie stammte und über keinen bäuerlichen Grundbesitz verfügte, 1647 starb, hinterließ er ein ziemlich großes Vermögen in Bargeld. Seine Witwe bezahlte für den Todfall eine Summe von 60 Pfund, einen Betrag, den vergleichsweise größere Bauern bezahlen mußten. Hans Breitschmid hatte sein Vermögen mit

308 Siehe: Die Sozialstruktur, S. 402.

309 Konkrete Angaben über Elsaßfahrten von Wohler Bauern im Dreißigjährigen Krieg haben wir nicht. Ein Indiz für solche Getreidefahrten dürfte jedoch die Heirat von Kleinhans Eppisser (Sohn des Untervogtes) mit einer Baselbieterin, Anna Thommen von Zeglingen, sein (Kirchenbuch, Eintragung der Ehe 1635).

310 StAAG 4243.

Fürkauf zusammengebracht. Seit den 1620er Jahren ist er aus den Bußenrödeln als Getreidehändler (Hodler) bekannt³¹¹. 1627 wurde er bei folgenden Hamsterkäufen ertappt, die beinahe 4 Tonnen Getreide ausmachten:

von:

Michel Wohler	3 Malter Korn	3 Mütt Roggen	= etwa 650 kg
Büelisackerbauern		16 Mütt Getreide	= über 1000 kg
Junghans Eppisser	6 Malter Korn		= etwa 890 kg
Hensch Schnider		18 Mütt Roggen	= etwa 1190 kg

Zusammen mit den beiden befreundeten Hodlern Rot und Schnider von Anglikon und einer Reihe anderer Hodler aus den Freien Ämtern³¹² verkaufte der unternehmende Hans Breitschmid das Getreide in Zürich. Sie umgingen damit die Verpflichtung, die 1626 erneut in einem Mandat veröffentlicht worden war³¹³, sämtliches Getreide aus den Freien Ämtern auf dem Marktplatz Bremgarten zu verkaufen, und erzielten mit diesem illegalen Handel überdurchschnittlichen Gewinn. Es ist bezeichnend, daß die schnell zu Geld gekommenen Leute auch unter jenen Gebüßten zu finden sind, die heimlich, entgegen dem Verbot der Obrigkeit, um hohe Einsätze spielten. Im «Adler» in Bremgarten spielten die Angliker Rot und Schnider mit zwei anderen Hodlern Jagli Thöni und Jorgi Lüthi jeweils am Montag und am Samstag um Dukaten. Darauf angesprochen, gaben die Spieler vor, bloß um Batzen gespielt zu haben³¹⁴.

Auch ehrenwerte Bürger der Gemeinde, die sich zur Oberschicht zählten, beteiligten sich an diesen illegalen Geschäften, wenn auch mit Vorsicht. Acht Tage, nachdem in einem öffentlichen Kirchenruf das Kornmarkt-Mandat verlesen worden war, verkauften 1628 Fähnrich und Müller Hans Kuhn, Großbauer Großhans Notter und der Ammann des Klosters Muri in Wohlen, Uli Dubler, einem Hodler aus Sarmenstorf 100 Mütt Roggen (ungefähr 6600 kg) auf die erwartete neue Ernte hin. Dies war der Inbegriff des Fürkaufs und einer illegalen Handlung³¹⁵.

311 StAAG 4244.

312 StAAG 4269: nennt außerdem Jagli Huobmüller und Hans Hümbeli von Villmergen, Heim von Kallern, Edel von Boswil, Hans Jost von Bünzen, den alten Hümbeli von Sarmenstorf, den alten Müller von Eggenwil.

313 Eidg. Absch. V, Abt. 2, B, S. 1708.

314 StAAG 4269.

315 StAAG 4269.

Solche Geschäfte wurden jeweils in aller Öffentlichkeit abgewickelt. Befragte man die Teilnehmer über ihr Tun, gaben sie vor, sich über den Zehntroggen zu unterhalten, den man anerkannterweise vor der Ernte auf Schätzung handelte.

An diesem Handel war die Großbauernschaft prozentual am stärksten beteiligt. Sie besaß die Vorbedingungen: eigene Stallungen für kürzere oder längere Unterkünfte des zusammengekauften Viehs, eigene Transportmöglichkeiten beim Getreideeinkauf und seiner Ausfuhr und Bargeld zu größeren Investitionen³¹⁶.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg blieb der Beruf des Getreide- und Viehhändlers weiterbestehen, wenngleich die Nachrichten sehr viel spärlicher werden: normalere Verhältnisse verminderten die Gesetzesübertretungen. Damit versiegten wichtige Quellen über den Viktualienhandel fast ganz – die Angaben in den Bußenrödeln. Im späteren 17. und im 18. Jahrhundert sind einige wenige Hinweise überliefert: Die «Schnabelwirte» Isler, Vater Mathis und Sohn Hans, handelten um 1650 mit Vieh, vermutlich auch mit Getreide und Wein³¹⁷. 1773/74 – auch wieder in Jahren der Not – büßte die Obrigkeit Müller Battist Kuhn, der «bei Häusern und Speichern» Getreide zusammenkaufte³¹⁸.

Ende des 18. Jahrhunderts betrieben Lienhard Fluri und zwei seiner Söhne einen schwunghaften Viehhandel. Zusammen mit anderen Wohlern und einer großen Zahl von Hägglinger Händlern besuchten sie die Luzerner Viehmärkte in Ermensee, Beromünster, Sursee, Sempach, Ettiswil und Dagmersellen und kauften vor allem Zugochsen ein³¹⁹.

Gebüßt wurden die Fluri hauptsächlich, weil sie das Vieh an verschiedenen Orten günstig einkauften und nach wenigen Tagen in den Nachbargemeinden Wohlens und auf den benachbarten Märkten zu höheren Preisen vorteilhaft verkauften. Sie benützten dazu die beim Einkauf erhaltenen Gesundheitszeugnisse, ohne die Tiere nochmals

316 Die gleichen Beobachtungen auch bei FRITZ GLAUSER, *Handel mit Entlebucher Käse und Butter vom 16. bis 19. Jahrhundert*, Schweiz. Z. f. Geschichte 21 (1971) 1/2, S. 56: «Wer in den Handel mit Butter und Käse einsteigen wollte, mußte bedeutende Kapitalien zur Verfügung haben.» ... «Es darf nicht übersehen werden, daß es immer nur ein ganz kleiner Teil der Bevölkerung war, der sich ... mit dem Handel ... abgab.»

317 StAAG 4246: Jahre 1650/51/52 Bußen wegen Sonntagsfahren und zu hoher Gewinnmarge auf Vieh.

318 StAAG 4247.

319 StALU cod. 5965, 5975, 5980, Viehmarktbücher von 1786 bis 1796.

untersuchen zu lassen³²⁰. Die Gefahr, Krankheiten zu verschleppen, war groß.

Wein und Käse waren im 17. und 18. Jahrhundert im Gebiet des vorwiegenden Getreidebaus gefragte Nahrungsmittel. Wohlen hatte in dieser Zeit immer einen Weinfuhrmann, den man auch «Elsisfuhrmann» nannte. Hans Kuhn fuhr in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts dreispännig ins Elsaß und kaufte den begehrten Elsässer Wein für die Bevölkerung von Wohlen und Umgebung³²¹. Weitere «Elsisfuhrleute» waren Caspar Kuhn, ebenfalls in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, und Hans und Jakob Lüthi im 18. Jahrhundert.

Käse war im Speisezettel der Bevölkerung dieses ausgesprochenen Getreidelandes bis ins 18. Jahrhundert eine Seltenheit³²². In keinem der Inventare des 17. Jahrhunderts wird Käse unter den Nahrungsmittelvorräten erwähnt. Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ging der vielseitige Schmiedenbesitzer, Wirt und Geflechthändler Leonz Dubler auf einen eigentlichen Käsehandel über. Die zeitgenössische Bezeichnung für Dubler lautete «keßmann»³²³. Dubler importierte seinen Käse aus dem Luzerner Gebiet. Sein Käsehandel hatte überlokale Bedeutung und vererbte sich in der Familie während vier Generationen³²⁴.

Eng mit dem Handel verbunden war die Bildung von Kapital und dessen nutzbringende Anlage im *Darlehensgeschäft*.

Lange war man in Wohlen und anderen Dörfern ausschließlich auf auswärtige Geldgeber angewiesen, auf Klöster, Kirchen, im 17. Jahrhundert immer mehr auch auf Private, meist Städter. Die wachsende Nachfrage nach Geld einerseits und die gleichzeitige Kapital-

320 StAAG 4247. Noch 1812 wird Lienhard Fluri als Viehhändler bezeichnet, GA Wohlen A1, 185.

321 StAAG 4450, sub 22. Januar 1671; 1671 verkaufte Kuhn seine drei Pferde und den ausgerüsteten Wagen an Hans Wartis auf dem Bremgarter Markt.

322 In der zweiten Hälfte des 18. Jhs. war durch eine vermehrte Nachfrage, besonders auch aus dem Ausland, der Käseexport aus den käseproduzierenden Gebieten der Schweiz stark angekurbelt worden. Die Käsepreise waren damit stark gestiegen, was wiederum den Käsehandel interessant werden ließ. Siehe dazu WALTER BODMER, Die Entwicklung der Firma Mauerhofer von den Anfängen bis 1850 (in: 1772–1972, 200 Jahre Mauerhofer, Lanz & Co. AG, Burgdorf 1972).

323 GA Wohlen Hi 63, 11 v, u. a. O.

324 StALU Akten A1, F7 (23. Juni 1783). – Bezeichnend ist, daß in der 5. Generation der einzige direkte Erbe auf Strohgeflechthandel und -fabrikation überging: Leo Dubler, Sohn des Käsehändlers Alois.

bildung anderseits entwickelte den Geldverleih allmählich auch in den Dörfern. Geldverleiher sind quellenmäßig ebenso mühsam zu erfassen wie die Händler. Ihre Tätigkeit entsprang privater Initiative und unterstand keiner grundherrlichen Kontrolle. Einzig bei größeren Summen liehen die Geldgeber nur gegen obrigkeitliche Grundpfandverschreibung. Der Zinsfuß war seit dem 16. Jahrhundert von den eidgenössischen Landesherren auf 5% festgelegt³²⁵. Im 17. Jahrhundert waren die folgenden Wohler Geldverleiher aktiv: Der Pfleger und Schulmeister Johann Jakob Dubler tritt mit größeren und kleineren Summen, oft auch mit «unverbrieften» Ansprüchen als Gläubiger auf³²⁶. 1675 stirbt Hans Ruedi Meyer, ein gutsituierter Bauer. Das Nachlaßinventar nach seinem Tod³²⁷ gibt Aufschluß über eine rege Geldgebertätigkeit. 1693 stirbt Hans Notter; das in seinem Nachlaß erwähnte «Rechenbuch» zählt «unverbriefte» und «verbriefte» Darlehen von über 5800 Gulden auf³²⁸. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist es Sattlermeister Caspar Lüthi, der Gläubiger vieler Ortsbürger war. Sein Sohn folgte ihm in seinem Beruf und in der Geldgebertätigkeit nach. Zur gleichen Zeit finden wir auch den schon genannten Leonz Dubler als Geldverleiher. In jedem Fall handelt es sich um gutsituierte Personen, die neben einem Beruf, sei es als Bauer, Händler oder Gewerbetreibende, Geld ausliehen.

Nehmen wir das Inventar der Hinterlassenschaft Hans Ruedi Meyers von 1675 als gutes Beispiel dörflicher Kapitalstreuung: Zum Zeitpunkt seines Todes, 1675, waren um 8400 Gulden ausgeliehen; zu jener Zeit war dies eine beachtliche Summe. Die Höhe der Darlehen bewegte sich durchschnittlich um 225 Gulden, wovon das niedrigste 50, die höchsten 600 Gulden betrugen. Nur 6 von 28 großen Darlehen waren von Wohler Bürgern aufgenommen worden. Die anderen Darlehen gingen an bekannte Bauern- und Untervogtsfamilien der Unteren Freien Ämter, wie beispielsweise an die Seiler von Tägerig und die Hoffmann in Villmergen. Es werden Angehörige aus den Gemeinden Uezwil, Villmergen, Hägglingen, Dottikon, Nesselbach, Tägerig, Mägenwil, Büblikon, Wohlenschwil und Sulz aufgeführt. Hans Ruedi Meyer und vor ihm schon sein Vater hatten gewußt, sich durch kluge Heiraten Geld, teilweise die

325 Siehe Zins-Mandat vom 14. Januar 1588 der Tagsatzung zu Baden (Eidg. Absch. V Abt. 1, B, S. 81).

326 StAAG 4450/51.

327 StAAG 4450, sub 22. August 1675.

328 StAAG 4450, sub 27. August 1693.

Hypothekarbriefe selbst zu verschaffen. Unter dem Frauengut wird das Vermögen seiner Mutter Adelheid Staubli mit 1800 Gulden, das seiner Frau Elsbeth Koch mit 3732 Gulden angegeben.

Betrachten wir die gesamte Vermögenslage Meyers: sein Besitz umfaßte ungefähr 16 ha Land, Haus und Hausrat, Viehbestand und Getreidevorräte, alles auf 4200 Gulden geschätzt. Mit diesem Besitz stufte sich Meyer in die Schicht der Bauern ein. Berücksichtigt man weiter das ausgeliehene Kapital, so entsprachen diese 8400 Gulden dem Wert eines doppelt so großen Hofes, wie Meyer ihn schon besaß. Meyer gehörte vermögensmäßig demnach zur Großbauernschaft.

Ein anderes Beispiel, das des Geldverleihers Hans Adam Bruggisser, hundert Jahre später, zeigt die zweite Möglichkeit. Innerhalb der dörflichen Gemeinschaft war nicht nur der Großgeldgeber gefragt, der Land- und Hauskäufe mitfinanzieren half und größere Summen zur Befriedigung anderweitiger, drängender Gläubiger zur Verfügung stellen konnte. Eine große Zahl von Dorfbewohnern besaß aufgrund der fortgeschrittenen Verschuldung kein Land mehr, das sich belasten ließ. Oft wurden kleine Beträge benötigt, die keine Pfandverschreibung rechtfertigten, sondern nur kurzfristig eine Notlage überbrücken mußten. Unter Freunden und Verwandten hütete man sich, sogenannte «unverbriefte» Darlehen zu gewähren, die bei Zwangsversteigerungen für den Gläubiger erfahrungsgemäß nicht mehr zu retten waren. Für diese kleinen Ansprüche gab es ebenfalls einen Geldverleiher. Er verlangte weder eine öffentliche Pfandverschreibung noch eine öffentliche, taxbelegte Beurkundung. Seine Abmachungen über Frist des Darlehens, Zins- und Rückzahlungsmodus richteten sich nach seinen Kunden. Sein privates Rechnungsbuch, «Hausbuch» genannt, und sein guter Leumund im Dorf waren schriftliche Fixierung und Garantie für den geregelten Geschäftsablauf. Bei etwas größeren Darlehen ließ er sich vom Schuldner die Entgegennahme des Kapitals quittieren. Soweit es sich berechnen ließ, stand der Zinsfuß nicht über 5%. Eine solche Geldgebertätigkeit vermittelt nun das Rechnungsbuch des Tuchhändlers, Brenners, Karrers und Geldverleihers Hans Adam Bruggisser³²⁹.

Die Geldbeträge waren minimal. Zitieren wir zum Vergleich mit Meyers Summen die Darlehen aus dem Jahre 1772. In diesem Jahr lieh Bruggisser aus:

329 Privatbesitz der Firma M. Bruggisser & Co, Wohlen.

An «Götti Lüthi»	2 gl 32 β 6 hlr
an «Wildi»	37 gl 20 β
an «Weis in Waldhäusern»	2 gl 25 β

Im selben Jahr nahm Bruggisser folgende Zinsen ein:

Von Caspar Weber	35 β 6 hlr (Kapital: 18 gl)
von Hans Jogli Michel	
den Zins für 3 Jahre	2 gl 10 β (Kapital: 15 gl)

Das zinstragende Kapital von 1772 betrug gesamthaft bloß 79 Gulden. Es entsprach dem kleinen Land- und Hausbesitz Hans Adams, der innerhalb des dörflichen Sozialgefüges zu den Taunern zählte.

Getreide-, Vieh-, Wein- und Käsehandel wurden naturgemäß von der vermöglicheren Bevölkerungsschicht betrieben. Doch auch die Tauner suchten den Anschluß an den Handel. Die Handelsobjekte mußten den kleineren Investitionsmöglichkeiten entsprechen. Das Rechnungsbuch Hans Adam Bruggissers ist wiederum ein sprechendes Zeugnis für die Hartnäckigkeit und den Einsatz, mit denen einzelne gegen die ausweglos scheinende Verarmung ankämpften: Hans Adam arbeitete als Brenner und Karrer. Er verkaufte auch alle möglichen Nahrungsmittel, wie Büntgetreide, Gemüse und Fleisch. Daneben führte er auch einen kleinen Tuchhandel. Die Herkunft der Tuche ist nicht bekannt. Er verkaufte die Stoffe an Wohler Bürger, aber auch an Kunden in der Umgebung der Gemeinde³³⁰. Sein Assortiment war reichhaltig³³¹. 1772 verkaufte er an 103 Kunden über 126 Ellen Tuch, also ungefähr 80 Meter. Der Bruttoumsatz lag um 200 Gulden. Klein war der Verdienst, denn die Varietät der Handelsartikel bedingte einen großen Arbeitseinsatz.

Ebenso handelte auch der Tauner Jakob Isler, später Strohgeflecht-händler und Verlagsfabrikant, während vieler Jahre mit Tuchen und Fäden. Jakob Isler verassozierte sich schon in jungen Jahren mit Jakob Vock; später arbeiteten auch die Söhne mit. Diese «Kompagniegründung» im Jahre 1785 gab dem Handel eine bedeutendere Ausdehnung

330 ZB 1772: Kunden aus Dottikon, Hägglingen, Bremgarten, Zufikon, Staffeln, Kloster Hermetschwil, Waltenschwil, Waldhäusern, Büelisacker, Villmergen, Niederwil.

331 Gasagentuch (Stoff für Männerbekleidungsstück, auch Jacke), Lünsch (englischer Wollstoff), weiße, graue, rote, silberfarbige Rodinen (?), Fries (krauser Wollstoff, aus frz. «frise»), Französischtuch, Brusttücher (für die Frauentracht), rote, schwarze, blaue Tücher, Menengrenen (?), blaue, schwarze Stoffblege (Besatzstoffe), Bauernlibli.

und ein größeres Gewicht. Das Rechnungsbuch der «Kompagnie Isler & Vock»³³² verzeichnet für das Jahr 1785/86 für den Einkauf von Tuchen und Strümpfen eine Investitionssumme von 4025 Gulden. Die Gewinnsumme betrug 710 Gulden, also 18% des investierten Kapitals. Die Tuche, Wolle, Baumwolle und Leinenfabrikate, wurden zum größten Teil auf den bekannten Messen in Zurzach, einmal sogar in Mülhausen und Basel, eingekauft. Auch auf den kleinen Lokalmärkten des Luzerner Gebietes, in Beromünster, Sursee und Richensee, wurden kleinere Posten eingehandelt. Bern und vor allem Olten, Zentren der Strickerei und Wirkerei³³³, lieferten größere Mengen an Strümpfen. Soweit ersichtlich, beglichen Isler & Vock die Käufe sogleich bar³³⁴. Für den Transport der gekauften Ware ließ man sich bei Wohler Bauern Zugtiere aus. Gleich wie bei Hans Adam Bruggisser bestand die Kundschaft aus Wohler Bürgern und Bewohnern der Nachbargemeinden.

Der Tuchhandel unter der einheimischen Bevölkerung, so klein und unbedeutend er auch war, ergänzte die dörfliche Wirtschaft, die sich immer mehr von der autarken Versorgung abgewandt hatte. Ausnahmslos mündete der Tuchhandel des 18. Jahrhunderts Ende des 18. oder Anfang des 19. Jahrhunderts in den Strohgeflechthandel und die Fabrikation von Strohprodukten. Der Strohgeflechthandel und eine frühe Verlagsindustrie lassen sich jedoch viel weiter zurückverfolgen. Sie besitzen eine selbständige Wurzel.

2. Beispiele der Verlagsfabrikation von Strohhüten und -geflechten vor 1798

Es wird kaum zu eruieren sein, woher die Idee und die Fähigkeit kamen, aus dem noch grün geschnittenen, dann gebleichten und gespaltenen Roggenstroh einfache Strohgeflechte herzustellen und diese aus einem Zentrum heraus zu radrunden Hüten zusammenzunähen. Wie in anderen Gegenden Reis- und Weizenstroh, Schilf, Bast, Holzbänder und andere flecht- und heftbare Materialien für Kopfbedeckungen verwendet wurden, so drängte sich im schweizerischen Mittelland mit

332 Privatbesitz der Firma Jakob Isler & Co, Wohlen.

333 BODMER, Textilwirtschaft, S. 216/217.

334 Ausnahme: Auf der Zurzacher Pfingstmesse 1786/1787 wurde bei einer bekannten Tuchhändlerin auf Kredit gekauft.

seinem Getreidebau die Verwertung des Strohs nicht nur zu landwirtschaftlichen Zwecken und zur Bedachung der Wohn- und Ökonomiegebäude, sondern schließlich auch als Rohstoff für einen Bekleidungsgegenstand auf. Diese Idee ist vermutlich viel naheliegender, als in unserer der Sammelwirtschaft und dem natürlichen Verwerten entfremdeten Zeit anzunehmen ist. Es war eine Fertigkeit, die auch andere getreideproduzierende Landschaften kannten³³⁵. Jedenfalls war ein einfacher Strohhut, «Schinhut» genannt, schon im 16. Jahrhundert bekannt³³⁶.

In Wohlen werden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts «Schinhut» und «Schinhütler» erstmals erwähnt. Anfangs hatte man vermutlich auf jedem Bauernhof ähnlich der Verarbeitung von Hanf und Flachs für die eigene Bekleidung Strohhüte selbst hergestellt. Die zunehmende Verbreitung der Handwerke im 17. Jahrhundert ließ Strohflechten und Hutnähen zu Handwerken werden. Der Wohlfeilheit des Rohstoffs und seiner Saisongebundenheit entsprechend, fand die neue Betätigung bei Taunern Anklang. Sie ersetzte meist fehlende anderweitige gewerbliche oder landwirtschaftliche Arbeitsmöglichkeiten. Von Anfang an flochten mehrheitlich Frauen und Kinder, auch etwa Greise und Krüppel. Es war eine leichte Arbeit und brachte den dringend benötigten Zusatzverdienst³³⁷.

Im 18. Jahrhundert erhielt das Strohflechten vollends den Aspekt einer Beschäftigung für die Armen. Wohlen hatte mit seiner großen Zahl an Taunern ein sehr dringliches Armenproblem. Neben der üblichen Almosenwirtschaft verteilte die Gemeinde in den Hungerjahren 1770/71 in fortschrittlicher Weise 13 Jucharten Allmendland im Säusack an 52 «mehrrentils arme Gemeinengenossen». Auf eine unterstützungsbe-

335 Dazu WALTER CORRODI, Die schweizerische Hutgeflechtindustrie, Diss. Zürich 1924; GEORG HARTMANN, Le tressage de la paille et la fabrication des chapeaux de paille dans le Canton de Fribourg (Nouvelles étrennes fribourgeoises, 72, 1939); ROLAND RUFFIEUX, L'industrie des pailles tressées en Gruyère au XIX^e siècle. Histoire d'une décadence.

336 Siehe auch Idiotikon 2, 1790.

337 Die bei einem Sturz vom Kirschbaum verkrüppelte M. Barbara Koch flocht bis zu ihrem Tod, 1667: «Ex lapsu e ceraso in inferiore parte corporis contracta facta, genua pectori coniuncta habebat, totoque hoc septennio in obscuro angulo iacebat, aquam gelidam amabat, tempus aut orando aut *manibus stramen plectendo* transfigebat.» 1723 starb Johann Wilde, 12jährig: «In letulo suo mane repertus exspirasse, pridie adhuc *opere stramineo* occupatus.» Kirchenbuch.

dürftige Familie traf dies durchschnittlich acht Aren Büntland, auf dem sich Roggen zum Flechten bauen ließ³³⁸.

Während Frauen und Kinder flochten, nähten und schmückten die Männer die Hüte³³⁹. Früh unternahmen einige weitblickende «Schinhütler», die im Dorf genähten Hüte auf den benachbarten Märkten zu verkaufen. Angaben darüber sind spärlich. Immerhin entnehmen wir ihnen, daß man schon in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Zurzacher Messen und die Zürcher Märkte besuchte³⁴⁰. In einer Form des Verlags³⁴¹ steigerten diese Unternehmer ihre Produktion, indem sie Rohmaterial leihweise an Flechterinnen im Dorf und in den Nachbarorten abgaben. Das eigene Roggenstroh reichte schon im 17. Jahrhundert nicht mehr aus. Rührige Wohler kauften Stroh außerhalb der Gemeinde ein³⁴².

Schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts beschäftigte das Strohflechten, die Hutnäherei und der Handel mit Hüten und Geflechten in Wohlen und den Gemeinden der Unteren Freien Ämter zahlreiche

338 DUBLER, Armen- und Bettlerwesen in den Freien Ämtern, S. 22/25. StAAG 6020, Fasz. Zehnten der Klöster Muri und Hermetschwil 1780/81.

339 1662 kann der Tauner Lienhard Bruggisser dem Kloster Hermetschwil 2 Schinhüte zu je 7 Batzen liefern, die ihm von der stehenden Zinsschuld abgerechnet werden. – Auch andere Tauner konnten zur Begleichung ihrer Zinsschulden dem Kloster Schinhüte liefern: 1644 Jogli Wohler, Caspar Hümbelin zwei Hüte zu je 15 β, 1659 Hans Weber 3 Hüte zu je 19 β (WALTER CORRODI, Die Schweizerische Hutgeflecht-Industrie, S. 28 ff.).

340 WALTER BODMER, Die Zurzacher Messen von 1530 bis 1856: Hutmacher und Huthändler sind aus dem Jahre 1680 überliefert. Zeugnis des Caspar Bruggisser 1716 vor Zürcher Gericht, vor 12 Jahren den Markt besucht zu haben: «Vor ohngefähr 12 Jahren habe syn Vatter sel. ihne mit Strauehüeten gen Zürich ze mäht geschickt; da seye Jochem Dubler und (wie er vernommen Andreas Wohler der Hägeli) auch er zue Wieticken im Gsellenhaus übernachtet», CORRODI, Hutgeflecht-Industrie, S. 28. Eine Bittschrift, veranlaßt von Schinhütlern aus Hägglingen und Dottikon, kämpft schon 1660 um die Möglichkeit des freien Verkaufs auf dem Markt von Zürich (StAZH A 322–1, Druck: Wohler Anzeiger Nr. 43, 31. Mai 1961).

341 Verlag als Bezeichnung eines gewerblichen Betriebes, bei dem ein Unternehmer (Verleger) eine Anzahl Arbeiter (Heimarbeiter in unserem Fall) beschäftigt, die außerhalb seines Betriebes in ihren Wohnungen arbeiten. Produktion und Absatz sind also auf zwei verschiedene Personenkreise verteilt (siehe auch HABERKERN-WALLACH, Hilfsörterbuch für Historiker).

342 1691 Konkurs des Hans Jogli Dubler: In der Konkursmasse befinden sich Forderungen von Strohlieferanten aus den Nachbargemeinden Büttikon und Hägglingen, StAAG 4450, sub 27. April 1691.

Familien. Bald war die ganze soziale Unterschicht von diesem Verdienst abhängig geworden³⁴³.

Damit mußte die Beschäftigung einer Kontrolle unterworfen werden, die über die Qualität der Produktion wachte. Zuviel stand bei betrügerischer Produktion auf dem Spiel, hätte sie doch nachhaltig den guten Ruf des Gewerbes schädigen können. Als die Händler von ihren Lieferanten vermehrt Geflechte unter der vereinbarten gebräuchlichen Länge erhielten, wandten sie sich an den Repräsentanten der Landesherrschaft, den Landvogt. Ihre Sprecher waren die Wohler Jakob Lüthi und Kaspar Kuhn. Der Berner Landvogt, Johann Rudolf Fellenberg, erließ auf Wunsch der vereinigten Strohgeflechthändler 1743 ein Mandat, das unter Androhung einer obrigkeitlichen Buße ein einheitliches Geflechtmaß vorschrieb³⁴⁴. Vierzig Jahre nach dem Mandat Fellenbergs kämpften die Händler wieder gegen die Unsitte der zu kurzen Geflechte an. 1781 ergriffen sie erneut die Initiative: zehn Geflechthändler schlossen sich zusammen und verpflichteten sich, nur noch mit dem Maßstab, der «Ell-Lenge», die Geflechte einzukaufen und zu kurze strikt abzulehnen. Die unterzeichneten Geflechthändler waren die Brüder Groß- und Kleinpeter Isler, Großpeters Söhne Andreas und Peter im Wil, Frans Isler, Leonz Dubler, Uli Wohler und Jakob Vock von Wohlen sowie die Händler Josef und Johannes Seiler von Niederwil³⁴⁵.

Während des ganzen 19. Jahrhunderts, solange die Heimarbeit in der Strohindustrie von Bedeutung war, mußte periodisch gegen Maßbetrügereien vorgegangen werden, ein Parallellfall, wie wir ihn etwa aus den Kreisen der Baumwollweber kennen, die zu kurze Tücher woben und sie mit Strecken auf die richtige Länge brachten.

Die Strohindustrie nahm in der weiteren Wirtschaftslandschaft um Wohlen im 17. und 18. Jahrhundert eine besondere Stellung ein: Die Oberen und der unterste Teil der Unteren Freien Ämter lagen im Einflußbereich von Industrien der benachbarten Stadtstaaten. Der enge

343 Die Strohindustrie war «so vielen armen leüthen zu ihrer ohnentbehrlichen nahrung [dienende] arbeit» geworden; siehe Anm. 344.

344 LEHMANN, Aargauische Strohindustrie, Text in extenso abgedruckt, S. 7–9. Der Staat Bern führte seinerseits Gewerbekontrollen erst später ein, für das Leinwandgewerbe 1758, für das Baumwollgewerbe 1761 (BODMER, Textilwirtschaft, S. 204 und 222).

345 «Verglich wägen dem flächtmäß, 30 Ellen zu machen, von Martini 1781», Druck in extenso bei LEHMANN, Aargauische Strohindustrie, S. 11.

Kontakt der Oberen Ämter – Muris, Meienbergs und Hitzkirchs – mit Luzern brachte natürlicherweise die luzernische Heimindustrie. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts war es die Leinwand-Heimindustrie. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts dehnte sich die Zürcher Baumwollindustrie bis in die Grafschaft Baden, in die bernische Landvogtei Lenzburg und in die Freien Ämter aus. In der zweiten Hälfte war es wiederum die Leinen-Heimindustrie, die nun vom Oberaargau aus über das Amt Lenzburg in die Unteren Ämter eindrang und von Luzern her über die Ämter Rothenburg und Michelsamt in die Oberen Ämter Arbeit brachte. Die Zentralschweiz importierte auch die Florettseidenspinnerei³⁴⁶.

Von diesen Industrieströmungen scheinen einige wenige Ämter in der unteren Hälfte der Freien Ämter freigeblieben zu sein. Weber sind im gründlich untersuchten Dorf Wohlen während des 17. und 18. Jahrhunderts bekannt. Es deutet jedoch alles darauf hin, daß es sich um Landweber handelte, die den Bedarf der einheimischen Bevölkerung deckten und darüber hinaus in kleinen Mengen für die Wohler Tuchhändler arbeiteten³⁴⁷.

Die Strohindustrie, aus der Initiative der Einheimischen hervorgegangen, bot der Bevölkerung Wohlen und seiner näheren Umgebung (Anglikon, Hägglingen, Villmergen; Dottikon und Waltenschwil in geringerem Maß) Verdienstmöglichkeiten, bevor der fremde Baumwoll- und Leinwandverlag bedeutend war. Dann aber war der Strohgeflechtverlag seinerseits eingespielt. Das Angebot von außen bekam keinen Einfluß mehr. Dieses kleine Gebiet einer selbständigen, von Untertanen angeregten, finanzierten und ausgeführten Heimindustrie lag demnach mitten in Gebieten, die ihre Heimarbeit von außerhalb liegenden Zentren zugewiesen und bezahlt erhielten. Wohlen und seine Umgebung nahmen somit in bezug auf industrielle Produktion und Unternehmertum eine Sonderstellung ein.

Dieses Unternehmertum weist zwei ausgeprägte Züge auf: In der Zeit vor 1800 trifft man selten auf Strohhändler und Verlagsherren, die nicht

346 WALTER BODMER, Die Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft im Rahmen der übrigen Industrien und Wirtschaftszweige, Zürich 1960, besonders S. 161 ff. und Teil 3, S. 181–271.

347 Die «Compagnie Isler & Vock» kaufte 1786/87 von Jakob und Sohn Johannes Wohler Tuche für 46 Gulden 28 β. Rechnungsbuch der Compagnie Isler & Vock im Archiv der Firma Jakob Isler & Cie, Wohlen. Die Weber entstammten fast durchwegs den Familien Wohler (17./18. Jh.) und Käppeli (18. Jh.).

in irgendeiner Form mit einem oder mehreren Kompagnons geschäftlich zusammengeschlossen waren. Vor 1800 war zudem der reine Strohgeflecht- und Strohhuthandel unbekannt. Immer handelte man mit verschiedenen Handelsgütern. Meist waren es komplexe Verflechtungen von verschiedensten Verdienstmöglichkeiten, die sich die Unternehmer offenhielten – je nach Erfolg wurde das eine oder andere Handelsgut, die eine oder andere Betätigung vorgezogen, wie es auch bei Verlegern anderswo der Fall gewesen ist³⁴⁸.

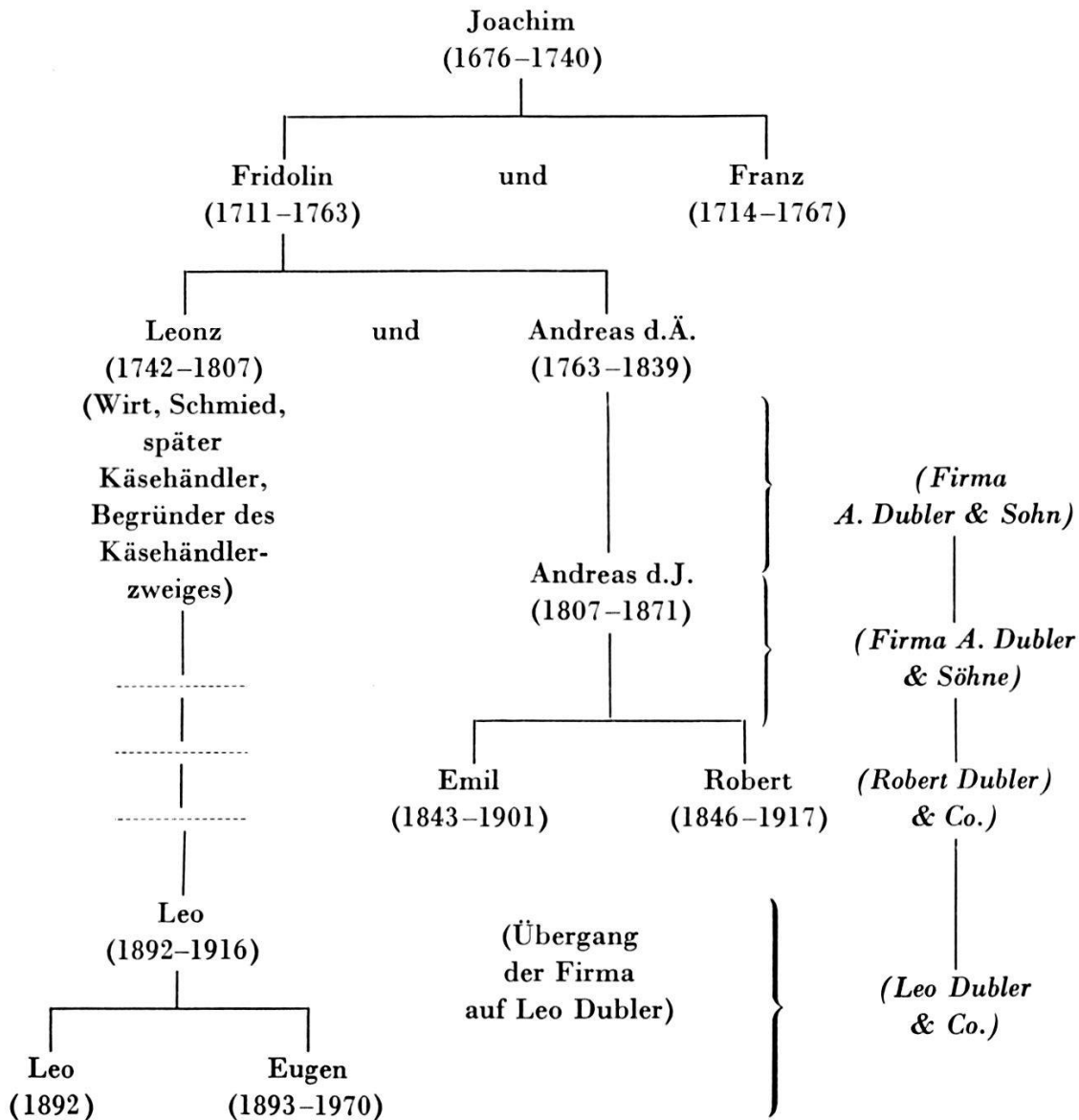
Diese beiden Charakteristika lassen sich erklären: Mehrere Partner konnten sich in den Einkauf des Rohmaterials, die Beaufsichtigung der Heimarbeit und den Verkauf der Fertigprodukte zeitsparend teilen. Daß der Strohhandel vor 1800 nie ausschließlich betrieben wurde, ist ein Indiz für den stark schwankenden Konjunkturverlauf in dieser frühen Epoche.

Wenden wir uns nun der Form des Unternehmertums zu: Die einfachste und zugleich meistgeübte war der geschäftliche Zusammenschluß zweier oder mehrerer Familienmitglieder. Die Familie war als Trägerin für den Strohgeflechthandel durch eine rationelle Arbeitsteilung prädestiniert: Frauen und Kinder besorgten die Flechtarbeit, Männer und Frauen nähten und garnierten die Hüte, die Männer besorgten den Einkauf der Roh- und den Vertrieb der Fertigprodukte. Geschäftspartner waren deshalb oft Väter und Söhne oder Brüder. Frühe Angaben über den Geflechthandel sind von der Familie des Johann Bruggisser (geboren 1654) überliefert, der seinen Sohn Caspar um 1700 mit Hüten nach Zürich auf die Märkte schickte. Die lückenloseste, durch Quellen erhärtete Familientradition in der Strohindustrie ist bei den Dubler zu finden³⁴⁹:

348 Im Emmental gab es um 1770 Exportfirmen, die Käsehandel in Verbindung mit Leinwandhandel im Großen betrieben (FRITZ HÄUSLER, *Das Emmental im Staate Bern bis 1798*, II, 83), siehe auch die Verbindung von Käse- und Leinwandhandel der Fabrikanten- und Handelsfamilie Mauerhofer in Burgdorf, zur Absicherung bei Flauten im einen oder anderen Geschäft (WALTER BODMER, *Die Entwicklung der Firma Mauerhofer von den Anfängen bis 1850*).

349 Die «Familiengesellschaften» finden sich in dieser Zeit auch anderorts, etwa im Käse- und Leinwandhandel des Emmentales (siehe W. BODMER, *Firma Mauerhofer*, S. 5). Angaben zum größeren Teil aus ALBERT DUBLER, *Die Familie Dubler*; siehe auch Rekonstruktion der Stammtafeln im Anhang: Joachim Dubler 1704 als Flechthändler auf dem Zürcher Markt zusammen mit Caspar Bruggisser, siehe oben. Fridli (Fridolin) und Franz Dubler verloren 1751 beim Brand ihres Hauses ihr Lager mit 62 Strohhüten im Werte von 15 Gulden und unverarbeitetes Stroh im Werte von 9 Gulden. StAAG 4450, sub 2. Februar 1751. Leonz Dubler, später Käsehändler, war 1781 Mitunterzeichner des Vertrages um einheitliche Geflecht-

Die Flecht- und Fabrikantentradition der Dubler



maße, siehe oben. Es ist kennzeichnend, daß Leonz Dubler, unter den Unterzeichnenden der vielseitigste Geschäftsmann, sich in den späteren Jahren eindeutig vom Strohgeflechthandel weg- und dem Käsehandel zuwandte, der zu jener Zeit am ertragreichsten war. Seine Nachkommen widmeten sich weiterhin dem Käsehandel, obgleich unterdessen die Strohfabrikation und der -verlagshandel die Möglichkeiten dieses Käsezwischenhandels weit überflügelt hatten. Andreas Dubler, jüngster Bruder von Leonz, wird seit der Kompagniegründung von 1785 in verschiedensten Quellen als «Flechtmann» erwähnt.

Auch Schwäger verbanden sich zu Geschäftspartnern, wie die erste bekannte «Kompagnie» in Anglikon zeigen wird. Die beiden Partner Hans Steinmann und Hans Vock waren zu gleichen Teilen an den Aktiven und Passiven beteiligt. Arbeiten, die sie selbst ausführten, wie das Garnieren der Hüte, setzten sie in der gemeinsamen Abrechnung zu den üblichen Preisen ein³⁵⁰.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts werden diese Kompagnien erst richtig erfaßbar. LEHMANN glaubte, die Häufung von Kompagniegründungen seit den 1780er Jahren als Zeichen eines neuen Impulses in der Strohindustrie auslegen zu können³⁵¹. Er übersah, daß die Dokumente, auf die er sich stützte, aus einer einzigen Tradition kamen, aus dem Archiv der Firma Jakob Isler & Co., die Rechnungsbücher und Verträge seit 1781 in verdienstvoller Weise erhalten hat. In der Tat handelt es sich dabei lediglich um Verträge, die Mitglieder des Hauses Isler und deren Associés betreffen. Alle ferneren Übereinkünfte unter den Geflechthändlern, die Zeugnis von diesen seit jeher gebräuchlichen Partnerschaften ablegen könnten, sind nicht überliefert, z.T. wurden sie sicher auch nicht schriftlich fixiert. Die Geschäftsverträge der Familie Isler, bei LEHMANN in extenso publiziert³⁵², setzen 1783 ein:

Der erste Vertrag führte vier Gründungsmitglieder mit unterschiedlichen Kapitaleinlagen zusammen: die jungen Vettern Jakob Isler (Einlage: 175 Gulden) und Andreas und Peter Isler, Brüder, die im Alter zwischen 25 und 30 Jahren standen (Einlagen: 550 und 150 Gulden). Jakob Vock steuerte 500 Gulden bei. Diese Kompagnie wurde 1785 durch vier weitere Mitglieder erweitert. Neu traten hinzu Kleinpeter Isler, Vater des jungen Jakob, und Franz Isler, ein schon seit Jahren erprobter Händler. Dieser Familienverbindung traten Uli Wohler und Andreas Dubler der Ältere bei. Die neue Gesellschaft «Isler, Vock, Wohler & Dubler» brachte ihre Ware auf die Zurzacher Messen³⁵³.

Die Handelsgesellschaft führte neben Strohgeflechten und -hüten auch Tuche. Den Tuchhandel bauten die drei Isler, Andreas, Jakob und Franz, und Jakob Vock aus. Nach der Auflösung der Kompagnie zwei Jahre darauf, 1787, verlegten sich Jakob Isler und Jakob Vock unter der Be-

350 GA Wohlen Hi 47: Es sind aus den Jahren 1732–1734 vier Geschäftsrödel und drei private Abrechnungen der Partner erhalten.

351 LEHMANN, Aargauische Strohindustrie, S. 12.

352 LEHMANN, Aargauische Strohindustrie, S. 12.

353 BODMER, Zurzacher Messen, S. 67.

zeichnung «Isler & Vock» ganz auf den Tuchhandel. Es war eine Vereinigung, die entgegen der allgemeinen Kurzlebigkeit der Kompagniegründungen bis 1818 dauerte. Andreas Dubler war, wie dies aus der Islerschen Überlieferung hervorgeht, dem Strohgeflechthandel treugeblieben.

Die älteste bekannte Gesellschaft war die von Hans Steinmann und Hans Vock in Anglikon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts³⁵⁴. Hans Steinmann war gelernter Schuster, der sein Handwerk zugunsten des Strohgeflechthandels aufgegeben hatte. Er verassoziierte sich zu unbekannter Zeit vor 1732 mit seinem Schwager Vock. Teil des Geflechthandels war ein Vorschußgeschäft: Steinmann und Vock gaben Geflechte in Auftrag und leisteten gleichzeitig Vorauszahlungen. Hutnäher in der Gemeinde Hägglingen³⁵⁵ verarbeiteten die Geflechte. Im Stichjahr 1732/33 arbeiteten drei Hutmacher in Anglikon und neun in Hägglingen für Steinmann und Vock. In dieser Zeit gaben die Geschäftspartner ungefähr 530 Gulden allein an Hutmacherlöhnen aus.

Tabelle 80. Die Hutmacher der Kompagnie Steinmann und Vock in Anglikon, 1732/33³⁵⁶

Gemeinde	Hutmacher	Produktion von Hüten in Gulden
Hägglingen	Andres Geißmann, des Toti	140
	Goris Geißmann der alt u. Söhne Gorisli u. Lieni	60
	Jogli Hochstraßer	45
	Johannes Meier	38
	Johannes Borner	28
	Jogli Borner, genannt Pfarrer	18
	Zeiger Hans	?
Anglikon	Durs Vock, des Dursen Johannes	115
	Heinrich Vock des Hüsli Peter	70
	Joseph Vock des Hüsli Peter	13

354 GA Wohlen Hi 47.

355 Siehe auch die Reisebeschreibungen von HANS RUDOLF SCHINZ, Zürich, 1784 (Unsere Heimat 1933, S. 64): «Das Zusammennähen (des Geflechtes) überläßt Wohlen entweder dem benachbarten Dorf Hägglingen, wo Leuthe sind, welche die Hüte verfertigen lassen ...»

356 GA Wohlen Hi 47.

Der Abnehmerkreis für Geflechte und Hüte der Kompagnie Steinmann und Vock lag fast ausschließlich in der Innerschweiz. In der Zusammenstellung für das Jahr 1734 wiesen die Kantone Zug und Schwyz mit 21 bzw. 28 Kunden den größten Anteil auf³⁵⁷. Weitere Kundschaft befand sich in den Kantonen Uri, Luzern, Obwalden und in Rapperswil am Zürichsee³⁵⁸. Die ausstehenden Kundenguthaben beliefen sich im höchsten Fall auf 60 Gulden, zumeist handelte es sich nur um wenige Schillinge. Im Zugergebiet machten 1734 die Ausstände nur 11 Gulden 18 β 4 ♂ aus. Da im selben Jahr annehmbare Beträge³⁵⁹ aus der Innerschweiz nach Anglikon flossen, ist anzunehmen, daß in den meisten Fällen beim Abliefern der Strohprodukte gleich bezahlt wurde und man nur kleinere Restanzen bei der nächsten Verkaufsreise einzog. Die Summe aller Guthaben in der Innerschweiz betrug 1734 224 Gulden. In Anglikon, Wohlen, Hägglingen und Niederwil lagen zur gleichen Zeit 290 Gulden an Vorschüssen bei der Strohflechterbevölkerung, Geld, das offensichtlich im Laufe des Jahres in Form von Geflechten und Hüten abgegolten worden wäre.

Neben dem gemeinsamen Handel hatte Hans Steinmann noch seinen privaten mit einem Kundenguthaben von einigen Gulden im Zugergebiet, am linken Zürichseeufer und im solothurnischen Grenchen. Ein Restposten von Geflechtem hatte ein inzwischen verstorbener Sohn des Partners in Burgdorf eingestellt. Der Rayon von Steinmanns und Vocks Geschäftstätigkeit reichte also vom Zürichseeufer bis in den Solothurner Jura mit Schwerpunkt in der Innerschweiz. Das Handelsgut der Kompagnie bestand fast ausschließlich aus Hüten, dasjenige Steinmanns ausschließlich aus Geflechtem. Sein Hauptabnehmer war Christen Moß in Zug, der in großen Quantitäten «grobs flecht» ankaufte und dieses vermutlich zu billigeren Preisen in der Umgebung von Zug zu Hüten vernähen ließ.

Die Strohgeflechte, die Steinmann und Vock für die Hutfabrikation verfertigen ließen, bestanden in den nachfolgenden Sorten:

357 Kanton Zug: Zug 2, Aegeri 9, Hinterburg, Allenwinden, Schönbrunn, Gschwend zusammen 9, Ingenbohl 4, Ibach 2, Sattel 9, Biberbrugg 3, Rothenturm 2, Oberarth 2.

358 Flüelen 3, Seelisberg 1, Weggis 1, Obwalden 1, Rapperswil 1.

359 31. Januar 1734 «han ich us denen lendern ussen geld empfangen, 103 ½ gl. 26. Mai (dto) 90 gl. 19. Juni (dto) 124 gl». Für die ganze «Sommersaison» also rund 320 Gulden (GA Wohlen Hi 47).

Tabelle 81. Das Strohgeflechtassortiment der Kompagnie Steinmann und Vock,
1732 bis 1734³⁶⁰

Bezeichnung	Wert eines Geflechtstückes zu 16 Ellen
Vier Schillings	4 β
Groschigs	3 β 2 ϑ
Batzigs	2 β 8 ϑ
Recht Kleins	1 β 6 ϑ
Halbbatzigs	1 β 4 ϑ
Schillings (oder Mitlist)	1 β
Grobs	9 ϑ
Kreuzerigs (oder Grobs)	8 ϑ

Am häufigsten wurde grobes, billiges Geflecht verarbeitet. Aus den Abrechnungen wird ersichtlich, wie reichhaltig das Angebot an Hüten war.

Tabelle 82. Das Strohhüteassortiment der Kompagnie Steinmann und Vock,
1732 bis 1734³⁶¹

Bezeichnung	Macherlohn pro Hut
<i>Bauern-Hüte</i> (burenhüöt), mit Binden ausgerüstet	
Reiner Bauernhut	30 β
(weitere Preislagen)	10 β 8 ϑ
	9 β
	8 β
	7 β 6 ϑ
	5 β 6 ϑ
Mitlist	5 β
<i>Männer-Hüte</i> ³⁶² (mannenhüöt)	
Recht Klein	13 β
Gar Klein	8 β
Mitlist	5 β 6 ϑ
<i>Knaben-Hüte</i>	
Recht Klein	6 β 8 ϑ
Gar Klein	?
Mitlist	4 β 6 ϑ
Grob	3 β
<i>Mädchen-Hüte</i> (kindenhüötli)	2 β

360 GA Wohlen Hi 47. Zu den Preisen siehe auch HANS RUDOLF SCHINZ, Reisebeschreibungen von 1784 (Unsere Heimat 1933, S. 64): «Ein Stück hat seinen Kaufpreis je nachdem es rein und fein ist. Die gleiche Länge eines Stücks steigt nach diesem Maßstab von 4 bis auf 12 Schilling. Das allergrößte Geflecht, so zu Wohlen von Kindern von 4–6 Jahren, so auf der Gass spielend verfertigt wird, und wovon 1 Stuk mit 2 Kreuzer bezahlt wird ...»

361 GA Wohlen Hi 47.

Obgleich die Hutmacher nur als «Schinhütler» bezeichnet wurden, sind nirgends «Schinhüte» erwähnt. Es ist möglich, daß sich unter dem Begriff «burenhuot» der runde Schinhut als alltägliche Kopfbekleidung der Bäuerin oder landwirtschaftlichen Arbeiterin versteckt. Dies würde die große Varietät in der Ausführung dieses Bauernhutes, in Preisen zwischen 5 und 30 β, erklären. Die Produktion der einzelnen Hutmacher war sehr unterschiedlich. Sie variierte darüber hinaus, wie dies bei einem konkurrenzempfindlichen Artikel nicht anders zu erwarten ist, in den einzelnen Jahren beträchtlich. Die Arbeit der Hutmacher fing im Oktober an und dauerte bis in den Juni, je nach Anfall des Strohgeflechtes.

Tabelle 83. Angaben über die Produktion der Hutmacher in Anglikon und Hägglingen, 1732 bis 1734³⁶³

Hutmacher	Jahr	Anzahl Hüte in den Monaten									Total
		Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	
Durs Vock	1732	–	–	–	–	–	–	–	100	–	100
	1734	–	–	–	–	–	52	37	20	16	125
Johannes Borner	1734	–	–	–	–	–	13	7	3	–	23
Zeiger Hans	1732	–	–	–	–	–	–	–	43	15	58
	1734	–	–	–	–	–	30	35	30	15	110
Goris Willemly	1733	35	–	–	–	–	–	–	–	–	35
Goris Geißmann	1732	–	–	–	–	–	–	–	12	14	26
Jogli Borner	1732	–	–	86	–	–	–	–	–	–	86
	1733	–	–	–	22	–	–	–	–	–	22
Heinrich Vock	1732	–	–	200	–	–	–	–	–	–	200
Total											805

Meist wurde mit den Hutmachern ein Stück- und Zeitakkord eingegangen, d.h. zwischen Hutmachern und Händlern wurde die Zahl der Hüte, ihr Preis und die Zeit der Ablieferung genau vereinbart. Nach abgeschlossenem Akkord erhielt der Hutnäher eine Anzahlung an seine Arbeit. Bei der Ablieferung der Hüte kontrollierte der Auftraggeber die Ware stets genau. Hatte der Hutmacher die versprochene Qualität nicht

362 DONAT und nach ihm LEHMANN führen aus, daß die Sitte der Strohhüte für Männer erst in die Zeit zwischen 1780 und 1800 fiel – die Abrechnungen widerlegen diese Behauptung.

363 GA Wohlen Hi 47.

eingehalten, war der Händler auch nicht an die Preisvereinbarung gebunden³⁶⁴.

Eine Berechnung von Umsatz und Reingewinn der Kompagnie Steinmann und Vock ist bei der unübersichtlichen, bruchstückhaften Buchhaltung nicht möglich. Einzelne Angaben lassen sich immerhin machen. Im Rechnungsjahr 1732/33 gaben Steinmann und Vock 524 Gulden an Hutmacherlöhnen aus. Sie hatten das Roggenstroh einkaufen und die Flechtarbeit besorgen lassen müssen. Dazu kamen ihre eigenen Auslagen für die Verlagstätigkeit und den Verkauf. Der Jahresumsatz dürfte deshalb nicht unter schätzungsweise 1000 Gulden gewesen sein. Für die damalige Zeit war eine solche Summe für Verlagshändler kleinen Stils zwar recht bedeutend, der Reingewinn dürfte dennoch nicht hoch gewesen sein. Zudem fielen die Gewinne in den einzelnen Jahren sehr unterschiedlich aus. Vergleichen wir diese hypothetischen Zahlen mit den gleichzeitigen hohen Landpreisen, so läßt sich verstehen, daß die Geflechthändler vor 1800 keinen größeren Grundbesitz erwerben konnten³⁶⁵.

Das aus der Buchhaltung Steinmanns und Vocks ersichtliche Jahreseinkommen der Hutmacher war sehr unterschiedlich; lassen wir einige Beispiele folgen:

Tabelle 84. Hutmacher-Einkommen für das Jahr 1732/33³⁶⁶

Hutmacher	Jahreseinkommen in Gulden
Andres Geißmann	139
Durs Vock	115
Heinrich Vock	70
Goris Geißmann und Söhne	60
Jogli Hochstrasser	44
Johannes Meier	37
Johannes Borner	27
Jogli Borner	18
Joseph Vock	12

364 «Und die hüet sind nid weiß, wie sis versprochen hend und etlich stuckh zuo grob.»

365 Dies im Unterschied etwa zu anderen Textilkaufläuten und Verlegern, z. B. zum Leinwandverleger Johann Mauerhofer in der zweiten Hälfte des 18. Jhs., der Reingewinn in Grundbesitz investieren konnte (WALTER BODMER, Firma Mauerhofer).

366 GA Wohlen Hi 47.

Es ist zu berücksichtigen, daß die Hutmacher womöglich auch für andere Händler arbeiteten und dort ebensoviel oder noch mehr einnahmen. Der Verdienst aus dem Hutnähen floß ihnen vom Herbst bis in den Frühling zu. Während der anderen Jahreshälfte waren sie gezwungen, sich aus der Arbeit als Tagelöhner zu ernähren. Die Berechnung eines effektiven Jahreseinkommens ist bei der Lückenhaftigkeit der Angaben nicht möglich. Während des ganzen 18. Jahrhunderts standen jedoch Hutmacher und Flechter auf derselben sozialen Stufe wie landwirtschaftliche Tagelöhner und Kleingewerbetreibende. Es gab zu keiner Zeit eine klare Trennung zwischen ihnen, da je nach Arbeitsanfall die eine wie die andere Betätigung ausgeübt wurde. Diese Beweglichkeit garantierte am besten ein Überleben bei den ungesicherten Einkommen auf jedem dieser Betätigungsfelder.

3. Überblick über die Entwicklung der Strohindustrie³⁶⁷ im 19. Jahrhundert mit einem Ausblick auf das 20. Jahrhundert

Wie viele andere den Modeströmungen unterworfenen Zweige der Textilindustrie schwankte auch die Strohindustrie zwischen euphorischer Ausdehnung, verbunden mit Produktionssteigerung, und tiefster Depression. Der Konjunkturverlauf ist vielleicht am ehesten vergleichbar mit demjenigen der Stickereiindustrie, allerdings mit dem Unterschied, daß die Strohindustrie, die mit billigsten Rohmaterialien und dafür einem Maximum an Arbeitsinvestition rechnete, den Launen und der Vergänglichkeit der Mode vermehrt ausgesetzt war. Gute Gewinne in

367 Für dieselbe Industrie sind heute drei Begriffe üblich, nämlich der alte, ursprüngliche der «Strohindustrie», der im Volke verwurzelt ist, und die beiden neuen Begriffe «Hutgeflecht-» und «Geflechtindustrie». Nachdem um die Jahrhundertwende (um 1900) die Viscose-Produkte dem natürlichen Stroh den Vorrang abgelaufen hatten, wurde der seit 1890 bestehende «Verein der aargauischen Strohindustriellen» 1916 definitiv umbenannt in «Verband Aargauischer Hutgeflechtfabrikanten». Damit war zumindest in der Industrie und in der Fachsprache und -literatur (siehe Dissertation von PAUL ISLER, Die Aargauische Hutgeflechtindustrie ...) die definitive Bezeichnung für viele Jahrzehnte gegeben worden. Der Rückgang der Hutmode hat in den letzten Jahren viele Firmen dazu geführt, auf Hutgeflechte vollkommen zu verzichten und Geflechte für andere Modeartikel herzustellen. 1972 entschloß sich deshalb der Verband nochmals zu einer Namensänderung, die heute «Verband Aargauischer Geflechtfabrikanten» lautet (freundliche Mitteilung des Sekretärs des Verbandes Aargauischer Geflechtfabrikanten, Herrn E. Brändle, Wohlen).

Jahren des Konjunkturaufschwunges verlockten viele zu einem Versuch, die weder über die nötigen Erfahrungen und Kenntnisse noch über den erforderlichen finanziellen Rückhalt verfügten. Viele Firmen waren im Laufe des 19. Jahrhunderts der Konkurrenz im In- und Ausland erlegen. Wenige haben bis heute überlebt, wie uns die «Firmentafel» im Anhang zeigt.

Es ist nun nicht die Aufgabe dieses Kapitels, Firmengeschichten oder gar eine Geschichte der Strohindustrie zu bieten. Vielmehr sollen zur Charakterisierung der Entwicklung Wohlens und seiner Bevölkerung Aufschwung und Depressionen dieser Industrie, die das Gesicht der Gemeinde nachhaltig prägte, in einem Überblick dargestellt werden³⁶⁸.

Unbestritten war es die neue Gewerbe- und Handelsfreiheit der Französischen Revolution, welche die Entwicklung der Aargauer und besonders der Wohler Strohindustrie zu einer Industrie von europäischem und bald schon weltweitem Ansehen anregte. Wohl waren schon im 18. Jahrhundert Märkte bis ins süddeutsche Gebiet besucht worden, die eigentliche Öffnung nach dem Ausland geschah aber erst nach 1800.

a) Wohler Firmen und Firmengründer

Hier schieden sich Groß- von Kleinunternehmern. Während die Großunternehmer sehr rasch den Export ins Ausland und damit die Mode- richtung der Weltstädte als Richtmesser für ihre Arbeit auf sich nahmen, blieben die Kleinunternehmer hauptsächlich Versorger des einheimischen schweizerischen Marktes oder gerieten bald als Zulieferer von Großfirmen in deren Abhängigkeit. Die schnelle Entwicklung der Großfirmen und des Großhandels läßt oft die Tätigkeit der vielen Kleinhändler und die Bedeutung der Zwischenhändler vergessen. Noch Anfang des 19. Jahrhunderts waren beispielsweise Firmen, die sich mehrheitlich mit dem Export ins Ausland beschäftigten und sich langsam zu Großunternehmen entwickelten, notwendig auf die Arbeit der Zwischenhändler oder

³⁶⁸ In diesem Kapitel wurde die folgende Literatur zur Strohindustrie (Hutgeflechtindustrie) benützt: WALTER CORRODI, Die schweizerische Hutgeflecht-Industrie; HANS LEHMANN, Die Aargauische Strohindustrie. Mit besonderer Berücksichtigung des Kantons Luzern; ERNST RÜST, Die Aargauische Strohindustrie; PAUL ISLER, Die aargauische Hutgeflechtindustrie, insbesondere deren Entwicklung seit dem Weltkrieg; GOTTLIEB RODEL, Die Technik in der Freiämter, Seetaler und Obwaldner Strohflechtereie und Von der alten Freiämter Stroh-Handflechtereie zur modernen Hutgeflechtindustrie; ADRIAN HÄNGGLI, Die Freiämter Strohindustrie im 19. Jahrhundert, Das Familienunternehmen 'Jakob Isler & Co.', Wohlen AG, zur Zeit der zweiten Generation, 1823–1854.

«Fergger» angewiesen. Bevor die Heimarbeiter durch Verträge einzelnen Firmen verpflichtet waren, kauften die selbständigen «Fergger» in den Höfen, Weilern und Kleindörfern des Freiamtes und Luzerner Gebietes die Geflechte auf eigene Rechnung zusammen und boten sie den Firmen in Wohlen an. Die Kleinunternehmer kamen nicht nur aus Wohlen. Sie rekrutierten sich vielmehr aus der ländlichen Bevölkerung rings um Wohlen. Sie trugen ihre Ware in die Wohler Handelshäuser oder direkt auf die Wohler Märkte. Dabei unterstanden sie der Kontrolle der Firmen oder der Gemeinde, die stichprobenweise die Länge und Qualität der angebotenen Strohgeflechte überprüften³⁶⁹. Die Vorschriften über einheitliche Maße für die Kleinhändler und «Fergger», die die Ware bei vertragslosen Flechtern zusammenkauften, mußten während des ganzen 19. Jahrhunderts erneuert werden, zu einer Zeit, als in den Fabriken schon eine eigene, gute Kontrolle herrschte³⁷⁰. Konfiskationen bei Kleinhändlern wurden von der Gemeinde durchgeführt, größere Interventionen nahm das Bezirksamt in Bremgarten vor³⁷¹. Kleinhändler brachten zu keiner Zeit größere Vermögen zusammen. Auch kleine Firmen, ein Mittelding zwischen diesen Einmannbetrieben und den Großfirmen, waren nur in guten Jahren lohnend. Dies zeigen die vielen Betreibungen und Konkurse, die Zwischenhändler und Kleinunternehmer betrafen³⁷².

369 1837 wurden die Strohgeflechte von Johann Fischer von Meisterschwanden konfisziert, da sie nicht die vorgeschriebene Länge aufwiesen. 1891 bot Joseph Saxer von Niesenberg 88 Stück Geflecht zu 10 m Länge feil, die vorgeschriebene Länge betrug 14,4 m (= 12 Stäbe). GA Wohlen P1.

370 Einige Daten von staatlichen Maßverordnungen: 1824/25, 1836, 1863, GA Wohlen P1. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates von 1866.

371 Klage der Wohler Strohgeflechthändler über die aus dem Luzerner Gebiet eingeführten Geflechte, die nicht das vorgeschriebene Maß aufwiesen, 1857. GA Wohlen P1.

372 Es ist unmöglich, die Wohler Kleinhändler während des 19. Jhs. zu erfassen. Einige, die zufällig in den Quellen erschienen, seien hier wiedergegeben.

Tabelle 85. Kleinhändler des 19. Jahrhunderts

Lüthi, Johann	Handelsmann	1843
Kuhn, Joseph	Negotiant	1844 Konkurs
	Hutfabrikant	1850
Wildi, Johann	Geflechthändler	1844/45, 1849 Konkurs
Vock, J. Leonz	Geflechthändler	1856 und 1863 Konkurs
Frey, Anton	Geflechthändler	1861 Betreibung, 1865
Isler, J. Anton	Geflechthändler	1861 Betreibung, 1867 Konkurs
Hümbeli, Joseph	Geflechthändler	1861
Vock, Jakob	Geflechthändler	1862 Konkurs

Die Krise der 1870/80er Jahre dezimierte die Zahl der Zwischenhändler. Ums Jahr 1887 charakterisiert sie der Lehrer und Kleinfabrikant DONAT-MEIER in seiner Dorfchronik: «[Leute], die keine Fabrikanten, sondern etwa Läufer oder Zwischenhändler sind, die den Rest ihres Lebens und ihrer Batzen dem Moloch opfern: die Niederen werden von den Großen ausgesogen.» Wer in dieser Zeit nicht auf die maschinelle Fabrikation umstellen konnte, unterlag der Konkurrenz der billiger produzierenden Großfirmen³⁷³.

In der Firmentafel im Anhang werden erstmals große und kleinere Wohler Strohgeflecht- und Zulieferungsfirmen zusammengestellt. Gleichzeitig lassen sich Namensänderungen nach Besitzerwechsel und die wichtige Funktion der Sozietäten aufzeigen³⁷⁴.

Die Frage nach eigentlichen «Gründerjahren» wird uns zuerst beschäftigen. Die Zeit des wiedererlangten Friedens nach 1803 mit der neuen Gewerbe- und Handelsfreiheit muß auf Firmengründungen anregend gewirkt haben. Am meisten profitierten davon Händler, die schon vor der Französischen Revolution im Geschäftsleben waren. Sie kannten den Geschäftsgang und konnten ihn nun ausdehnen. Wie dies bei der im Tuch- und Strohhandel tätigen Firma Isler & Vock³⁷⁵ bekannt ist, benutzten sie viel fremdes Kapital, das oft kurzfristig, oft über einige Jahre aufgenommen und zu 4, selten zu 5% verzinst wurde³⁷⁶.

373 Dieser Überlegung folgte Leo Dubler, als er 1898 das blühende Verlagshaus Dubler & Müller (vorm. J. Wohler, Gebr.), das auf der Heim- und Handarbeit aufgebaut war, trotz Erfolgen aufgab, als sich ihm die Möglichkeit bot, den Fabrikationsbetrieb seines Verwandten Robert Dubler zu kaufen. Siehe auch WALTER BODMER, Textilwirtschaft, S. 384 ff.: Die Handarbeit wurde wegen der Verknappung des Arbeiterangebotes und vor allem wegen der Konkurrenz des billiger produzierenden Auslandes, das schon früher auf die Mechanisierung umgestellt hatte, unrentabel.

374 Quellen zur Firmentafel: Aargauisches Regionenbuch im StAAG; Taxation der Einsassen und Fremden, GA Wohlen B 406; Steuerverzeichnisse, Lagerbücher usw.; Auskünfte für das 20. Jh. vom Sekretär des Verbandes Aargauischer Geflechtfabrikanten, Wohlen, Herrn E. Brändle. Siehe Anhang 3, S. 642.

375 Die spätere Firma Jakob Isler & Co.

376 Isler & Vock nahmen in den Jahren 1804–1806 an Kapitalien auf und zahlten andere wieder zurück:

	1804	1805	1806
Aufgenommene Kapitalien in Gulden	280	–	1100
Zurückgezahlte Kapitalien	–	480	620

(Archiv der Firma Jakob Isler & Cie.) Dieselbe Praxis mit großen Krediten, die rasch wieder abgetragen wurden, beobachtete auch WALTER BODMER bei der Firma Mauerhofer, Käsehandel, in Burgdorf, um dieselbe Zeit.

In dieser Zeit festigten sich die heute noch bestehenden oder zumindest viele Jahre blühenden Firmen: Peter Isler, Jakob Isler, Gebrüder Isler, Dubler, Wohler, Bruggisser und Meyer. Schon in dieser frühen Zeit ließen sich die ersten auswärtigen Firmengründer in Wohlen nieder³⁷⁷.

Mit den dichter werdenden Nachrichten über die Strohindustrie zeichnen sich weitere Charakteristika ab: Neugründungen fanden zu allen Zeiten statt, nämlich in guten Jahren, mehr noch durch die guten Jahre angeregt, oft schon am Ende einer Hausse oder sogar in einer Baisse, in der Hoffnung auf eine neueinsetzende Konjunkturhausse.

Betrachten wir diese «Gründungswellen» etwas näher. In der Zeit nach der Krise von 1837/38 und damit in die starke Aufwärtsbewegung der vierziger Jahre fällt die Gründung von mindestens acht Firmen, von denen heute keine mehr besteht, die aber immerhin eine bis drei Generationen überlebten. In dieser Zeit war das «auswärtige» Element stark vertreten. Besonders das Flechter- und Händlerdorf Hägglingen, dessen Verkehrslage weniger günstig war, brachte der Wohler Industrie einige tüchtige Unternehmer wie Andreas, Peter und Josef Geißmann. Auch über die Kantonsgrenze hinaus hatte die junge Industrie Kräfte anzu- ziehen vermocht; einige Basler arbeiteten in Wohlen, unter ihnen der Firmenmitbegründer Emanuel Landerer.

Die Krisenjahre 1854/55/57 dämmten hingegen die Lust zu Neugründungen sichtbar zurück. Erst die Aufwärtsbewegung Ende der fünfziger Jahre leitete wieder eine Epoche der Gründungen ein: Den Auftakt dazu gab die Niederlassung der Brüder Julius und Leopold Dreifuß aus Endingen, die als Zulieferungsfirma die Wohler Firmen mit Rohmaterialien (Pferdehaar, Manilahanf) versorgten. In dieser Zeit entstanden in Wohlen und in der Umgebung verschiedene Färbereien, die besondere Spezialitäten entwickelten.

Die anhaltend guten Jahre um 1860 in der Strohindustrie veranlaßten einige, ohne materiellen Hintergrund den Sprung in dieses Geschäft zu wagen. Mit dem in den 1880er Jahren einsetzenden Übergang auf vermehrte maschinelle Fabrikation konnten sie nicht mehr mithalten. Immerhin überlebten zwei der Gründungen der sechziger Jahre, wenn auch nicht mehr im vollen Umfang, bis heute.

377 1806 werden erstmals die Brüder Johannes und Lunzi Meyer aus Hilfikon, Gründer der Firma J. L. Meyer, Gebr. genannt.

Trotz anhaltend schlechter Jahre nach 1870, vermutlich im unbeirr-
baren Glauben an den Wiederaufschwung der Konjunktur, nahm eine
eigentliche Gründungswelle Ende der sechziger Jahre ihren Anfang. Sie
hielt bis in die neunziger Jahre an. Von den insgesamt 30 Neugründern
gab es viele, die ihren Geschäftsbetrieb bloß einige Jahre aufrechterhal-
ten konnten, dann fallierten, oder es vorzogen, vorher aufzugeben. Die
Hälfte dieser Firmen bestand bis zur Altersgrenze ihrer Gründer, bloß
zwei Firmen fanden eine Fortführung bis heute. In den ersten Jahrzeh-
nten des neuen Jahrhunderts waren Neugründungen spärlich geworden;
glaubte man wohl schon nicht mehr an die Durchschlagskraft dieses
Industriezweiges?

Gerade die guten Jahre zogen Firmengründer an, die dem Geschäfts-
leben nicht gewachsen waren und meist zu wenig finanzielle Reserven
besaßen. Da die Konjunkturhausse oft nur ein, zwei oder drei Jahre an-
hielt, bevor die nächste Krise kam, konnte keine genügende Rücklage
erarbeitet werden. Deutlich forderten die Jahre zwischen 1880 und 1890
die meisten «Opfer», zehn Jahre, die nach der harten Krise der siebziger
Jahre nicht die erwartete Erholung brachten. An die zehn Firmen stellten
ihre Tätigkeit ein, teils als Falliten, teils freiwillig wegen großer Verluste,
teils auch deshalb, weil sich ihre Gründer anderswo erfolgreicher veras-
soziieren konnten³⁷⁸.

Firmenliquidationen häuften sich in den bekannten Krisenjahren von
1855/57, 1862, in der ersten Hälfte der 1870er und in der zweiten Hälfte
der 1890er Jahre. Die schlechten Jahre vor dem Ersten Weltkrieg und
die Weltwirtschaftskrise zwischen 1930 und 1940 mit ihren eingeschränk-
ten Exportmöglichkeiten dezimierten die Zahl der Strohgeflechtfirmen
weiter.

Wie bei den Kompagniegründungen des 18. Jahrhunderts bewährten
sich auch im 19. Jahrhundert Partnerschaften in Form von Familien-
betrieben oder auch freie Partnerwahl für rationellere Geschäftsführung.
Die meisten Firmengründer hatten ihre Kompagnons – ob in der Firmen-
anschrift genannt oder nicht. Ging die Rechnung nicht auf, scheute man
sich nicht, wieder auseinanderzugehen und sich neu zu formieren. Eigent-
liche Firmenzusammenschlüsse fanden allerdings nur noch in der ersten
Hälfte des 19. Jahrhunderts statt. Danach war die Vielfalt der Produktion

378 z. B. 1889 gibt Mathias Müller seinen Einmannbetrieb auf und veras-
soziiert sich mit dem jungen Leo Dubler.

so groß geworden, daß auch kleinere Firmen sich leicht spezialisieren und damit auf die Unbequemlichkeit eines Partners verzichten konnten.

Die Familienbetriebe wie Jakob Isler & Co. und M. Bruggisser & Co. hatten befristete Sozietätsverträge, die die Stellung des einzelnen Partners umschrieben, seinen Investitions- und seinen Arbeitsbeitrag charakterisierten und auf dieser Grundlage die Teilhaberschaft bestimmten³⁷⁹. Die Teilhaber erhielten keine Löhne, sondern partizipierten nach einem geregelten Schlüssel alljährlich an Gewinn und Verlust³⁸⁰. Aus diesen Gewinnauszahlungen fristeten sie ihr Leben, legten das Geld privat in Liegenschaften an oder reinvestierten es in der Firma.

Es gab nun auch Sozietätsverträge unter verschiedenen Firmen; auch sie waren kurzfristig. Im Gegensatz zu den Familienunternehmen wurden sie meist nicht mehr erneuert. Bekannt sind die Verträge zwischen Wohler & Comp., Martin Bruggisser und Peter Isler & Sohn von 1812; zu diesen Vertragspartnern gesellten sich 1823 auch J.L. Meyer, Gebr. Der Vertrag wurde im Krisenjahr 1826 neu aufgesetzt, ging 1830 aber schon zu Ende. 1834 wurde zwischen Wohler & Comp., Johann und Leonhard Isler und J.L. Meyer, Gebr. ein neuer aufgesetzt³⁸¹.

Der wohl kühnste Versuch, die interne Konkurrenz zur Meisterung der auswärtigen mit einem General-Firmenzusammenschluß gänzlich beizulegen, fand 1839 statt. An dieser Sozietät beteiligten sich gesamthaft 20 Associés mit 40 Komptoristen. Es vereinigten sich die Häuser Wohler & Comp., Peter Isler & Sohn, Jakob Isler & Co. und M. Bruggisser &

379 Siehe LEHMANN, Aargauische Strohindustrie; HÄNGGLI, Familienunternehmen 'Jakob Isler & Co.', S. 8 und 9: Der auf zwei Jahre abgeschlossene Sozietätsvertrag von 1823 der Firma Jakob Isler & Co. regelte, daß Vater Jakob Isler bei seinem Austritt aus der Firma sein Kapital in der Firma beließ. Es wurde zu 5% verzinst. Die vier ältesten Söhne ließen sich ihre Investitionen ebenfalls zu 5% verzinsen. Alle sechs Söhne traten zu gleichen Teilen und unabhängig von der Höhe ihres Investitionskapitals in den Gewinn und Verlust ein, mit der einen Ausnahme, daß bei Gewinnen die zwei jüngsten Söhne den zwei aktivsten Brüdern 10% ihres Gewinnes abtreten mußten. Ebenso waren diese zwei Söhne der Leitung der älteren Brüder unterstellt. Ein Paragraph regelte den Auskauf beim eventuellen Austritt oder frühzeitigen Tod eines Bruders.

380 Beispiel der Partizipation in der Firma Jakob Isler & Co.: Partizipation am Jahresverlust von Fr. 48424.86 (1875/76): August Isler mit 42% (Fr. 20338.44), John mit 38% (Fr. 18401.44) und Carl mit 20% (Fr. 9684.98). – Partizipation am Jahresgewinn von Fr. 89000.– (1904/05): Friedrich Isler mit 45% (Fr. 40050.–), August mit 15% (13350.–) und Leo mit 35% (31150.–).

381 LEHMANN, Aargauische Strohindustrie, S. 46/47, 62.

Co. Das neuerbaute Geschäftshaus von Wohler & Co., das heutige Hotel «Bären», gab den prunkvollen Sitz der neuen Sozietät ab. Dieser Vertrag mußte jedoch allzu vielen Interessen gerecht werden. Schon nach einem Jahr fiel die Gesellschaft wieder auseinander³⁸².

Die ersten Wohler Unternehmer waren sich bewußt, daß ihnen für den sich ausweitenden Europa- und Amerikahandel die kaufmännische Bildung mangelte. Es ist bezeichnend, daß sie ihre ersten Angestellten mit Bedacht aus Gebieten bevorzugten, in denen bereits Industrie existierte: es waren Leute, die über eine kaufmännische Ausbildung in anderen Firmen verfügten. 1852 waren die folgenden Komptoristen – mehrheitlich aus Industriegebieten stammend – bei Wohler Firmen beschäftigt³⁸³:

Tabelle 86. Die Herkunft der Angestellten in den Wohler Firmen, 1852
a) Komptoristen

Namen	Herkunft	Angestellt bei
Ackermann, Johann	Mümliswil SO	} Geißmann & Landerer
Walser, Konrad	Schönenwerd SO	
Fügli, Jakob	Richterswil ZH	
Iseli, Johann Alexander	Biel BE	Andreas Dubler & Sohn
Zubler, Johann	Hunzenschwil AG	Gebr. Meier, Tuchhandel
Schneider, Felix	Zürich	J. L. Meyer, Gebr.
Haller, Johann	Zofingen AG	Jakob Isler & Co.
Müller, Johann	Muri AG	M. Bruggisser & Co.
Morell, Josef	Hitzkirch LU	Josef Kuhn, Hutfabrikant
Senn, Samuel	Zofingen AG	?

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als schon die zweite und dritte Generation der Strohfabrikanten mit guter Ausbildung und Auslandsaufenthalten die Geschäfte führten, beschäftigte man in den Büros mehr und mehr billigere Arbeitskräfte aus den benachbarten landwirtschaftlichen Gemeinden, die in der Firma angelernt wurden.

Früh gab es auswärtige Kräfte, die über größere Kompetenzen verfügten, vielleicht im Sinne einer heutigen Prokura, vermutlich gar mit beschränkter finanzieller Beteiligung, und die z.T. auch auswärtige Interessen der Wohler Firma selbständig vertraten. Dazu sind 1852 folgende Personen zu rechnen³⁸⁴:

382 LEHMANN, Aargauische Strohindustrie, S. 65 ff. – HÄNGGLI, Familienunternehmen 'Jakob Isler & Co.', S. 83 ff.

383 und 384 GA Wohlen, Taxation der Einsassen und Fremden, 1852, B 406.

b) «Prokuristen»

Namen	Herkunft	Firma
Landerer, Louis	Basel	} Geißmann & Landerer
Zwilchenbart, ?	Basel	
Geißmann, Xaver	Hägglingen	
Socin, Peter	Basel	?
Geißmann, Andreas	Hägglingen	?
Huber, Heinrich	Adliswil ?	?

Als Mittelpunkt der Strohindustrie und lebendiger Handelsverbindungen übte Wohlen schon bald eine starke Anziehungskraft auf fremde Unternehmen aus. Zugezogene Händler mit Kapital eröffneten Firmen allein oder mit Associés. 1852 waren in Wohlen die folgenden auswärtigen Firmengründer und Associés niedergelassen³⁸⁵ (Tabelle 87).

Oft arbeiteten sich Angestellte zum Teilhaber und schließlich zum Besitzer empor. Dies traf für Wohler Bürger wie auch für Fremde zu. So war Konrad Walser aus Schönenwerd vor 1851 als Komptorist bei Geißmann & Landerer eingetreten. Nach dem Ausscheiden Landerers um 1851 stieg Walser innerhalb des Komptors in die bedeutendste Stelle auf. Als Neffe des Besitzers Josef Geißmann wurde er 1859 dessen Teilhaber. Als Geißmann 1865 zurücktrat, übernahm Walser die Firma, erst noch unter dem alten Firmennamen, ab 1870 dann auf seinen eigenen Namen, sehr zum Unwillen des früheren Besitzers³⁸⁶. Viele Firmengründer in den 1870er bis 1890er Jahren hatten ihre Erfahrungen erst als Kompagnon eines im Geschäftsleben versierten, älteren Unternehmers gemacht. Als Beispiele unter vielen können genannt werden: Der aus Kallern stammende Meinrad Gretler verassoziierte sich um 1875 mit dem in Wohlen seit 1867 niedergelassenen Geschäftsmann Stephan Stöckli von Birri³⁸⁷. Acht Jahre später gründete Gretler seine eigene Firma. Die Firmengründer Alfred und Emanuel Isler hatten als Associés der Firma Jakob Isler & Co., Oskar Bruggisser als Associé bei M. Bruggisser & Co. begonnen.

385 GA Wohlen B 406.

386 Sozietätsvertrag von 1859 (15. Juni); Vertrag über die Geschäftsübernahme vom 15. Juni 1865; Testament von Joseph Geißmann-Ackermann vom 1. September 1892; Verträge im Besitz von Herrn G. Rodel, Fahrwangen.

387 Stöckli und Gretler werden 1875 gemeinsam ins Bürgerrecht aufgenommen, GA Wohlen A 3, 338.



Abb. 34. Die Mühle, um 1603 erbaut
Am rechten Bildrand der Mühlekanal und Ribl und Stampfe



Abb. 35. Das Gasthaus «Röbli», 1738 erbaut. Wohnhaus der Untervögte Wohler mit Amts- und Wirtsstube

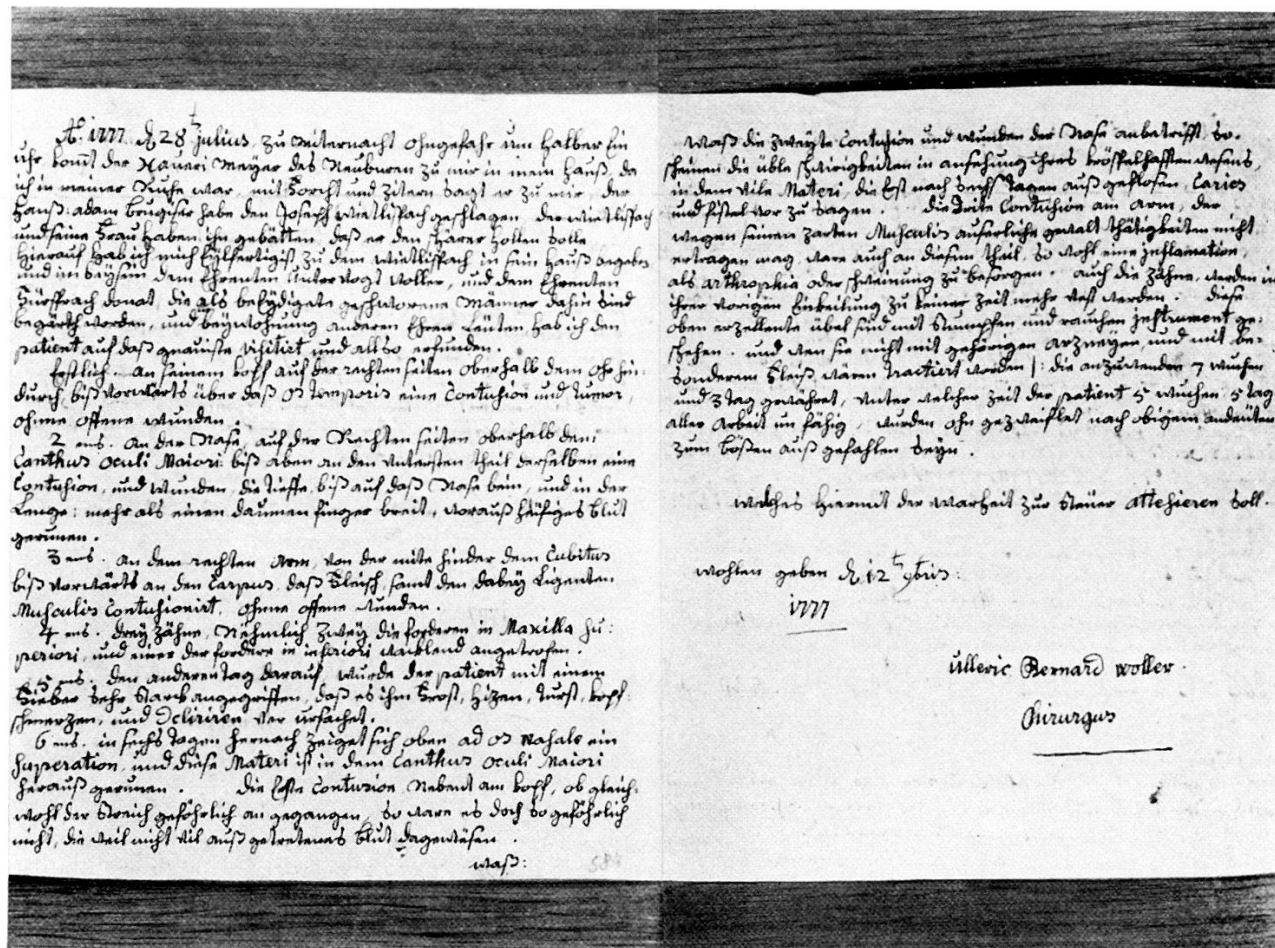
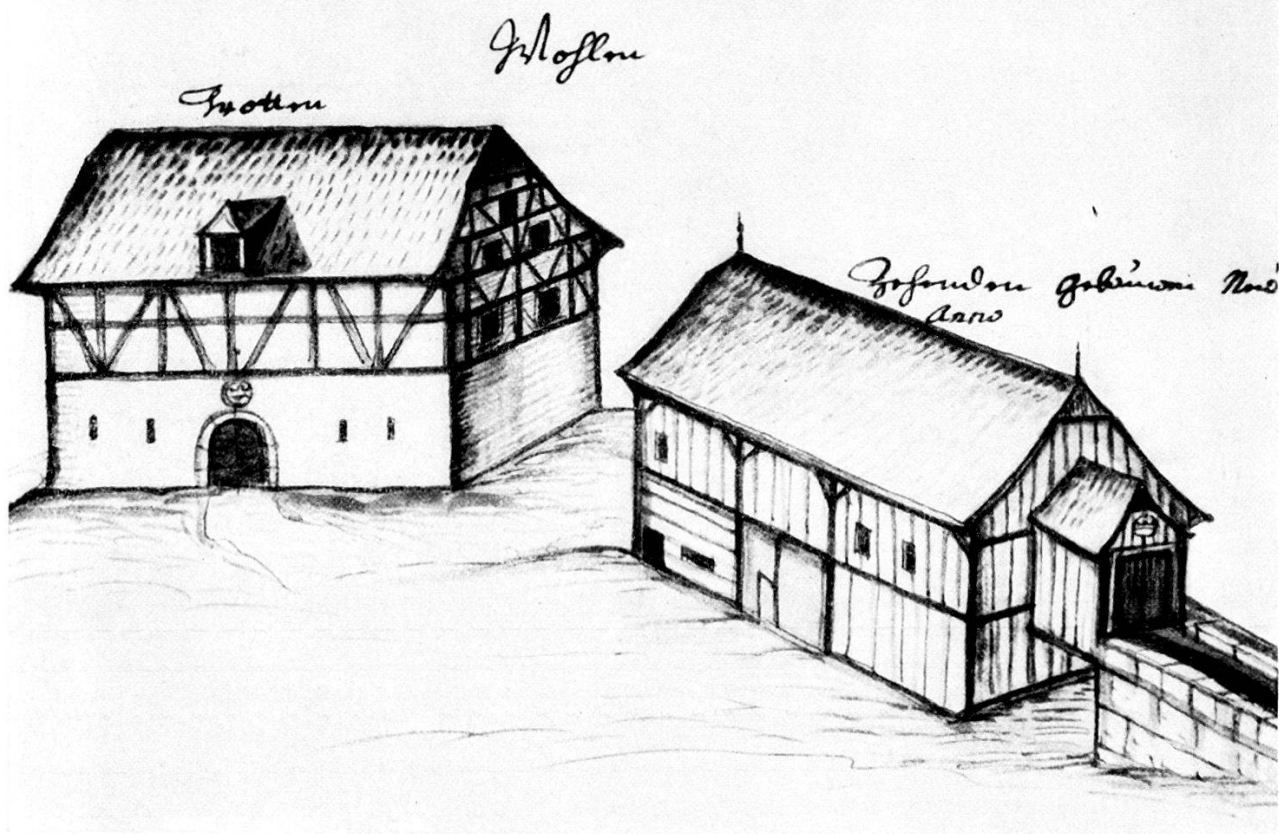
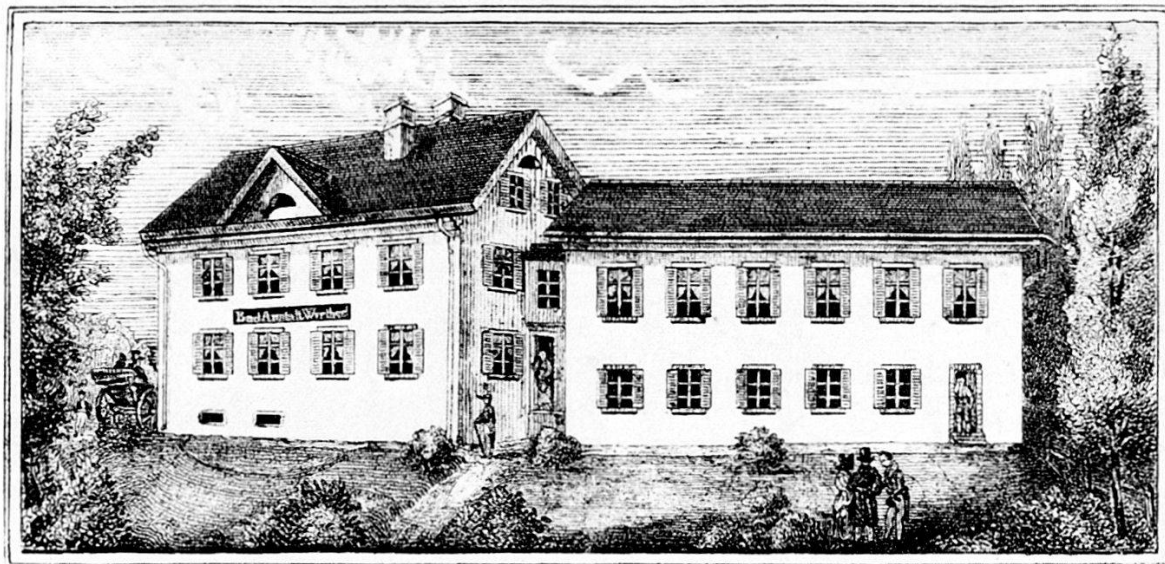


Abb. 37. Attestat des Chirurgus Ulrich Bernhard Wohler, 1777, über die Verletzung des J. Wietlisbach bei einer nächtlichen Rauferei



J. L. DONAT, BADWIRTHE
 empfiehlt seine mit **Dampf- und Douches-Bäder** neu errichtete
BADANSTALT und WIRTHSCHAFT in WIDDELN, C^{te} AARGAU
 zu geneigtem Zuspruch.
*Für gute und billige Bedienung wird er jederzeit Sorge tragen, um dadurch das Zutrauen seiner werthesten
 Gönner zu erwerben. — Diese Anstalt liegt am Fuße einer Höhe auf welchem man das ganze Bünzthal
 übersehen und auch die schönen Schweizeralpen von Osten bis Westen erblicken kann.*

Abb. 38. Bad und Wirtschaft des J.L. Donat an der Hochwachtstraße, 1839 eröffnet



Abb. 39. Die Apotheke, 1845 erbaut, seit 1856 vom ersten Wohler Apotheker, Johann Baptist Müller, bewohnt

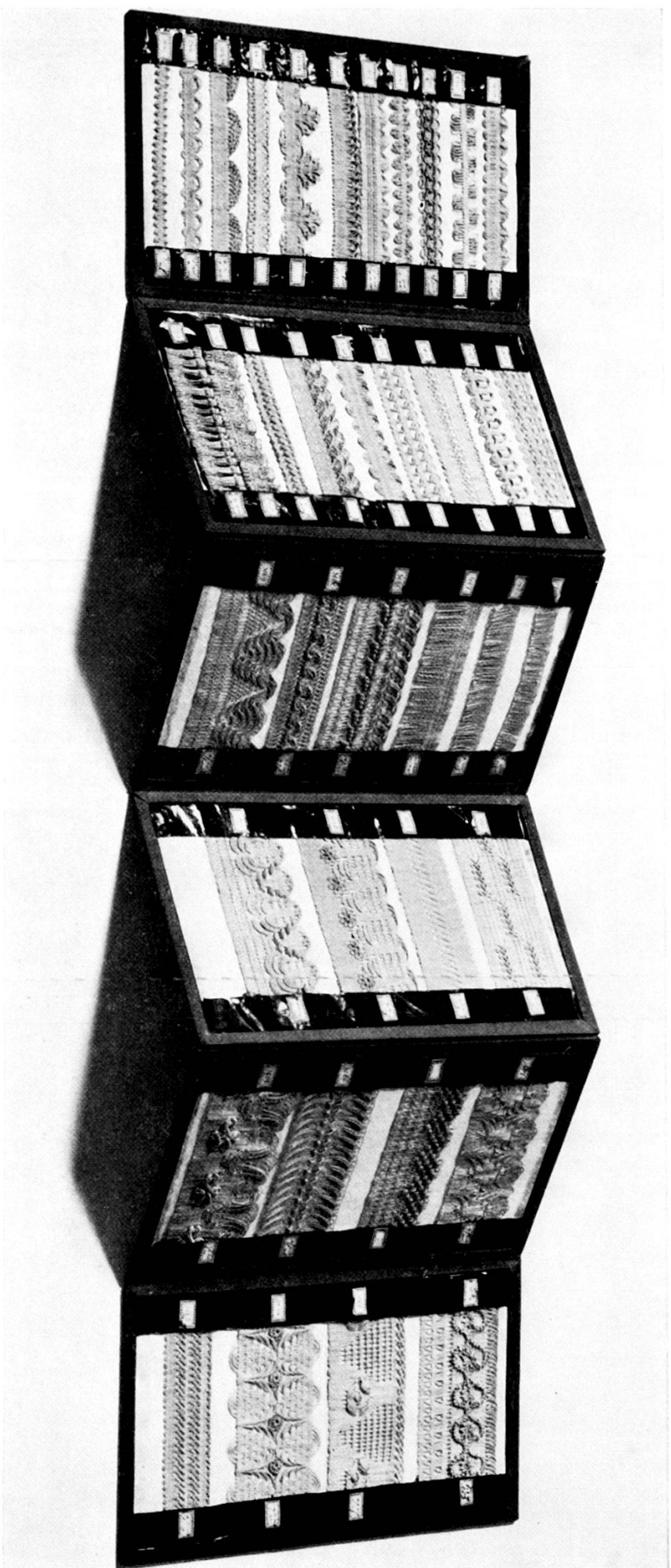


Abb. 40. Musterkarte für den Kundenbesuch in der Strohindustrie: Bordüren aus Roggenstrohschnürli mit Ring und Agréments;
Firma M. Bruggisser & Co., um 1840

Tabelle 87. Auswärtige Firmengründer und Associés um 1850

Namen	Herkunft	Jahr der Niederlassung	Einbürgerung	Firma
Meyer, Jakob Leonz	Hilfikon	?	1836	J. L. Meyer, Gebr.
Meyer, Xaver	Hilfikon	?	1845	
Geißmann, Andreas	Hägglingen	um 1839	1852	Andreas Geißmann
Landerer, Emanuel	Basel	um 1841	–	Geißmann & Landerer
Geißmann, Josef	Hägglingen	um 1844	–	
Frei, August	Rietheim	vor 1850	1852	Flori, Frei & Co.

Was in den ersten Jahren und vielleicht noch Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts der Normalfall war, daß nämlich ein in kaufmännischen Belangen unausgebildeter, aber kluger Kopf sich gleich als erfolgreicher Unternehmer betätigen konnte, ließ sich immer weniger praktizieren. «Unternehmer» ohne Erfahrung brachten die Voraussetzungen für das anspruchsvoll gewordene Geschäft nicht mit. Sie kamen nicht über das Klein- und Zwischenhändlertum und über das Verlagswesen hinaus. Noch bis in die 1870er Jahre gab es diese Kleinunternehmer, die von einem Gewerbe oder von der Landarbeit aus den Sprung in die Strohindustrie wagten, meistens aber schon nach kürzerer Zeit der Konkurrenz erlagen. Nehmen wir das Beispiel des Lehrers Johann Jakob Donat. Nach seiner Heirat gab er seinen schlechtbezahlten Beruf auf und begann um 1862/63 in kleinem Betrieb mit Heimarbeitern die sogenannten «Garnituren» zu fabrizieren³⁸⁸. Sein kunstgewerbliches Geschick brachte ihm einige ziemlich erfolgreiche Jahre. Als aber die Garnituren aus der Mode kamen, stellten die großen Firmen auf die maschinelle Fabrikation von Stapelartikeln um und boten ihre Produkte weit unter dem üblichen Preis an. Donat besaß weder das Kapital zur Mechanisierung seines Betriebs, noch konnte er auf die hergebrachte Art billiger produzieren. Verbittert mußte er schließlich sein Unternehmen aufgeben, bevor alle Ersparnisse aufgezehrt waren³⁸⁹.

Dies ist nur eines der Beispiele, die zeigen, wie weit sich das Unternehmertum der Strohindustrie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von jenem der Anfänge entfernt hatte und dabei die gleiche Entwicklung

388 Aus Strohplatten mit Stahlstempeln gestanzte Formen, die zu Dessins für die Hutindustrie zusammengestellt wurden.

389 Nekrolog auf Johann Jakob Donat-Meier, «Freiämterstimmen», 1887.

zur Spezialisierung und Perfektion mit Hilfe vermehrter Investitionen wie andere Industrien durchmachte.

Noch Anfang des 20. Jahrhunderts war die Unternehmungsform die Personengesellschaft in Gestalt der Kollektivgesellschaft. Der Ende des letzten Jahrhunderts und Anfang dieses Jahrhunderts einsetzende Übergang zur Massenproduktion und damit zu einer vermehrten Mechanisierung stellte an die Firmen weitgehende Investitionsansprüche, die oft nur noch über eine Vergrößerung der Gesellschaft zu lösen waren. Die ersten Aktiengesellschaften wurden gegründet³⁹⁰. Allerdings handelte es sich anfangs in den meisten Fällen um Familienaktiengesellschaften³⁹¹.

b) Vom Verlagswesen zum Fabrikbetrieb

Die ursprüngliche Produktionsform der Strohindustrie war die Heimarbeit. Während des 18. Jahrhunderts lag das Einzugsgebiet der Heimarbeiter, Strohflechter und Hutnäher rund um das Zentrum Wohlen, mit Schwerpunkt in den Unteren Freien Ämtern. Auch die Oberen Freien Ämter und die anschließenden luzernischen Landgebiete flochten im 18. Jahrhundert, jedoch noch ohne Beziehung zu Wohlen. Daß Wohlen aber schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts als Mittelpunkt dieser neuen Aktivität galt, zeigt sich im Nachsatz zum Mandat Fellenbergs von 1743: «Wohlen, als in welcher [Gemeinde] das meiste Flecht verarbeitet und verfertigt wird».³⁹²

Als die Wohler Firmen nach 1800 ihre Aufträge jährlich steigern konnten, genügte das alte Einzugsgebiet bald nicht mehr. Schon in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts beschäftigten die Wohler Verleger Heimarbeiter auch bünzaufwärts im oberen Freiamt. Die Initiative einiger Dorfgeistlicher, «Flechtschulen» für ihre arbeitslosen Armen einzurichten, fand in Wohlen sofort Unterstützung³⁹³.

390 Die Firma M. Bruggisser & Co. scheint diese Entwicklung in Wohlen 1907 eingeleitet zu haben.

391 PAUL ISLER, Die aargauische Hutgeflechtindustrie, S. 19.

392 LEHMANN, Aargauische Strohindustrie, S. 7–9.

393 Initiatoren der Flechtschulen waren meist Geistliche, so 1806 Pfarrer Hedinger erst in Bünzen, dann in Muri, 1830 Pfarrer Röthelin in Schongau LU. Weitere Flechtschulen zur Bekämpfung der Armut unter der Bevölkerung wurden in den luzernischen Gebieten zu verschiedenen Zeiten eröffnet. Zur Institution der Flechtschulen allgemein siehe LEHMANN, Aargauische Strohindustrie, S. 33 ff., S. 39 ff.; HÄNGGLI, Familienunternehmen 'Jakob Isler & Co.', S. 62 ff.

Seit den 1820er Jahren wurde auch das früher der Baumwollspinnerei erschlossene, nun durch die Mechanisierung brotlos gewordene Seetal und die anschließenden Gebiete des Kantons Luzern neu in die Wohler Verlagsindustrie einbezogen. Selbständig entwickelte sich dagegen die Strohindustrie in der ehemaligen Grafschaft Baden und im Bezirk Kulm. Als seit den dreißiger Jahren der Überseehandel die alten Dimensionen zu sprengen begann, eröffnete man von Wohlen aus in den neuen Flechtzentren Verlagsfilialen³⁹⁴. Muri, Bremgarten und Sarmenstorf wurden zu Sammel- und Fabrikationszentren.

Auch im Kanton Luzern und in der Innerschweiz trat die Strohindustrie als typische Ersatzindustrie auf: die sich häufenden Aufträge der Wohler Herren beschäftigten Hunderte von Heimarbeitern in den Kantonen Uri, Schwyz und Zug, vor allem aber in Obwalden und im luzernischen Entlebuch, wo viele Arbeitslose aus der früheren Baumwoll- und Leinwandindustrie gerne die neue Beschäftigung ergriffen³⁹⁵. Die expandierende Industrie Wohlers brachte in den 1840/50er Jahren auch verschiedene selbständige alte Flechtgebiete in ihre Abhängigkeit. Zu nennen sind das zürcherische Rafzerfeld und die Weizenbauggebiete um Fribourg, mit denen z.T. schon langjährige Geschäftsbeziehungen bestanden³⁹⁶.

Einen besonderen Aufschwung nahm die Strohindustrie mit der Erfindung des «Strohschnürlis», das einfach herzustellen und sehr vielseitig zu verwenden war. Die neue Ausdehnung der Produktion bezog auch die Ostschweiz und Süddeutschland als Heimarbeitergebiete ein. In Wil, Steckborn und im bayrischen Lindenberg wurde mit gutem Erfolg für Wohlen gearbeitet.

Neben dem alten Zentrum Wohlen bildeten sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts weitere wichtige und blühende Industriezentren

394 Die erste solche Filiale eröffnete Jakob Isler & Co. in Muri mit dem Kauf des Wirtshauses «Adler» schon unter dem Gründer Jakob Isler.

395 Siehe WALTER BODMER, *Textilwirtschaft*, der im Kapitel «Mechanisierung der industriellen Erzeugung ...» (S. 275 ff.) den Überblick über die Auswirkung der Einführung der Maschine in den einzelnen Textilgewerben auf die Arbeitnehmerschaft gibt.

396 Mit dem Rafzerfeld hatten schon im 18. Jh. vereinzelte Beziehungen bestanden. GA Wohlen Hi 47 = Gemeinder Rodel wegen flächt und hüteten Hans Steymanns, schuemachers zuo Anglikon, 1733/34: «bezahlt 9 gl 18 β 1 krz dem Hans Jakob zu Hüntwangen» – vermutlich für geliefertes Geflecht. Weniger wichtig waren die Beziehungen mit dem Val d'Onsernone im Tessin.

heraus, so Meisterschwanden «Fischer Frères», Wildegg «Aloys Isler», Seengen «Hegnauer» und «Ackermann», Brugg «Debrunner», Aarau «Hegnauer», Leutwil «Graf», Lenzburg «Notz».³⁹⁷

Ungefähr in derselben Zeit begann sich sowohl in der Baumwoll- wie in der Strohindustrie die Verlagsindustrie als einzige Betriebsform zu überleben. Baumwollweberei und Strohindustrie setzten mit der Mechanisierung ein und gingen damit zum Fabrikssystem über. Ende der 1820er Jahre wurde in Wohlen der Fabrikbetrieb von einzelnen zögernd aufgenommen. Mit der Erfindung und dem Erfolg der gewobenen Strohbordüre installierten die ersten Firmen Bordürenstühle in geschlossenen Räumen. Hier wurden erst noch geheimgehaltene Muster der einzelnen Firmen von einer ausgewählten Fabrikarbeiterschaft gewoben. Die Anfänge dieses Fabrikbetriebs kann man sich nicht einfach genug vorstellen: in Schuppen und Scheunen wurden die ersten Stühle aufgestellt³⁹⁸. Noch um 1850, anlässlich des ersten Liegenschaftsverzeichnisses, sind in Wohlen nur fünf Fabriken in Betrieb³⁹⁹.

Da die Strohindustrie auch in guten Zeiten ihre Arbeiter nur halbjährlich beschäftigen konnte, blieb das Hauptgewicht der Produktion

Tabelle 88. Die Fabrikbetriebe in Wohlen um 1850

Fabrikeigentümer	Schatzungswert der Gebäude in neuen Franken
J. L. Meyer, Gebr.	36 000
Jakob Isler & Co.	28 550
M. Bruggisser & Co.	14 300
Plazid Isler's Erben	4 000
Andreas Dubler & Sohn	3 700

397 Weiter zu nennen sind: Boniswil «Jakob Humbel», Wohlenschwil «Landerer», Besenbüren «Huber, Pfenninger», Bremgarten «Meier-Weidenmann», Mellingen «Halter», Willisau «Huber».

398 Durchaus analog bescheiden waren die Anfänge im Fabrikbetrieb der anderen Textilindustrien (W. BODMER, *Textilwirtschaft*, S. 275 ff., z. B. für die Baumwollindustrie).

399 GA Wohlen V6; zur Lokalisierung: Das Fabrikgebäude von J. L. Meyer, Gebr. wurde nach der Firmenaufgabe um 1866 von Jakob Isler & Co. gekauft und ist heute das Verwaltungsgebäude von J. Isler & Co. Ursprüngliches Fabrikgebäude von J. Isler & Co. ist der ältere Bau am Bärengäßlein. Das erste Fabrikgebäude von M. Bruggisser & Co. war das alte Verwaltungsgebäude der Firma (heute durch einen Neubau mit Wohnungen und Ladenräumlichkeiten ersetzt), Zentralstraße 32; die beiden folgenden Fabriken waren Häuser neben den Geschäftshäusern von Plazid Isler («Emanuel-Isler-Haus» am Sternenplatz) und Andreas Dubler (hinter dem heutigen Wohler Gemeindehaus).

bis in die 1870/80er Jahre, ja noch in unserem Jahrhundert, der Heimarbeit überlassen. Die Wohler Firmen begannen bald, Bordürenstühle auch an die Heimarbeiter abzugeben. Ab Mitte der dreißiger Jahre arbeiteten Heimweberinnen im Luzerner Gebiet an den neuen Stühlen. Damit veränderte sich die Stellung der Heimarbeiter. Die Stühle wurden von den Arbeiterinnen nicht gekauft, sondern ihnen von der Firma leihweise für eine Saison zur Verfügung gestellt. Ebenso war auch die Firma für das Rohmaterial besorgt. Damit entstand ein vertragsmäßiges, bindendes Verhältnis zwischen Abnehmerfirma und Heimarbeiter und gleichzeitig eine Abhängigkeit des Arbeitnehmers von einem einzigen Auftraggeber. Wo früher noch die Möglichkeit bestand, bei schlechter Bezahlung durch die Strohfirma den Verleger zu wechseln, war ihm der Flechter nunmehr ausgeliefert. Der klare Auftrag einer Firma sicherte zumindest während einer Saison ein gewisses Einkommen.

Die wachsende ausländische Konkurrenz, die Konkurrenten in Italien, Belgien, Sachsen und England und das zu unglaublich billigen Preisen produzierende China, verlangte von den Wohler Firmen bei gewissen Artikeln eine Umstellung auf die rationellere und billigere maschinelle Fabrikation. Zumindest die großen kapitalkräftigen Firmen stellten in den 1870/80er Jahren auf die Mechanisierung ihrer Betriebe um. Die wenig Wasser führende Bünz war für den Wasserantrieb ungeeignet. Zudem lagen die wenigsten Geschäftshäuser und Fabrikbauten an einem Wasserlauf. Zum Antrieb der Motoren bediente man sich deshalb der Dampfmaschinen. In diesen Jahren entstanden die Maschinenhäuser mit Dampfkessel- und Kaminanlagen, die das Bild der aufstrebenden Industriegemeinde für lange Zeit prägten. Dadurch nahm die Zahl der Heimarbeiter sprunghaft ab. Zur Zeit der ersten Fabrikstatistiken um 1860 waren im Kanton um 24 000 Heimarbeiter und außerhalb des Kantons weitere 20 000 bis 30 000 für die aargauische Strohindustrie tätig⁴⁰⁰. Zwanzig Jahre später hatte sich die Zahl auf einen Fünftel reduziert, einerseits unter dem Einfluß einer neuen, weniger arbeitsintensiven Moderichtung, anderseits aber ebenso sehr auch unter dem Druck einer Baisse⁴⁰¹. Immerhin machte der Anteil der Heimarbeiter an allen Be-

400 Diese außerordentlich hohe Zahl ergab sich aus der damaligen Modefabrikation der «Garnituren» (siehe oben), zu deren Herstellung verschiedenste Arbeitsgänge spezialisierter Arbeitskräfte nötig waren. Siehe unten Tabelle 89.

401 Dieselbe Entwicklung sehen wir auch bei der Baumwollindustrie im Kanton Aargau. Laut Fabrikstatistik von 1857 beschäftigte die Baumwollindustrie als zweit-

schäftigten in der Hutgeflechtindustrie noch beinahe 90% aus. Bis um 1900 hatte sich die Zahl der Heimarbeiterschaft in der aargauischen Strohindustrie weiterhin auf 60% gesenkt. Zwischen 1900 und 1929 änderte sich zudem der Arbeitsmarkt: das Arbeitsangebot in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben war vielfältig geworden. Auch die Landwirtschaft veränderte sich⁴⁰²: immer mehr landwirtschaftliche Taunerbetriebe, aus denen sich hauptsächlich die Heimarbeiter rekrutierten, verschwanden. Die Tendenz zur Vollbeschäftigung in irgendeinem Beruf setzte sich in den ländlichen Gegenden durch. Im Vergleich zum Stichjahr 1901 lag 1929 die Zahl der Heimarbeiter ungefähr gleich hoch; die Heimarbeiterschaft machte dennoch nur noch 30% der ganzen Belegschaft aus, so sehr war die Zahl der Fabrikarbeiter angestiegen: 1949 stellten die Heimarbeiter noch rund 23% der ganzen Arbeiterschaft in der aargauischen Hutgeflechtindustrie.

Wenn nun 1971/72 wiederum ein höherer Prozentsatz, nämlich fast 40%, an Heimarbeitern beschäftigt wird, so ist zu berücksichtigen, daß seit ungefähr 1965/66 die übliche Form der halbjährlichen, also saisonalen Beschäftigung der Arbeiter aufgegeben werden mußte⁴⁰³. Die Verknappung der Arbeitskräfte auf dem gesamten Arbeitsmarkt zwang die aargauische Hutgeflechtindustrie, ihre Fabrikarbeiterschaft zum größten Teil das ganze Jahr über zu beschäftigen, wollte sie nicht die Abwanderung der Arbeitnehmer in andere Industriezweige riskieren. Dies war die Chance für die Heimarbeit, die für ungleich anfallende Arbeiten temporär eingesetzt werden kann; Stapelartikel werden dagegen von der Fabrikbelegschaft bewältigt, einer zahlenmäßig unter Umständen eher kleineren, an Arbeitsstunden jedoch gewichtigeren Belegschaft. Zahlen⁴⁰⁴

wichtigste Industrie jener Zeit beinahe 13000 Heimarbeiter und um 4400 Fabrikarbeiter. In der Statistik von 1882 hatte die weitergehende Mechanisierung und der damit verbundene Übergang zum Fabriksystem ebenfalls die Zahl der Heimarbeiter drastisch vermindert (Vergleichszahl: etwas über 1300 Heimarbeiter). 150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen, Aarau 1954, S. 436 ff.

402 Siehe: Die Umstrukturierung der Landwirtschaft, S. 470 ff.

403 Dem Saisonbetrieb nicht unterworfen war von jeher das Büropersonal, wie auch ein kleiner Teil von Fabrikarbeitern außerhalb der eigentlichen Saison beschäftigt werden konnte.

404 Es fehlen nicht nur Statistiken in den noch erhaltenen Firmenarchiven, es ist allgemein sehr schwierig, den erbrachten Arbeitsanteil von Heim- und Fabrikarbeitern auszuscheiden, da viele Produkte in mehreren Arbeitsgängen entstehen und sowohl Heim- wie Fabrikarbeiter wechselweise beschäftigen.

für den Produktionsanteil der beiden Gruppen, Heimarbeiter und Fabrikarbeiter, sind nicht erhältlich. Je nach Firma variieren nicht nur die produzierten Artikel und die Gesamtzahl der Arbeitnehmer, sondern auch deren Zusammensetzung stark. Die heute als Heimarbeiter beschäftigten Personen in der aargauischen Strohindustrie werden fast alle von Wohler Firmen beschäftigt⁴⁰⁵.

Tabelle 89. Die Entwicklung von Heim- und Fabrikindustrie in der aargauischen Strohindustrie, 1857/62 bis 1971/72⁴⁰⁶

Stichjahr	Anzahl Fabrik- betriebe	Fabrik- arbeiter	Heim- arbeiter	Total	Durchschnittliche Anzahl Arbeiter pro Firma	Effektive Anzahl pro Firma höchst	Anzahl tiefst
1857/62	55	*	24 000 etwa	*	*		
1880/82	26	559	4 940	5 499	211,5		
1901	35	909	1 376	2 285	65,3		
1929	41	2 875	1 249	4 124	100,6		
1949	28	1 796	544	2 340	83,5	775 ¹	
1971/72	9	481	303	784	87,1	231 ²	7 ³

1 Georges Meyer & Co. AG.

2 Jakob Isler & Co. AG.

3 Aloys Breitschmied & Co. AG.

405 Im Jahre 1952/53 beschäftigte die Firma M. Bruggisser & Co. etwa 500 Heimarbeiter und wesentlich weniger Fabrikarbeiter. Die Lancierung von Schmuckartikeln in Stroh (z.B. Ohrclipsen, Arm- und Halsbändern, usw.) während zwei Jahren verlangte den Einsatz von Heimarbeitern für das kurzfristige Arbeitsprogramm. Der Anteil an Heimarbeitern und Fabrikarbeitern sowohl in den einzelnen Firmen als auch in den einzelnen Geschäftsjahren kann vollständig wechseln. Dabei wies die Firma M. Bruggisser & Co. meistens die größte Zahl an Heimarbeitern auf. Hier die Verteilung der in Wohlen beschäftigten Heimarbeiter für 1973: M. Bruggisser & Co. AG 112; Jakob Isler & Co. AG 70; Steinmann & Co. AG 42; Georges Meyer & Co. AG 33 (freundliche Mitteilung von Herrn E. Brändle, Wohlen).

406 Zahlenunterlagen: Fabrikstatistik; Schweizerisches Statistisches Quellenwerk, Reihe D; Neueste Angaben vom Sekretär des Verbandes Aargauischer Geflechtfabrikanten, Herrn E. Brändle, Wohlen. Nach der Fabrikstatistik von 1857 beschäftigte die Strohindustrie 4377 Fabrikarbeiter und 24 054 Heimarbeiter; beide Zahlen dürften zu hoch sein, ganz besonders aber diejenige der Fabrikarbeiter, die deshalb in der Tabelle nicht zitiert wird.

Die höchste Zahl an Fabrikarbeitern wurde in den Jahren 1929 bis 1931, in der letzten wirklichen Hochkonjunktur der Hutgeflechtindustrie, erreicht. Seitherige sukzessive Firmenschließungen und die weitergehende Mechanisierung zur Einsparung von Personalkosten in den noch erhaltenen Betrieben reduzierten die Arbeiterzahlen ganz allgemein.

Beim Vergleichen der durchschnittlichen Arbeiterzahl pro Firma läßt sich, im vollen Bewußtsein der Problematik solch statistischer Vergleiche, ein Strukturwandel in den einzelnen Firmen ablesen. Zwar war um 1880 die Mechanisierung der Strohindustrie angelaufen, doch verlangten noch viele Produkte, unter ihnen gerade die wertvollen, arbeitsintensiven, die Handarbeit. Der Einsatz von Heimarbeitern brachte aber eine unproportionale Vergrößerung der Gesamtarbeiterzahl, da ihr Arbeitseinsatz weniger intensiv als bei Fabrikarbeitern ist. Deshalb liegt die Arbeitnehmerzahl pro Betrieb für diese Zeit hoch. Anfang des 20. Jahrhunderts sank die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl auf einen knappen Drittel des Bestandes. Dies läßt sich nur teilweise mit der weitergehenden Mechanisierung erklären. Unter den 1901 gezählten 35 Betrieben war eine große Anzahl ausgesprochener Kleinbetriebe. Ebenso drosselten die schlechten Geschäftsjahre zu Anfang unseres Jahrhunderts den Personalbestand auch in den Großfirmen. Sprunghaft wuchs die Arbeiterzahl in den besten Jahren der letzten wirklichen Hochkonjunktur der Hutgeflechtindustrie, in den Jahren 1929 bis 1931, an, als Großaufträge überall ein Vielfaches an Arbeitskräften nötig machten. Ende des Zweiten Weltkrieges stand die Hutgeflechtindustrie gut. Die vielen Firmenschließungen, die zwischen 1929/31 und 1949 lagen und fast einen Drittel des Firmenbestandes im Aargau ausmachten, betrafen kleinere Firmen. Deshalb sank die durchschnittliche Arbeiterzahl nicht wesentlich. Dasselbe gilt auch für die seitherige Entwicklung der Industrie. Konkrete Angaben von Firmen mit höchsten und tiefsten Arbeiterzahlen waren leider nur aus den vergangenen Jahren zu erhalten. Immerhin zeigen sie eindrucklich die Verschiedenheit des Arbeiterbestandes der einzelnen Firmen⁴⁰⁷.

407 1971/72: Jakob Isler & Co. AG beschäftigte 133 Fabrik- und 98 Heimarbeiter, Aloys Breitschmied & Co. (der neben der «Howag AG» weitergeführte, unwichtige Betriebszweig der Geflechtindustrie innerhalb dieses Firmenkomplexes) als kleinste Firma bloß 7 Fabrikarbeiter (freundliche Mitteilung vom Sekretariat des Verbandes Aargauischer Geflechtfabrikanten). 1949/50 beschäftigte die Firma Georges Meyer & Co. AG allein 775 Fabrikarbeiter, was 44,4% aller Arbeitnehmer der Hut-

Die maschinelle Fabrikation bewirkte nicht nur einen Wechsel in der Betriebsform – von der reinen Verlagsindustrie zur gemischten Form der Verlags-/Fabrikindustrie –, sie machte erst die Verarbeitung neuer Rohstoffe möglich, die wiederum den Übergang zur Massenproduktion erleichterten.

Das etwas grobe, rötlich schimmernde Roggenstroh wurde schon bald durch feinere, weißglänzende Weizenstrohgeflechte aus England, Belgien und Italien dermaßen konkurrenziert, daß die Wohler Unternehmer Versuche zum Anbau fremder Weizensorten in Wohlen und Umgebung durchführen ließen. Allerdings ohne Erfolg. Um der Konkurrenz Herr zu werden, versuchten die Wohler Firmen drei Auswege: sie bezogen die alten Weizenbau- und Flechtzentren um Fribourg und zum Teil auch im Val d'Onsernone im Tessin in ihre Produktion mit ein. Seit den 1830er Jahren konzentrierte man sich in Wohlen und dessen Umgebung auf die Strohfärberei, die allerdings durch die grobe Qualität des Roggenstrohs erschwert wurde. Dies führte endlich zum Geflechthandel: schon seit 1835 importierten die Wohler Firmen Weizenhalme aus der Toscana. Etwas später setzte die Einfuhr toskanischer Geflechte ein. Schließlich kaufte man fertige Hüte in Florenz ein. Die importierten Produkte wurden nur z.T. veredelt, meist waren sie für den Weiterverkauf ohne zusätzliche Arbeitsinvestition bestimmt.

Durch die Mode bedingt, entstand eine starke Nachfrage nach Strohgeweben. Sie brachte in den 1830er Jahren die Erfindung des geknüpften und gewobenen Roßhaares. Zulieferfirmen führten das Roßhaar (Pferdeschweife) ein. Heimarbeiter im Entlebuch knüpften es. Da man in unseren Gegenden die Klöppeltechnik nicht beherrschte, schickten die Wohler Firmen das geknüpfte Roßhaar ins Erzgebirge, wo die sogenannten Blonden, eigentliche Klöppelspitzen, hergestellt wurden. Danach kam das aufbereitete Material wieder nach Wohlen. In einem weiteren Arbeitsgang bestickte man es mit den einheimischen Strohornamenten. Der Luzerner August Bell konstruierte den Roßhaarwebstuhl; er bahnte dadurch auch in diesem Zweige der Hutgeflechtindustrie den Weg zur fabrikmäßigen Erzeugung. Um 1863 verarbeiteten in Wohlen die Unternehmer Josef Martin Wietlisbach und Lüthi-Geißmann⁴⁰⁸ im Fabrikbetrieb

geflechtindustrie entsprach; die Zahl der Heimarbeiter ist nicht mehr zu eruieren (freundliche Mitteilung von Herrn Direktor Vock, Georges Meyer & Co. AG, Mellingen).

408 GA Wohlen P41.

mit 150 bzw. 80 Arbeitern ausschließlich Roßhaar. Bell selbst war Initiant einer eigenständigen Roßhaarindustrie im Kanton Luzern.

In immer schnellerer Folge wechselten leichter zu verarbeitende Materialien wie Manilahanf, Bast, Baumwolle, Seide, Ramie, Rohstoffe, die leicht in die Modefarben einzufärben waren. Die große Auswahl an Rohstoffen und an Verarbeitungsmöglichkeiten drängte eine Spezialisierung der einzelnen Firmen auf. Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelten sich in der Strohindustrie vier verschiedene Zweige; sie umfaßten:

die *Fabrikation* von Maschinengeflechten,
von Phantasieartikeln und
von gewöhnlichen Strohgeflechten,
die *Veredelung* fremder Geflechte und damit den
Zwischenhandel.

Das Angebot an Rohstoffen für die Geflecht- und Hutindustrie wurde mit der Erfindung der künstlichen Fasern erneut erweitert. Um die Jahrhundertwende kam die Kunstseide auf. Die Viscose-Produkte verdrängten allmählich die althergebrachten Rohstoffe. Sie erleichterten seit dem Ersten Weltkrieg den Übergang zu Stapelartikeln und zur Massenproduktion⁴⁰⁹.

c) Die Entwicklung von Handel und Verkauf der Strohprodukte

Im 17. und 18. Jahrhundert besuchte der «Flechtmann» in Begleitung seiner Söhne die Märkte der benachbarten Landschaften und Städte und hielt als einfacher Hausierer seine Hüte und Geflechte in Häusern und Weilern feil⁴¹⁰.

409 Öfter benutzte und nicht eigens zitierte Literatur zu diesem Abschnitt: PAUL ISLER, Die aargauische Hutgeflechtindustrie, insbesondere deren Entwicklung seit dem Weltkrieg; HANS LEHMANN, Die aargauische Strohindustrie; ADRIAN HÄNGGLI, Das Familienunternehmen 'Jakob Isler & Co.'; zum Thema Rohstoffe: G. RODEL, Von der alten Freiämter Stroh-Handflechterei zur modernen Hutgeflechtindustrie.

410 Kompagniestatuten von Isler, Vock, Wohler & Dubler, § 9: «... wenn einer flächt hussiert im Zürich- oder Zugergebiet oder anderstwo, so soll er täglich zerig haben... 30 β» (1786), LEHMANN, Aargauische Strohindustrie, S. 13. Siehe auch die Reisebeschreibungen von HANS RUDOLF SCHINZ, Zürich 1784, S. 64: Die Wohler Produkte, die sie «... auf die Märkte vertragen und meistens im Zürichgebiet absetzen (...) vornehmlich auf den Wochenmarkt nach Hochdorf getragen und dort an Luzerner und Unterwaldner verkauft.»

Das Hausieren kam bei den größeren Firmen Anfang des 19. Jahrhunderts schnell ab. Der Besuch ausländischer Messen brachte genügend Aufträge. Nur noch Kleinhändler versorgten den Binnenmarkt.

Im Besitz der Familie Isler sind Reisepässe überliefert, die dokumentieren, wie die Wohler Geflecht- und Huthändler seit 1805 allmählich Frankreich (Paris und Lyon), Deutschland (vom Süden bis ins böhmische Eger und bis Dresden und Leipzig) und Österreich bereisten. Der Besuch der großen Handelsmessen diente ebenso der Orientierung an den wechselnden Modeströmungen wie zur Beobachtung der Konkurrenz⁴¹¹.

Bald nahm jedoch die Bedeutung der Messen ab. Der Aufwand für die Ausstellungen war im Verhältnis zu den erzielten Umsätzen zu groß geworden. Nach der Krise von 1826 schränkten die Wohler ihre Messebesuche ein. An ihre Stelle trat der Kundenbesuch. Musterkarten, die die Reichhaltigkeit des ganzen Assortiments belegten und den Kunden das Bestellen erleichterten, vereinfachten das Reisen⁴¹². Zusätzlich wurden in allen Hauptstädten und Handelszentren Geschäftsablagen errichtet, indem man Vertretungsmandate an bestehende ortsansässige Firmen anderer Branchen übertrug⁴¹³. Die reisenden Vertreter der Wohler Firmen waren vorwiegend Familienmitglieder der Firmenbesitzer, was der Bevorzugung der Familiengesellschaft entsprach und zugleich der heranwachsenden Fabrikantengeneration die Möglichkeit gab, die Kundschaft und deren Wünsche persönlich kennenzulernen. Schon um 1817 lebte der Unternehmersohn Caspar Leonz Meyer für längere Zeit in Neapel⁴¹⁴. In den 1830er Jahren folgten Gründungen von Filialen als Einkaufs-, Verkaufs- und schließlich auch als Produktionszentren. Die erste bedeutende Niederlassung wurde 1844 von Jakob Isler & Co. in Florenz gegründet, allerdings 1848 schon wieder aufgehoben. Um 1850 gründete die Firma M. Bruggisser & Co. ihre bis 1959 betriebene Filiale in Florenz. Das Haus Jakob Isler eröffnete als erste Strohgeflechtfirma 1852 einen Sitz in New York.

411 z. B. die «Jubilate-», «Michels-» und «Neujahrsmesse» in Leipzig, die «Ostermesse» in Frankfurt und die «Karfreitagsmesse» in Paris; HÄNGGLI, Familienunternehmen 'Jakob Isler & Co.', S. 30 ff.

412 Siehe Abb. 40.

413 HÄNGGLI, Familienunternehmen «Jakob Isler & Co.»: J. Isler & Co. hatte beispielsweise folgende Häuser verpflichtet: Boldrini in Wien, Maes & Prächter in Frankfurt, Grautoff in London und Wild & Co. in Paris.

414 GA Wohlen P1.

Der Erfolg der Wohler Strohprodukte auf dem Weltmarkt hing von ihrer Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Ausland ab. Doch galt es, auch die interne Konkurrenz unter den Wohler und Aargauer Strohfirmen zu überwinden. Leidtragende waren die kleinen Firmen, die mit tiefen Angeboten ins Geschäft kommen wollten, bei Krisen jedoch den nötigen finanziellen Rückhalt vermißten. Gemeinsam litten Groß- und Kleinfirmen unter der ausländischen Konkurrenz. Eine Reihe anderer Länder arbeitete erfolgreich mit Strohgeflechten und -hüten unter wesentlich besseren Bedingungen als die Aargauer und Wohler Fabrikanten. Italien, Belgien, Sachsen und England produzierten mit schönerem Weizenstroh und teilweise billigeren Arbeitskräften günstiger. Rußland und Frankreich versuchten durch protektionistische Maßnahmen die gewinnbringende Industrie in ihren Ländern anzusiedeln. Beide Länder machten Einwanderungsangebote an Flechter und Flechterinnen. Sie erhoben zum Schutz ihrer jungen Industrie hohe Einfuhrzölle auf Strohartikel. Diese Zölle beeinträchtigten die Konkurrenzfähigkeit der Wohler. Die Hilfe von Staatenbund (bis 1848) und Bundesstaat, mit Zollabkommen den Export zu erleichtern, war oft zu wenig wirksam. Nehmen wir als Beispiel Deutschland. Im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts bestand das günstige Zollabkommen zwischen der Schweiz, Württemberg und Baden: Deutschland war einer der besten Kunden der Strohindustrie. Kaum hatte sich Süddeutschland dem Preußisch-hessischen Zollverein 1833 angeschlossen, wurden die Zölle massiv erhöht. Damit schied Deutschland als Kunde beinahe ganz aus. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts brachten bessere Zollabkommen den Export wieder in Schwung. Englands hohe Einfuhrzölle nahmen den Wohler Produkten jegliche Konkurrenzfähigkeit. Österreichs Zollschränken ließen sich hingegen teilweise umgehen: man deklarierte die Ware unter anderer Bezeichnung. Frankreich blieb trotz hoher Zölle ein guter Abnehmer. Wenig importierten der Osten Europas, Italien und Spanien.

Nach dem Krisenjahr 1826 erschlossen die Wohler Fabrikanten den amerikanischen Markt. Nachdem die meisten europäischen Länder die Einfuhr von Strohartikeln massiv erschwert hatten, eröffneten sich hier ungeahnte Möglichkeiten. Gezielt richteten sich die Strohindustriellen auf diesen neuen Markt aus. Viele Schwierigkeiten mußten überwunden werden, angefangen bei den langen Transportwegen per Schiff bis zu den Sonderwünschen der amerikanischen Kundschaft. Doch die Anstrengungen der Firmen lohnten sich: in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

überbot die Nachfrage aus Übersee oft den gesamten Europahandel⁴¹⁵. Die Möglichkeiten für den Export der Wohler Strohindustrie sollen an einem Beispiel erläutert werden⁴¹⁶. In der Firma Jakob Isler & Co. war das Geschäftsjahr 1866/67 das beste: in diesem Geschäftsjahr lieferte das Haus Isler seine Produkte an ungefähr 350 Kunden in Europa und an seine Geschäftsablage in New York, die für die weitere Verteilung auf dem amerikanischen Kontinent besorgt war. Der Umsatz mit den Vereinigten Staaten belief sich laut «Journal» auf 539 589 Franken, derjenige Europas auf 220 609 Franken.

Betrachten wir den europäischen Markt etwas näher: Der bedeutendste Kunde des Hauses Isler im Jahr 1866/67 war Deutschland. Der Norden Deutschlands mit den Hauptstädten Berlin und Hamburg bezog die meisten Hutgeflechte. Süddeutschland mit München, das Rheingebiet zwischen Karlsruhe und Düsseldorf und der Osten importierten annähernd gleich große Mengen, während Mitteldeutschland ein wesentlich bescheidenerer Kunde war. Deutschland bezog im Jahr 1866/67 Strohgeflechte im Gesamtwert von fast 110 000 Franken. In ihrer Bedeutung lagen die Modestadt Paris und ganz Frankreich wie auch Österreich weit unterhalb der Auftragsmarke Deutschlands. Immerhin konnte unter den Handelsstädten Europas mit Wien der größte Umsatz getätigt werden. Osteuropa mit der Tschechei, mit Polen, Rußland und Ungarn war ein kleiner Abnehmer. Noch tiefer lag der Umsatz mit dem restlichen Europa, mit Italien, das im Haus Isler bloß unter den Lieferanten figuriert, Spanien, den Niederlanden und Belgien und mit den beiden Hauptstädten Kopenhagen und Stockholm. Auch die Handelsbeziehungen zu England waren bescheiden. Fazit dieses Überblicks im Stichjahr 1866/67 ist die erstaunliche Ausdehnung des amerikanischen Handels über die Filiale in New York. Innerhalb Europas wurde wohl die Mode von Paris gemacht, die größten Abnehmer der neuen Kreationen waren aber die deutschen Staaten.

Leider fehlen Angaben aus anderen Wohler Firmen. Die Spezialisierung war in dieser Zeit schon so weit fortgeschritten, daß andere Häuser möglicherweise andere Abnehmerkonzentrationen aufwiesen.

Die Strohindustrie war als Export-, Mode- und Saisonindustrie für Krisen besonders anfällig. War ein Artikel erfolgreich angelaufen, stell-

415 Zur ersten Hälfte des 19. Jhs. siehe HÄNGGLI, Familienunternehmen «Jakob Isler & Co.», aus der Sicht dieser großen Wohler Firma.

416 Journal von 1866/67, Archiv der Firma Jakob Isler & Co. AG.

ten sich Fabrik- und Heimarbeiter ganz auf dessen Herstellung um. Alle verfügbaren Kräfte wurden unter Zeitdruck zur Arbeit angehalten, damit man den Hutfabriken die Geflechte rechtzeitig anbieten konnte. Bis zum Frühling/Sommer mußte der Auftrag erfüllt sein. Ein, zwei Jahre darauf war der erfolgreiche Artikel überhaupt nicht mehr gefragt, eine Erscheinung, die auch anderen Textilindustrien anhaftet.

Der der saisonalen Hektik unterworfenen Strohindustrie waren zwei Phänomene eigen, die zu Krisen führen konnten:

Die eine Gefahr war die *Überproduktion*. Gute Jahre zogen meistens Krisen nach sich, die vielfach durch die Überproduktion bedingt waren. Die Lieferungen stapelten sich in den Lagerhäusern der Zwischenhändler und der Filialen, da die Kundschaft übersättigt war. Als Beispiele dienen die Krisen von 1837, 1854/55, 1857, 1868, 1873, 1876/77 und 1882. Sie folgten auf Jahre der Hochkonjunktur. Jedermann hoffte, mit einem großen Stock an Ware im darauffolgenden Jahr einen noch besseren Umsatz zu erzielen. Das Überangebot aber entwertete die Produkte. Eng mit der Überproduktion verbunden war deshalb auch die Gefahr der *Qualitätsverminderung*⁴¹⁷.

In noch ausgeprägterem Maße als in der Baumwoll- und Seidenindustrie des Kantons wechselten in der Strohindustrie Erfolge und Krisen pausenlos ab. Weitere Gründe für Krisen waren allgemeine Konjunkturabschwächungen, Absatzstockungen infolge von Kriegen, protektionistische Handelsmaßnahmen der Absatzländer und andere mehr⁴¹⁸.

Interessant sind die Stellungnahmen der Zeitgenossen zum Auf und Ab von Erfolg und Mißerfolg in der Strohindustrie. Gute Jahre in der Industrie wurden knapp vermerkt, folgten jedoch Krisenjahre, so sprach man in der kantonalen Verwaltung gleich von der «Unsolidität der in den letzten Jahren so monsterhaften Verbreitung» der Strohindustrie (1854). Ging in der Industrie etwas fehl, so propagierten amtliche Kreise noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das gesunde Leben in der

417 HÄNGGLI, Familienunternehmen «Jakob Isler & Co.»: Vertreter Schobinger an Jakob Isler & Cie, 1826: «Da haben Sie die Früchte von Vorsierung (Forcieren) der Geschäfte, Aufdringen der Waar, schlechte Bedienung und Anschmieren der Kunden, dies geht einmal an, aber ein zweites mahl sind die Leute klüger ...» (S. 42).

418 Für die Strohindustrie wirkten sich vor allem folgende Kriege aus: der Bürgerkrieg in Amerika (Auswirkung 1864) und der Deutsch-Französische Krieg von 1870/71, der die Depressionen der siebziger Jahre einleitete.

Landwirtschaft und die «Rückkehr zu dem früher geringgeschätzten Landbau»⁴¹⁹.

Landwirtschaftliche Kommentare wünschten wiederum für die fast rein agrarisch orientierten Bezirke wie etwa Muri die Einführung einer ausgleichenden Heimarbeit. Für die Bevölkerung von Wohlen bedeutete die Heimarbeit in der Strohindustrie immerhin eine Risikenverteilung auf Industriearbeit und landwirtschaftliche Betätigung in den kleinen Taunerbetrieben. Sie war, der Zeit angepaßt, keine schlechte Lösung des herrschenden Armutsproblems.

Sehen wir uns die Konjunkturschwankungen der Strohindustrie an zwei Beispielen an: die beiden Firmen Jakob Isler & Co. und M. Bruggisser & Co. verfügen über Angaben aus dem 19. Jahrhundert⁴²⁰. Mit ihnen werden die kantonalen Rechenschaftsberichte des Regierungsrats seit 1854 verglichen, die jährlich einen Abschnitt über die Entwicklung von Handel und Industrie im Kanton enthalten⁴²¹ (siehe S. 568).

Die jährlich an die Firmenteilhaber ausbezahlten «Gewinne» oder die von ihnen geforderten «Verluste» der Firma *Isler* spiegeln ungefähr den in der aargauischen Strohindustrie jährlich angezeigten Konjunkturverlauf. Gewinnbringende und verlustreiche Jahre zeigen sich oft erst in der Bilanz des darauffolgenden Jahres, da das Geschäftsjahr mit dem 30. Juni abschließt. Später eingehende Kundenguthaben des Vorjahres konnten ein effektiv schlechtes Jahr etwas aufwerten. Der Deutsch-Französische Krieg, 1870 ausgebrochen, wirkt sich beispielsweise erst im zweiten Jahr, also 1872 nach Kriegsende, aus. Das Krisenjahr 1857 zeigt einen durch das Vorjahr beeinflussten guten Abschluß, erst 1858 fällt der Gewinn

419 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates, 1854, Abschnitt B8.

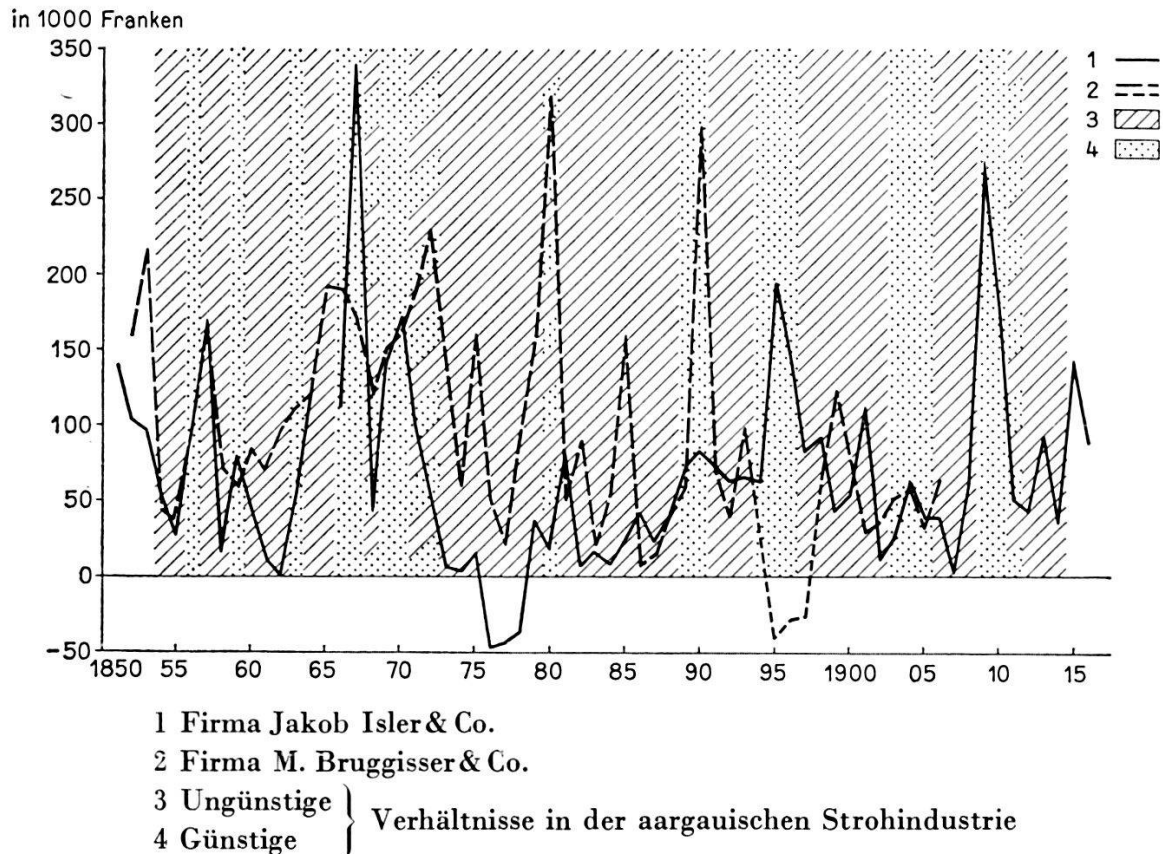
420 Archiv der Firma Jakob Isler & Co.: Journal- und Hauptbücher, Bilanzhefte, Copialbuch. – Archiv der Firma M. Bruggisser & Co.: Geschäftsbuch der Firma (Eintragungen von Gewinn und Verlust, Verteilung auf die Teilhaber).

421 Günstige Verhältnisse werden u.a. folgendermaßen charakterisiert: erfreulicher Aufschwung (1856), neuer Aufschwung (1857), Wiederbelebung (1859, 1865), ziemlich befriedigendes Resultat (1866), lebhafte Arbeit (1867), etwas Leben gezeigt (1868), Neubelebung (1869), Geschäftsrührigkeit (1870).

Ungünstige Verhältnisse: Stockung der Strohindustrie (1854), Arbeitslose (1857), Reduktion von Arbeitszeit und Arbeiterzahl (1863), allgemeine Verdienstlosigkeit (1864), fühlbare Schwierigkeiten (1870), beinahe vollständiges Stillstehen, gänzlichliches Darniederliegen (1871), etwas gedrückt (1872), Überproduktion mit lähmendem Einfluß (1873), ungünstiges Resultat (1874), schwelende Krise (1876), hartes Darniederliegen (1877), kein befriedigendes Jahr (1878, 1879), Hausindustrie liegt darnieder (1880), usw.

stark. Im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates wird das Geschäftsjahr 1867 als «ziemlich lebhaft» bezeichnet. Tatsächlich wurde dieses Jahr für die Firma Isler zu dem zwischen 1850 und 1920 mit Abstand besten Jahr. Nach den großen Verdienstmöglichkeiten in den zehn Jahren von 1863 bis 1873 folgten fünfzehn Jahre mit größten Verlusten.

Graphik 18. Die Konjunkturschwankungen in der Strohindustrie von 1851 bis 1916 (Gewinn und Verlust der Firmen Jakob Isler & Co. und M. Bruggisser & Co. vor dem Hintergrund der kantonalen Rechenschaftsberichte über Handel und Industrie)



Trotz der Renommiertheit des Hauses Isler mußten Verluste hingenommen werden, die die mäßigen Gewinne zwischen 1872 und 1884 beinahe verzehrten. Diese Gewinne mußten in derselben Zeit unter anderem die großen Haushaltungen von vier Teilhabern ernähren⁴²². Die guten Jahre Anfang 1890 erarbeiteten die Rücklage für die sich zunehmend verschlechternden Geschäfte bis zum Wiederaufleben der Industrie kurz vor dem Ersten Weltkrieg.

422 Friedrich August 1823–1877, Jean 1827–1897, Carl 1828–1881, Friedrich 1850 bis 1917.

Auf den ersten Blick stellt sich die Gewinn- und Verlustsituation des Hauses *Bruggisser* sehr verschieden dar. Noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts machten die Häuser Bruggisser und Isler ungefähr dieselben Gewinnschwankungen mit⁴²³. Seit 1850 klaffen Gewinn und Verlust beider Firmen deutlich auseinander. Dafür sind zwei Gründe maßgebend: Seit 1850 besaß M. Bruggisser & Co. ihre Filiale in Florenz, die nicht nur den Handel mit italienischen Strohprodukten, sondern auch selbständig die Fabrikation betrieb. Damit erreichte man nicht nur eine Vergrößerung der Kapazität, sondern ebenso eine Risikoverteilung. Wenngleich die Gesamtbilanz des Hauses ähnlich große Schwankungen wie die der Firma Isler aufweist, so waren die Krisenzeiten doch nicht mit solch großen Verlusten vertreten. Als im Jahre 1894/95 die Mißwirtschaft des Leiters der Filiale Florenz, Jules Bruggisser, vom Hauptsitz Wohlen aufgedeckt wurde, brachte dies der Firma allerdings ebenso empfindliche Verluste. Sämtliche Teilhaber erklärten sich bereit, den Betrieb in Florenz sofort zu sanieren. Innerhalb von vier Jahren waren sämtliche Schulden in Italien von fast einer halben Million Franken getilgt, indem man die Gewinne des Muttersitzes in Wohlen und zusätzliche private Leistungen der Teilhaber für die Zahlungen einsetzte⁴²⁴.

Der zweite Grund für die unterschiedliche Gewinnentwicklung in den beiden Firmen lag in der fortgeschrittenen Spezialisierung auf einzelne Produkte innerhalb der Strohgeflechtindustrie. Seit 1872 nahmen auch die Rechenschaftsberichte des Regierungsrates Rücksicht auf die verschiedenen Zweige der Produktion. Zitieren wir in gekürzter Form den Bericht des Jahres 1873, in welchem die Strohindustrie «eine sehr ungleiche Tätigkeit» aufwies:

423 Dazu siehe HÄNGGLI, Familienunternehmen 'Jakob Isler & Co.', S. 150, Beilage 5.

424 Tabelle 90. Die Sanierung der Filiale Florenz der Firma M. Bruggisser & Co.

Geschäftsjahr	Gewinn des Hauptsitzes in Wohlen	Tatsächlicher Gewinn und Verlust der Firma zur Zeit der Filialensanierung
1894/95	100 000	– 40 000
1895/96	110 008	– 29 660
1896/97	100 000	– 24 000
1897/98	89 134	+ 63 000

«Die Anfertigung von *Strohgeflechten* war 1873 bedeutend weniger lohnend als 1872, der Absatz wurde durch ausländische, billigere Geflechte erschwert.

Dagegen erfreuten sich *Strohgewebe* eines unerwarteten Aufschwungs, ihr Verkauf war leicht und gewinnbringend.

Die Nachfrage nach *Maschinengeflechten* in Haar, Hanf und Baumwollfaden war gedämpft. Hauptsächlich wurden billige Baumwollgeflechte fabriziert, die wenig Gewinn einbrachten.

Strohhüte aus Halmen und Geflechten wurden in größeren Mengen fabriziert, waren gefragt und brachten einen befriedigenden Ertrag.

Gestanzte *Strohgarnituren* zum Schmuck von Hüten, aber auch *Futterale*, *Etuïs* usw. waren gefragt. Die Entlohnung der Arbeiter wie auch der Absatz können als annehmbar bezeichnet werden.»

Die Rentabilität des Geschäftsjahres hing von der prospektiven, richtigen Einschätzung der Nachfrage ab; bei der Unberechenbarkeit der Mode und der Mannigfaltigkeit der Produkte bedeutete dies oft ein Börsenspiel mit ungewissem Ausgang. Die Großfirmen konnten innerhalb ihrer verschiedenen Abteilungen je nach Nachfrage noch während der Saison einen Produktionszweig bevorzugen, einen anderen einstellen. Kleinfirmen hingegen waren weniger beweglich. Für sie brachte eine Fehleinschätzung der kommenden Marktlage oft einen empfindlichen Verlust. Zudem besaßen sie nicht das Kapital, je nach Nachfrage Maschinen anzuschaffen oder sie brach liegenzulassen.

Die großen Schwankungen, denen der Unternehmer in der Strohindustrie ausgesetzt war, die dauernde, drohende Unsicherheit vor großen Verlusten, ob selbstverschuldet oder nicht, prägten alle ihre Mitglieder: Initiative und Beweglichkeit, Sparsamkeit und Fleiß galten als Tugenden des Strohindustriellen.

d) Die Arbeiterschaft

Wie die vorausgegangenen Ausführungen zeigen, beschäftigte die Strohindustrie bis in den Anfang des 20. Jahrhunderts weitgehend Arbeitskräfte im Heimarbeiterverhältnis. Weder über die weitverstreute Heimarbeiterschaft noch über die zahlenmäßig weniger bedeutenden Fabrikarbeiter im 19. Jahrhundert sind in den Firmenarchiven Angaben erhalten. Die in Fabriken und als Heimarbeiter beschäftigten Bewohner

der Gemeinde Wohlen können allein aus den demographischen Angaben um 1850 erfaßt werden⁴²⁵.

Um 1850 war der größte Teil der Bevölkerung noch in der Landwirtschaft tätig: als Tagelöhner, Knechte und zum kleinen Teil als selbständige Landwirte. In diesen beinahe 60% der arbeitenden Bevölkerung der Gemeinde sind Männer, Frauen und Jugendliche ab acht Jahren erfaßt. Nur rund ein Viertel der Bevölkerung ließ sich zur selben Zeit als «Stroharbeiter und -arbeiterinnen» eintragen. Auch hier sind Jugendliche vom achten Altersjahr an erfaßt. Heim- und Fabrikarbeiter sind nicht unterschieden. Wichtig ist das Verhältnis der beiden hauptsächlichen Berufsgruppen «Landarbeiter» und «Stroharbeiter».

Das Wesen der Heimindustrie machte aus, daß die Arbeiter je nach Arbeitsangebot dieser oder jener Betätigung nachgingen. Der Wechsel zwischen Strohflechten und der Landwirtschaft war überaus fließend. Wer sich gestern noch als «Landarbeiter» eintrug, konnte sich heute als «Stroharbeiter» bezeichnen – je nach Arbeitsverhältnissen⁴²⁶. Dagegen unterschied sich der Berufsstand der Gewerbetreibenden⁴²⁷ vom Stand der Stroharbeiter weit stärker als im 18. Jahrhundert. Auch ein armer Gewerbetreibender wechselte im 19. Jahrhundert nicht mehr in die noch unsicherere Position eines Stroharbeiters. Das Stichjahr der Volkszählung, 1850, war nun in der Strohindustrie ein eher flaves Geschäftsjahr. Es ist deshalb anzunehmen, daß die ungefähr 60% «Landarbeiter» und die ungefähr 25% «Stroharbeiter» wohl den Zustand des Jahres 1850 repräsentieren, jedoch besseren Jahren in der Strohindustrie nicht gerecht werden.

Bezeichnend für die Strohindustrie ist der große Anteil an Frauen- und Jugendlichenarbeit. Von den 366 Männern, Frauen und Jugendlichen ab acht Jahren, die sich als Stroharbeiter eintragen ließen, sind 295 weiblichen Geschlechts, also 81%. Auch im 20. Jahrhundert blieb der Anteil

425 Deutlich ist zu sehen, daß der wichtige Anteil an nicht-wohlerischen Arbeitnehmern dabei nicht berücksichtigt wird.

Quellen: Volkszählungstabellen von 1850, im StAAG; Vermögens- und Katasteraufnahmen der Gemeinde Wohlen um 1850: Steuerrodel B271 (1852/53), Taxation der Einsassen und Fremden (1852), B406 (GA Wohlen). Siehe auch: Die Sozialstruktur, S. 413 ff.

426 Bezeichnend ist, daß Armengenössige im Armenhaus in Wohlen wie auch Strafgefangene aus dem Freiamt in Lenzburg sowohl zur Landarbeit als auch zum Strohflechten zugezogen und angelernt wurden.

427 Siehe: Das Gewerbe, S. 510 ff.

an weiblichen Arbeitskräften mit 60 bis 70% vorherrschend⁴²⁸. Junge Leute unter 20 Jahren waren 1850 mit nur 17% vertreten. Davon war bloß die Hälfte unter 16 Jahren. Es war ganz natürlich, daß die Kinder in der Heimarbeit mithalfen, arbeiteten doch auch die Kinder in landwirtschaftlichen Haushaltungen von früher Jugend an mit den Eltern. Zudem gab es bei allen Produktionsvorgängen immer wieder einfache Arbeiten, wie etwa das Sortieren von Halmen und das Anfertigen von «Schnürli und Knöpfli»⁴²⁹, die sich für Kinder eigneten.

Tabelle 91. Zivilstands- und Altersstruktur der Heim- und Fabrikarbeitserschaft 1850 (Bevölkerungszählung von 1850)

Altersgruppen	Männer		Total	Frauen		Total
	ledig	verh./verw.		ledig	verh./verw.	
Unter 10	3	—	3	6	—	6
10 bis 14	9	—	9	13	—	13
15 bis 19	9	—	9	24	—	24
20 bis 24	6	—	6	34	—	34
25 bis 29	7	2	9	33	6	39
30 bis 34	4	2	6	28	8	36
35 bis 39	2	5	7	25	19	44
40 bis 44	4	5	9	12	7	19
45 bis 49	3	3	5	16	16	32
50 bis 54	1	2	5	8	2	10
55 bis 59	—	4	—	3	2	5
60 bis 64	—	—	3	4	5	9
65 bis 69	—	—	—	2	7	9
70 bis 74	—	—	—	3	5	8
75 bis 79	—	—	—	1	2	3
80 bis 84	—	—	—	—	2	2
85 bis 89	—	—	—	1	1	2
Total in Zahlen	48	23	71	213	82	295
Total in %	67,6		100	72		100

428 PAUL ISLER, Aargauische Hutgeflechtindustrie, S. 112: Die Arbeiterinnen in Heim- und Fabrikindustrie machten 1937 60,1% (tiefster Prozentsatz) und 1923 70% (höchster Prozentsatz) der Belegschaft der aargauischen Hutgeflechtindustrie aus.

429 Schnürli = einfaches Produkt aus gespaltenen, schraubenförmig gezwirnten Strohbandchen; Knöpfli = mit Stroh umwickelte Holzkügelchen; siehe auch die Reisebeschreibungen von HANS RUDOLF SCHINZ von 1784 (Unsere Heimat, 1933, S. 64): «Kinder von 8 Jahren können damit [mit dem Flechten des größten Geflechts] schon etwas verdienen ...»

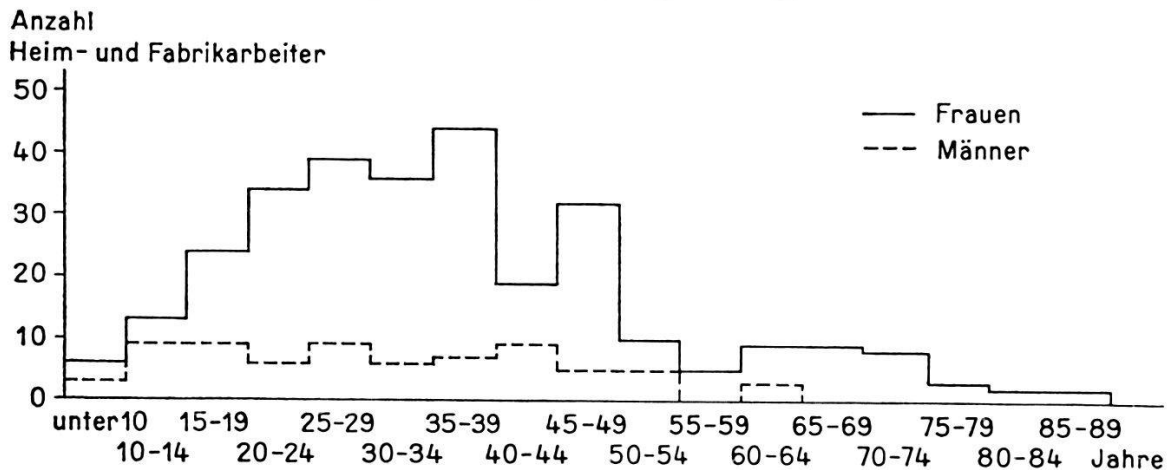
Erstaunlich ist die große Zahl von unverheirateten Arbeitern und Arbeiterinnen, bei den Männern waren es beinahe 68%, bei den Frauen sogar 72%. Eigentliche Arbeiterfamilien gab es 1850 nur 23. Die Großzahl der Arbeitnehmer bestand aus Jugendlichen und Ledigen, die aus Landarbeiter- und Kleingewerbehaushaltungen kamen. Besonders bei ledigen Frauen wirkte das herrschende Erbrecht nachhaltig mit: beim Tode des Vaters erhielten die ledigen Töchter selbstverständlich Herberge, Feuer und Licht im elterlichen Haus⁴³⁰. Frauen und Kinder aus Landarbeiterfamilien arbeiteten vielfach im landwirtschaftlichen Betrieb der Väter mit, dagegen flochten in Kleingewerbekreisen Frauen und Kinder ohne Ausnahme für die Strohindustrie. Nur ein kleiner Teil der ledigen Stroharbeiter und -arbeiterinnen lebte in eigener Haushaltung. Oft schlossen sich ledige Frauen – Schwestern, Tanten und Nichten –, die alle für die Strohindustrie arbeiteten, in einem gemeinsamen Haushalt zusammen. Meist besaß eine der Frauen, oder mehrere in Form einer Erbgemeinschaft, einen Hausanteil und etwas Buntland, durchschnittlich nicht mehr als eine halbe Jucharte. Stroharbeiter mit Familien waren zum kleineren Teil ebenfalls Besitzer von Hausanteilen und Buntland, durchschnittlich eine Jucharte nicht übersteigend. Stroharbeiter und -arbeiterinnen lebten integriert in der Bevölkerung: die Saisonarbeit und der stete Wechsel von Heimarbeit und landwirtschaftlicher Tagelöhnerarbeit bei den Nachbarn im Dorf verhinderten, daß sie als dritte Schicht neben Gewerbetreibenden und bäuerlicher Bevölkerung auftraten.

In der Altersstruktur der Stroharbeiter fällt auf, daß die verschiedenen Altersklassen bei den Männern ziemlich gleichmäßig vertreten sind, ein Indiz, daß nur die unterste Sozialschicht Stroharbeiter stellte. Junge und Alte hatten dieselben Chancen, Aufstiegsmöglichkeiten für Ältere gab es nicht. Sie wanderten deshalb nicht in ihrem besten Alter in andere Berufsgattungen ab. Unter den Frauen waren verheiratete und verwitwete. Auffallend ist der große Anteil der Altersgruppen unter 40: Junge Mütter mit Kindern mußten die Familie miternähren helfen.

Die fremden Arbeitskräfte, die sich für eine Saison in Wohlen niederließen, hatten vermutlich weniger Anschluß an die Dorfbevölkerung. Ihre Zahl stieg und fiel je nach Geschäftsaussichten: um 1850 waren es

430 Ausnahmen wurden besonders von der Gemeinde ungern gesehen, da sie sonst an Alleinstehende mit eigenem Herd ebenfalls eine jährliche Holzgabe zu leisten hatte. GA Wohlen A 22, 252: Veto der Gemeinde gegen den Auskauf einer ledigen Schwester, 1840.

Graphik 19. Altersstruktur der Heim- und Fabrikarbeitserschaft 1850
(nach der Bevölkerungszählung)



18 fremde Arbeiterinnen, im guten Geschäftsjahr 1852 dagegen 40 Arbeiterinnen und 6 Arbeiter, die vorwiegend aus den armen Gemeinden des Oberfreiamtes und der luzernischen Landgebiete nach Wohlen auf Arbeitssuche gekommen waren⁴³¹. Sie waren bei einheimischen Familien einquartiert oder erhielten Zimmer im Haus des Fabrikanten⁴³².

Das erste Arbeiterverzeichnis aus der Wohler Strohindustrie datiert aus den Jahren 1908 bis 1912 und liegt im Archiv der Firma M. Bruggisser & Co. Die Firma Bruggisser beschäftigte Anfang des 20. Jahrhunderts etwas mehr Männer (52%) als Frauen im Fabrikbetrieb⁴³³. Ende des letzten und Anfang dieses Jahrhunderts waren im Gewerbe Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten verbessert worden. Dies bestätigt uns das Arbeiterverzeichnis der Firma Bruggisser: in den Jahren 1908 bis 1912 beschäftigte die Firma einen überwältigenden Anteil an Jungarbeitern, 45% waren unter 20, 74% der Männer und 80% der Frauen unter 30 Jahren, und über 80% der Arbeiterschaft beiderlei Geschlechts waren unverheiratet. Viele der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen kamen aus vielköpfigen Familien und mußten während einigen Jahren mithelfen, jüngere Geschwister zu erhalten, bevor sie sich einem sichereren, besser bezahlten Beruf im Gewerbe zuwenden konnten. Die Frauen waren nach der Heirat weiter in der Heimindustrie tätig.

431 GA Wohlen B406, Taxation der Einsassen und Fremden.

432 z.B. Leonz Kuhn, verheiratet, 2 Kinder, Hutfabrikant, beherbergt 1850 drei auswärtige Stroharbeiterinnen in seinem Haus, das zugleich auch als Fabrikationsstätte dient.

433 1908–1912 sind es 272 Arbeiter, 250 Arbeiterinnen.

Anzahl Fabrikarbeiter

Graphik 20. Altersstruktur der Fabrikarbeiterschaft von M. Bruggisser & Co. 1908–1912

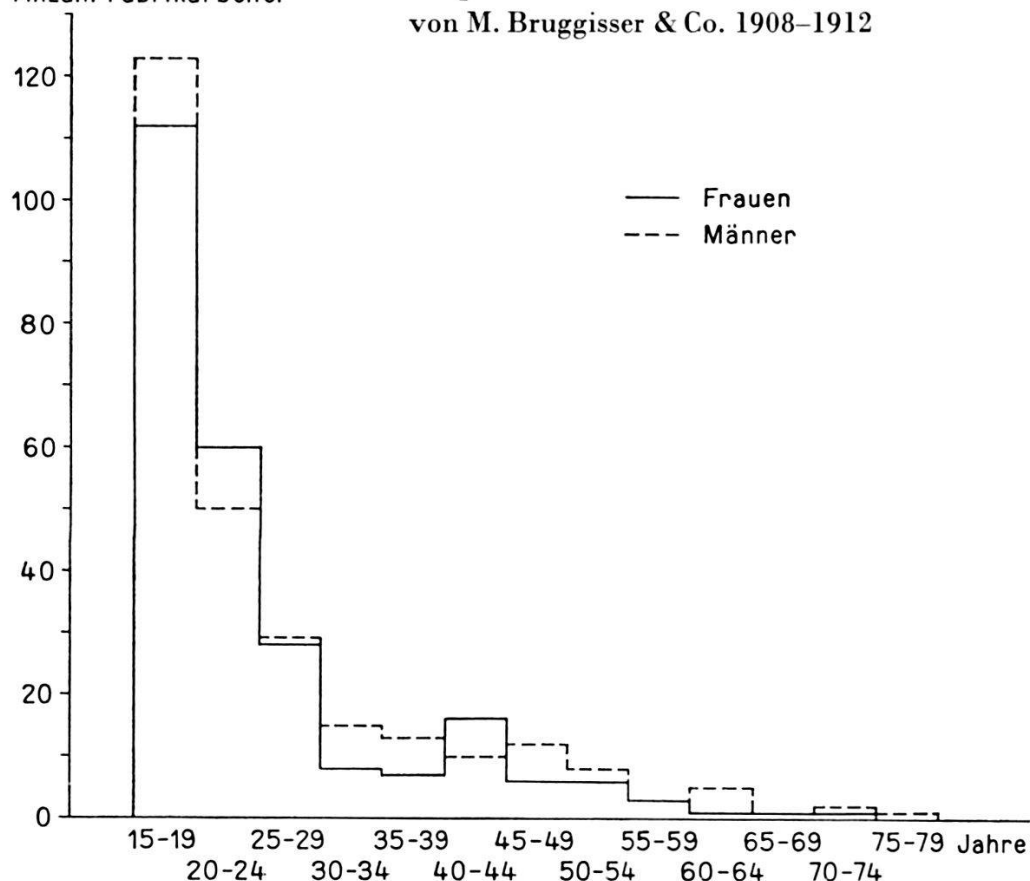


Tabelle 92. Zivilstands- und Altersstruktur der Fabrikarbeiterschaft von M. Bruggisser & Co. 1908–1912 (Arbeiterverzeichnis von M. Bruggisser & Co., 1908–1912)

Altersgruppen	Männer		Total	Frauen		Total
	ledig	verh./verw.		ledig	verh./verw.	
16 bis 19	123	–	123	113	–	113
20 bis 24	49	1	50	53	7	60
25 bis 29	20	9	29	21	7	28
30 bis 34	8	7	15	2	6	8
35 bis 39	7	6	13	1	6	7
40 bis 44	5	5	10	9	7	16
45 bis 49	4	8	12	4	2	6
50 bis 54	2	6	8	1	5	6
55 bis 59	–	3	3	1	2	3
60 bis 64	1	4	5	–	1	1
65 bis 69	1	–	1	–	1	1
70 bis 74	1	1	2	1	–	1
75 bis 79	–	1	1	–	–	–
Total	221	51	272	206	44	250

Die Arbeit in der Strohindustrie war deutlich eine Ersatzbeschäftigung und kein Beruf. Ausschlaggebend war wohl die schlechte Bezahlung. Hier findet sich die empfindlichste Lücke in der archivalischen Überlieferung der Strohindustrie: es sind keinerlei Lohnangaben für das ganze 19. Jahrhundert überliefert. Die verschiedenen Buchhaltungen erwähnen die Arbeiter nicht. Mit höchster Wahrscheinlichkeit waren auch nie irgendwelche Bücher über Lohnauszahlungen an Arbeiter geführt worden. Diese Vermutung wird durch folgende mündliche Tradition erhärtet: Anton Bruggisser (1808–1879), Seniorchef der Firma M. Bruggisser während 50 Jahren, zahlte jedem Arbeitnehmer allwöchentlich seinen Lohn persönlich aus. Er benutzte dazu eine große Holzschale, in der das Metallgeld (der «Münz») sich während der Woche angesammelt hatte, und bezahlte daraus jeweils am Sonntagmorgen die in einer Reihe anstehenden Arbeiter⁴³⁴.

Die Höhe der Löhne konnte stark variieren. War das Geschäftsjahr gut, waren die Arbeiter gesucht und die Löhne stiegen. Fehljahre, von denen es in der Strohindustrie viele gab, bedeuteten Entlassungen und Lohndrückereien im Hinblick auf die befürchteten Verluste der Firmen.

Da man die Ansätze in der Strohindustrie allgemein mit denen von Tagelöhnern verglich, können solche Angaben einen Hinweis geben. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts verdiente eine Frau im Taglohn zwischen

Tabelle 93. Von der Gemeinde Unterstützte innerhalb und außerhalb des Armenhauses, 1844–1897⁴³⁵

1844		37	1858	99	1872	88	1886	136
1845		37	1859	122	1873	101	1887	128
1846		43	1860	115	1874	114	1888	130
1847	etwa	60	1861	132	1875	96	1889	119
1848		?	1862	148	1876	96	1890	123
1849		73	1863	93	1877	93	1891	140
1850		61	1864	105	1878	118	1892	140
1851		57	1865	90	1879	99	1893	128
1852		58	1866	66	1880	115	1894	144
1853		67	1867	81	1881	94	1895	140
1854		81	1868	77	1882	112	1896	133
1855	etwa	172	1869	54	1883	140	1897	122
1856	etwa	61	1870	82	1884	159		
1857		104	1871	75	1885	128		

434 Freundliche Mitteilung von Herrn Guido Bruggisser, Wohlen.

435 GA Wohlen F 23–77.

60 und 120 Rappen, ein Mann zwischen 100 und 150 Rappen⁴³⁶. Tagelöhner-Einkommen konnten jährlich also zwischen etwa 200 und 500 Franken variieren. Zur selben Zeit rechnete man für Kost und Logis eines Kindes mit einer jährlichen Ausgabe von 100 bis 150 Franken und eines Erwachsenen mit ungefähr dem doppelten Betrag⁴³⁷. Ein lediger Tagelöhner oder Stroharbeiter konnte sich allein bei anhaltender Arbeit ernähren; verheiratet, war er auf die Mitarbeit der Frau angewiesen. Größere Kinder mußten mitverdienen.

Die Entlohnung war zudem noch unsicher. Schlechte Jahre in Industrie und Landwirtschaft brachten Arbeits- und Lohnausfälle, an *beiden* Orten sicher Lohndrückereien. Teuerungen zehrten die kleinen Ersparnisse sofort auf; die Familien waren auf die Unterstützung durch die öffentliche Hand angewiesen.

Schlechte Jahre in der Strohindustrie zeigten sich unweigerlich in vermehrten Armenausgaben der Gemeinde. Die Zahl der Insassen des Armenhauses stieg an, wie die der Unterstützten außerhalb zunahm. Was daneben die private Wohltätigkeit zusätzlich noch ausrichtete, ist nicht bekannt (Tabelle 93 und Graphik 21).

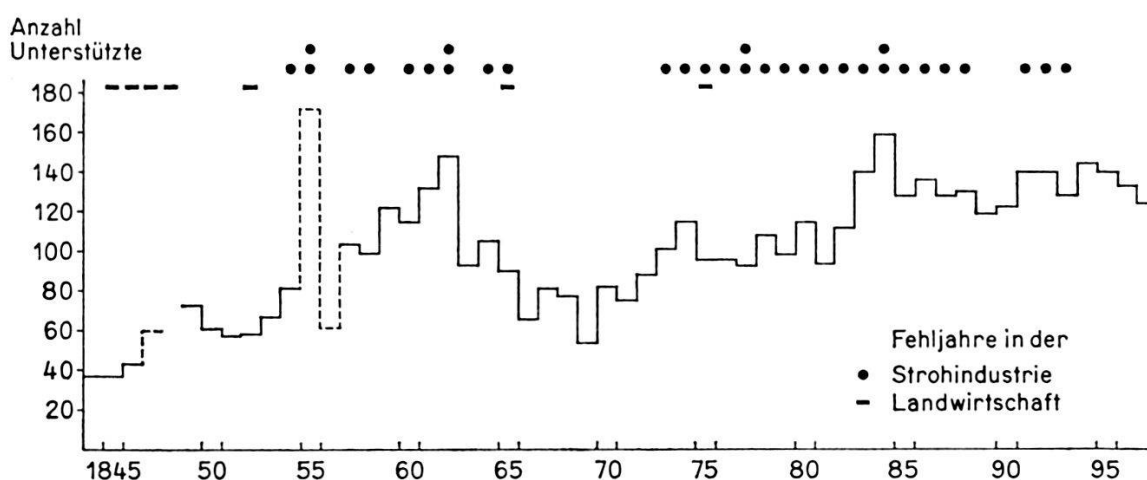
436 Tabelle 94. Lohnansätze für Tagelöhner pro Tag in Franken, 1853–1867
(GA Wohlen P41)

Jahr	Frau	Franken	Mann	Franken
1853			Arbeit in Landwirtschaft	1.50
1857			im Gemeindewerk	1.40
1858			auf der Bunte	1.40
			Eichen schälen,	
			Tännlein setzen	1.40
			andere Arbeiten	1.—
1862	Holz spalten, sägen	0.60		
1867	spetten (= allerhand			
	Arbeiten)	1.20		
	andere Arbeiten	0.70		

437 GA Wohlen F45 a, Belegband der Armenrechnung von 1866: Kostgeldauszahlungen für Armengenössige. Für Kinder ließen sich Kostgelder von 100, 120 und 150 Franken berechnen. Bei den Erwachsenen handelte es sich um Beiträge ans Kostgeld oder an den Hauszins, also an Bruchteile, die sich zwischen 50 und 100 Franken bewegten. Da es sich um verkostgeldete Kleinkinder handelte, die noch nicht in der Landwirtschaft oder in der Heimarbeit mitarbeiteten, dürften dies die effektiven Unterhaltskosten gewesen sein. Ein bescheidener Erwachsener dürfte etwa mit dem doppelten Betrag auskommen.

Die vielen aufeinanderfolgenden Baissen in der Strohindustrie von 1855 bis 1865 und von 1873 bis 1893 erzeugten eine große Zahl Armen- genössiger, die auch durch die sporadischen guten Geschäftsjahre nicht vermindert wurde. Wesentlich trug zu diesem Elend auch die anhaltende Krise in der Landwirtschaft bei. Die latente Krisenstimmung auf dem ganzen Arbeitsmarkt wirkte sich nicht nur in einem ungesunden An- wachsen von Armen genössigen aus, sondern dämmte ganz allgemein die Prosperität der Bevölkerung ein: die Zahl der Eheschließungen und die Geburten waren rückläufig und die Bevölkerung nahm ab.

Graphik 21. Unterstützte innerhalb und außerhalb des kommunalen Armenhauses 1844–1897 (GA Wohlen F 23–77)



1862/63 beriet man im Gemeinderat, wie die Strohindustriellen der armen Bevölkerung eine entsprechende «Fabrikationsarbeit» verschaf- fen könnten, welche die Gemeinde von den enormen Armenlasten etwas befreien würde⁴³⁸. In derselben Zeit erlitten Fabrikanten und Händler aber ebenfalls Verluste, gegen die sie nichts unternehmen konnten. Auch die schlechten Jahre in der Strohindustrie in Wohlen hatten lange nicht an ihr verzweifeln lassen. Im Kanton vernahm man indessen Stimmen, die wieder zu einer Rückkehr in die Landwirtschaft drängten oder zu- mindest die Suche nach einem lohnenderen Industriezweig verlangten⁴³⁹. Erst als nach dem Deutsch-Französischen Krieg 1870/71 die Strohindu- strie den dringend erwarteten Aufschwung nicht nahm und im Gegenteil immer weniger Aufträge eingingen, meldeten sich auch pessimistische

438 GA Wohlen A 2, 148 ff.

439 Rechenschaftsbericht des Regierungsrates, 1854/57/64.

Stimmen in Wohlen. 1872 hatten die 36 Insassen des Armenhauses die Gemeinde 5000 Franken an Unterstützung gekostet. Die 30 erwerbsfähigen Jugendlichen und Erwachsenen waren zum Strohflechten gehalten worden, hatten aber bloß 1000 Franken an die Unkosten beitragen können. Der Gemeinderat schlug vor, Knaben aus unterstützungsbedürftigen Familien künftig in die florierende Uhren- und Eisenindustrie zu schicken. Man stellte sich etwas unrealistisch vor, daß eine solche Aktion der Gemeinde in Zukunft neue Erwerbsquellen eröffnen könnte⁴⁴⁰.

Das fast durchwegs erfreuliche Jahrzehnt vor 1900 brachte diese Gedanken in Vergessenheit. Nachdem die Strohindustrie in den Jahren 1918 und 1919 Mindestlöhne garantieren mußte, begann sich die Lage der Arbeiterschaft zu bessern⁴⁴¹.

Eines der Kennzeichen der Strohindustrie war der *Saisonbetrieb*. Die Zahl der Heim- und Fabrikarbeiter veränderte sich von Saison zu Zwischensaison wesentlich. Da Angaben aus dem 19. Jahrhundert fehlen, werden die Jahre 1927/28 bis 1935/36 herangezogen. Es war die beste Zeit der Strohindustrie im 20. Jahrhundert (1929–1931), die allerdings unter der Einwirkung der Weltwirtschaftskrise deutlich in eine Baisse überging (Tabelle 95).

Die aargauische Strohindustrie beschäftigte während des Sommers, in der Zwischensaison also, einen Drittel der Winterbelegschaft.

Tabelle 95. Der saisonale Charakter der Strohindustrie: Arbeiter in der aargauischen Strohindustrie, 1927/28 bis 1935/36⁴⁴²

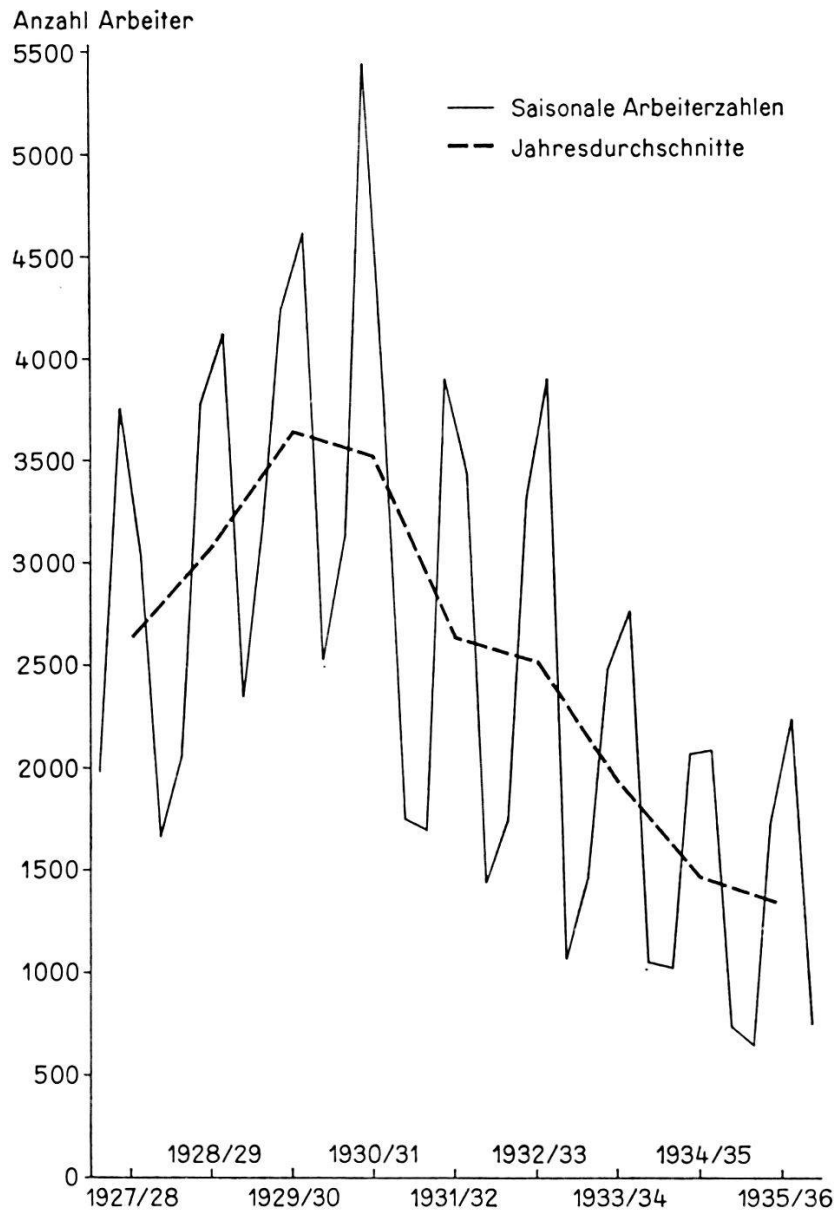
Geschäftsjahr	1. Oktober	1. Januar	1. April	1. Juli	Durchschnitt
1927/28	1983	3773	3046	1657	2615
1928/29	2089	3795	4113	2364	3090
1929/30	3192	4263	4607	2522	3646
1930/31	3129	5423	3730	1773	3514
1931/32	1698	3901	3439	1441	2620
1932/33	1750	3313	3889	1084	2509
1933/34	1482	2494	2787	1042	1951
1934/35	1019	2073	2089	737	1479
1935/36	654	1744	2221	760	1345

440 GA Wohlen A 3, 300 ff.

441 PAUL ISLER, Aargauische Hutgeflechtindustrie, S. 29; S. 107 ff. bringt eine Übersicht über die sozialen Verhältnisse in der Strohindustrie in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts.

442 PAUL ISLER, Aargauische Hutgeflechtindustrie, Tabelle V, Anhang.

Graphik 22. Der saisonale Charakter der Strohindustrie: Arbeiter in der aargauischen Strohindustrie, 1927/28 bis 1935/36 (aus: PAUL ISLER, Aargauische Hutgeflechtindustrie, Tabelle V, Anhang)



Interessante Details vermitteln die Angaben des Arbeiterverzeichnisses der Firma M. Bruggisser & Co. von 1908 bis 1912.

Auffallend ist der ständige Wechsel der Belegschaft. Fast ein Viertel der Arbeiterschaft ließ sich anstellen, verschwand aber schon im gleichen Monat wieder, mit und ohne Kündigung. Die Firma hatte demnach, abgesehen von den normalen Neueinstellungen zu Beginn der Saison, dauernd die Belegschaft zu ergänzen. Die Saison in der Strohindustrie setzte meist erst richtig im Oktober ein. Mit den Neueinstellungen von

Arbeitern begann man je nach Konjunkturaussichten schon Ende August, vielfach im September und vor allem im Oktober.

In den Monaten Oktober bis März/April arbeitete der Betrieb voll, in den Zwischenmonaten mit reduziertem Arbeiterbestand. Fast drei Viertel der Arbeiterschaft blieb weniger lang als sechs Monate, machte also nicht die ganze Saison mit. Es scheint dabei nicht eine Kündigung von seiten der Fabrikherren vorgelegen zu haben. Vielmehr ist zu vermuten, daß die ein- bis zweimonatigen Fabrikaufenthalte den betreffenden Arbeitern dienten, aus einer finanziellen Klemme herauszukommen. Einige mögen auch von der Arbeit nicht befriedigt gewesen sein oder hatten keine Ausdauer bei der Arbeit, was die lakonischen Bemerkungen «fort», «weggeblieben» vermuten lassen.

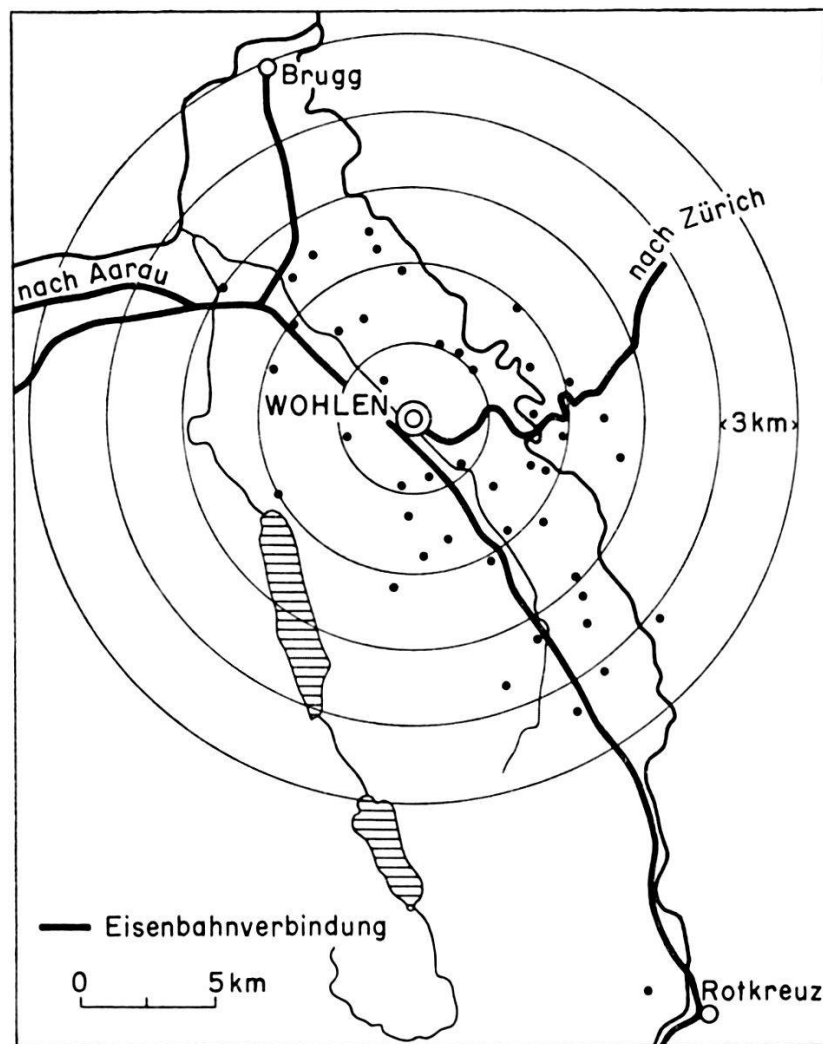
Während der Saison mußte in der Strohindustrie seit je mit Überzeit gearbeitet werden. Konflikte ergaben sich erst mit der Einführung des eidgenössischen Fabrikgesetzes von 1876, das einen Normalarbeitstag von elf Stunden vorschrieb und die Frauen von der Nachtarbeit ausschloß (§§ 11 und 14). Von diesem Zeitpunkt an gingen von der Strohindustrie die meisten Gesuche um Bewilligung von Überzeit ein. Von allen Industrien im Kanton war sie am meisten dem Druck der Saisonaufträge ausgesetzt.

Der Arbeitermangel in den letzten 20 Jahren brachte in der Geflechtindustrie eine entscheidende Umstellung: sie stellte fast ganz auf den Ganzjahresbetrieb um. Damit ist eines der Charakteristika der alten Strohindustrie – der Saisonbetrieb – verschwunden.

Tabelle 96. Neueinstellungen von Arbeitern der Firma Bruggisser, 1908–1912

	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Spt	Total	in %
Neueintretende														
Arbeiter:	109	80	76	58	21	9	21	14	20	20	29	62	519	100
Austretende														
Arbeiter:														
im gleichen														
Monat	24	27	26	11	6	1	7	4	2	3	5	9	125	24
nach 1 bis 6														
Monaten	43	42	44	43	12	6	9	3	9	4	12	17	249	48
innerhalb														
eines Jahres													89	17
nach														
1 bis 4 Jahren													61	11

Graphik 23. Das Einzugsgebiet der Arbeiterschaft der Firma M. Bruggisser & Co.
1908–1912



Die *Herkunft* der saisonalen Arbeitskräfte zu Beginn dieses Jahrhunderts vermittelt wiederum das Arbeiterverzeichnis der Firma Bruggisser.

In den Jahren 1908 bis 1912 zählte die Arbeiterschaft der Firma nur einen Fünftel Ortsansässiger, der überwiegende Teil waren Pendler. Davon kamen zwei Fünftel aus den traditionellen Flechtorten in der Umgebung von Wohlen, wie Anglikon, Hägglingen, Fischbach-Göslikon, Niederwil. Die restlichen zwei Fünftel verteilten sich auf Dörfer im Bünz-, Reuß- und Seetal, die nur teilweise an den Bahnlinien der SBB und der Bremgarten–Dietikon-Bahn⁴⁴³ liegen, zum größeren Teil einige Kilome-

⁴⁴³ Bau der Wohlen–Meisterschwanden-Bahn erst 1916.

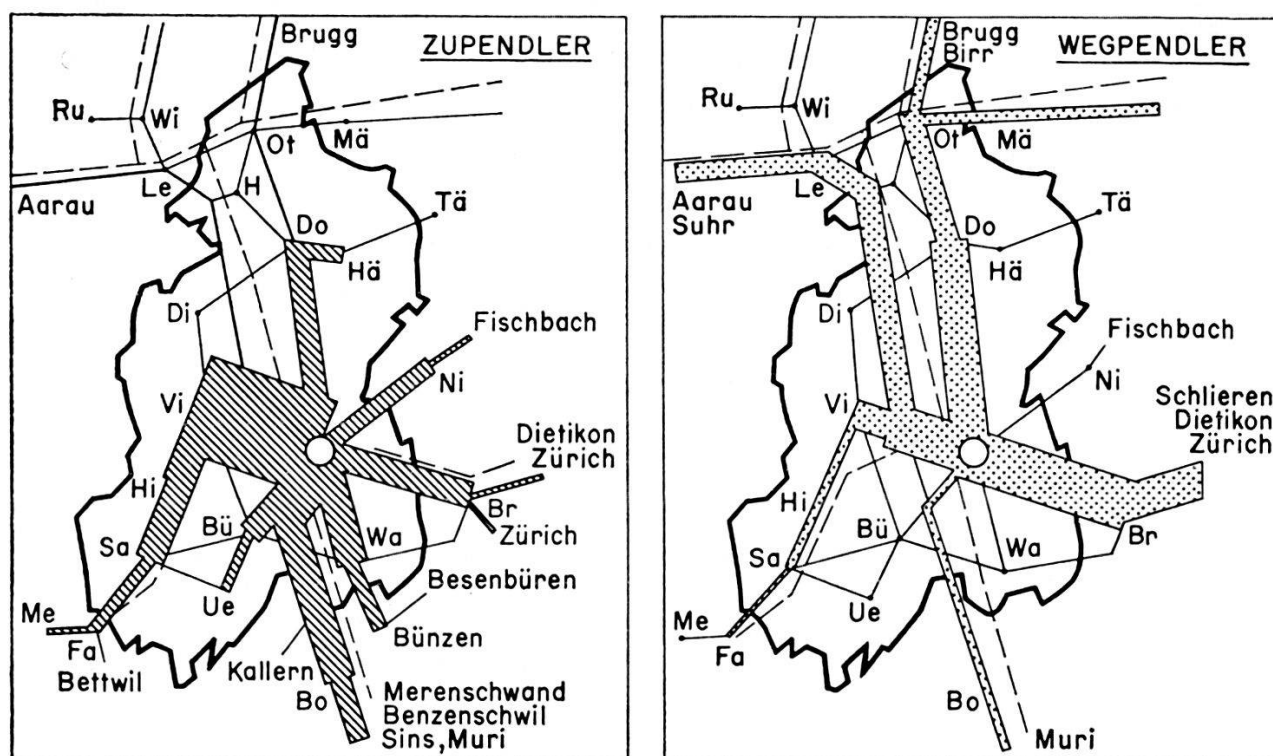
ter von Bahnstationen entfernt sind. Die meisten Arbeiter trafen nach einem längeren Fußmarsch und Bahnfahrt am Morgen früh in der Fabrik ein und hatten abends nach einem elf- und mehrstündigen Arbeitstag wieder den gleichen Heimweg vor sich. Aus den entfernten Dörfern suchten deshalb immer kleine Gruppen, meist Verwandte, gleichzeitig Arbeit in derselben Fabrik. Gemeinsam machte man den weiten Arbeitsweg in Dunkelheit und Schnee. Diese Arbeits- und Wandergemeinschaften schlossen sich gegen andere Gruppen ab, die zwar aus demselben Dorf kamen, jedoch bei anderen Firmen arbeiteten. Aus Solidarität gegenüber der Firma und den eigenen Leuten verriet man auch keine Geheimnisse und Spezialitäten aus der Produktion. Jede Saison erschien man wieder in der gewohnten Firma⁴⁴⁴. Im Sommer bewirtschafteten diese saisonalen Kräfte ihre kleinen landwirtschaftlichen Betriebe oder arbeiteten als landwirtschaftliche Tagelöhner im eigenen Dorf. Bei der Belegschaft der Firma Bruggisser war kein Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Arbeitnehmern in bezug auf den Arbeitsweg: die Frauen schreckten ebensowenig vor dem langen Arbeitsweg zurück. In der Statistik von 1910 über ansässige Berufstätige und Pendler in Wohlen kommt dieses frühe Pendlertum zum Ausdruck: 28% aller Berufstätigen in Wohlen waren Pendler. Der Anteil der weiblichen Arbeitskräfte machte bei der Wohnbevölkerung einen Drittel, bei den Pendlern die Hälfte aus. Zwischen einem Viertel und einem Fünftel der Pendler waren Haushaltvorstände; von ihrem Verdienst war eine Bevölkerung abhängig, die mehr als einen Fünftel der Gemeinde Wohlen ausmachte⁴⁴⁵.

Sechzig Jahre später pendelte ein unverändert großer Anteil an Berufstätigen nach Wohlen (28,4%). Dagegen nahm die Zahl der Wegpendler zu, die Wohlen mit der Eisenbahn (SBB, Wohlen–Meisterschwanden- und Bremgarten–Dietikon-Bahn) oder mit dem Straßenverkehr täglich verläßt und ihrer Arbeit auswärts nachgeht. Diese Entwicklung bahnte sich an, als die Hutgeflechtindustrie, nach der Hausse der 1929/30er Jahre in die Baisse der Weltwirtschaftskrise gezogen, immer mehr Arbeiter entließ.

444 Diese Auskünfte verdanke ich einem Angehörigen aus alter Fabrikarbeiterfamilie in Niederwil.

445 Schweizerische Statistische Mitteilungen I (1919) Heft 1: Berufstätige Wohler: 1825 (1211 Männer, 614 Frauen); Pendler: 719 (360 Männer, 359 Frauen); Wohnbevölkerung Wohlens: 3958; Pendler samt Familienangehörige: 1173.

Graphik 24. Zupendler und Wegpendler in Wohlen, 1972 *



* Zupendler: 1203, Wegpendler 823 Personen («Zum Beispiel Wohlen», 1972)

IV. Das Arbeitsangebot in Wohlen im 20. Jahrhundert

In einem Überblick geben wir uns Rechenschaft über die Entwicklung von Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie – die Komponenten der dörflichen Wirtschaft.

Wohlens Lage mitten im ackerbaureichenden Bünztal mit Anteil an den besonnten, leicht zu bebauenden Südwestabhängen des Wagenrains und der fruchtbaren, vor Überschwemmung sicheren Ebene der Zelgen Boll und Farn, mit großen Flächen an leicht zu bewässerndem Wiesland in einer Zeit, als das Bachwasser die einzige Düngung bot, und mit einem reichen Bestand an Wäldern – diese Lage prädestinierte die Siedlung, ein bedeutenderes Ackerbauerndorf zu werden. Von Anbeginn her aber legte diese zentrale Lage auch den Keim für die kommende, nicht-agrarische Entwicklung: Zwar war die Siedlung im 15./16. Jahrhundert zu klein und zu unbedeutend, als daß sie sich etwa zu einem Mittelpunkt eidgenössischer Gerichts- und Verwaltungstätigkeit in den Freien Ämtern

hätte entwickeln können. Für diese Aufgabe waren die beiden Kleinstädte Mellingen und Bremgarten vorbereitet, obschon sie nicht zu den Freien Ämtern gehörten. Dagegen trafen sich in dem aus mehreren Siedlungskernen zusammengewachsenen Dorf für Verwaltung und Handel wichtigere Straßenzüge, die nicht zu unterschätzende Verkehrsvarianten im Wegsystem seit dem Spätmittelalter boten. Es war dies die Ostwestverbindung zwischen Süddeutschland, der Ostschweiz, Zürich und Bern, der Westschweiz, Genf, Savoyen. Die Süd-Nord-Verbindung zwischen Oberitalien, Gotthard, Luzern und Brugg, Bözberg, Basel, Elsaß vervollständigte das Wegkreuz. Zumindest seit dem 17. Jahrhundert mußte ein steter Reisendenverkehr Anregung in die Dorfgemeinde gebracht haben. In diese Zeit fiel denn auch die Abkehr vom reinen Agrardorf in eine agro-gewerbliche Siedlung. Diese Entwicklung drängte sich auf, als sich die Bevölkerung seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stark zu vermehren begann. In die Versorgungs- und Beschäftigungslücke trat das dörfliche Gewerbe, das Aufträge für die eigenen wie für Leute der Umgebung erfüllte. Diesen Wandel machte auch die Oberschicht mit: die alten bäuerlichen Geschlechter wurden von neuen, die sich auf Landwirtschaft und Gewerbe stützten, abgelöst.

In derselben Zeit setzten in der ärmeren Bevölkerungsschicht Strohflechten und Geflechthandel ein. Das Angebot an Arbeitskräften, die über die Winterzeit auf einen Zusatzverdienst angewiesen waren, wurde zur idealen Voraussetzung für die frühe Verlagsindustrie.

Wie sehr vor 1798 die alte bäuerlich-großgewerbliche Bevölkerung trotz hypothekarischer Verschuldung in der Gemeinde dominierte, zeigt der jähe Aufstieg einer neuen Oberschicht von Negotianten und Fabrikanten Anfang des 19. Jahrhunderts, als unter dem Einfluß der Französischen Revolution gewerbliche Schranken und gesellschaftliche Vorurteile fielen. Innerhalb weniger Jahrzehnte hatten die Strohindustriellen die alte Oberschicht verdrängt und in Besitz und Ansehen, in der dörflichen und in der kantonalen Politik ersetzt.

Der Aufschwung der Strohindustrie in Wohlen und der gleichzeitige Niedergang der Baumwoll- und Leinwandverlagsindustrie in den angrenzenden Kantonen verschafften den Wohler Unternehmern die einzigartige Möglichkeit, über die Grenzen des eigentlichen Stammgebietes der Strohindustrie hinaus sich einen billigen Arbeitermarkt zu erschließen: das ganze obere Freiamt, das benachbarte Seetal, seit den 1820er Jahren Gebiete des Kantons Luzern und der Innerschweiz arbeiteten im Auftrag

der Strohindustrie. Auch ehemals selbständige Strohflechtergebiete wie das zürcherische Rafzerfeld und das freiburgische Greyerzerland wurden von Wohler Unternehmern in ihren Produktionskreis mit einbezogen.

Als typische Modeindustrie war die Strohindustrie außerordentlich konjunkturrempfindlich. Die ausländische Konkurrenz zwang die Fabrikanten zu einem reichhaltigen Angebot: die Flechtmaterialien, vom einheimischen Roggenstroh über Baumwolle, Seide, Roßhaar, verschiedenen Bastarten bis zur Kunstseide, wandelten sich mit der verfeinerten Mode. Auch die Verarbeitungstechniken wechselten. Die Erfindung der billigeren maschinellen Herstellung von Strohbordüren und Geflechten brachte den ersten Fabrikanten einen Absatzvorsprung, zwang in der Folge aber die gesamte Industrie zu dauernden Investitionen in den sich seit den 1870/80er Jahren ausdehnenden Fabrikbetrieb.

Obschon gewisse Firmen auch im 20. Jahrhundert noch stark mit dem Potential der Heimarbeiter operierten, begünstigte die Entwicklung des technisierten 20. Jahrhunderts doch den Fabrikbetrieb, zumal garantierte Mindestlöhne einerseits und die Verknappung des Arbeiterangebotes andererseits die Mechanisierung vorantrieben.

Die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde durch drei Hauptbaissen und die letzte wirkliche Hochkonjunktur gekennzeichnet: Wie andere Textilindustrien hatte auch die Hutgeflechtindustrie im Ersten Weltkrieg mit Versorgungs- und Absatzschwierigkeiten zu kämpfen. Trotz der gedrosselten Einfuhr ausländischer Geflechte nahm die alte Handflechterei keinen Aufschwung mehr. 1922 setzte die letzte große Hausse der Hutgeflechtindustrie ein. Sie erreichte ihren Höhepunkt im Geschäftsjahr 1930/31 mit einem Ausfuhrumsatz von 51,7 Millionen Franken⁴⁴⁶. Dann begann sich die Weltwirtschaftskrise auszuwirken. Die Geschäftstätigkeit nahm ab, und der Umsatz der gesamten Ausfuhr sank auf 12,3 Millionen Franken. Kurz war die Zeit einer schwachen Konjunkturbesserung, als der Zweite Weltkrieg ausbrach. Wieder wurde die Schweiz teilweise von ihren Import- und Exportländern abgeschnitten. Die alten Absatzländer konnten nicht mehr beliefert werden, und die Achsenstaaten hatten nicht dieselbe Nachfrage. Etliche Firmen stellten ihren Betrieb ein. Zwar brachte die Nachkriegszeit den erhofften Wiederauf-

446 Zur neueren Entwicklung siehe die bereits zitierten Werke von PAUL ISLER, Die aargauische Hutgeflechtindustrie, und WALTER BODMER, Schweizerische Textilindustrie. Die angegebenen Umsatzwerte betreffen die aargauische Hutgeflechtindustrie.

schwung in der Industrie. Die einzelnen Betriebe mußten jedoch zum Ausgleich von großen jährlichen Exportschwankungen auf eine Menge Ersatzfabrikationen übergehen: auf Geflecht und Gewebe für die Schuhfabrikation und Kleiderindustrie, auf Taschen und Strohkörbe, auf Schmuck aus Strohornamenten und anderes mehr. Deshalb wurde die seit 1916 eingebürgerte Bezeichnung «Hutgeflechtindustrie» 1972 in die weniger spezifische der «Geflechtindustrie» abgeändert.

Neben der Strohindustrie siedelten sich schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Unternehmen an, die deutlich vom Erfolg der Industrie angezogen wurden. Sie brachten eine Vermehrung der Arbeitsplätze. Aber nur sehr langsam wurde die Monopolstellung der einheitlichen Arbeitgeberschaft eingeschränkt.

Die erste Gründung eines nicht der Strohindustrie verpflichteten Unternehmens war 1834 die «Ersparniskasse für die Bezirke Bremgarten und Muri, in Wohlen», 22 Jahre nach der Gründung der ersten kantonalen Ersparniskasse in Aarau und in der Folge verschiedener ähnlicher Gründungen im übrigen Kanton⁴⁴⁷. Am Aufbau der Strohindustrie beteiligten sich verschiedene Zulieferfirmen. Färbereien und Bleichereien wurden eröffnet, teilweise durch die Strohindustriellen selbst. Die wachsende Gemeinde verlangte nach einer Erweiterung des Groß- und Kleingewerbes. Tuch- und Konfektionsladengeschäfte richteten ihre Geschäftstätigkeit auf eine weitere Käuferschicht aus den bäuerlichen Nachbargemeinden aus. In den 1860er bis 1880er Jahren wurde auf Initiative der tonangebenden Fabrikanten das Straßennetz ausgebaut und die Straßenbeleuchtung innerorts eingeführt. Ebenso setzten sich die Strohindustriellen seit 1866 tatkräftig für die Linienführung der Gotthardbahn durch das Bünztal und damit für eine bedeutende Verkehrserschließung ein. Die Zahl der Zupendler konnte damit erhöht und der Einzugsbereich für die Industrie um vieles vergrößert werden.

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts brachte der Gemeinde in zunehmendem Maße neue Aufgaben. Die öffentliche Verwaltung war zwar noch klein, umfaßte aber immer mehr Gebiete: das Armen- und Schulwesen wurde ausgebaut und das Baugewerbe im Dienste der Gemeinde

447 150 Jahre Kanton Aargau im Lichte der Zahlen, Bankwesen, S. 478 ff. Die «Ersparniskasse für die Bezirke Bremgarten und Muri, in Wohlen» wurde später in «Freiämter Bank» umbenannt, 1938 von der «Aargauischen Hypothekenbank, Brugg» übernommen und nennt sich heute «Aargauische Hypotheken- und Handelsbank, Wohlen».

mit dem Bau öffentlicher Gebäude, der Anlage der öffentlichen Wasserversorgung und Kanalisation und dem Ausbau des kommunalen Straßennetzes beauftragt. Elektrizitäts- und Gaswerk wurden von der Gemeinde betrieben. Die Arbeitsplätze vermehrten sich zusehends.

Das Arbeitsangebot, wie es sich heute in Wohlen präsentiert⁴⁴⁸, umfaßt 37 industrielle Betriebe mit 3 bis 520 Arbeitern, 310 Unternehmen im Gewerbe, an Banken, Büros, Verkaufsgeschäften, Restaurants und Hotels.

Tabelle 97. Das Angebot an Arbeitsplätzen, 1972

Industrielle Betriebe	Gewerbliche Betriebe	Land- und Forstwirtschaft	Banken, Büros usw.	Verkaufsgeschäfte	Restaurants, Hotels	Öffentliche Verwaltung	Verschiedene	Total
2781	1076	45	260	584	119	381*	48	5294
52,5%	20,4%	0,9%	4,9%	11,0%	2,2%	7,2%	0,9%	100%

* Die 381 Arbeitsplätze verteilen sich wie folgt: Schulen 123, Gemeinde 120, PTT 75, SBB 53, Staat 10.

Die meisten Arbeitsplätze mit über 50% aller Arbeiter bietet in Wohlen die Industrie. Gegenüber der Erwerbsstruktur von 1930⁴⁴⁹ erhöhte sich der Anteil in Industrie und Gewerbe von 65,3% auf 72,9%. Diese prozentuale Erhöhung ging beinahe ganz auf Kosten der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe, deren Arbeitsplatzangebot gleichzeitig von 6,7% (1930) auf 0,9% (1972) sank.

Innerhalb des Sektors «Industrielle Betriebe» zeigt erst die Aufschlüsselung der Gesamtzahl von 2781 Arbeitsplätzen, welche Umwandlung in der Wohler Industrie in der Zeit von 1930 bis 1972 stattgefunden hat⁴⁵⁰.

448 Die statistischen Unterlagen für das Stichjahr 1972 wurden mir freundlicherweise von Herrn Josef Fischer, Vorsteher der Gemeindebetriebsaufsicht, zur Verfügung gestellt.

449 Tabelle 98. Erwerbsstruktur von 1930 (aus: «Zum Beispiel Wohlen», Festschrift zur Eröffnung des Gemeindehauses, Wohlen 1972)

Land- und Forstwirtschaft	Industrie und Gewerbe	Dienstleistungen Öffentliche Verwaltung	Total
209	2042	873	3124
6,7 %	65,3 %	28,0 %	100 %

450 Siehe Anm. 448.

Tabelle 99. Prozentuale Verteilung der Arbeiterschaft auf die verschiedenen Zweige der Industriellen Betriebe, Juli 1972

	In %
Maschinenbau, Meßinstrumente, Werkzeugbau, Elektromotoren	25
Kunststoffe, Verpackungsindustrie, Leitungsschnüre	22
Geflechtindustrie, Hutfabrikation	18
Eisenwerk	16
Bekleidungsindustrie	9
Kartonfabrikation, Buchbinderei, Druckerei	3
Spritzwerk, Siebdruck	3
Müllereibetrieb	1
Holzbau, Holzwaren	1
Färberei, Bleicherei	1
Verschiedene	1
Total	100

Seit der Weltwirtschaftskrise wurde die dominierende Rolle der alten Strohindustrie in der Gemeinde Wohlen immer mehr in Frage gestellt. Heute (1972) hat die Hutgeflechtindustrie samt ihren Zulieferfirmen ihre Monopolstellung als einzige Industrie, die nicht nur das wirtschaftliche Leben der Gemeinde bestimmte, sondern auch ihr kulturelles Gesicht prägte, vollständig eingebüßt. Sie steht mit ihrem Angebot an Arbeitsplätzen an dritter Stelle. Vermehrt noch hat ihr Anteil am Gesamtumsatz innerhalb der Industrien Wohlens abgenommen. Die Firmenschließungen in der Geflechtindustrie gehen weiter.

Während Maschinen- und Instrumentenindustrie und das Eisenwerk wegen des günstigen Angebotes an Arbeitskräften, Firmengebäuden und Bauland mit Geleise- und Straßenanschlüssen von außen her angesiedelt wurden⁴⁵¹, entwickelte sich der Zweig der Kunststoff- und Verpackungsindustrie⁴⁵² innerhalb der alten Hutgeflechtindustrie und ersetzte mit zunehmender Stärke ganz oder teilweise die ehemalige Geflechtfabrika-

451 So berichtet 1946 die in Wohlen angesiedelte Firma H. Kuenzi, Mikro-Technik, Fabrik für Meßwerkzeuge und Lehren: «Die Firma wurde in Zürich gegründet und kam zufolge [dortigem] Mangel an geeigneten Fabrikationsräumen nach Wohlen» (Das Freiamt, Heimatgeschichte und Wirtschaft, Aarau/Zürich 1946, S. 84).

452 «Howag AG, Leitungsschnüre, Plastikfolien», 1936 eröffnet durch die Hutgeflechtfirma Aloys Breitschmid & Co. AG; die Geflechtfabrikation wird in sehr geringem Ausmaß weitergeführt. «Cellpack AG, Kunststoffe, Verpackungsindustrie», 1950 eröffnet durch die Firma Gebrüder Dreifuß & Co. AG; die Geflechtfabrikation wurde ganz eingestellt.

tion. Der Zweig der Bekleidungsindustrie wurde hauptsächlich während der Krisenjahre zur Steuerung der Arbeitslosigkeit nach Wohlen geholt⁴⁵³.

Auch das einheimische Gewerbe hatte durch Umstellen auf den Industriebetrieb mitgeholfen, das Angebot an Arbeitsplätzen zu vergrößern. Es waren Betriebe in der Müllerei-, Kartonage-, Holzverarbeitungs- und Druckereibranche. Der Anteil an Arbeitsplätzen dieser industrialisierten Gewerbebetriebe am Gesamtangebot ist allerdings klein.

Die fortwährende Ergänzung der abgehenden Firmen mit Neuansiedlungen oder Umstellen auf andere Industriezweige verhinderte eine in den 1940er Jahren gefürchtete Abwanderung von Arbeitskräften. Die Pendlerstatistik weist immerhin deutlich darauf hin, daß ein attraktives Arbeitsangebot in Unternehmen der benachbarten Städte, besonders Zürichs, erschlossen durch ein gutausgebautes Straßen- und Eisenbahnnetz, einen beachtlichen Prozentsatz (19%) der Wohler Berufstätigen dem Arbeitsmarkt zu entziehen vermag. Allerdings wird der Anteil der Wegpendler durch Zupendler aus den Nachbargemeinden mit 28% aller Berufstätigen mehr als wettgemacht⁴⁵⁴. Noch vor 40 Jahren hatte die Gemeinde Wohlen den Charakter eines reinen «Arbeitszentrums» für die eigenen und die pendelnden Arbeitskräfte. Heute ist die Gemeinde durch die konjunkturelle Verknappung und Verteuerung des Wohnraumes in den Sog der Großstadt Zürich geraten und hat mit vielen anderen Gemeinden eines großen Einzugsgebietes eine zweite Funktion als «Schlafstadt» übernommen.

453 Es betrifft dies u. a. die Firma «Streba AG, Strickerei und Wirkerei» aus Strengelbach.

454 Angaben aus der Festschrift zur Eröffnung des Gemeindehauses, Wohlen 1972: Stand 1970.